



Stadt
Neumünster

ISEK | Integriertes
Stadtentwicklungskonzept

Integriertes Stadtentwicklungskonzept

Stadtentwicklungsbericht 2018

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung
Geschäftsstelle ISEK



Impressum

Herausgeber:
Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Großflecken 59
24534 Neumünster

Redaktion:
Sachgebiet IV, Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung, ISEK-Geschäftsstelle,
in Zusammenarbeit mit der fachdienstübergreifenden ISEK-Arbeitsgruppe und
unter Beteiligung der Fachdienste

Kontakt:
Telefon: 04321/942-2644
Telefax: 04321/942-2648
E-Mail: uta.rautenstrauch@neumuenster.de

Gestaltung: schmidtundweber, büro für kommunikation und design, Kiel
Klimaneutraler Druck: Joost & Saxen Druckgesellschaft mbH, Kronshagen

ClimatePartner 
klimaneutral

Auflage: 150 Stück
Redaktionsschluss: 6. Juli 2018

Inhalt

Vorwort	4
Zusammenfassung	7
1 Einleitung	15
1.1 Warum Stadtentwicklungsberichterstattung?	16
1.2 Aufbau des Stadtentwicklungsberichts	16
2 Räumliches Leitbild	19
2.1 Zweck	20
2.2 Wesentliche Inhalte	20
2.3 Veränderungen zum Vorjahr	22
3 Ziele, Kennzahlen und Schlüsselmaßnahmen	25
3.1 Gesamtstadt	26
3.2 Produktbereich 1: Zentrale Verwaltung	118
3.3 Produktbereich 2: Schule und Kultur	138
3.4 Produktbereich 3: Soziales und Jugend	161
3.5 Produktbereich 4: Gesundheit und Sport	212
3.6 Produktbereich 5: Gestaltung der Umwelt	225
3.7 Produktbereich 6: Zentrale Finanzdienstleistungen	295
4 Anhang	299
4.1 ISEK-Zielsystem	300
4.2 ISEK-Arbeits- und Zeitplan	302
4.3 ISEK-Bewirtschaftung nach Teilergebnissen	303
4.4 Die Sustainable Development Goals (SDGs) der Agenda 2030	304

Vorwort



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Mitglieder der kommunalen Selbstverwaltung,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

an die Stadt der Zukunft werden vielfältige Ansprüche gestellt. Dazu gehört der Wunsch nach attraktivem und bezahlbarem Wohnen genauso wie die Forderung nach verkehrsgünstigen Gewerbeflächen. Dazu gehören die Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Bildungs- und Betreuungsangeboten, der Bedarf an leistungsfähigen Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen und die Notwendigkeit, Mobilität stadt- und umweltgerecht zu gestalten. Die Stadt der Zukunft soll allen ihren Bürgerinnen und Bürgern ökonomische und soziale Teilhabe in einer lebenswerten, gesunden Umgebung ermöglichen. Neumünster ist bereit, sich diesen Aufgaben zu stellen.

Vor dem Hintergrund endlicher Ressourcen besteht die größte Herausforderung der Stadtentwicklung darin, den verschiedenen, allesamt berechtigten Ansprüchen gerecht zu werden und ihre Umsetzung im Sinne des Gemeinwohls zu gestalten. Bei der täglichen Arbeit am Einzelfall geraten übergeordnete Ziele jedoch leicht aus dem Blickfeld von Politik und Verwaltung. Vernetzte („integrierte“) Strategien sind notwendig, um dies zu verhindern.

In den vergangenen Jahren hat die Stadt Neumünster daher ihr integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) zu einem System weiterentwickelt, das

- die Stadtentwicklungsziele klar benennt,
- die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele übersichtlich darstellt,
- Verantwortlichkeiten für die Maßnahmenumsetzung festhält,
- die Maßnahmen mit dem Haushalt verknüpft und
- den Umsetzungsstand der Maßnahmen dokumentiert.

Das ISEK wird stetig aktualisiert, wobei auch die Stadtentwicklungsziele weiterentwickelt und Maßnahmen ergänzt werden können. Dadurch wird Stadtentwicklung für alle transparenter und Verwaltung und Politik werden in ihrer Entscheidungsfindung und ihrem Handeln unterstützt. Die klare Verknüpfung von Zielen, Maßnahmen, Verantwortlichkeiten, Budgets und Umsetzungsständen macht es mehr denn je möglich, dass wir in Neumünster gemeinsam unsere Zukunft gestalten.

Die durch die Selbstverwaltung definierten Stadtentwicklungsziele wurden den sechs Produktbereichen des kommunalen Haushalts zugeordnet und erstmals 2016 als ISEK-Zielsystem beschlossen. Die Fortschreibung der Ziele erfolgt nun regelmäßig alle zwei Jahre vor Beginn der Haushaltsplanaufstellung, so dass der Haushaltsplan sie aufnehmen kann (erstmalig sichtbar wird dies im Doppelhaushalt 2019 / 2020). Seit Kurzem beinhalten auch die Deckblätter von Vorlagen eine Angabe, welchem ISEK-Ziel der Verhandlungsgegenstand zuzuordnen ist. Weitere steuerungsrelevante Informationen (insbesondere Schlüsselmaßnahmen) wurden innerhalb der Stadtverwaltung mit Hilfe des Zielsystems über alle Fachdienste hinweg systematisiert und dokumentiert. Die Fortschreibung erfolgt nach jeder Sitzungsfolge der politischen Gremien mit allen Fachdiensten.

Der vorliegende Stadtentwicklungsbericht gibt – wie von der Selbstverwaltung mit dem ISEK-Fortschreibungsbeschluss im Jahr 2013 gefordert – Einblick in das kommunale Steuerungsunterstützungssystem und damit in den Umsetzungsstand unserer gesamtstädtischen Entwicklungsstrategie.

Erfolge des vergangenen Jahres werden sichtbar, ebenso wird deutlich, wo wir weitere Anstrengungen unternehmen müssen, um unsere Ziele zu erreichen.

Ich hoffe, dieser vollständig neu konzipierte Stadtentwicklungsbericht vermittelt allen Interessierten ebenso nützliche Informationen wie aufschlussreiche Einblicke und hilft uns allen, künftige Aufgabenschwerpunkte zu identifizieren und sie gemeinsam anzupacken.

Mein Dank gilt allen, die an der Erstellung dieses Berichts mitgewirkt haben. Er zeigt einmal mehr, wie vielfältig die Aufgaben der Daseinsvorsorge sind und dass erst durch die Zusammenarbeit der verschiedenen Bereiche eine nachhaltige Stadtentwicklung möglich wird.



Dr. Olaf Taurus
Oberbürgermeister

Zusammenfassung

Bezugsrahmen für den Stadtentwicklungsbericht 2018 ist das am 27.03.2018 durch die Ratsversammlung fortgeschriebene ISEK-Zielsystem (vgl. Anhang, Abschnitt 4.1).

Neue Ziele und Kennzahlen

Neben Änderungen in der Zielhierarchie¹ und der Konkretisierung von Zielformulierungen² wurden die in Tabelle 1 dargestellten Ziele neu in das Zielsystem aufgenommen und – soweit möglich – mit Kennzahlen hinterlegt.

Tabelle 1: Neue Ziele und Kennzahlen

Gesamtstadt

Ziel: Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken

Kennzahl: Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen
(Zielzuordnung geändert, bisher: Verschiedene Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen)

Ziel: Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln

Kennzahl: Bevölkerungsanteile und Bevölkerungsveränderungen in den Sozialräumen der Stadt Neumünster (Karte)
(Zielzuordnung geändert, bisher: Einwohnerzahl stabilisieren und auf 80.000 bis 90.000 erhöhen)

Produktbereich 1 – Zentrale Verwaltung

Ziel: Digitalisierung gestalten

Kennzahl: Bisher keine

Ziel: Stadtverwaltung als Arbeitgeberin attraktiver machen

Kennzahl: *NEU* Fluktuationsquote

Ziel: Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten

Kennzahlen: *NEU* Bekannt gewordene Straftaten,
NEU Verletzte (und Tote) bei Verkehrsunfällen

Ziel: Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen

Kennzahl: *NEU* Hilfsfristerreichungsgrad des Rettungsdienstes

¹ Z. B. Verschiebung des Ziels „Verwaltung modernisieren“ aus dem Produktbereich 1 auf die Gesamtstädtische Ebene

² Z. B. „Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen“ statt bisher „Verschiedene Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen“

Produktbereich 2 – Schule und Kultur

Ziel: Kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen bzw. erhöhen

Kennzahl: *NEU* Auslastung des Programms KulturTeil

Produktbereich 6 – Zentrale Finanzdienstleistungen

Ziel: Konzernstruktur stärken

Kennzahl: *NEU* Konzerneigenkapitalquote

Auch bei den Zielen, die durch den Fortschreibungsbeschluss keine Veränderung erfahren haben, wurden teilweise gegenüber dem Stadtentwicklungsbericht 2017 Kennzahlen ergänzt. Um welche es sich handelt, wird in den Inhaltsübersichten sowie auf den Kennzahlendatenblättern des Kapitels 3 ebenso wie in Tabelle 1 durch den kursiven Schriftzug „NEU“ vor dem Namen der Kennzahl verdeutlicht.

Abgeschlossene Schlüsselmaßnahmen

Neben Kennzahlen zur Beobachtung der Zielerreichung enthält der Stadtentwicklungsbericht 2018 erstmals auch die aktuell den Zielen zugeordneten Schlüsselmaßnahmen. Von insgesamt 175 hier berichteten Schlüsselmaßnahmen konnten die in Tabelle 2 dargestellten 15 im vergangenen Jahr vollständig abgeschlossen werden.

Tabelle 2: Abgeschlossene Schlüsselmaßnahmen

Gesamtstadt

Ziel: Neumünster als Oberzentrum erhalten und stärken

FD 10 Fortschreibung Verträge Verwaltungsgemeinschaften Wasbek und Bönebüttel

Ziel: Innenstadt attraktiver machen

FD 70 Reinigung der Innenstadt an Wochenenden

Ziel: Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern

FD 70 Anpassung des Gebührenmodells
 • Einführung Duo-Gebühr

FD 63 Aufbau Klimaschutzmanagement

Produktbereich 1 – Zentrale Verwaltung**Ziel: Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten**

 FD 32 Evaluierung und Entfristung kommunaler Ordnungsdienst

 FD 32 Stellenbemessung Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Produktbereich 2 – Schule und Kultur**Ziel: Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten**

 FD 40

Produktbereich 3 – Soziales und Jugend**Ziel: Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden**

 FD 03 Weiterführung der Bildungsplanung

 FD 03 Handlungskonzept Armut

Produktbereich 5 – Gestaltung der Umwelt**Ziel: Messeachse entwickeln**

 FD 61 Ankauf von Grundstücken im Bereich der Messeachse

Ziel: Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)

 FD 61 Wohngebiet „Südlich Wasbeker Straße/Fritz-Klatt-Straße“

- Planung von ca. 50 Einfamilienhäusern

 FD 61 Überarbeitung Straßenbaubeitragssatzung

- Abschaffung der Beiträge/Aufhebung der Satzung

Ziel: Wirtschaftsstandort strukturell stärken

 FD 60 Gewerbepark Eichhof

- Erschließung

 FD 61 Regionale Kooperation Metropolregion Hamburg (MRH)

- MRH-Leitprojekt Gewerbeflächenentwicklung

Ziel: Radverkehr und ÖPNV stärken

 FD 61 Fortschreibung Regionaler Nahverkehrsplan

Schlüsselmaßnahmen in Umsetzung

160 Schlüsselmaßnahmen befinden sich derzeit in der Umsetzung. Bei einigen davon handelt es sich um laufende Prozesse, die nach der Einführung dauerhaft weitergeführt werden. Wo dies der Fall ist, enthält der zugehörige Statusbericht eine entsprechende Angabe.

Bei 31 der in Umsetzung befindlichen Schlüsselmaßnahmen ist derzeit ein Klärungsbedarf vorhanden. Der Anlass dafür ist dem jeweiligen Statusbericht zu entnehmen.

Inhaltliche Zusammenfassung

Für einen schnellen Überblick über die Berichtsinhalte werden im Folgenden

- **Auffälligkeiten im Hinblick auf die Kennzahlenentwicklung und**
- **Schwerpunkte bei der Schlüsselmaßnahmenbearbeitung**

seit der Veröffentlichung des letzten Berichts für die Gesamtstadt und die sechs Produktbereiche zusammengefasst.

Gesamtstadt

Im Jahr 2017 wurde die kleinräumige Bevölkerungsprognose der Stadt aus dem Jahr 2013 fortgeschrieben. Drei Szenarien mit verschiedenen Ausgangsparametern wurden berechnet. Der Vergleich mit der tatsächlichen demografischen Entwicklung im Jahr 2017 zeigt, dass die vorsichtigste der drei Varianten derzeit der Realität am nächsten kommt. Nach Bevölkerungszuwächsen in den Vorjahren war von 2016 auf 2017 ein **leichter Bevölkerungsrückgang** zu verzeichnen.

Die Bedeutung Neumünsters als Arbeitsort wird durch einen weiter **steigenden Pendlersaldo** bekräftigt.

Die **Wahlbeteiligung** ist bei der Kommunalwahl im Mai 2018 erneut **gesunken**. Vor diesem Hintergrund kommt Schlüsselmaßnahmen wie der **Einrichtung eines Kinder- und Jugendbeirats** oder der Förderung demokratiestärkender Projekte über das Bundesprogramm „**Demokratie leben! – Partnerschaft für Demokratie**“ eine besondere Bedeutung zu.

Mit dem Ziel, den Bedarf für eine interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung zu ermitteln, wurde im Jahr 2017 erstmals eine **Mitarbeiter*innenbefragung zum Migrationshintergrund** durchgeführt. Da die Teilnahme an der Befragung freiwillig war, mag das Ergebnis nicht repräsentativ sein, es zeigt jedoch, dass mindestens doppelt so viele Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadtverwaltung arbeiten wie Menschen mit ausländischem Pass.

Mit der Beauftragung externer Unterstützung für die **Erstellung eines Raumkonzepts** wurde eine Schlüsselmaßnahme für die künftige Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Stadtverwaltung eingeleitet. Kurzfristige Bedarfe werden über die **provisorische Herrichtung von Räumlichkeiten in der Helene-Lange-Schule** gedeckt.

Unter den Schlüsselmaßnahmen zur Stärkung der Stadtidentität und des besonderen Profils von Neumünster ist die **Neukonzeption der Holstenküste** hervorzuheben.

Insbesondere die Fachdienste des Sachgebiets IV waren im vergangenen Jahr erneut in erheblichem Maße mit der Innenstadtentwicklung befasst. Das **Innenstadtkonzept** zur Umgestaltung des Großfleckens und angrenzender Bereiche befindet sich weiterhin in Abstimmung. Die Planung für die **Umgestaltung der Lütjenstraße** wurde aufgrund dringenden Handlungsbedarfs bereits vor Fertigstellung des Innenstadtkonzepts abgeschlossen. Die Maßnahme befindet sich derzeit in der Umsetzung.

Auch für die **Stadtteile** wird gearbeitet: So konnte etwa der Baubeschluss zur **Umgestaltung des Helmut-Loose-Platzes** in Tungendorf gefasst und mit den Grundlagenarbeiten für ein **Konzept zur Entwicklung des Einfelders Sees** begonnen werden.

Die **Altlastenuntersuchung** für das Gelände der ehemaligen **Hindenburg-Kaserne** liegt im Entwurf bei der Stadtverwaltung vor, die Ergebnisse sind noch zu prüfen. In Zusammenhang mit der geplanten Beräumung des Areals der ehemaligen **Scholtz-Kaserne** für eine wohnbauliche Entwicklung wird die **Sanierung** der dort durch eine Panzertankstelle verursachten Bodenbelastungen vorbereitet.

Das lange erwartete **Klimaschutzmanagement** zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts konnte nach umfangreichen Abstimmungen mit dem Fördergeldgeber zum 01.07.2018 eingerichtet und besetzt werden. Schließlich ist eine **durchweg positive Entwicklung der Finanzkennzahlen** zu erwähnen.

Produktbereich 1 – Zentrale Verwaltung

Bedingt durch **vier neue Ziele** im Produktbereich 1 wurden verschiedene **neue Kennzahlen** mit den federführend verantwortlichen Fachdiensten abgestimmt und in den Bericht aufgenommen. Im Falle der bekannt gewordenen **Straftaten** ist zu berücksichtigen, dass Verstöße gegen das Aufenthaltsrecht, die in Neumünster aus bekannten Gründen häufiger vorkommen als in anderen Kommunen, in den Zahlen enthalten sind.

Um Fachkräftemangel und demografischem Wandel entgegenzutreten wurde in der Stadtverwaltung eine **„Arbeitsgruppe Personalmanagement“** eingerichtet, die unter Beteiligung aller Fachdienste geeignete Maßnahmen identifizieren soll, um Fachkräfte zu halten und auch künftig zu gewinnen.

Zentrale Vorhaben zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit in Notfällen sind die Erhöhung der Löschzugstärke der Feuerwehr und die **Erweiterung der Rettungswache** im Gefahrenabwehrzentrum.

Produktbereich 2 – Schule und Kultur

Im Schuljahr 2017/2018 gab es in Neumünster **weniger Schüler*innen** als in vergangenen Jahren.

Investitionen in Schulen werden insbesondere im Rahmen des Ausbaus des Offenen Ganztags an Schulen, in Form von Anpassungen der Infrastruktur an moderne pädagogische Konzepte oder als Maßnahmen zur energetischen Erneuerung kontinuierlich durchgeführt. Hervorzuheben sind etwa die **Fertigstellung des Neubaus der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld** oder der geplante Neubau der **Grundschule an der Schwale**.

Daneben begleiten und unterstützen verschiedene Fachdienste den **Neubau eines Technikums für die Regionalen Berufsbildungszentren**.

Dem Modellprojekt zur **Neuausrichtung der Schulkindbetreuung** in Einfeld sollen weitere bedarfsgerechte Veränderungen an anderen Schulstandorten folgen.

Die Aktivitäten zur Verwirklichung einer Hochschulanbindung wurden in einer verwaltungsinternen **„Arbeitsgruppe Hochschulanbindung“** unter Federführung der seit 01.01.2018 im Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung verorteten Bildungsplanung gebündelt.

Das bereits seit dem Schuljahr 2014/2015 laufende Kulturbüro-**Projekt „KulturTeil“** zur Stärkung der kulturellen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen wurde 2018 von der Bundesvereinigung „Kulturelle Kinder- und Jugendbeteiligung“ im Rahmen eines Wettbewerbs ausgezeichnet und soll verstetigt werden.

Produktbereich 3 – Soziales und Jugend

Die **SGB II-Quote** ist von 2016 auf 2017 gesunken. Gestiegen ist dagegen die Zahl von **Schulentlassenen ohne ausbildungsqualifizierenden Abschluss**.

Die **Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren** liegt seit einigen Jahren stabil um 35 %. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geht derzeit davon aus, dass der Bedarf sich weiter erhöhen wird. Eine städtische Zielstellung ist in Zusammenhang mit der **Weiterentwicklung der Kitabedarfsplanung** zu definieren.

Investitionen in Kindertagesstätten und Horte werden nicht nur als Ausbau von öffentlicher Infrastruktur, sondern auch zur Anpassung derselben an moderne pädagogische Konzepte, zur Unterstützung freier Träger*innen bei diesen Aufgaben und in Reaktion auf besondere sozialräumliche Herausforderungen permanent getätigt. Besondere Aufmerksamkeit gilt derzeit dem **Neubau der Kita Gartenstadt**, mit dem ggf. auch ein Familienzentrum am Standort verwirklicht werden soll. Arbeitsschwerpunkte insbesondere für die Fachdienste des Sachgebietes III bildeten 2017 die **Aktualisierung der Sozialberichterstattung** und die Erarbeitung eines „**Handlungskonzepts Armut**“. Mit dem Beschluss eines Maßnahmenpakets mit verschiedenen Prioritäten und der Einrichtung einer Personalstelle für das **Präventionsmanagement Armut** zum 01.06.2018 wurde der Präventionsprozess begonnen. In diesem Zusammenhang wird auch die verstärkte Abstimmung von **Maßnahmen in Zusammenhang mit EU-Zuwanderung** erforderlich sein.

Schließlich erfordert die **zeit- und sachgerechte Umsetzung des neuen Bundesteilhabegesetzes** aktuell einen erhöhten Ressourceneinsatz.

Produktbereich 4 – Gesundheit und Sport

Der **Zahngesundheitszustand von Erstklässler*innen** hat sich verschlechtert, wie auch der aktuell veröffentlichte Zahngesundheitsbericht verdeutlicht. Unter Beteiligung des Präventionsmanagements Armut wird derzeit an einem Konzept gearbeitet, um dieser Entwicklung zu begegnen.

Die **organisatorische Neuaufstellung des Fachdienstes Gesundheit** hat begonnen. Ergebnisse der Organisationsuntersuchung für die Abteilung 53.4 wurden den politischen Gremien bereits vorgestellt, erste Veränderungen konnten umgesetzt werden.

Im Jahr 2018 hat die Ratsversammlung neue Richtlinien zur **Sportförderung** mit dem Ziel, die Möglichkeiten des Sports im Hinblick auf Integration zu stärken, beschlossen. Zudem wurde der **Baubeschluss für den Kunstrasenplatz** im städtischen Stadion gefasst und ein **Raumprogramm** für eine neue **Dreifeld-Sporthalle** an der **Freiherr-vom-Stein-Schule** beschlossen.

Produktbereich 5 – Gestaltung der Umwelt

Alle bereitgestellten **volkswirtschaftlichen Kennzahlen entwickeln sich positiv**.

Bedingt durch die **Fortschreibung des Wohnraumversorgungskonzepts** und das damit verbunden formulierte Ziel, ein **Wohnraummonitoring** aufzubauen, wurden verschiedene neue Kennzahlen zu diesem Themenkomplex in den Stadtentwicklungsbericht aufgenommen.

Das Fachkonzept weist darauf hin, dass die Aktivitäten zur Schaffung von (bezahlbarem) Wohnraum zu verstärken sind. **Aktuell in Umsetzung oder Planung befindliche wohnbauliche Projekte** für verschiedene Zielgruppen sind etwa die Wohnanlage in der Plöner Straße/Hanssenstraße, das neue Einfamilienhausgebiet südlich der Wasbeker Straße, die Revitalisierung des ehemaligen Klosterbad-Areals oder die Beräumung der Scholtz-Kaserne für eine künftige wohnbauliche Entwicklung. Eine steigende Tendenz von Bestandsqualifizierungen im verdichteten Wohnungsbau durch Wohnungsbau

gesellschaften, beispielsweise der Baugenossenschaft Holstein in Böcklersiedlung und Wasbeker Straße, konnte im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Wohnraumversorgungskonzept festgestellt werden.

Die Qualifizierung von Wohnstandorten, Wohnumfeldverbesserungen und die Schaffung sozialer Infrastruktur sind Schwerpunkte der Arbeit in den **Stadterneuerungsgebieten**: Schlüsselmaßnahmen, die die Stadt dort auch weiterhin beschäftigen werden, sind z. B. Konzeption und Neubau eines Familienzentrums an der Werderstraße im Stadtumbaugebiet „Stadtteil West“ und die Erneuerung der ehemaligen Textilhalle an der Ansharstraße im Soziale-Stadt-Gebiet „Vielinviertel“. Im „Stadtteil West“ werden aktuell Vorbereitende Untersuchungen nach dem Baugesetzbuch durchgeführt, um Sanierungsziele und -maßnahmen zu schärfen. Gleiches gilt für das „Quartier Buddestraße“, das 2017 neu in das Programm Soziale Stadt aufgenommen wurde.

In Bezug auf die **Gewerbeflächen** der Stadt Neumünster konnte 2018 die vollständige Vermarktung der Flächen im Gewerbehof Eichhof vermeldet werden. Die Ansiedlung der Meierei Barmstedt im Gewerbe- und Industriegebiet an der Südumgehung verstärkt die örtlichen Kompetenzen in der Lebensmittelbranche, ist jedoch auch mit erheblichem Aufwand in der wasserrechtlichen Begleitung und in Bezug auf die Anpassung von technischer Infrastruktur verbunden.

Neben der bereits o. g. Entwicklung der ehemaligen Scholtz-Kaserne sind zwei weitere Schlüsselmaßnahmen im Hinblick auf die **Konversionsflächen** hervorzuheben: Im Dezember 2017 konnte die Stadt umfangreiche Flächen im Bereich der Messeachse von der Firma Aurelis erwerben. Für die Entwicklung dieser Flächen zeichnet sich ein erhöhter Ressourcenbedarf ab. Für die Flächen der ehemaligen Hindenburg-Kaserne wurde 2018 gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) der Erstzugriff erklärt.

Deutlich **gestiegene Übernachtungs- und Ankunftsahlen** weisen auf das Potenzial Neumünsters als Standort insbesondere für Geschäfts- und Tagestourismus hin. Vor diesem Hintergrund sind die Schlüsselmaßnahmen „Neuorganisation des Tourismusmarketings“ oder „Hotelmarktstudie“ zu erwähnen.

Die Satzung über die Erhebung von **Straßenbaubeiträgen** wurde 2018 aufgehoben.

Zur **Förderung des Radverkehrs** hat die Stadt 2018 zum zweiten Mal an der Kampagne „Stadtradeln“ teilgenommen. Ein kommunales Radverkehrskonzept befindet sich weiterhin in Abstimmung. Ferner wurde am Hauptbahnhof eine Bike & Ride Station eingerichtet, eine weitere soll in Kürze am Südbahnhof folgen.

Produktbereich 6 – Zentrale Finanzdienstleistungen

Einen Arbeitsschwerpunkt bildet die **Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Kommunalwirtschaft**.

1

Einleitung

- 1.1 Warum Stadtentwicklungsberichterstattung?
- 1.2 Aufbau des Stadtentwicklungsberichts

1.1 Warum Stadtentwicklungsberichterstattung?

Der Zweck der Stadtentwicklungsberichterstattung wurde in der Einleitung zum Stadtentwicklungsbericht 2017 ausführlich geschildert. Folgende Aufgaben werden insbesondere wahrgenommen:

- Systematische Beobachtung der Stadtentwicklung (ISEK-Monitoring): Beobachtung der Entwicklung insbesondere von Zielen und Schlüsselmaßnahmen, um Trends und Handlungsbedarfe frühzeitig erkennen zu können,
- Gesamtstädtischer Überblick/integrierte Betrachtung: Bündelung von Informationen aus den Fachdiensten bzw. aus Fachberichten, Verdeutlichung von Schnittstellen,
- Demografiemonitoring: Beobachtung der demografischen Entwicklung Neumünsters.

Der Stadtentwicklungsbericht versteht sich als Nachschlagewerk zum Stand der Umsetzung der kommunalen Gesamtstrategie.

1.2 Aufbau des Stadtentwicklungsberichts

Strukturgebend für den Aufbau des Stadtentwicklungsberichts ist seit 2017 der Produktrahmen des kommunalen Haushalts. Dieser Einleitung (**Kapitel 1**) folgt die Beschreibung und Visualisierung fachübergreifender Schwerpunkträume der Stadtentwicklung über das Räumliche Leitbild (**Kapitel 2**).

In **Kapitel 3** werden die ISEK-Ziele mit zugeordneten Kennzahlen und in 2018 erstmals auch ISEK-Schlüsselmaßnahmen produktbereichsbezogen dargestellt.

Dieses Kapitel gliedert sich in **7 Abschnitte**, einen zu den gesamtstädtischen Zielen und je einen zu den Zielen der 6 Produktbereiche. Es kommen die am 27.03.2018 von der Ratsversammlung beschlossenen ISEK-Ziele zur Anwendung (vgl. Anhang, Abschnitt 4.1). Jedem der 7 Abschnitte ist eine Inhaltsübersicht vorangestellt, die auf einen Blick erkennen lässt, welche Kennzahlen und Schlüsselmaßnahmen den ISEK-Zielen in diesem Abschnitt zugeordnet wurden.

Bei den Kennzahlen wird in der Übersicht zusätzlich mit Hilfe von Pfeilen verdeutlicht, wie sich die Werte gegenüber dem Stadtentwicklungsbericht des Vorjahres verändert haben:

- ↗ steigend: der jüngste Wert ist höher als der zweitjüngste
- gleichbleibend: der jüngste Wert entspricht (in etwa) dem zweitjüngsten
- ↘ sinkend: der jüngste Wert ist niedriger als der zweitjüngste

Bei den Schlüsselmaßnahmen ist jeweils deren Status aus der Übersicht ablesbar:

- ✓ Realisierung abgeschlossen
- In Umsetzung
- K Klärung erforderlich

Mit Hilfe der Seitenzahl-Angabe kann jeweils sofort zum gewünschten Kennzahlen-Datenblatt bzw. zum gewünschten Schlüsselmaßnahmen-Statusbericht weiter geblättert werden.

Die Kennzahlen sollen Entwicklungen im Hinblick auf die Zielerreichung erkennen lassen bzw. inhaltliche Diskussionen anregen.

Tabelle 3 erläutert, dem Aufbau eines Kennzahlen-Datenblatts folgend, dessen Inhalte.

Tabelle 3: Aufbau und Inhalte eines Kennzahlen-Datenblatts

Überschrift:	Nennung des Titels der Kennzahl.
ISEK-Ziel:	Nennung des ISEK-Ziels, dem die Kennzahl zugeordnet ist. Soweit mehrere Ziele in Frage kommen, wird das primär passende Ziel durch den federführenden Fachdienst ausgewählt.
Werte:	Tabelle und/oder Diagramm mit Kennzahlenwerten im Zeitvergleich.
Berechnung:	Angabe wie die Kennzahlenwerte berechnet oder bereitgestellt werden und welche Stichtage oder Zeiträume sie abbilden.
Aussage:	Angabe wie die Werte zu lesen sind.
Hinweis auf:	Angabe, welche Schlüsse/Interpretationen die Kennzahlenwerte ggf. zulassen bzw. welche Einschränkungen ggf. zu berücksichtigen sind.
Quelle:	Angabe der Stelle, die die Daten an die ISEK-Geschäftsstelle geliefert hat.

Die Statusberichte zu den ISEK-Schlüsselmaßnahmen vervollständigen den Stadtentwicklungsbericht auf konkreterer Ebene. Als eine Art „standardisierte Mitteilungsvorlage“ dokumentieren sie jährlich den Umsetzungsstand wesentlicher Maßnahmen, die zur Zielerreichung verfolgt werden.

Tabelle 4 erläutert, dem Aufbau eines Schlüsselmaßnahmen-Statusberichts folgend, dessen Inhalte.

Tabelle 4: Aufbau und Inhalte eines Schlüsselmaßnahmen-Statusberichts

Überschrift:	Nennung des Titels der Schlüsselmaßnahme.
ISEK-Ziel:	Nennung des ISEK-Ziels, dem die Schlüsselmaßnahme zugeordnet ist. Soweit mehrere Ziele in Frage kommen, wird das primär passende Ziel durch den federführenden Fachdienst ausgewählt.
Produktbudget:	Angabe, in welchem Produktbudget ggf. die Haushaltsmittel für die Umsetzung der Schlüsselmaßnahme verortet sind.
Federführung:	Angabe des Fachdienstes, der (federführend) für die Umsetzung der Schlüsselmaßnahme verantwortlich ist.
(Ursprungs-) Grundlage:	Angabe, auf welcher Grundlage die Schlüsselmaßnahme ursprünglich initiiert wurde.
Jüngste Beschlussfassung:	Soweit seit dem Grundlagenbeschluss weitere Beschlüsse gefasst wurden, wird jeweils die jüngste Beschlussfassung aufgeführt ³ .
Voraussichtliche Fertigstellung:	Soweit möglich wird ein Termin genannt, zu dem die Schlüsselmaßnahme voraussichtlich abgeschlossen sein wird.
Status:	Angabe zum Umsetzungsstand der Schlüsselmaßnahme in Form von Zeichen in Ampelfarben:  Realisierung abgeschlossen  In Umsetzung  Klärung erforderlich
Statusbericht:	Eigentlicher Statusbericht, in dem die Schlüsselmaßnahme zunächst kurz beschrieben wird. Die angestrebte Wirkung, also die Antwort auf die Frage, welche Zustandsänderung mit Hilfe der Maßnahme erreicht werden soll, schließt sich an. Danach werden Ausgangslage, wesentliche bisher erreichte Zwischenergebnisse und eventuelle nächste Schritte kurz und prägnant geschildert.

³ Der Redaktionsschluss des Berichts wurde so gewählt, dass die Ergebnisse der Sitzungsfolge der politischen Gremien im Juni/Juli 2018 berücksichtigt werden konnte.

Alle Statusberichte enthalten zusätzlich das am ehesten zur Schlüsselmaßnahme passende Symbol eines „Sustainable Development Goals“ (kurz: SDG) aus der Agenda 2030 der Vereinten Nationen, der globalen Nachhaltigkeitsstrategie. Die Übersicht der 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung ist dem Anhang (Abschnitt 4.4) zu entnehmen.

Die Stadt Neumünster hat im November 2016 nach einem entsprechenden Beschluss der Ratsversammlung die Resolution des Deutschen Städtetags zur Unterstützung der Agenda 2030 unterzeichnet. Um diese Unterstützungserklärung mit Leben zu füllen und kommunale Handlungsmöglichkeiten im Hinblick auf globale Nachhaltigkeit aufzuzeigen, werden die ISEK-Schlüsselmaßnahmen im Stadtentwicklungsbericht mit den SDGs in Verbindung gebracht. Dabei geht es zunächst um die Verdeutlichung des Zusammenhangs von ISEK-Schlüsselmaßnahmen und globalen Nachhaltigkeitszielen. Eine zielorientierte inhaltliche Ausrichtung der Schlüsselmaßnahmen ist nicht zwangsläufig gegeben, kann jedoch auf der Grundlage der Transparenz diskutiert werden.

Kapitel 4 enthält neben der Übersicht zu den SDGs und dem aktuell gültigen ISEK-Zielsystem den fortgeschriebenen Arbeits- und Zeitplan zur Implementierung des neuen ISEK-Ansatzes sowie die Abbildung „ISEK-Bewirtschaftung nach Teilergebnissen“, die eine zeitliche Einordnung wesentlicher ISEK-Teilergebnisse im zweijährigen Turnus des ISEK-Prozesses vornimmt.

2

Räumliches Leitbild

- 2.1 Zweck
- 2.2 Wesentliche Inhalte
- 2.3 Veränderungen zum Vorjahr

2.1 Zweck

Das Räumliche Leitbild trifft im Gegensatz zu Fachplänen keine detaillierten Aussagen über die künftige Nutzung einzelner Flächen und Grundstücke. Es dient vielmehr der Visualisierung von ISEK-Zielen im Stadtraum. Zugleich zeigt es Teilräume auf, in denen Schlüsselmaßnahmen der Stadtentwicklung zu bündeln, zu verstärken oder in fachdienstübergreifender Zusammenarbeit voranzubringen sind.

Darüber hinaus macht das Leitbild Stärken bzw. Entwicklungspotentiale von gesamtstädtischer oder regionaler Bedeutung deutlich. Es visualisiert Alleinstellungsmerkmale bzw. Funktionen Neumünsters, die es weiter herauszubilden gilt, um das städtische Profil zu schärfen.

Eine sozialraum- bzw. stadtteilbezogene Differenzierung des gesamtstädtischen Räumlichen Leitbildes in Form von Stadtteilrahmenplänen wird angestrebt.

2.2 Wesentliche Inhalte

Das Räumliche Leitbild zeigt fachübergreifende Schwerpunkträume der Stadtentwicklung aus folgenden Bereichen auf:

- Integrierte Innenstadtentwicklung
Hierzu gehören u. a. alle Aktivitäten zur funktionalen und gestalterischen Aufwertung der Innenstadt. Diese soll als lebendiges Zentrum und in den Funktionen Handel und Dienstleistungen, Wohnen, Verkehr, Freizeit und Kultur gesichert und gestärkt werden.
- Integrierte Teilraumentwicklung
Eine solche findet derzeit in den Stadterneuerungsgebieten Soziale Stadt „Vicelinviertel“, Soziale Stadt „Buddestraße“, Stadtumbau „Stadtteil West“ und Stadtumbau „Messeachse“ statt und ist dort auch weiterhin erforderlich.
- Ausbau und Attraktivierung von Wohnstandorten
Diese Zielstellung wird einerseits in den o. g. Teilräumen mit integrierten Entwicklungsansätzen (Innenstadt, Stadterneuerungsgebiete) verfolgt. Andererseits betrifft sie insbesondere Quartiere im Umfeld des Stadtrings. Daneben ist die Entwicklung neuer Wohnstandorte durch Konversion, Hinterlandbebauung und Umstrukturierung im bestehenden Siedlungszusammenhang von Bedeutung.
- Weiterentwicklung bedeutsamer Gewerbe- und Dienstleistungsstandorte
Bedingt durch die Lage und die gute verkehrliche Anbindung mit 3 Autobahn-Anschlussstellen, einem leistungsfähigen Netz an Hauptverkehrsstraßen, einem ICE-Bahnhof und dem in Entwicklung begriffenen Güterverkehrsterminal der NEG im Bereich der Messeachse verfügt Neumünster bereits über (über-)regional bedeutsame Gewerbestandorte. Diese gilt es weiter zu profilieren.
- Entwicklung der Konversionsstandorte
Reaktivierungsbemühungen gelten den ehemals militärisch genutzten Arealen der ehemaligen Scholtz-Kaserne, der ehemaligen Hindenburg-Kaserne und der ehemaligen Standortverwaltung STOV als umfangreiche Flächenpotentiale in integrierten Lagen. Der ehemalige Güterbahnhof im Bereich der Messeachse ist eine Konversionsfläche ohne militärische Vornutzung.
- Sicherung und Weiterentwicklung bedeutender städtischer Grünräume, Grünachsen und Gewässerbereiche
Grünräume, Grünachsen und Gewässerbereiche sind prägend für Neumünster. Einerseits werden diese Flächen intensiv durch die Stadtbewohner*innen genutzt und sind in diesem Sinne weiter zu entwickeln und zu vernetzen (z. B. Stadtwald und Umgebung, Ostufer des Einfelder Sees, Brachenfelder Gehölz, Schwale im Bereich der Innenstadt). Andererseits stehen sie unter Natur-, Landschafts- oder anderem besonderem Schutz und es gilt, diese Qualitäten zu erhalten und zu entwickeln (z. B. Dosenmoor, Westufer des Einfelder Sees, Biotopverbund, Uferbereiche von Schwale und Stör oder Bullenbek und Dosenbek außerhalb der Innenstadt). Auch hier ist eine weitere Vernetzung von Bedeutung.

Insbesondere folgende Alleinstellungsmerkmale, Stärken oder bedeutende Funktionen Neumünsters sind aus dem Räumlichen Leitbild ablesbar:

- Messestandort
Die Holstenhallen Neumünster sind der größte und aktivste Messe- und Veranstaltungsplatz in Schleswig-Holstein.
- Regionales Berufs- und Ausbildungszentrum
Neumünster ist Standort dreier Regionaler Berufsbildungszentren: Elly-Heuss-Knapp-Schule, Theodor-Litt-Schule und Walther-Lehmkuhl-Schule.
- Medizinische Versorgung / Wirtschaftsfaktor Gesundheit
Das kommunal getragene Friedrich-Ebert-Krankenhaus (FEK) Neumünster ist Anlaufstelle zur medizinischen Versorgung für Menschen aus Neumünster und der Region. Darüber hinaus ist es ein bedeutender Arbeitgeber und Ausbildungsort in der Stadt.
- Überregional bedeutsamer Einkaufsstandort
Mit der Innenstadt inkl. Holstengalerie, dem Designer Outlet Center im Gewerbe- und Industriegebiet Süd oder dem Modehaus Nortex ist Neumünster bereits als Shopping-Stadt mit einem Schwerpunkt im Textilbereich profiliert. Das historische Erbe der Tuchmacherstadt Neumünster setzt sich auf diese Weise fort.
- Einrichtungen von kultureller oder touristischer Bedeutung
Aus dem Bereich Kultur sind der Gerisch-Skulpturenpark und das Museum Tuch + Technik hervorzuheben. Darüber hinaus zieht das jährlich im September stattfindende Kulturfestival „Kunstflecken“ überregional Besucher*innen an. Dasselbe gilt für Veranstaltungen des Schleswig-Holstein Musikfestivals.
Touristisch relevant sind neben der Innenstadt, den Holstenhallen und den o. g. großen Shopping-Standorten insbesondere der Tierpark und das Bad am Stadtwald.

Die zahlreichen regionalen Kooperationen der Stadt Neumünster, z. B. in den Bereichen Verwaltung, Wirtschafts- und Gewerbeflächenentwicklung, Umweltschutz etc. sind an den die Stadtgrenze überschreitenden Pfeilen erkennbar.

2.3 Veränderungen zum Vorjahr

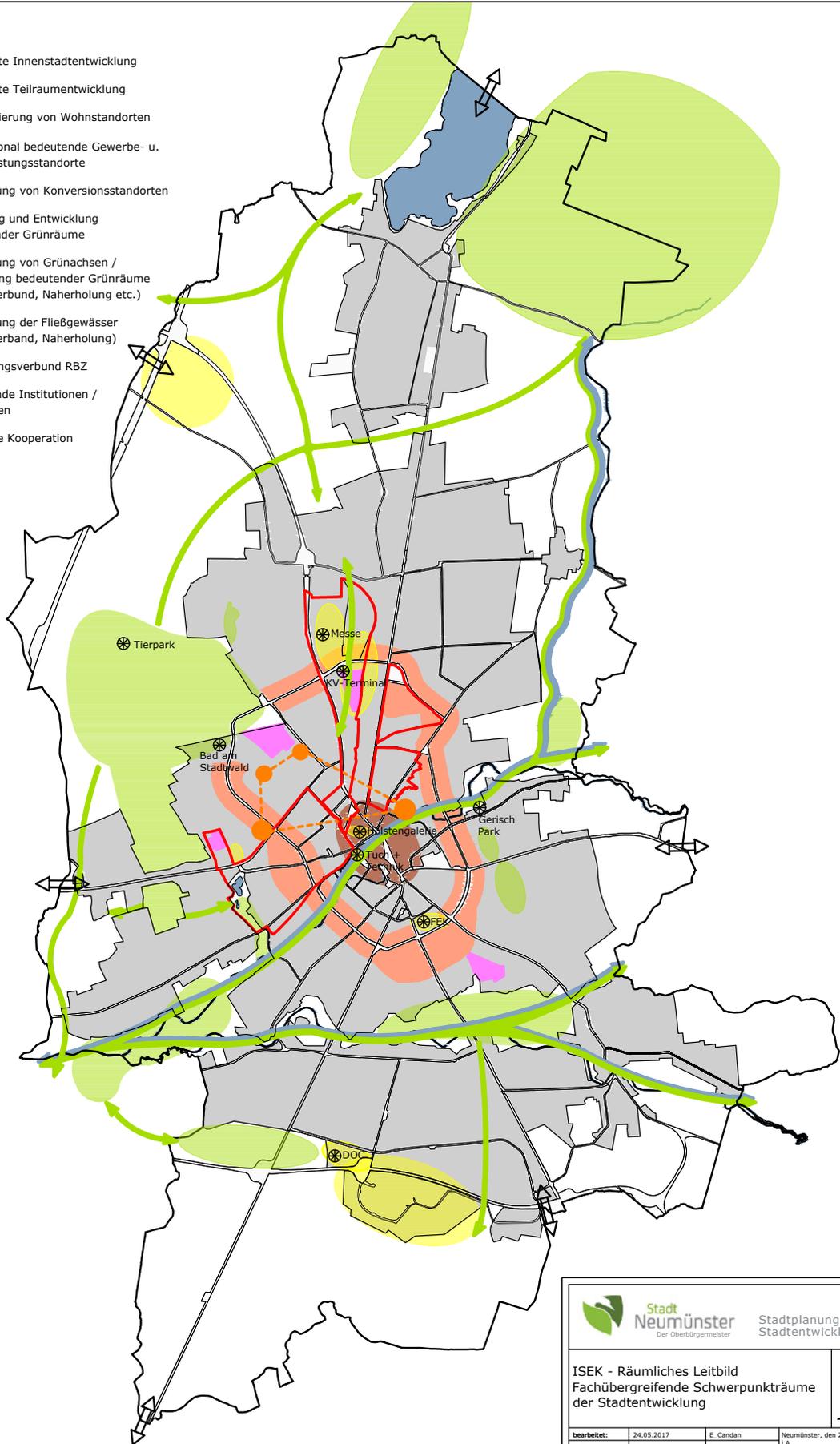
Erstmals wurde im Jahr 2005 ein Räumliches Leitbild für Neumünster erstellt. Unter Beteiligung aller Fachdienste wurde dieses im Jahr 2017 fortgeschrieben und in den Stadtentwicklungsbericht integriert. Auf diese Weise können Änderungen nun jährlich eingearbeitet werden.

Folgende Änderungen sind gegenüber 2017 erfolgt:

- Ergänzung der Konversionsstandorte um die ehemaligen Güterbahnhofsflächen im Bereich der Messeachse, deren Entwicklung nach dem Erwerb durch die Stadt einen Arbeitsschwerpunkt der nächsten Jahre bilden wird,
- Ergänzung der Gebiete mit integrierter Teilraumentwicklung um das Quartier Buddestraße nach dessen Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“,
- Ergänzung der bedeutenden Grünräume / Grünachsen unter Berücksichtigung von Erkenntnissen aus aktuell erstellten Handlungsrahmen und Arbeitsgrundlagen, wie z. B. Wohnraumversorgungs- oder Kleingartenentwicklungskonzept, sowie im Hinblick auf den politischen Antrag, ein Konzept zur Vernetzung der Grünräume im Stadtgebiet zu entwickeln.

Legende:

-  Integrierte Innenstadtentwicklung
-  Integrierte Teilraumentwicklung
-  Attraktivierung von Wohnstandorten
-  Überregional bedeutende Gewerbe- u. Dienstleistungsstandorte
-  Entwicklung von Konversionsstandorten
-  Sicherung und Entwicklung bedeutender Grünräume
-  Entwicklung von Grünachsen / Vernetzung bedeutender Grünräume (Biotopverbund, Naherholung etc.)
-  Entwicklung der Fließgewässer (Biotopverbund, Naherholung)
-  Ausbildungsverbund RBZ
-  Bedeutende Institutionen / Funktionen
-  Regionale Kooperation



N:\P\1\VED 61\Gem.Daten\61-14_Gesamtsittliche_Planungen\61-14-01_ISEK\ISEK_Fortschreibung\Pläne\ISEK_Fachübergreifende_Schwerpunkträume_2018.dwg

 Stadt Neumünster Der Oberbürgermeister		Stadtplanung / Stadtentwicklung	
ISEK - Räumliches Leitbild Fachübergreifende Schwerpunkträume der Stadtentwicklung			Maßstab: ohne
 Nord			
bearbeitet:	24.05.2017	E. Candan	Neumünster, den 25.06.2017
geändert:	05.07.2018	E. Candan	I.A.

3

Ziele, Kennzahlen und Schlüsselmaßnahmen

- 3.1 Gesamtstadt
- 3.2 Produktbereich 1: Zentrale Verwaltung
- 3.3 Produktbereich 2: Schule und Kultur
- 3.4 Produktbereich 3: Soziales und Jugend
- 3.5 Produktbereich 4: Gesundheit und Sport
- 3.6 Produktbereich 5: Gestaltung der Umwelt
- 3.7 Produktbereich 6: Zentrale Finanzdienstleistungen

3.1 Gesamtstadt

Übersicht:

Ziel: Neumünster als Oberzentrum erhalten und stärken

Kennzahlen:		
• Pendlersaldo	↗	31
• Kaufkraft der privaten Haushalte	--	32
Schlüsselmaßnahmen:		
• Fortschreibung Verträge Verwaltungsgemeinschaften Wasbek und Bönebüttel	✓	33
• Teilersatzneubau Friedrich-Ebert-Krankenhaus (FEK), 2. Bauabschnitt – Begleitung Bauvorhaben	●	34

Ziel: Einwohnerzahl stabilisieren bzw. auf 80.000 bis 90.000 erhöhen

Kennzahlen:		
• Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	↘	35
• Durchschnittsalter	↗	36
• <i>NEU</i> Komponenten der Bevölkerungsentwicklung	↘	37
• Binnenwanderung	↗	38
Schlüsselmaßnahmen:		
Wohnbaumaßnahmen siehe Produktbereich 5.		225

Ziel: Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen

Kennzahlen:		
• Bevölkerung nach Alter und Geschlecht (Altersbäume)	--	40
• Jugend-, Altenquotient, Abhängigkeitsquotient und Greying-Index	↗	42
• Haushalte	--	44
Schlüsselmaßnahmen:		
• Integrationsmonitoring	●	46
• Koordinierungsstelle integrationsorientierte Aufnahme von Flüchtlingen	●	47
• Koordinierungsstelle Bildungsangebote für Neuzugewanderte	●	48
• Koordinierung der Sozialen Betreuung für Flüchtlinge	K	50
• Deutsch für alle	●	51
• Präventiver Kinder- und Jugendschutz mit Themenschwerpunkten – Suchtprävention – Medienkompetenz – Interkulturelle Kompetenz – Politischer/religiöser Extremismus	●	52
• Wohnraummanagement Flüchtlinge	●	53

Ziel: Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken

Kennzahlen:

• Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen	↘	54
--------------------------------------	---	----

Schlüsselmaßnahmen:

• Projekt „Partnerschaft für Demokratie Neumünster“	●	55
• Initiierung, Aufbau und Begleitung eines Kinder- und Jugendbeirats	●	56
• Runder Tisch für Toleranz und Demokratie – Fachliche Begleitung und Beratung	●	57

Ziel: Stadtidentität/Besonderes Profil stärken

Kennzahlen:

Für das Monitoring des ISEK-Ziels kann derzeit keine passende Kennzahl bereitgestellt werden.

Schlüsselmaßnahmen:

• Kulturfestival „Kunstflecken“	●	58
• Artist-in-residence-Programm im Internationalen Künstlerhaus „Stadttöpferei“	K	59
• Hans-Fallada-Preis (alle 2 Jahre seit 19.06.1981)	●	60
• Werkhalle	K	61
• Erarbeitung Konzept für das Aufstellen von Kunst im öffentlichen Raum	K	62
• Weiterentwicklung Holstenköste	●	63

Ziel: Innenstadt attraktiver machen

Kennzahlen:

NEU Attraktivität der Innenstadt	↗	64
----------------------------------	---	----

Schlüsselmaßnahmen:

• Reinigung der Innenstadt an Wochenenden	✓	67
• Weiterentwicklung der Sondernutzungsgebührensatzung/Gestaltungsrichtlinie	K	68
• Erhalt und Weiterentwicklung des Wochenmarktes	●	69
• Umgestaltung Großflecken	●	70
• Umgestaltung Lütjenstraße	●	71
• Erneuerung der Grünanlagen Innenstadt – Teichuferanlagen – Klosterinsel – Rencks Park	K	72
• Innenstadtkonzept	●	73
• Citymarketing	●	74
• Begleitung Bauvorhaben Parkcenter	K	75

Ziel: Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln

Kennzahlen:

• Bevölkerungsanteile und Bevölkerungsveränderungen in den Sozialräumen der Stadt Neumünster (Karte)	--	76
--	----	----

Schlüsselmaßnahmen:

• Umgestaltung Helmut-Loose-Platz	●	77
• Entwicklung des Einfelder Sees und des Uferbereiches (Entwicklungskonzept Einfelder See)	K	78
• ISEK – Stadtteilrahmenpläne	K	79

Ziel: Verwaltung modernisieren

Kennzahlen:

• Frauen in Führungspositionen	↗	80
• Telearbeit	↗	81
• Frauen in Teilzeitbeschäftigung	→	82
• Männer in Elternzeit	↗	83
• <i>NEU</i> Interkulturalität	--	84

Schlüsselmaßnahmen:

• Einrichtung eines zentralen Forderungsmanagements	●	85
• Prüfung der Umsatzsteuerpflicht kommunaler Leistungen	●	86
• Zeit- und sachgerechte Umsetzung Bundesteilhabegesetz – EDV-technische Umsetzung	●	87
• Erarbeitung eines langfristigen Raumkonzepts für die Stadtverwaltung und Sicherstellung der kurzfristigen Raumbedarfe	K	88
• Konzept zur Steigerung des durchschnittlichen Bauvolumens im Hoch- und Tiefbau	K	89
• ISEK – Prozessmanagement – Anpassung Vorlagendeckblatt (bis 30.06.2018) – Stadtentwicklungsbericht	●	90
• Relaunch des städtischen Internetauftritts	●	92

Ziel: Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern

Kennzahlen:

• Anteil der Siedlungsfläche an der gesamten Bodenfläche	↗	93
• Abfallaufkommen	↘	95

Schlüsselmaßnahmen:

• Anpassung des Gebührenmodells: Einführung Duo-Gebühr	✓	96
• Prüfung Umstellung von gelbem Sack auf Tonne	●	97
• Klärschlammverwertungskonzept	●	98
• Energiemanagement/Aufbau Energieberichterstattung	●	99
• Energetische Sanierung von Schulen/Einrichtungen der frühkindlichen Bildung <ul style="list-style-type: none"> – Grundschule an der Schwale (1. Bauabschnitt) – Kita Einfeld 	●	100
• Konzept zur Vernetzung der Grünbereiche im Stadtgebiet	K	101
• Fairtrade-Stadt	●	102
• Konversion ehem. Hindenburg-Kaserne <ul style="list-style-type: none"> – Mitwirkung am BlmA-Projekt Bodenuntersuchung 	●	103
• Konversion ehem. Scholtz-Kaserne <ul style="list-style-type: none"> – Sanierung Panzertankstelle 	●	104
• Initiierung Sanierung ehem. Hanff-Gelände	●	105
• Aufstellung Hochwasserschutzkonzept	K	106
• Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung <ul style="list-style-type: none"> – Wasserbehördliche Begleitung Ansiedlung Meierei Barmstedt 	●	107
• Aufstellung Knickschutzprogramm	●	108
• Stadtbiotopkartierung	●	109
• Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung der biologischen Vielfalt	●	110
• Aufbau Klimaschutzmanagement	✓	111

Ziel: Finanzpolitisch nachhaltig handeln

Kennzahlen:

• Dauerhafte Leistungsfähigkeit	↗	112
• (Strukturelle) Jahresergebnisse	↗	114
• Verschuldung/Verschuldung je Einwohner	↘	115
• Anlagendeckungsgrad II	↗	116
• Investitionsquote	↗	117

Schlüsselmaßnahmen:

Das Ziel ist grundsätzlich bei der Bearbeitung aller Schlüsselmaßnahmen zu berücksichtigen.

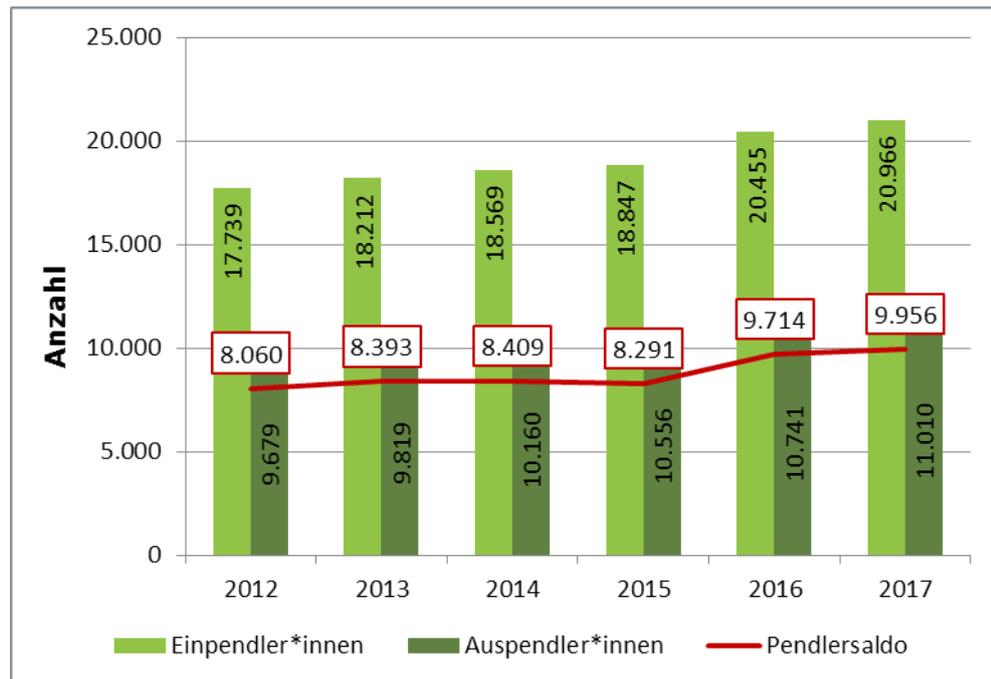
Ziel: Neumünster als Oberzentrum erhalten und stärken

Kennzahlen

► Pendlersaldo

ISEK-Ziel: Neumünster als Oberzentrum erhalten und stärken

Werte:



Berechnung: $\text{Einpendler*innen} - \text{Auspender*innen}$

Aussage: Einpendler*innen sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die nicht am Arbeitsort wohnen, Auspendler*innen sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die nicht am Wohnort arbeiten.

Die Differenz aus Ein- und Auspendler*innen ergibt den Pendlersaldo: Am 30.06.2017 pendelten 9.956 Menschen mehr zur Arbeit nach Neumünster ein als aus.

Hinweis auf: Ein hoher positiver Pendlersaldo gilt als Indikator für die Wirtschaftskraft einer Kommune. Auch ihre Bedeutung als Arbeitsort für die Bevölkerung des Umlands ist daraus ablesbar.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Arbeitsmarkt kommunal, Nürnberg, Februar 2018

► Kaufkraft der privaten Haushalte

ISEK-Ziel: Neumünster als Oberzentrum erhalten und stärken

Werte:

Jahr	2010	2013	2014	2015
Kaufkraft	37.027	37.621	38.546	38.655

Berechnung: Summe aller Haushaltsnettoeinkommen in Euro/Anzahl Haushalte

Aussage: Das durchschnittliche Gesamtnettoeinkommen eines Neumünsteraner Haushaltes betrug im Jahr 2015¹ 38.655 Euro.

Hinweis auf: Die Kaufkraft der privaten Haushalte weist auf die wirtschaftliche Stärke einer Kommune bzw. die ihrer Einwohnerschaft hin.

Quelle: Bertelsmann Wegweiser Kommune

Sonstiges: Im Rahmen der Fortschreibung des Wohnraumversorgungskonzepts hat die beauftragte Firma GEWOS Kaufkraftdaten für Neumünster für die Jahre 2012 bis 2017 bei der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) eingekauft. Diese zeigen einen leichten Rückgang der Kaufkraft gegenüber der zuletzt 2015 von Bertelsmann herausgegebenen Zahl.

Um die Datenreihe zur Kaufkraft künftig kostenneutral fortschreiben zu können, wird für den Stadtentwicklungsbericht weiterhin auf Daten des Bertelsmann Wegweisers Kommune gesetzt.

¹ Aktuellere Daten sind derzeit nicht verfügbar bzw. müssten ggf. eingekauft werden.

Schlüsselmaßnahmen

► Fortschreibung Verträge Verwaltungsgemeinschaften

- Wasbek und Bönebüttel²

ISEK-Ziel:	Neumünster als Oberzentrum erhalten und stärken
Produktbudget:	11103 – Zentrale Dienste
Federführung:	FD 10 – Zentrale Verwaltung und Personal
(Ursprungs-)Grundlage:	Bisherige Fassungen, RV 04.12.2007
Jüngste Beschlussfassung:	1190/2013/DS, RV 27.03.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	2018
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die gute überregionale Zusammenarbeit im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaften mit den Gemeinden Bönebüttel und Wasbek soll fortgesetzt werden. Dazu sind die Verträge mit den Gemeinden Bönebüttel und Wasbek insbesondere hinsichtlich der Regelungen zur Kostenerstattung sowie zur Bemessung der erforderlichen Kapazitäten zu modifizieren.



Zweck/Angestrebte Wirkung:

Für die Erbringung von Leistungen für die Gemeinden Bönebüttel und Wasbek muss eine kostendeckende Erstattung gewährleistet sein. Ferner soll eine Fortschreibung der jeweils erforderlichen Kapazitäten möglich sein. Die Anpassung der bestehenden Verträge erfolgt mit dem Ziel, dies auch längerfristig zu gewährleisten und dafür praktikable Lösungen festzulegen.

Ausgangslage:

Der Vertrag mit Wasbek wurde 2007 geschlossen. Der mit Bönebüttel folgte 2008. Im Rahmen einer Erhebung innerhalb der Verwaltung in 2014 wurde festgestellt, dass die vertraglich vereinbarten Erstattungen für die Leistungen für die Gemeinden Bönebüttel und Wasbek die Kosten nicht decken. Ferner war in beiden Verträgen festgelegt, welche Kapazitäten zur Leistungserbringung benötigt werden. Dies beruhte auf einer Prognose, die sich so nicht bestätigt hat. Eine Anpassung war aber vertraglich nicht vorgesehen. Künftig soll eine Fortschreibung der jeweils erforderlichen Kapazitäten möglich sein. Dazu ist zu regeln, wie diese jeweils ermittelt werden können. Vor diesem Hintergrund waren beide Verträge anzupassen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Die Verhandlungen mit den Gemeinden konnten erfolgreich abgeschlossen werden. In beiden Fällen wurden Änderungsverträge erarbeitet, durch die Gemeindevertretungen beschlossen und ausgefertigt.

Nächste Schritte:

Die Verträge sehen nunmehr laufende Anpassungen der Personal-, Sach- und Gemeinkosten an die entsprechende Entwicklung vor. Diese Anpassungen erfolgen alle 2 Jahre auf der Basis von KGSt-Werten. Ferner sind Modalitäten zur Bemessung der Kapazitäten vereinbart. Für Bönebüttel soll in 2019 eine Erhebung durchgeführt werden.

² Erläuterungen zum Aufbau eines Schlüsselmaßnahmen-Statusberichts und zu den in der Statuszeile verwendeten Symbolen sind dem Kapitel 1.2 zu entnehmen.

► Teilersatzneubau Friedrich-Ebert-Krankenhaus (FEK), 2. Bauabschnitt

- Begleitung Bauvorhaben

ISEK-Ziel:	Neumünster als Oberzentrum erhalten und stärken
Produktbudget:	52101 – Bau- und Grundstücksordnung
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
(Ursprungs-)Grundlage:	Bauantragsvorberatung, 24.02.2016
Jüngste Beschlussfassung:	0763/2013/DS, RV 12.07.2016
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Begleitung des Ersatzneubaus für das bestehende Krankenhaus mit überregionaler Bedeutung.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Schaffung eines modernen, zeitgemäßen Krankenhauses,
- Stärkung der oberzentralen Funktionen Neumünsters,
- Klärung, Abstimmung und Umsetzung der baurechtlichen Anforderungen.

Ausgangslage:

Krankenhaus entspricht nicht mehr heutigen Anforderungen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Baugenehmigung Dezember 2017.

Nächste Schritte:

Begleitung bis zur geplanten Fertigstellung 2022.



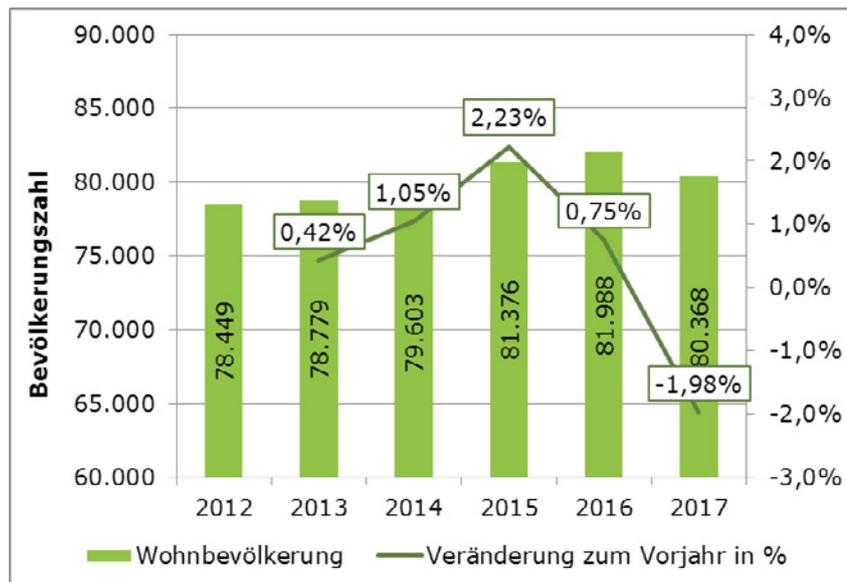
Ziel: Einwohnerzahl stabilisieren bzw. auf 80.000 bis 90.000 erhöhen

Kennzahlen

► Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung

ISEK-Ziel: Einwohnerzahl stabilisieren bzw. auf 80.000 bis 90.000 erhöhen

Werte:



Berechnung: Bereitstellung auf Basis des Einwohnermelderegisters
(Stichtag: 31.12.)

Aussage: Die Wohnbevölkerung der Stadt Neumünster ist von 2012 bis 2017 von 78.449 auf 80.368 Personen angewachsen. Die größte Zunahme gab es im Jahr 2015, die größte Abnahme im Jahr 2017.

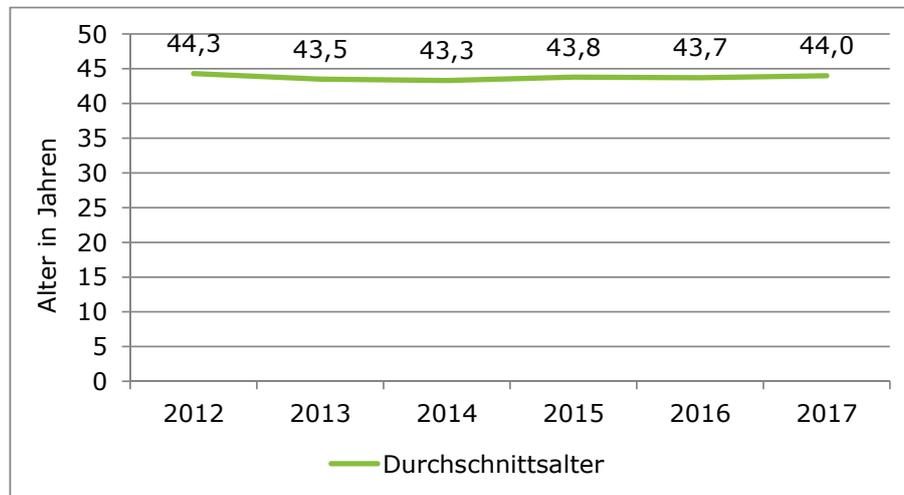
Hinweis auf: Die Anzahl der Einwohner*innen einer Kommune bzw. deren Entwicklung ist die wichtigste Referenzgröße für Planungsprozesse, insbesondere die Gestaltung der Infrastruktur.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Haushalt und Finanzen, Abteilung 20.4 Beteiligungen, Zentrales Controlling und Statistik

► Durchschnittsalter

ISEK-Ziel: Einwohnerzahl stabilisieren bzw. auf 80.000 bis 90.000 erhöhen

Werte:



Berechnung: $\text{Summe } ((\text{Altersjahrgang} + 0,5) \times \text{Ew. eines Altersjahrgangs}) / \text{Ew. insgesamt}$, (Stichtag: 31.12.)

Aussage: Das durchschnittliche Lebensalter der Neumünsteraner Bevölkerung lag am 31.12.2017 bei 44 Jahren. Am 31.12.2012 lag es mit 44,3 Jahren knapp darüber, in den Jahren 2013 bis 2016 mit bis zu 43,3 Jahren knapp darunter.

Hinweis auf: Das durchschnittliche Lebensalter bezogen auf alle Einwohner*innen gibt in der Zeitreihe einen ersten Hinweis auf den Fortschritt des Alterungsprozesses der Bevölkerung der Kommune.

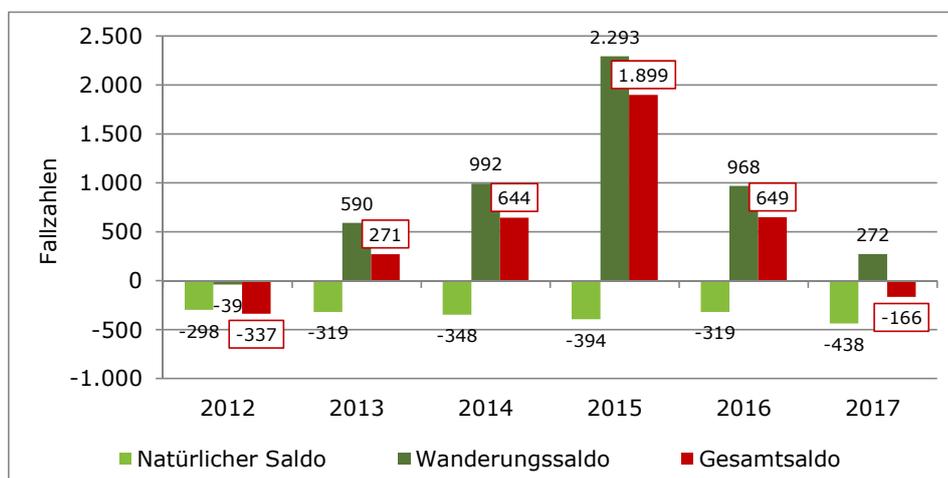
Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Haushalt und Finanzen, Abteilung 20.4 Beteiligungen, Zentrales Controlling und Statistik

► Komponenten der Bevölkerungsentwicklung³

ISEK-Ziel: Einwohnerzahl stabilisieren bzw. auf 80.000 bis 90.000 erhöhen

Werte:

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Geburten	588	637	627	611	678	690
Sterbefälle	886	956	975	1.005	997	1.128
Natürlicher Saldo	-298	-319	-348	-394	-319	-438
Zuzüge	5.937	7.721	11.418	13.914	6.870	5.999
Fortzüge	5.976	7.131	10.426	11.621	5.902	5.727
Wanderungssaldo	-39	590	992	2.293	968	272
Gesamtsaldo	-337	271	644	1.899	649	-166



Berechnung: Natürlicher Saldo: Geburten – Sterbefälle innerhalb eines Jahres

Wanderungssaldo: Zuzüge – Wegzüge innerhalb eines Jahres

Gesamtsaldo: Natürlicher Saldo + Wanderungssaldo

Aussage: Innerhalb des Jahres 2017 sind in Neumünster 438 Personen mehr verstorben als geboren worden sowie 272 Personen mehr nach Neumünster zu- als aus Neumünster weggezogen. Insgesamt lebten dadurch 166 Personen weniger in der Stadt als 2016.

Hinweis auf: Der natürliche Saldo weist den Geburtenüberschuss bzw. das Geburtendefizit der ins Verhältnis gesetzten lebend Geborenen und Sterbefälle eines Kalenderjahres aus.
Der Wanderungssaldo zeigt, ob im Kalenderjahr Zu- oder Abwanderung überwiegt.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Haushalt und Finanzen, Abteilung 20.4 Beteiligungen, Zentrales Controlling und Statistik

³ Die in bisherigen Stadtentwicklungsberichten gemäß Beschluss des Antrags der SPD-Rathausfraktion 0007/2013 vom 17.09.2013 enthaltene Kennzahl „Wanderungssaldo“ wird ab 2018 zusammen mit natürlichem Saldo und Gesamtsaldo unter der Überschrift „Komponenten der Bevölkerungsentwicklung“ dargestellt.

Binnenwanderung

ISEK-Ziel: Einwohnerzahl stabilisieren bzw. auf 80.000 bis 90.000 erhöhen

Werte:

von	nach										Summe Fortzuzüge						
	01 - Kern	02 - Nordost	03 - Ost	04 - Süd	05 - West	06 - Nordwest	07 - Tungen-dorf	08 - Brachen-feld	09 - Ruthen-berg	10 - Stör		11 - Wittorf	12 - Faldera	13 - Böckler-siedlung	14 - Garten-stadt	15 - Einfeld	16 - Gade-land
01 - Kern	20	19	22	16	33	8	10	3	8	7	22	19	5	9	19	9	229
02 - Nordost	21	154	66	36	76	50	38	7	24	8	20	18	18	22	30	12	600
03 - Ost	26	60	160	80	91	28	14	9	33	88	23	21	16	18	16	20	703
04 - Süd	27	30	39	73	56	30	12	.	20	21	41	15	9	11	16	11	411
05 - West	18	46	93	59	203	54	37	8	18	27	36	59	44	34	20	12	768
06 - Nordwest	22	29	39	29	58	60	7	.	17	9	11	7	10	17	22	6	343
07 - Tungen-dorf	8	32	45	23	34	6	105	4	14	4	10	19	7	21	55	14	401
08 - Brachenfeld	9	3	22	5	5	.	.	.	11	4	14	7	80
09 - Ruthenberg	5	14	29	16	17	17	23	12	65	26	8	33	14	10	18	27	334
10 - Stör	9	18	18	21	21	8	.	.	14	20	16	13	4	4	6	24	196
11 - Wittorf	15	13	47	17	33	8	14	7	19	6	102	43	11	12	9	14	370
12 - Faldera	10	14	26	17	63	15	25	4	14	3	23	115	30	16	16	11	402
13 - Böcklersiedl.	7	7	16	14	27	12	15	8	5	.	14	33	74	12	11	.	255
14 - Gartenstadt	11	16	31	9	25	12	19	.	7	5	6	10	21	51	35	9	267
15 - Einfeld	3	24	26	18	23	9	55	7	7	3	9	8	3	23	194	6	418
16 - Gadeland	.	6	19	17	27	24	11	.	27	12	24	4	10	16	13	100	310
Summe Zuzüge	211	485	698	450	792	341	385	69	303	243	379	424	276	276	480	275	6.107

Zeichenerklärung: . = Zahlenwert unbekannt, nicht errechenbar oder geheim zu halten

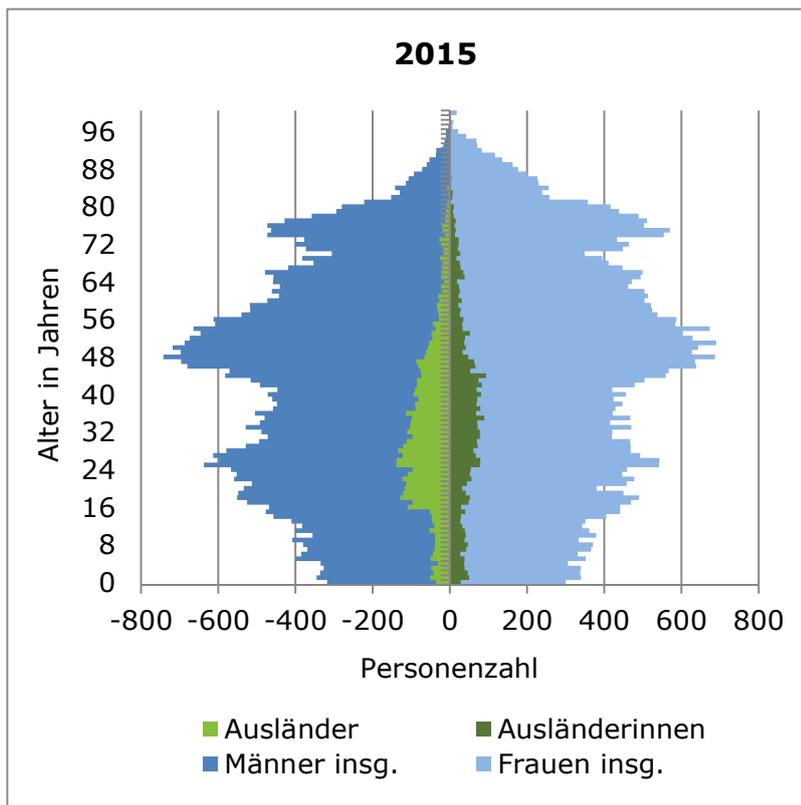
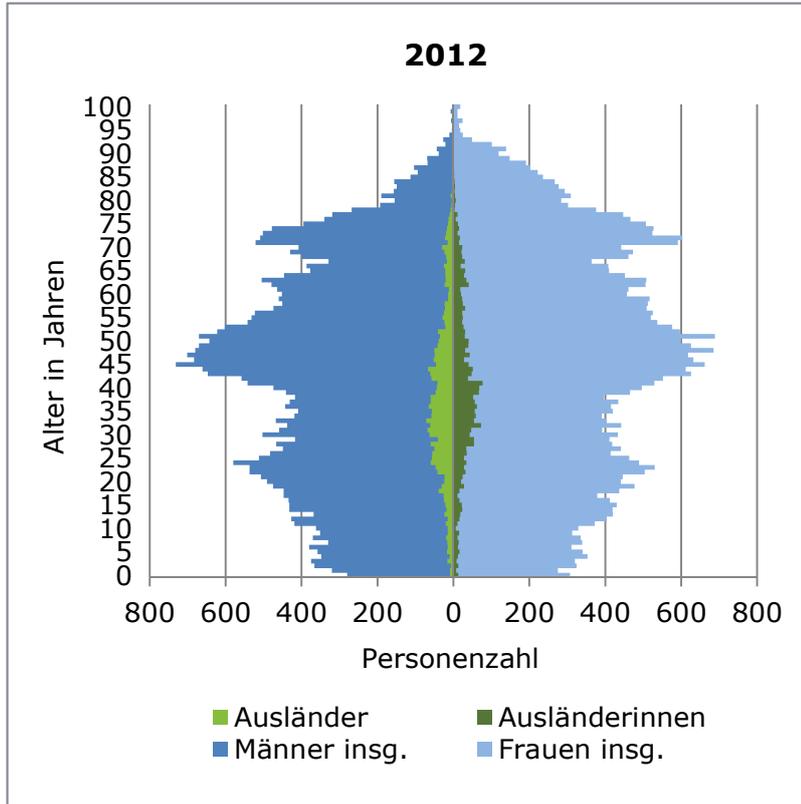
Berechnung:	Bereitstellung auf Basis des Einwohnermelderegisters (Jahressummen 2017)
Aussage:	Beispiele: Im Jahr 2017 sind 20 Personen innerhalb des Stadtteils Kern umgezogen. 21 Personen zogen im gleichen Jahr aus dem Stadtteil Nordost in den Stadtteil Kern um.
Hinweis auf:	Binnenwanderungen geben Hinweis auf die Wohn- und Lebensqualität einzelner Stadtteile. Auch die Umzüge innerhalb eines Stadtteils werden ausgewertet. Eine hohe Zahl von Umzügen innerhalb eines Stadtteils steht in der Regel für einen hohen Beliebtheitsgrad des Stadtteils gegenüber anderen Stadtteilen.
Quelle:	Stadt Neumünster, Fachdienst Haushalt und Finanzen, Abt. 20.4 Beteiligungen, Zentrales Controlling und Statistik, auf Basis des Einwohnermelderegisters
Sonstiges:	Bei den Einzelangaben werden die Ergebnisse mit zu geringen Besetzungszahlen nicht ausgewiesen, sondern durch einen Punkt („.“) ersetzt. Bei allen Veröffentlichungen der amtlichen Statistik in Deutschland sind die Einzelangaben der personengebundenen Daten grundsätzlich geheim zu halten (§ 16 Bundesstatistikgesetz) bzw. zu anonymisieren. Dieses Verfahren stellt sicher, dass bereits vor Erstellung einer Ergebnistabelle kein Datensatz vorhanden ist, welcher Rückschlüsse auf Einzelfälle zulässt. Das Gesamtergebnis wird durch die statistische Geheimhaltung nicht verändert. Aus diesem Grund kann die Summe der Einzelergebnisse einer Tabelle von dem Gesamtergebnis abweichen.

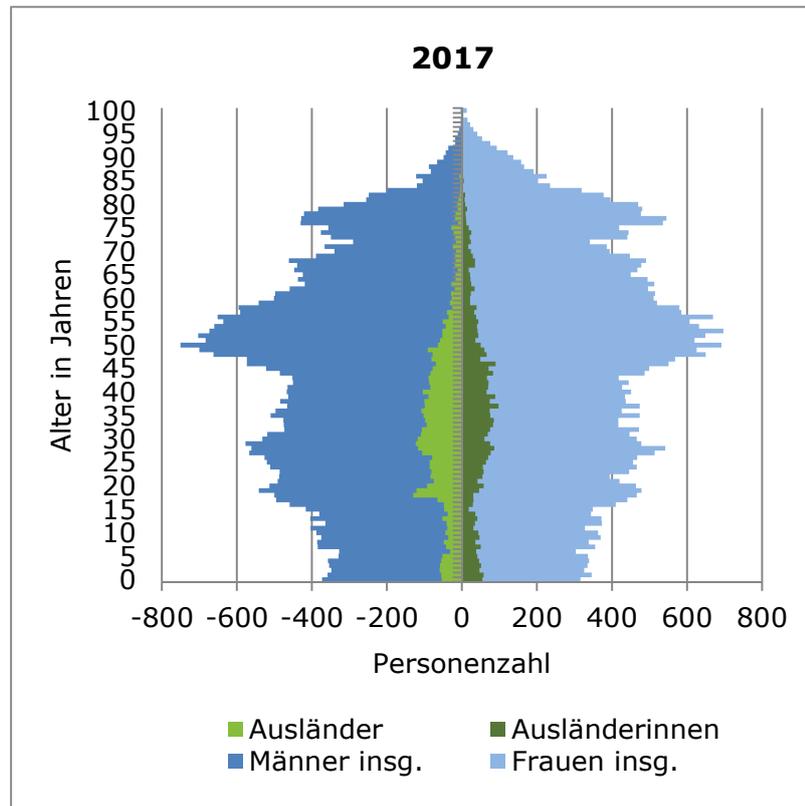
Ziel: Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen

► Bevölkerung nach Alter und Geschlecht

ISEK-Ziel: Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen

Werte:





Berechnung: Darstellung auf Basis des Einwohnermelderegisters

Aussage: Die Bevölkerungspyramide der Stadt Neumünster zeigt den Anteil der Personen der einzelnen Altersjahre an der Gesamtbevölkerung in den Jahren 2012, 2015 und 2017, differenziert nach ausländischen Männern und Frauen bzw. Männern und Frauen insgesamt.

Hinweis auf: Die Bevölkerungspyramide veranschaulicht die Bevölkerungsstruktur. Sie lässt beispielsweise die (Über-)Alterung der Neumünsteraner Bevölkerung, die niedrigen Geburtenraten der vergangenen beiden Jahrzehnte und die Zunahme ausländischer Personen in den letzten Jahren erkennen.

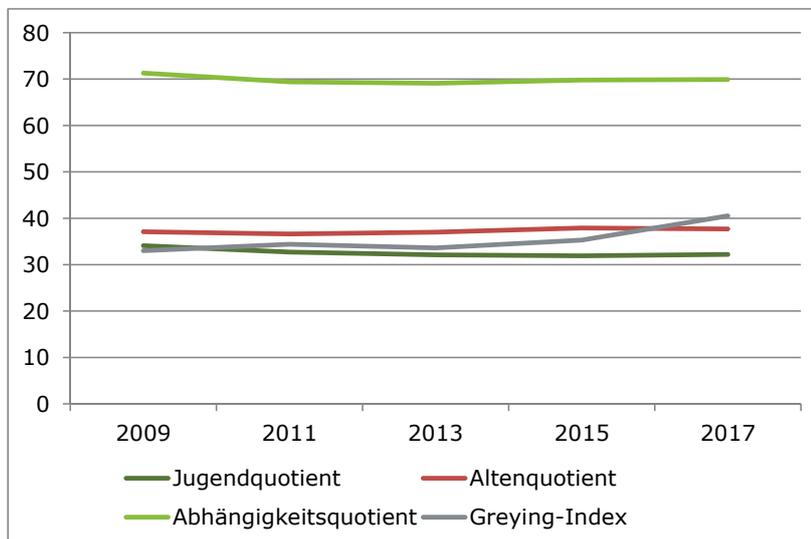
Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Haushalt und Finanzen, Abteilung 20.4 Beteiligungen, Zentrales Controlling und Statistik

► Jugend-, Alten-, Abhängigkeitsquotient und Greying-Index

ISEK-Ziel: Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen

Werte:

Jahr	2009	2011	2013	2015	2017
Jugendquotient	34,1	32,7	32,1	31,9	32,2
Altenquotient	37,1	36,6	37	37,9	37,7
Abhängigkeitsquotient	71,3	69,4	69,1	69,8	69,9
Greying-Index	33,0	34,4	33,6	35,3	40,5



Berechnung: Jugendquotient:
 $(\text{unter 20-jährige Ew.} / \text{20- bis 64-jährige Ew.}) \times 100$

Altenquotient:
 $(\text{65-jährige und ältere Ew.} / \text{20- bis 64-jährige Ew.}) \times 100$

Abhängigkeitsquotient:
 $(\text{unter 20-jährige} + \text{65-jährige und ältere Ew.} / \text{20- bis 64-jährige Ew.}) \times 100$

Greying-Index:
 $(\text{80-jährige und ältere Ew.} / \text{65- bis unter 80-jährige Ew.}) \times 100$

Aussage:	<p>Jugendquotient: Im Jahr 2009 hatten 100 potentiell erwerbsfähige Personen 34,1 Kinder und Jugendliche zu versorgen, im Jahr 2017 nur noch 32,2.</p> <p>Altenquotient: Im Jahr 2009 hatten 100 potentiell erwerbsfähige Personen 37,1 Personen, die 65 Jahre und älter waren, zu versorgen, im Jahr 2017 waren es bereits 37,7.</p> <p>Abhängigkeitsquotient: Im Jahr 2009 hatten 100 potentiell erwerbsfähige Personen 71,3 Personen, die noch nicht oder nicht mehr im erwerbsfähigen Alter sind, zu versorgen, im Jahr 2017 waren es 69,9.</p> <p>Greying-Index: Das Verhältnis der Hochbetagten zu den „jungen Alten“ ist in Neumünster zwischen 2009 und 2017 von 33,0 auf 40,5 gestiegen.</p>
Hinweis auf:	<p>Die Kennzahlen erlauben Rückschlüsse auf den Lastenausgleich zwischen den Generationen.</p> <p>Der Altenquotient bildet in der Zeitreihe den Prozess der demografischen Alterung der Bevölkerung ab. Modellrechnungen des Statistischen Bundesamtes zufolge wird sich der Altenquotient in Deutschland bis zum Jahr 2050 gegenüber 2000 nahezu verdoppelt haben.</p> <p>Demgegenüber sinkt der Jugendquotient bundesweit durch die niedrigen Geburtenzahlen weiter und damit der Versorgungsaufwand für jüngere Menschen. Häufig wird der Jugendquotient als Indikator zur Familienprägung für entsprechende Gebiete verwendet.</p> <p>Der Jugendquotient und der Altenquotient zusammengefasst ergeben den Abhängigkeits- oder auch Gesamtquotienten.</p> <p>Der Greying-Index zeigt den Alterungsprozess innerhalb der 65-jährigen und älteren Bevölkerung.</p>
Quelle:	Stadt Neumünster, Fachdienst Haushalt und Finanzen, Abteilung 20.4 Beteiligungen, Zentrales Controlling und Statistik

► Haushalte

ISEK-Ziel: Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen

Werte: Insgesamt gab es in Neumünster im Jahr 2012 39.359 Privathaushalte, die sich wie folgt auf Sozialräume und Haushaltstypen verteilen.

Sozialraum	Anzahl	Größe Ø	Anteil Single-HH	Anteil HH mit Kind(ern)	Anteil HH mit mind. 1 Pers. > 70 J.
Kern	1.090	1,8	57,2%	19,1%	18,1%
Nordost	2.220	2,0	49,2%	27,7%	12,0%
Ost	3.480	1,9	52,3%	19,0%	30,4%
Süd	2.450	1,9	45,8%	24,7%	29,6%
West	3.910	2,0	50,0%	24,3%	22,2%
Nordwest	1.420	1,9	51,4%	22,0%	22,0%
Tungendorf	4.030	2,0	30,2%	28,4%	27,7%
Brachenfeld	670	2,1	30,4%	31,4%	30,6%
Ruthenberg	2.410	2,1	31,8%	30,0%	20,4%
Stör	1.340	2,0	37,3%	27,1%	23,5%
Wittorf	2.840	2,0	32,0%	25,7%	31,3%
Faldera	3.160	2,1	32,7%	31,5%	21,0%
Böcklersiedlung	1.460	1,8	52,9%	22,3%	26,8%
Gartenstadt	2.440	2,1	27,8%	27,8%	29,0%
Einfeld	3.810	2,0	31,3%	28,6%	25,1%
Gadeland	2.640	2,0	26,7%	28,6%	26,0%

Aktuellere Zahlen liegen derzeit nicht vor. Prognosezahlen für die Jahre 2015, 2020, 2025 und 2030 sind der Quelle zu entnehmen.

Berechnung: Durchschnittliche Haushaltsgröße:
Bevölkerung in Haushalten/Anzahl der Haushalte (Stichtag: 31.12.)

Aussage: Beispiel Kern:
Im Stadtteil Kern gab es im Jahr 2012 1.090 Privathaushalte, in denen durchschnittlich 1,8 Personen lebten. 57,2% der Haushalte im Stadtteil Kern waren Singlehaushalte. In 19,1% lebte mindestens ein Kind, in 18,1% mindestens eine Person, die 70 Jahre oder älter war.

Hinweis auf: Die Haushaltsstrukturen geben Aufschluss über Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung, in der Gesellschaft (z.B. Tendenz zur Individualisierung) und hinsichtlich der Wohnraum- bzw. Infrastrukturanachfrage.

Quelle: Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für die Stadt Neumünster, Schlussbericht, Gertz Gutsche Rümenapp 2014⁵

⁵ Perspektivisch soll die städtische Statistikstelle die regelmäßige Aktualisierung der Datengrundlage übernehmen.

Schlüsselmaßnahmen

► Integrationsmonitoring

ISEK-Ziel:	Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
(Ursprungs-)Grundlage:	Integrationskonzept, RV 15.12.2015
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	Erstmalige Veröffentlichung 2018, danach lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Das Integrationsmonitoring dient der langfristigen Beobachtung von Entwicklungen im Integrationsbereich. In regelmäßigen Abständen (alle zwei Jahre) werden Zahlen z. B. aus dem Bildungsbereich, aber auch der demografischen Entwicklung aktualisiert dargestellt.

Zweck:

- Ableitung spezifischer Bedarfe (z. B. Kitaplätze mit Sprachförderung), so dass auf eventuelle Benachteiligungen reagiert werden kann bzw. auch präventive Maßnahmen ergriffen werden können,
- Gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen der Gesellschaft, Bildung, Arbeit.

Ausgangslage:

Schaffung einer objektiven Grundlage für Handlungsbedarfe im Themenfeld als Basis für Aufstellung, Umsetzung und Fortschreibung des Integrationskonzepts.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Die Daten werden alle zwei Jahre aktualisiert und zusammengestellt.

Nächste Schritte:

Die Veröffentlichung des Integrationsmonitorings soll erstmals im 2. Halbjahr 2018 erfolgen.



► Koordinierungsstelle integrationsorientierte Aufnahme von Flüchtlingen

ISEK-Ziel:	Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
(Ursprungs-)Grundlage:	Handlungskonzept Kommunales Flüchtlingsmanagement, RV 18.07.2017
Jüngste Beschlussfassung:	0448/2013/An, RV 27.03.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	31.12.2018
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Bei der Stadt Neumünster sind Anfang 2016 1,5 Koordinierungsstellen zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen befristet bis 31.12.2018 geschaffen worden.

Zweck:

Ziel ist die Etablierung eines lokal abgestimmten Aufnahme- und Integrationsmanagements in den Kreisen und kreisfreien Städten, um u. a. die Koordinierung in den Bereichen Unterbringung, Betreuung und Integration wahrzunehmen.

Ausgangslage:

Die Personal- und Sachkosten werden auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Koordinierungsstellen zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen vom Innenministerium Schleswig-Holstein gefördert. Die Richtlinie ist noch bis zum 31.12.2018 in Kraft.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Implementierung und Abstimmung der notwendigen Aufnahme- und Integrationsabläufe,
- Erarbeitung und Umsetzung des Handlungskonzept Kommunales Flüchtlingsmanagement.

Nächste Schritte:

Im Zusammenhang mit dem geplanten Integrations- und Teilhabegesetz beabsichtigt das Innenministerium ab 2019 zunächst für 3 Jahre Koordinierungsstellen Integration und Teilhabe zu fördern. Die Kreise und kreisfreien Städte sollen darin unterstützt werden, auf Integration und Teilhabe ausgerichtete Strukturen und Maßnahmen innerhalb ihrer Verwaltung zu implementieren sowie kreisweit in enger Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Ämtern, Gemeinden und anderen relevanten gesellschaftlichen Akteur*innen zu initiieren und zu verankern. Die Richtlinie ist noch nicht beschlossen worden.



► Koordinierungsstelle Bildungsangebote für Neuzugewanderte

ISEK-Ziel:	Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
(Ursprungs-)Grundlage:	Handlungskonzept Kommunales Flüchtlingsmanagement, RV 18.07.2017
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	30.06.2019 (Verlängerung bis 2021 möglich)
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Bei der Stadt ist zum 01.07.2017 eine Koordinierungsstelle Bildungsangebote für Neuzugewanderte, aktuell befristet bis 30.06.2019, geschaffen worden. Die kommunale Koordinierungsstelle Bildungsangebote für Neuzugewanderte hat die zentrale Aufgabe, den Bildungsweg für neuzugewanderte Bewohner*innen von Beginn an zu koordinieren und zu optimieren. Zu den Themenschwerpunkten zählen die Bereiche frühkindliche Bildung, schulische Bildung, Sprachförderung von Erwachsenen und gesellschaftliche Bildung.

Zweck:

Die Integration in den Bildungsbereich soll für Neuzugewanderte erleichtert werden, um eine möglichst lückenlose Bildungskette für sie zu gewährleisten. Akteur*innen und Institutionen in diesem Bereich erhalten durch die Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte eine kompetente Ansprechpartnerin, durch die sie auf strukturelle Probleme hinweisen, neue Projekte initiieren und auf Kooperationsbedarf aufmerksam machen können. Hierbei kann sie Bedarfe identifizieren und Maßnahmen explizit auf alle Neuzugewanderten, also z. B. auch auf Zugewanderte aus europäischen Staaten wie Bulgarien und Rumänien, abstimmen.

Ausgangslage:

Die Personal- und Sachkosten werden auf der Grundlage der Förderrichtlinie zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte des Bundes vom 14.01.2016 gefördert.



Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Aufbau eines umfassenden Netzwerks im Themenbereich,
- Initiierung und Koordinierung sowie Ausbau der Maßnahme „Einsatz von rumänischsprachigen Sprachmittler*innen an Schulen“ (siehe auch Statusbericht „Sprachmittlerinnen und Sprachmittler Rumänisch“),
- Konzeption und Begleitung der Maßnahme „Deutsch für alle“ (vgl. gesonderter Statusbericht in diesem Abschnitt),
- Initiierung einer sozialen Betreuung für Geflüchtete für den Bereich Integration in Arbeit in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter,
- Recherche und Unterstützung bei der Erstellung von Konzepten mit dem Schwerpunkt Zuwanderung aus Osteuropa,
- Initiierung eines Angebotes zum Erwerb des Ersten Allgemeinbildenden Schulabschlusses (ESA) mit erhöhtem Deutschanteil in Kooperation mit der Volkshochschule.

Nächste Schritte:

Das Unterstützungsangebot mit Sprachmittler*innen für verschiedene Institutionen soll nach Möglichkeit verstetigt werden. Das Angebot zum Erwerb des ESA für Flüchtlinge soll begleitet und evaluiert werden. Um alle Akteur*innen und Angebote im Bildungsbereich für Neuzugewanderte übersichtlich zugänglich zu machen, soll eine Bildungslandkarte erstellt werden. Laufende Aufgabe bleibt die Vernetzung sowie die Ermittlung von Bedarfen und die darauf folgende Konzeption und Umsetzung bzw. Unterstützung von Maßnahmen und Projekten.

► Koordinierung der Sozialen Betreuung für Flüchtlinge

ISEK-Ziel:	Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
(Ursprungs-)Grundlage:	Handlungskonzept Kommunales Flüchtlingsmanagement, RV 18.07.2017
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	31.12.2018
Status:	K (Klärung erforderlich)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Das Ziel der sozialen Betreuung ist die Hilfe zur Selbsthilfe sowie die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Flüchtlingen am gesellschaftlichen Leben. Dies beinhaltet die Beratung, Betreuung und Unterstützung beim Zugang zu strukturellen Funktionssystemen wie Wohnraum- und Gesundheitsversorgung, materielle Existenzsicherung, frühkindliches sowie schulisches Bildungssystem, Sprachförderung sowie Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Darauf aufbauend wird die Orientierung im neuen Lebensumfeld und sowie die Alltagsbewältigung und Selbstständigkeit angestrebt.

Zweck:

Nach einem Jahr der Betreuung sollen die Zugewiesenen in allen Regelsystemen angekommen und in der Lage sein, ihre Alltagsangelegenheiten überwiegend selbstständig bewältigen zu können. Dabei kann die Unterstützung der Migrationsberatungsstellen zusätzlich in Anspruch genommen werden.

Ausgangslage:

Nach der Zuweisung stehen die Flüchtlinge am neuen Wohnort Neumünster vor der Aufgabe, in einem fremden Land mit anderen Werten, Regeln und Systemen, ohne die landestypische Sprache zu sprechen, ein neues Leben aufzubauen und sich in die Regelsysteme und die Gesellschaft zu integrieren. Sie benötigen Unterstützung und Hilfeleistung durch eine professionelle Integrationsbetreuung.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Die Koordinierung und fachliche Begleitung der Betreuungskräfte sowie die Netzwerkarbeit mit allen beteiligten Akteuren erfolgt seit dem 01.02.2017 fortlaufend.

Nächste Schritte:

Die Betreuung der neu angekommenen Flüchtlinge hat sich als sehr hilfreiche und strukturgebende Unterstützungsleistung erwiesen, aber zwischenzeitlich liegt der Entwurf einer Änderung der Ausländer- und Aufnahmeverordnung des Schleswig-Holsteinischen Innenministeriums vor, wonach die Stadt Neumünster zukünftig von Zuweisungen entlastet wird.

Ob die Soziale Betreuung künftig für zugezogene und anerkannte Flüchtlinge angeboten wird, wird kurzfristig geprüft.



► Deutsch für alle

ISEK-Ziel:	Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
(Ursprungs-)Grundlage:	Handlungskonzept Kommunales Flüchtlingsmanagement, RV 18.07.2017
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	31.12.2018
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

„Deutsch für Alle“ ermöglicht es zugewiesenen Flüchtlingen am Integrationskurs teilzunehmen, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) keine Berechtigung erhalten würden, weil sie nicht aus den begünstigten Herkunftsländern stammen und damit vom Erwerb der deutschen Sprache ausgeschlossen wären.



Zweck:

Durch die städtisch finanzierte Teilhabe am Integrationskurs wird sichergestellt, dass alle Zugewiesenen die gleichen Chancen auf den Erwerb des Sprachniveaus B 1 haben, um damit ihre rechtlichen, behördlichen und persönlichen Angelegenheiten weitgehend selbstständig und ohne fremde sprachliche Unterstützung erledigen zu können.

Ausgangslage:

Diese ausgleichende Maßnahme resultiert aus der Selektion des BAMF hinsichtlich der Teilnahmeberechtigung an Integrationskursen für bestimmte Herkunftsländer.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Deutsch für Alle wird mit dem Sprachkursträger AWO in Kooperation durchgeführt. Bislang wurden 5 Flüchtlinge, die die Kriterien des BAMF nicht erfüllen konnten, durch dieses Projekt in einen Integrationskurs eingegliedert.

Nächste Schritte:

Da die Änderung der Aufnahmeverordnung des Landes vorsieht, dass der Stadt Neumünster keine Flüchtlinge mehr zugewiesen werden, muss der zukünftige Bedarf abgewartet und dann die Maßnahme gegebenenfalls angepasst werden.

► **Präventiver Kinder- und Jugendschutz mit Themenschwerpunkten**

- **Suchtprävention**
- **Medienkompetenz**
- **Interkulturelle Kompetenz**
- **Politischer/religiöser Extremismus**

ISEK-Ziel:	Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen
Produktbudget:	36201 – Jugendarbeit
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
(Ursprungs-)Grundlage:	0173/2013/DS, RV 18.02.2014
Jüngste Beschlussfassung:	
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Intensivierung des präventiven Kinder- und Jugendschutzes durch zusätzliche Projekte und Veranstaltungen mit den Schwerpunkten Jugendmedienarbeit und Alkoholprävention. Durchführung von zusätzlichen Aktivitäten.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Information, Aufklärung und Beratung von Kindern und Jugendlichen.

Ausgangslage:

Erhöhter Bedarf an präventiven, beratenden Maßnahmen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Schaffung einer 19,5 Std. Planstelle zum 01.01.2014,
- Neubesetzung der Stelle zum 15.05.2018.

Nächste Schritte:

- Konzepterstellung,
- Durchführung von Aktivitäten.



► Wohnraummanagement Flüchtlinge

ISEK-Ziel:	Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen
Produktbudget:	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
(Ursprungs-)Grundlage:	Handlungskonzept Kommunales Flüchtlingsmanagement, RV 18.07.2017
Jüngste Beschlussfassung:	
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Beschaffung und Koordination von Wohnraum für zugewiesene Flüchtlinge.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Unterbringung von Flüchtlingen.

Ausgangslage:

Kommunale Aufgabe.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Pool von Wohnungen geschaffen.

Nächste Schritte:

Daueraufgabe.



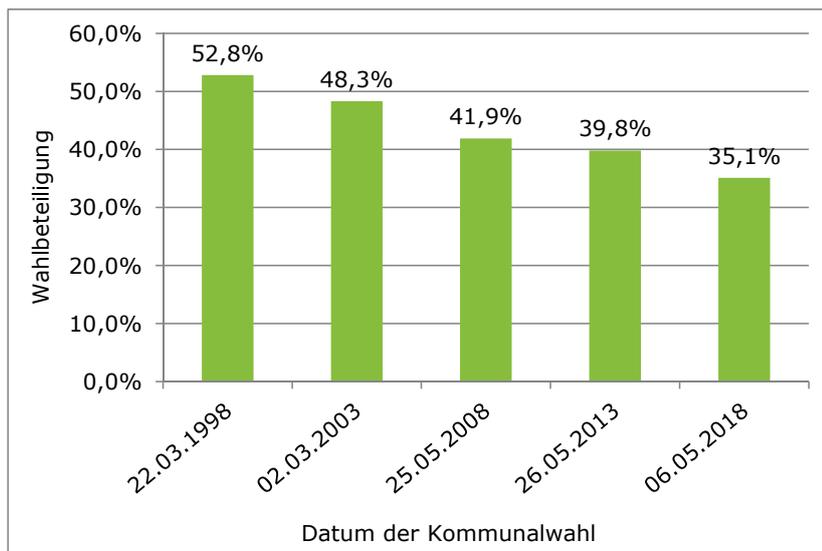
Ziel: Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken

Kennzahlen

► Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen

ISEK-Ziel: Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken

Werte:



Berechnung: $\text{Anzahl der abgegebenen Stimmen/Wahlberechtigte} * 100$

Aussage: Bei der Kommunalwahl am 06.05.2018 gaben 35,1 % aller in Neumünster Wahlberechtigten eine (gültige oder ungültige) Stimme ab. Die Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen ist in Neumünster seit 1998 kontinuierlich gesunken.

Hinweis auf: Die Wahlbeteiligung gibt Hinweis auf das Interesse der Bürgerinnen und Bürger, die Kommunalpolitik mitzugestalten.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2017
Stadt Neumünster, Gemeindewahlausschuss vom 08.05.2018

Schlüsselmaßnahmen

► Projekt „Partnerschaft für Demokratie Neumünster“

ISEK-Ziel:	Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
(Ursprungs-)Grundlage:	Zuwendungsbescheid BafzA, 04.05.17
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2019
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Förderung von Projekten und strukturelle Stärkung in den Bereichen Demokratieentwicklung und Prävention demokratiefeindlicher Tendenzen über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“.



Zweck:

Die Partnerschaft für Demokratie soll die Auseinandersetzung mit Demokratie sowie die Stärkung der Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteur*innen zum Thema strukturell stärken sowie Projekte in diesem Bereich fördern.

Ausgangslage:

Der Bedarf an Projektförderung für (kleine) Vereine sowie die insgesamt geringe Wahlbeteiligung, Auffälligkeiten in den Bereichen türkischer und kurdischer Ultranationalismus, religiös begründeter Extremismus, Muslimfeindlichkeit, rechtsextreme Orientierungen und Handlungen u.v.m. wurde identifiziert.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bietet innerhalb des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ Kommunen eine Förderung für die Einrichtung einer sogenannten „Partnerschaft für Demokratie“. Diese Förderung umfasst Mittel für die Einrichtung einer Koordinierungs- und Fachstelle bei einem freien Träger sowie Mittel zur Projektförderung.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Die Bewilligung der Fördermittel durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) für die Zeiträume 01.07. – 31.12.2017 und 01.01. – 31.12.2018 erfolgte nach erfolgreicher Interessensbekundung und Antragstellung durch die Fachdienste 03 und 40,
- Eine Öffentliche Vergabe für die Leistung der Koordinierungs- und Fachstelle wurde erfolgreich durchgeführt, den Zuschlag hat die Türkische Gemeinde Neumünster e.V. erhalten,
- Im Zeitraum 01.07.2017 – 30.06.2018 wurden 14 Projekte gefördert,
- Zwei Demokratiekonferenzen am 14.12.2017 und 30.05.2018 wurden unter großer Beteiligung durchgeführt,
- Die Konstituierung eines Begleitausschusses sowie eines Jugendforums zur Entscheidung über Projektförderungen ist erfolgt.

Nächste Schritte:

Die Antragstellung für 2019 ist im 3. Quartal 2018 geplant. Als weiterer Schritt soll die gemeinsame Erstellung eines Zielsystems für die Partnerschaft für Demokratie Neumünster durch Begleitausschuss, Jugendforum und federführenden FD mit Unterstützung eines externen Coachings erfolgen.

► Initiierung, Aufbau und Begleitung eines Kinder- und Jugendbeirats

ISEK-Ziel:	Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken
Produktbudget:	36201 – Jugendarbeit
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
(Ursprungs-)Grundlage:	0241/2013/An, RV 27.09.2016
Jüngste Beschlussfassung:	1134/2013/DS, RV 13.02.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Zur Erfüllung des § 47f Absatz 1 u. 2 der GO wird Kinder- und Jugendbeirat mit folgenden Rechten gewählt:

- Antrags- und Rederecht in allen städtischen Ausschüssen,
- Anhörung bei allen kinder- und jugendrelevanten Vorhaben,
- Beratung von Anträgen der Jugendverbände, politischer Jugendorganisationen, Kitas, Jugendhäusern, Schülervertretungen und Initiativen.



Zweck/Angestrebte Wirkung:

Stärkere politische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an sie betreffenden, relevanten Themen und Entscheidungen.

Ausgangslage:

Nicht ausreichende politische Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Neumünster.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Wahl des Kinder- und Jugendbeirates in der Zeit vom 23.-27.04.2018,
- Konstituierende Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates am 15.05.2018.

Nächste Schritte:

Kontinuierliche Begleitung des Kinder- und Jugendbeirates.

► Runder Tisch für Toleranz und Demokratie

- Fachliche Begleitung und Beratung

ISEK-Ziel:	Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken
Produktbudget:	36201 – Jugendarbeit
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
(Ursprungs-)Grundlage:	Konstituierung auf Initiative des Jugendhilfeausschusses
Jüngste Beschlussfassung:	
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Fachliche Begleitung und Beratung des Runden Tisches für Toleranz und Demokratie, einem Zusammenschluss aus demokratischen Fraktionen und Einzelmitgliedern der Ratsversammlung sowie gesellschaftlich relevanten Institutionen, Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften, Kirchen, Moscheen und Initiativen.



Zweck/Angestrebte Wirkung:

Ziel des Runden Tisches für Toleranz und Demokratie ist es, sich primär und unter präventiven Gesichtspunkten mit allen Entwicklungen des Extremismus in Neumünster auseinanderzusetzen und entsprechenden Tendenzen in der Stadt entgegenzuwirken.

Ausgangslage:

Der Runde Tisch für Toleranz und Demokratie hat sich in seiner aktuellen Zusammensetzung auf Initiative des Jugendhilfeausschusses der Stadt Neumünster im Jahr 2010 neu konstituiert.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Initiierung und Durchführung von Veranstaltungen zur Demokratiebildung und –stärkung (Fachvorträge, Informationsveranstaltungen, Organisation von Bürgerprotesten, etc.),
- Organisation und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen zur Demokratiebildung (Lesungen, Theaterstücke, Konzerte, etc.),
- Bildung von Facharbeitsgruppen zu gesellschaftlich relevanten Themen (z.B. religiös motivierter Extremismus, Gestaltung von Gedenktagen, etc.).

Nächste Schritte:

Organisation und fachliche Begleitung der weiterhin regelmäßigen Treffen des Runden Tisches für Toleranz und Demokratie (3 – 4 x jährlich).

Ziel: Stadtidentität/Besonderes Profil stärken

Kennzahlen

Für das Monitoring des ISEK-Ziels kann derzeit keine passende Kennzahl bereitgestellt werden.

Schlüsselmaßnahmen

► Kulturfestival „Kunstflecken“

ISEK-Ziel:	Stadtidentität/Besonderes Profil stärken
Produktbudget:	28101 – Heimat- und sonstige Kulturpflege
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
(Ursprungs-)Grundlage:	
Jüngste Beschlussfassung:	
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Durchführung eines 3-wöchigen Kulturfestivals mit unterschiedlichen Kulturveranstaltungen und Ausstellungen. Umnutzung von historisch bedeutsamen Räumlichkeiten für Kultur.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Erzeugung überregionaler Aufmerksamkeit für Neumünster als Kulturort/Leuchtturmprojekt in Schleswig-Holstein,
- Erweiterung des städtischen Kulturangebots durch Konzerte internationaler Künstler sowie Ausstellungen und Kunstprojekte,
- Stärkung der städtischen Identität durch Umnutzung historischer Orte und Einbeziehung lokaler Künstler und Kulturorganisationen/-vereine.

Ausgangslage:

1998 wurde das Festival in Kooperation von Stadt und Kulturschaffenden in Neumünster ins Leben gerufen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Seit Gründung 1998 wurde das Festival stetig weiterentwickelt und professionalisiert. Die Strahlkraft ist stetig gewachsen.
- Seit 2009 sind NDR Info, NDR Schleswig-Holstein Magazin, NDR 1 Welle Nord sowie Holsteinischer Courier Medienpartner des Festivals.
- Seit 2009 ist die Werkhalle, das Depot des Museums Tuch + Technik, zentraler Festivalspielort.

Nächste Schritte:

Sicherung der Werkhalle als Spielort des Festivals. Dachsanierung Werkhalle muss bis Juli 2020 abgeschlossen werden, um Nutzung der Halle fortzusetzen.



► Artist-in-residence-Programm im Internationalen Künstlerhaus „Stadttöpferei“

ISEK-Ziel:	Stadtidentität/Besonderes Profil stärken
Produktbudget:	28101 – Heimat- und sonstige Kulturpflege
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
(Ursprungs-)Grundlage:	Vorlage Kulturbeirat Hoch-Stiftung, 08.03.2012
Jüngste Beschlussfassung:	0438/2013/An, RV 27.03.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	2019
Status:	K (Klärung erforderlich)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Jährlich erhalten 10 internationale Künstler ein einmonatiges Wohn- und Arbeitsstipendium im Künstlerhaus. Sie arbeiten im offenen Atelier und präsentieren ihre Kunst in Werkschauen. Das Haus wird von Danijela Pivašević-Tenner geführt.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Erzeugung überregionaler Aufmerksamkeit für Neumünster als Kulturort,
- Bundesweites Alleinstellungsmerkmal/Leuchtturmprojekt,
- Förderung Freier Kunst,
- Stärkung der interkulturellen Verständigung.

Ausgangslage:

Gegründet wurde die Einrichtung 1987, anfänglich lebte dort ein Stipendiat für 2-3 Jahre. 2013 wurde das Haus unter professionelle Künstlerische Leitung gestellt, die Zahl der Stipendiaten auf 10 jährlich erhöht und neue Sponsoren/Förderer angeworben.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Umstellung und Professionalisierung des Stipendien-Programms 2013,
- Beschluss der RV 2018: Förderung des Künstlerhauses im Jahr 2019 mit 10.000 Euro.

Nächste Schritte:

2018 läuft die 6-jährige Anschubförderung der Kulturstiftung Schleswig-Holstein aus (jährlich 10.000 Euro). Bis Ende 2019 muss geklärt werden, wie die Finanzierung dauerhaft gesichert werden kann.



► **Hans-Fallada-Preis (alle 2 Jahre seit 19.06.1981)**

ISEK-Ziel:	Stadtidentität/Besonderes Profil stärken
Produktbudget:	28101 – Heimat- und sonstige Kulturpflege
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
(Ursprungs-)Grundlage:	Beschluss RV 06.11.1997
Jüngste Beschlussfassung:	0905/2013/DS, SKSA 01.06.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Verleihung eines mit 10.000 Euro dotierten Literaturpreises im zweijährigen Rhythmus an Schriftsteller*innen aus dem deutschsprachigen Raum, die in literarisch bedeutsamer Form Gegenwartsprobleme mit politisch-sozialem Hintergrund behandeln.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Erzeugung überregionaler Aufmerksamkeit für Neumünster als Kulturort.

Ausgangslage:

Der Preis wurde 1981 anlässlich der 50-jährigen Wiederkehr des Erscheinens des Buchs „Bauern, Bonzen und Bomben“ erstmals verliehen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Jährliche Preisverleihungen.

Nächste Schritte:

Die nächste Preisverleihung ist für Frühjahr 2020 geplant.



► Werkhalle

ISEK-Ziel:	Stadtidentität/Besonderes Profil stärken
Produktbudget:	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
(Ursprungs-)Grundlage:	0041/2013/An, RV 26.11.2013
Jüngste Beschlussfassung:	Mündlicher Sachstandsbericht, PUA 01.12.2016
Voraussichtliche Fertigstellung:	
Status:	K (Klärung erforderlich)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erhaltung der Werkhalle als kulturelles Erbe der Stadt.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Ertüchtigung der Werkhalle als Spielstätte für die Niederdeutsche Bühne Neumünster, als Magazin für das Museum Tuch + Technik sowie als Veranstaltungsort für den Kunstflecken.

Ausgangslage:

Dringender Handlungsbedarf aufgrund des baulichen Zustandes des Gebäudedaches.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Durchführung des Projekts „Produktionsschule Werkhalle“ durch den Ausbildungsverbund Neumünster,
- Präsentation eines „städtebaulichen Entwicklungskonzepts für das gesamte Bauwerksensemble um den Meßtorffweg herum“ gemäß Ergänzungsantrag des PUA vom 21.04.2016 zu MV 0337/2013.

Nächste Schritte:

- Vorlage als Beschlussgrundlage für das weitere Vorgehen im 2. Halbjahr 2018,
- Dachsanierung, Ein- bzw. Umbau barrierefreier Toiletten sowie Herstellung der Stellplatzanlage durch Fachdienst Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen wird angestrebt.



► **Erarbeitung Konzept für das Aufstellen von Kunst im öffentlichen Raum**

ISEK-Ziel:	Stadtidentität/Besonderes Profil stärken
Produktbudget:	52101 – Bau- und Grundstücksordnung
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
(Ursprungs-)Grundlage:	0395/2013/An, RV 26.09.2017
Jüngste Beschlussfassung:	
Voraussichtliche Fertigstellung:	
Status:	K (Klärung erforderlich)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Festlegung Vorgehensweise bei Aufstellung und Verwaltung von Kunst im öffentlichen Raum.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Optimierung Verfahren bzgl. Erfassung und Pflege sowie Verwaltung von Kunst im öffentlichen Raum,
- Klärung Zuständigkeit, Beschleunigung der Abläufe,
- Nutzung Potential für Werbung für Neumünster/Tourismus.

Ausgangslage:

Auftrag aus Ratsversammlung (0395/2013/An).

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Zusammenführung beteiligte Akteure in der Stadtverwaltung,
- Ermittlung Personalbedarf,
- Kontakt zu KUNST@SH bzgl. Öffentlichkeitsarbeit.

Nächste Schritte:

Vorstellung Konzeptentwurf und Ressourcenbedarf in städt. Gremien.



► Weiterentwicklung Holstenköste

ISEK-Ziel:	Stadtidentität/Besonderes Profil stärken
Produktbudget:	57302 – Märkte
Federführung:	FD 12 – Büro des Oberbürgermeisters
(Ursprungs-)Grundlage:	Konzept Holstenköste, RV 12.02.2013
Jüngste Beschlussfassung:	0489/2013/MV, 12.09.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die Attraktivität der Holstenköste soll gesteigert werden.

Zweck:

Mit unterschiedlichen Maßnahmen soll die Holstenköste als eines der größten Stadtfeste in Schleswig-Holstein attraktiver gestaltet werden, so dass sie wieder mehr Besucherzuspruch erfährt.

Ausgangslage:

Die Besucher*innenzahlen der Holstenköste waren von 2016 auf 2017 rückläufig.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Der „Hinterhof“ hat die Holstenköste im Jahr 2018 wieder bereichert,
- Das Musikprogramm wurde zielgruppenorientiert geändert,
- Die Bühne im Rathausinnenhof erhielt mit den „Singern und Songwritern“ ein neues Image,
- Der Gerisch-Park wurde an einem Veranstaltungstag mit einem Konzert in die Holstenköste eingebunden,
- Das Finale des DAK Dancecontests konnte am Sonntag unter prominenter Beteiligung in die Holstenköste integriert werden und bereichert ebenfalls den „Hinterhof“.

Nächste Schritte:

Die Holstenköste 2018 hat gezeigt, dass die Neuausrichtung und die Erweiterung erfolgreich waren. Vor diesem Hintergrund muss nun die nächste Holstenköste geplant und wiederum in einzelnen Punkten überdacht werden.



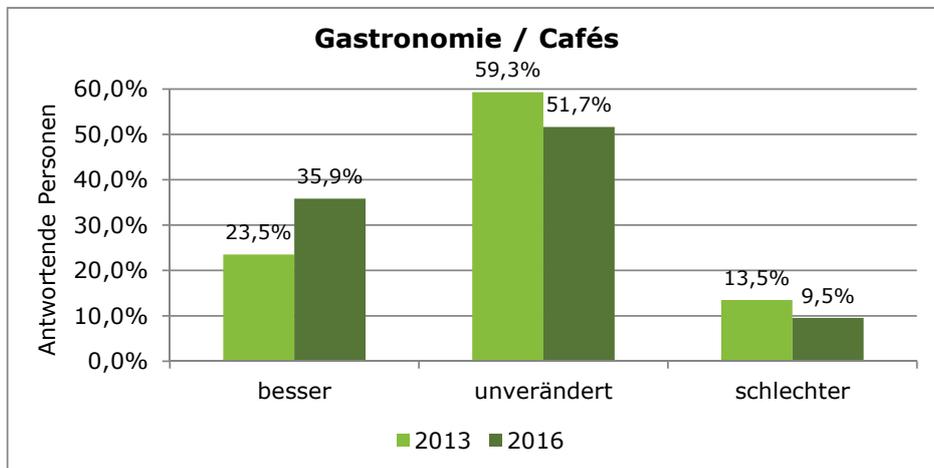
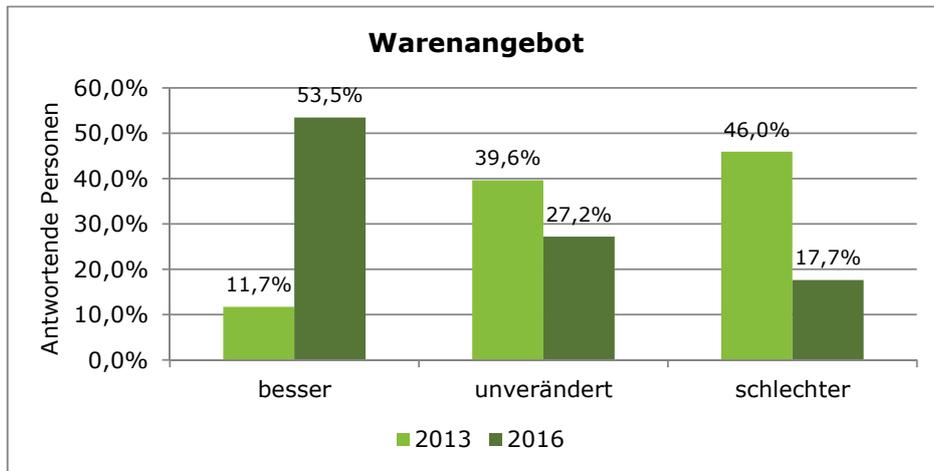
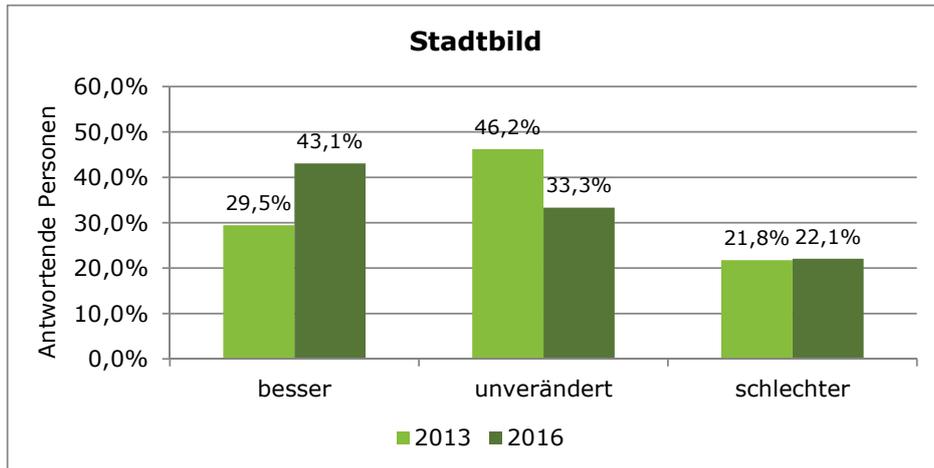
Ziel: Innenstadt attraktiver machen

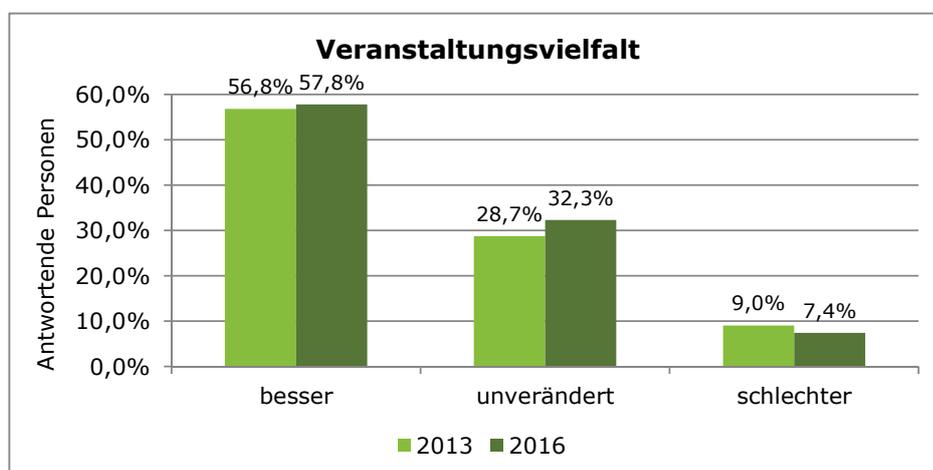
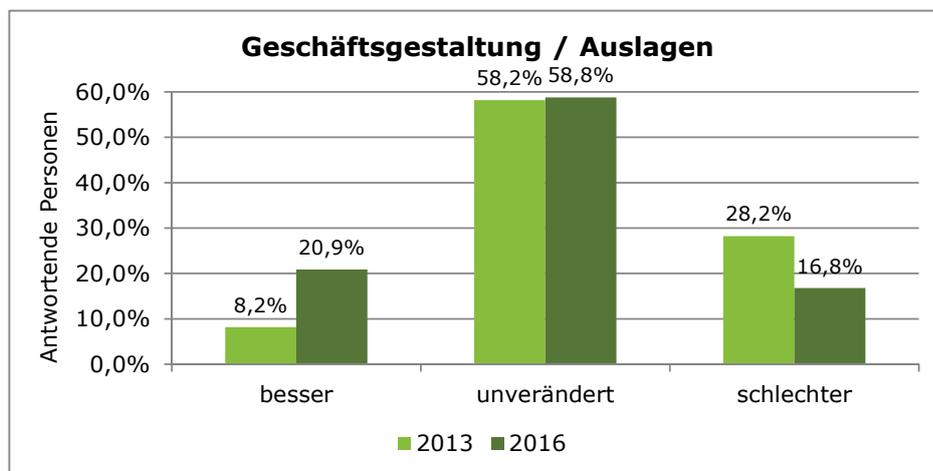
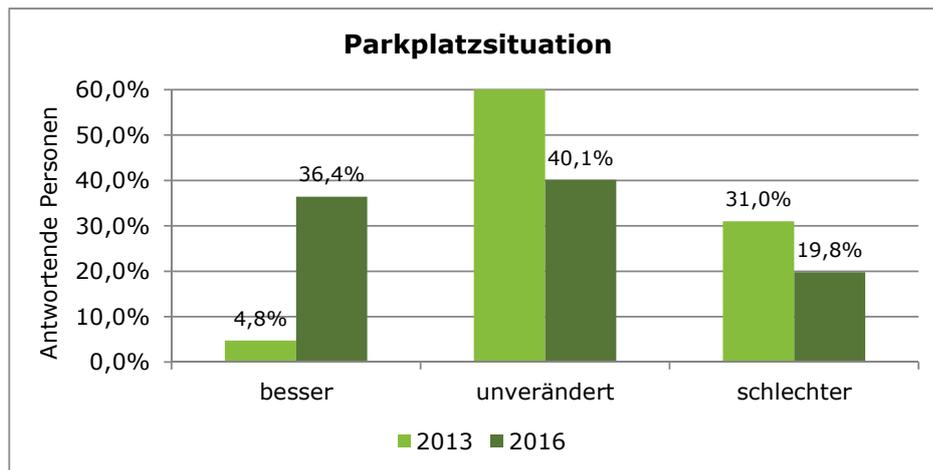
Kennzahlen

► NEU Attraktivität der Innenstadt

ISEK-Ziel: Innenstadt attraktiver machen

Werte:





An 100% Fehlende: keine Angabe

- Berechnung: Bereitstellung auf Basis der Umfragen des Citymanagements „Leben und Einkaufen in Neumünster“ 2013/2016
- Aussage: Im Jahr 2016 gaben 43,1 % der an der Umfrage teilnehmenden Personen an, das Stadtbild sei „besser“ als noch vor einigen Jahren. 2013 hatten 29,5 % entsprechend geantwortet.
- Hinweis auf: Die Umfrage „Leben und Einkaufen in Neumünster“ ist nicht repräsentativ, sie gibt jedoch erste Hinweise darauf, wie attraktiv zumindest Teile der Bürger*innen/Besucher*innen die Neumünsteraner Innenstadt im Hinblick auf Einzelaspekte einschätzen.
- Quelle: Citymanagement Neumünster
- Sonstiges: Die Umfragen des Citymanagements „Leben und Einkaufen in Neumünster“ 2013/2016 umfassen zahlreiche weitere Aspekte der Innenstadtattraktivität. Um die Entwicklung des ISEK-Ziels „Innenstadt attraktiver machen“ in der Tendenz beurteilen zu können, wurden Teile der Ergebnisse zu Frage 24 „Welche positiven oder negativen Veränderungen sind Ihnen in den vergangenen Jahren in der Innenstadt aufgefallen?“ herangezogen.
- Die Umfrageergebnisse wurden in den jeweiligen Jahren veröffentlicht und sind weiterhin über das Citymanagement Neumünster erhältlich.
- Eine Wiederholung der Umfrage ist für das Jahr 2019 geplant.

Schlüsselmaßnahmen

► Reinigung der Innenstadt an Wochenenden

ISEK-Ziel:	Innenstadt attraktiver machen
Produktbudget:	54501 - Straßenreinigung und Winterdienst
Federführung:	FD 70 – Technisches Betriebszentrum
(Ursprungs-)Grundlage:	0117/2013/An, RV 08.07.14
Jüngste Beschlussfassung:	1098/2013/DS, 16.11.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	2017
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Einsatz der Straßenreinigung am Wochenende.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Schaffung eines sauberen Stadtbildes an allen Wochentagen.

Ausgangslage:

Bedarf einer Reinigung aufgrund gesteigerter Nutzung des öffentlichen Raumes durch Außengastronomie u. a.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Änderung der Straßenreinigungssatzung,
- Seit 01.01.2018 erfolgt die Wochenendreinigung der Innenstadt.

Nächste Schritte:

Wirkungskontrolle.



► Weiterentwicklung der Sondernutzungsgebührensatzung/Gestaltungsrichtlinie

ISEK-Ziel:	Innenstadt attraktiver machen
Produktbudget:	12201 – Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
Federführung:	FD 32 – Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung
(Ursprungs-)Grundlage:	Entwurf, RV 29.04.2008 0117/2013/An, RV 08.07.2014
Jüngste Beschlussfassung:	0422/2013/DS, RV 14.07.2015 (abgelehnt)
Voraussichtliche Fertigstellung:	2018
Status:	K (Klärung erforderlich)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erstellung einer Gestaltungsrichtlinie mit Satzungscharakter hinsichtlich der Einbringung mobiler Werbeelemente in den öffentlichen Straßenraum der Innenstadt von Neumünster; Überarbeitung der Gebührensatzung auch als Steuerungsinstrument hinsichtlich der Einbringung von mobilen Werbeelementen.



Zweck/Angestrebte Wirkung:

Auf der Grundlage einer Gestaltungsrichtlinie kann rechtlich abgesichert über vorliegende Anträge auf Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen entschieden werden; stadtgestalterische Vorgaben können proaktiv gesetzt werden und geben Antragstellern wie Unternehmern Orientierungshilfen für Werbung im öffentlichen Raum.

Sichtbare Qualitätsverbesserung hinsichtlich mobiler Werbeelemente, Erhöhung der Verkehrssicherheit, mithin eine Erhöhung der Attraktivität und Aufenthaltsqualität der Innenstadt werden angestrebt.

Ausgangslage:

Es handelt sich um die Neuauflage des Versuchs, die Lücke einer fehlenden städtischen Gestaltungs- bzw. Werbesatzung wenigstens zum Teil durch eine Gestaltungssatzung mit allein sondernutzungsrechtlicher Ausrichtung zu kompensieren.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Auf der ersten Entwurfsfassung aufbauend wird ein neuerlicher Entwurf erarbeitet.

Nächste Schritte:

Sobald der neu erarbeitete Entwurf innerhalb des Fachdienstes 32 abgestimmt worden ist, wird ein Abstimmungsprozess mit anderen relevanten Fachdienststellen der Stadtverwaltung sowie mit dem Citymanagement initiiert. Zweckdienliche Anregungen aus dem vorgenannten Spektrum werden daraufhin in den Entwurf eingearbeitet werden.

► Erhalt und Weiterentwicklung des Wochenmarktes

ISEK-Ziel:	Innenstadt attraktiver machen
Produktbudget:	57302 – Märkte
Federführung:	FD 32 – Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung
(Ursprungs-)Grundlage:	0117/2013/An, RV 08.07.2014
Jüngste Beschlussfassung:	0383/2013/An, 18.07.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	2018
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die Überlegungen zur Aufwertung der Innenstadt tangieren auch den Wochenmarkt, der seit einigen Jahren dreimal wöchentlich auf dem Großflecken stattfindet. Nahezu alle Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt sind mit Bautätigkeiten verbunden, welche mehr oder weniger den verfügbaren Platz für den Markt einschränken. Damit entsteht die Notwendigkeit, den Wochenmarkt jeweils auf den Kleinflecken zu verlegen.



Zweck/Angestrebte Wirkung:

Ein erfolgreicher Wochenmarkt bedingt ein umfassendes, abwechslungsreiches Warenangebot. Die Besucher- und Käuferklientel der Märkte ist regelmäßig eher älter und in ihrem Konsumverhalten konservativ. Kunden akzeptieren in der Regel örtliche Verlegungen der Märkte eher nicht und bleiben fern. Es gilt daher, die übergeordneten Interessen der Innenstadtaufwertung möglichst mit den Interessen der Markthändler und –veranstalter in Einklang zu bringen.

Ausgangslage:

Die lang andauernde Baumaßnahme 2017 zur Sanierung des Fernwärmenetzes hat gezeigt, dass Verlegungen des Wochenmarktes auf den Kleinflecken trotz intensiver medientechnischer Information und Begleitung erhebliche negative Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Erfolgsaussichten der Markthändler nach sich ziehen. Aus diesem Grund haben einige Händler die Marktveranstaltungen bereits verlassen, der Standard der vergangenen Jahre ist nicht gehalten.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Trotz intensiver Anstrengungen der Marktbehörde zur Akquise von Händlern konnte die Angebotsbreite nicht gehalten werden,
- der Kleinflecken wird als Ausweichstandort von der Kundschaft eher nicht akzeptiert, ist aber alternativlos,
- die enge Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Marktkaufleute und Schausteller hat sich sehr bewährt und den Erhalt der Märkte bisher gesichert.

Nächste Schritte:

Zur Absicherung des derzeitigen Standes und besonders zur Weiterentwicklung der Wochenmärkte sind Informationen über die Rahmenbedingungen der näheren Zukunft unerlässlich. Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Marktbehörde wird darin bestehen, die politische Interessenlage mit den räumlichen Möglichkeiten und den Käuferwünschen und -gewohnheiten abzustimmen. Insbesondere der Nordteil des Großfleckens muss attraktiver für Händler und Kundschaft werden.

► Umgestaltung Großflecken

ISEK-Ziel:	Innenstadt attraktiver machen
Produktbudget:	55101 – Öffentliches Grün, Landschaftsbau 54101 – Gemeindestraßen 54201 – Kreisstraßen
Federführung:	FD 60 – Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
(Ursprungs-)Grundlage:	0117/2013/An, RV 08.07.2014
Jüngste Beschlussfassung:	1127/2013/DS, PUA 14.03.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Veränderung/Erneuerung des zentralen Stadtplatzes und seiner angrenzenden Bereiche im Hinblick auf

- barrierefreie Beläge,
- Möblierung, Bäume, Brunnenanlagen,
- ruhenden Verkehr, Fuß- und Radverkehr,
- Nutzbarkeit für gastronomische und durch Veranstaltungen bedingte Bewirtschaftung.



Zweck/Angestrebte Wirkung:

Aufwertung des zentralen Stadtplatzes und seiner angrenzenden Bereiche.

Ausgangslage:

- Handlungsbedarf insbesondere aufgrund von
- Fernwärmearbeiten,
- mangelnder Barrierefreiheit,
- politischer Beschlussfassung (Antrag Innenstadt-konzept).

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Herauslösung der Umgestaltung der Lütjenstraße aus dem Gesamtprojekt (vgl. gesonderter Statusbericht),
- Innenstadtkonzeptentwurf in Abstimmung.

Nächste Schritte:

Derzeit offen.

► Umgestaltung Lütjenstraße

ISEK-Ziel:	Innenstadt attraktiver machen
Produktbudget:	54101 – Gemeindestraßen
Federführung:	FD 60 – Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
(Ursprungs-)Grundlage:	1106/2013/DS, RV 12.12.2017
Jüngste Beschlussfassung:	1197/2013/DS, 27.03.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	31.12.2018
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erneuerung von Belägen, Möblierung und eines Baumstandortes.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Aufwertung der die Hauptplätze der Stadt verbindenden Fußgängerzone und angrenzender Bereiche,
- Initiierung von Folgemaßnahmen privater Grundstückseigentümer.

Ausgangslage:

- Handlungsbedarf aufgrund der Erneuerung des Fernwärmenetzes
- Handlungsbedarf im Hinblick auf die Verbesserung von Belägen und Aufenthaltsqualität,
- politische Beschlussfassung (Herauslösung der Lütjenstraße als Einzelmaßnahme aus dem Innenstadtkonzept).

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Baumaßnahme läuft.

Nächste Schritte:

Fertigstellung in 2018.



► **Erneuerung der Grünanlagen Innenstadt**

- Teichuferanlagen
- Klosterinsel
- Rencks Park

ISEK-Ziel:	Innenstadt attraktiver machen
Produktbudget:	55101 – Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Federführung:	FD 60 – Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
(Ursprungs-)Grundlage:	Entwicklungskonzept Garten- und Parkanlagen Innenstadt, BPUA 05.02.2009
Jüngste Beschlussfassung:	
Voraussichtliche Fertigstellung:	
Status:	K (Klärung erforderlich)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Entwicklung der Grünanlagen entlang des Schwalelaufs im innerstädtischen Bereich.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Verbesserung der Aufenthaltsqualität,
- Sicherung einer qualitätvollen Grün- und Freiraumversorgung,
- Sicherung denkmalpflegerischer Belange.

Ausgangslage:

Umsetzung des Fachkonzepts zur Entwicklung der Garten- und Parkanlagen in der Innenstadt.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Zurückstellung der Entwurfsplanungen für Teichuferanlagen und Klosterinsel bis zur Entscheidung über das weitere Vorgehen beim Innenstadtkonzept.

Nächste Schritte:

Beauftragung der Entwurfsplanung Rencks Park.



► Innenstadtkonzept

ISEK-Ziel:	Innenstadt attraktiver machen
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
(Ursprungs-)Grundlage:	0117/2013/An, RV 08.07.2014
Jüngste Beschlussfassung:	1127/2013/DS, PUA 14.03.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Konzeptionelle Fassung der Umgestaltung des Großfleckens und der Lütjenstraße.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Attraktivitätssteigerung der Innenstadt,
- bessere Begehbarkeit,
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität.

Ausgangslage:

Verlagerung der 1a-Geschäftslage in Richtung Einkaufszentrum Holstengalerie, Gestaltungsdefizite.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Herauslösung und Beginn der Umsetzung der Teilmaßnahme Lütjenstraße aus dem Gesamtkonzept.

Nächste Schritte:

Festlegung auf einen Umgestaltungsentwurf für den Großfleck.



► Citymarketing

ISEK-Ziel:	Innenstadt attraktiver machen
Produktbudget:	57101 – Wirtschaftsförderung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
(Ursprungs-)Grundlage:	0493/2013/DS, RV 14.07.2015
Jüngste Beschlussfassung:	
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Citymanagement zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Verbesserung der Situation in den Bereichen Bildung, Kultur, Wohnen, Arbeiten, Shopping und Freizeit.

Ausgangslage:

Die Attraktivität sollte für Gäste und Ortsansässige erhöht werden, insbesondere, um Besucher*innen des im September 2012 eröffneten Designer Outlets in die Innenstadt zu locken.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Kreieren von Besuchsanlässen durch Eventmanagement (Neuaufgabe Weinköste, Stoffköste, Nasch-/Schlemmerköste, verkaufsoffene Sonntage, etc.),
- Weihnachtsbeleuchtung für die Innenstadt,
- Einführung einer Gutscheinkarte für Neumünster und Bordesholm,
- Planung eines Events außerhalb der Innenstadt (Zauberhafte Tierwelten).

Nächste Schritte:

Ausgliederung des Citymanagements aus der Wirtschaftsagentur in Prüfung.



► Begleitung Bauvorhaben Parkcenter

ISEK-Ziel:	Innenstadt attraktiver machen
Produktbudget:	52101 – Bau- und Grundstücksordnung
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
(Ursprungs-)Grundlage:	Bauantragsvorberatung, 13.06.2016
Jüngste Beschlussfassung:	
Voraussichtliche Fertigstellung:	2019
Status:	K (Klärung erforderlich)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Begleitung der Revitalisierung einer teilweise leer stehenden, qualifizierungsbedürftigen Immobilie in innerstädtischer Lage.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Klärung, Abstimmung und Umsetzung der baurechtlichen Anforderungen, Wiederbelebung und Aufwertung des Standortes.

Ausgangslage:

Zunächst Investoreninteresse an Standort.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Abstimmungsprozess Investoren/Planer/Stadtplanung und -entwicklung/Bauaufsicht.

Nächste Schritte:

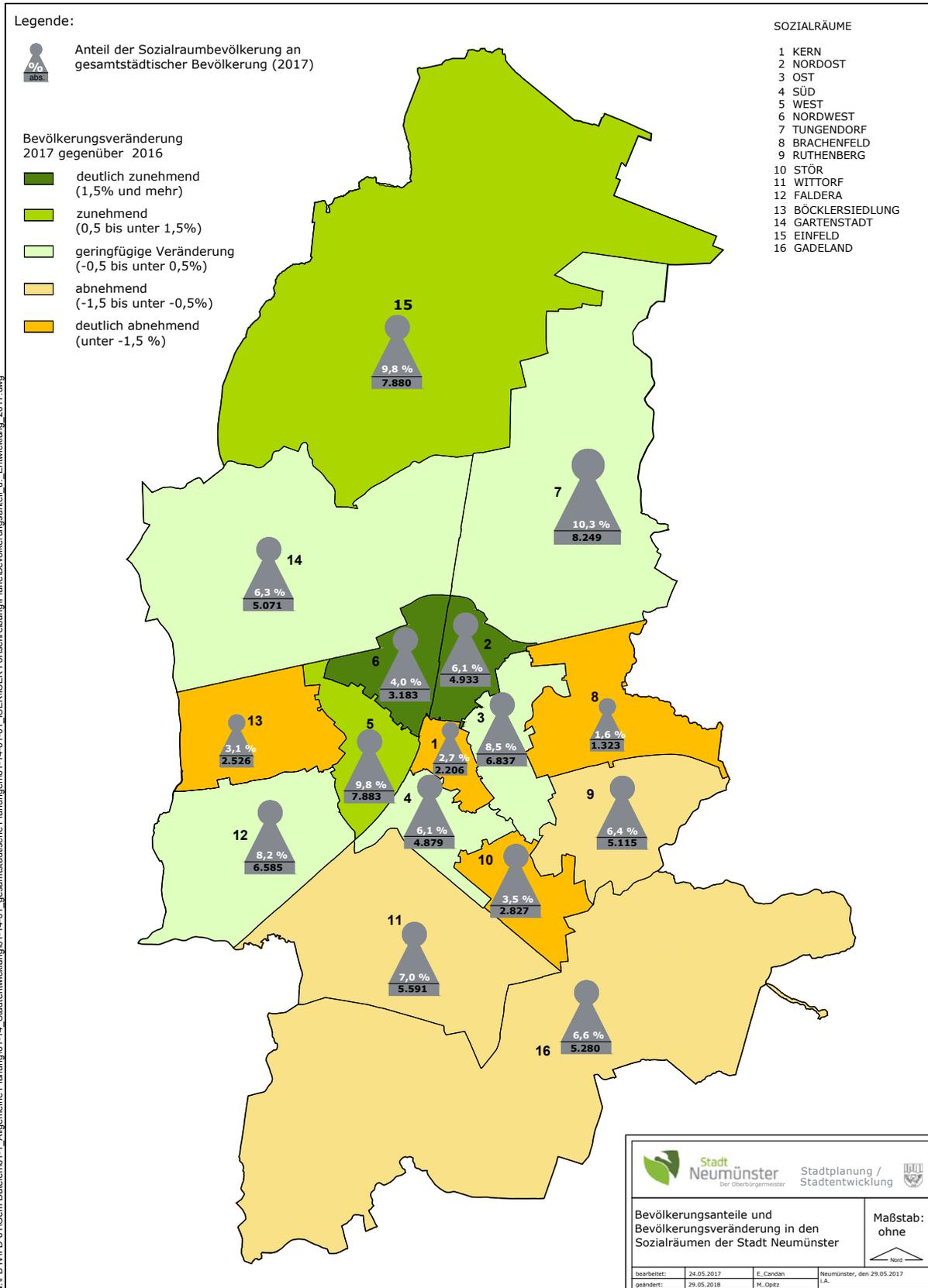
Derzeit offen.



Ziel: Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln

Kennzahlen

► Karte: Bevölkerungsanteile und Bevölkerungsveränderung in den Sozialräumen der Stadt Neumünster



N:\FEB\IV\FED 61\Gem. Daten\61-1. Allgemein. Planung\61-1.4.01-14. Stadtentwicklung\61-1.4.01-14.01-01 - ISEK\ISEK\Forschung\Pläne\Bevölkerungsanteil_..._Entwicklung_2017.dwg

Schlüsselmaßnahmen

► Umgestaltung Helmut-Loose-Platz

ISEK-Ziel:	Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln
Produktbudget:	54101 – Gemeindestraßen 55101 – Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Federführung:	FD 60 – Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
(Ursprungs-)Grundlage:	0672/2013/DS, BPUA 10.03.2016
Jüngste Beschlussfassung:	1173/2013/DS, RV 27.03.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	31.12.2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Umgestaltung der Ortsmitte des Stadtteils Tungendorf.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Steigerung der Aufenthaltsqualität im Stadtteilzentrum,
- Sicherung des Wochenmarktes,
- Verbesserung des Verkehrsflusses.

Ausgangslage:

- Städtebauliche Missstände.
- Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:
- Abstimmung der Umgestaltungsplanungen innerhalb der Stadtverwaltung, mit der Selbstverwaltung und weiteren örtlichen Beteiligten,
- Baubeschluss.

Nächste Schritte:

- Ausführungsplanung und Ausschreibung,
- Durchführung der Baumaßnahmen in 2019/2020.



► **Entwicklung des Einfelders Sees und des Uferbereiches (Entwicklungskonzept Einfelders See)**

ISEK-Ziel:	Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
(Ursprungs-)Grundlage:	Antrag, BPUA 04.09.2014
Jüngste Beschlussfassung:	
Voraussichtliche Fertigstellung:	
Status:	K (Klärung erforderlich)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erstellung eines Planungskonzepts als Leitlinie für künftige Maßnahmen im Gebiet des Einfelders Sees.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Erhalt und Entwicklung des ökologisch wertvollen Naturraums,
- Steigerung der Attraktivität des bedeutenden Naherholungsraums.

Ausgangslage:

Der Uferbereich des Einfelders Sees und umliegende Flächen stehen teilweise bereits unter besonderem Schutz. Zugleich sind der See und seine Umgebung einer von mehreren Naherholungsschwerpunkten im Stadtgebiet. Schutz- und Nutzungsansprüche sind systematisch abzustimmen. Ein entsprechender politischer Antrag liegt vor.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Ermittlung von konzeptionellen Grundlagen in den beteiligten Fachdiensten,
- Vorbereitung einer Leistungsbeschreibung zur Vergabe der Planung an ein externes Büro.

Nächste Schritte:

- Klärung der Ressourcen für die Aufgabenbearbeitung,
- Durchführung einer Ausschreibung und Auswahl eines geeigneten Fachbüros.



► ISEK

- Stadtteilrahmenpläne

ISEK-Ziel:	Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln
Produktbudget:	51102 – Stadtentwicklung und Zukunftsaufgaben
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
(Ursprungs-)Grundlage:	0007/2013/An, RV 17.09.2013
Jüngste Beschlussfassung:	0393/2013/An, RV 26.09.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	K (Klärung erforderlich)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Perspektivisch werden Stadtteilrahmenpläne für alle Stadtteile erstellt, die als Entscheidungshilfe und Leitlinie für das zukünftige Handeln vor Ort dienen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Die Entwicklung der Stadtteile wird im Sinne des integrierten Stadtentwicklungsansatzes der Stadt Neumünster mit den übergeordneten ISEK-Zielen sowie über alle fachlichen Belange hinweg abgestimmt,
- verschiedene im Stadtteil umzusetzende Vorhaben wie z. B. Wohnbauvorhaben, Veränderungen des Bestands von Kitas, Schulen oder Einrichtungen für Senior*innen, Entwicklung von Freiflächen wie Parks, Spielplätze, Hundebauflächen etc. sind aufeinander abgestimmt,
- Aussagen über Entwicklungschancen, -bedarfe und -herausforderungen sind für alle Stadtteile vorhanden, besondere Profile der einzelnen Stadtteile werden deutlich, Handlungsbedarfe können daraus abgeleitet werden.

Ausgangslage:

Bereits seit Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) im Jahr 2013 wird eine Differenzierung dieser gesamtstädtischen Entwicklungsstrategie auf Stadtteilebene angestrebt. Über einen entsprechenden politischen Antrag wurde dieses Vorhaben im Jahr 2017 bekräftigt.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Konzeption und Implementierung eines neuen ISEK-Ansatzes (Abschluss: Dezember 2018) als Basis für Überlegungen zur teilträumlichen Differenzierung,
- Ermittlung grundlegender Strukturdaten für die Erstellung von Stadtteilprofilen (insbesondere Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose im Rahmen des aktuellen Wohnraumversorgungskonzepts),
- Erarbeitung eines Vorschlags zur räumlichen Gliederung des Stadtgebiets in Stadtteilrahmenplangebiete.

Nächste Schritte:

- Klärung der Ressourcen für die mittel- bis langfristige Aufgabenbearbeitung,
- verwaltungsinterne Abstimmung der Strukturdaten und der räumlichen Gliederung, Definition der Schnittstelle zur Schlüsselmaßnahme „Familienzentren und Stadtteiltreffs ausbauen“ (vgl. gesonderter Statusbericht, Kapitel 3.4),
- Erarbeitung eines Verfahrensvorschlags zur Aufstellung und Fortschreibung der Stadtteilrahmenpläne und voraussichtlich Erprobung in einem Pilot-Stadtteil.



Ziel: Verwaltung modernisieren

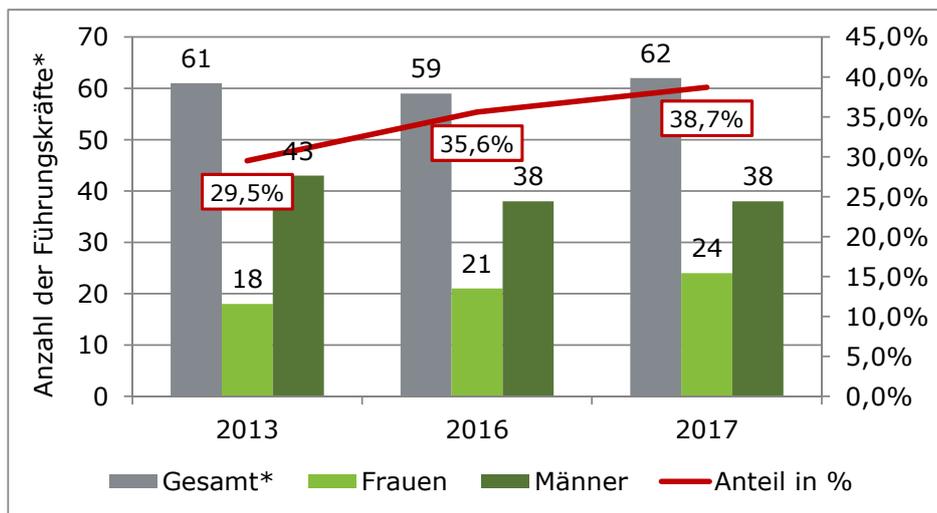
Kennzahlen

► Frauen in Führungspositionen

ISEK-Ziel: Verwaltung modernisieren

Werte:

Jahr	2013	2016	2017
Gesamt*	61	59	62
Frauen	18	21	24
Anteil in %	29,5%	35,6%	38,7%
Männer	43	38	38
Anteil in %	70,5%	64,4%	61,3%



* Sachgebiets-, Fachdienst- und Abteilungsleitungen ohne Berücksichtigung von Doppelfunktionen (FDL/AL)

Berechnung: Bereitstellung auf Basis der Personalstatistik (Stichtag: 31.12.)

Aussage: Der Anteil der Frauen in Positionen der oberen Führungsebene der Stadt Neumünster hat sich von 35,6% im Jahr 2016 auf 38,7% im Jahr 2017 erhöht.

Hinweis auf: Die Anteile der Geschlechter bei der Besetzung von Führungsstellen ermöglichen Rückschlüsse auf gesellschaftliche Entwicklungen, insbesondere die Verwirklichung der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen.

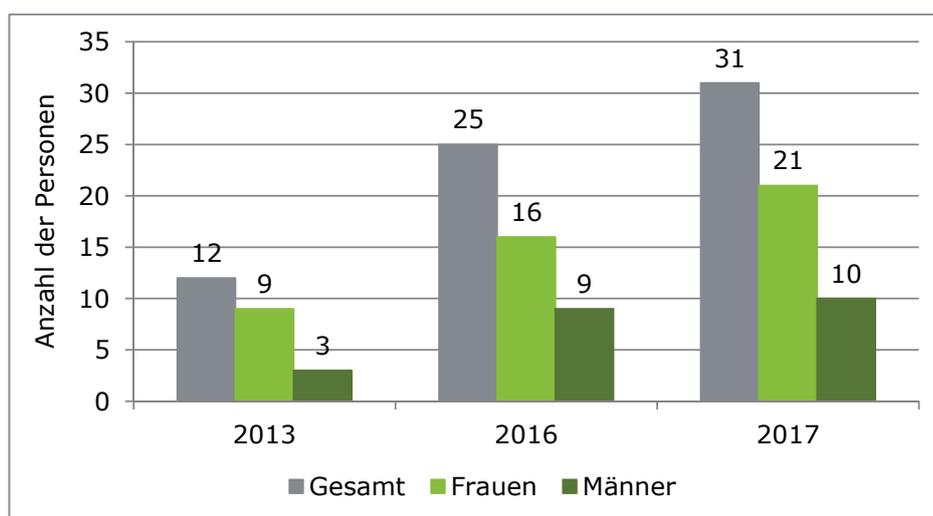
Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal

► Telearbeit

ISEK-Ziel: Verwaltung modernisieren

Werte:

Jahr	2013	2016	2017
Gesamt	12	25	31
Frauen	9	16	21
Anteil in %	75,0%	64,0%	67,7%
Männer	3	9	10
Anteil in %	25,0%	36,0%	32,3%



Berechnung: Bereitstellung auf Basis der Personalstatistik (Stichtag: 31.12.)

Aussage: Am 31.12.2013 nutzten 12 Beschäftigte der Stadtverwaltung einen Telearbeitsplatz, 9 davon (75%) waren Frauen. Im Jahr 2017 gab es bereits 31 Beschäftigte in Telearbeit, 21 davon (67,7%) waren Frauen.

Hinweis auf: Das Angebot zur Telearbeit ist Ausdruck gesellschaftlicher Entwicklungen (z. B. Fachkräftemangel, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Flexibilisierung), birgt jedoch auch Einsparpotenziale (z. B. räumliche Ressourcen, Fahrzeiten, Emissionen).

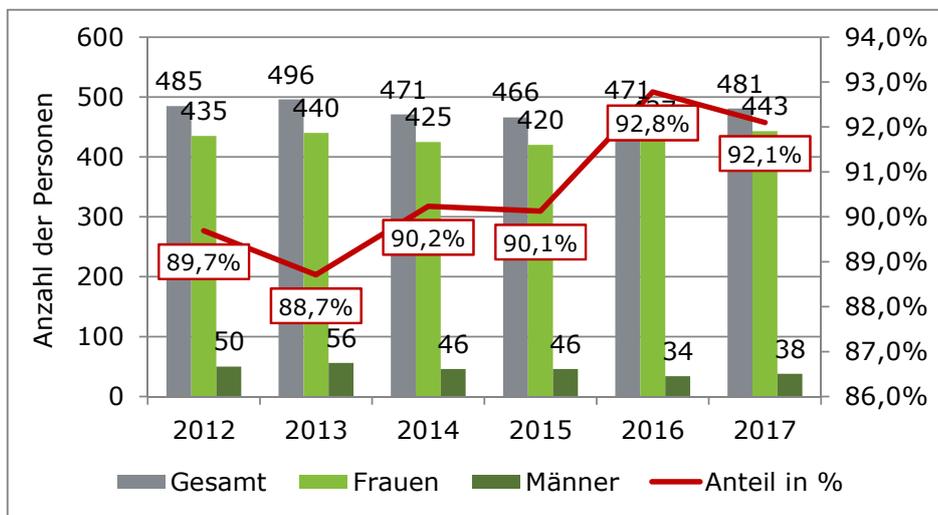
Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal

► **Frauen in Teilzeitbeschäftigung**

ISEK-Ziel: Verwaltung modernisieren

Werte:

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamt	485	496	471	466	471	481
Frauen	435	440	425	420	437	443
Anteil in %	89,7%	88,7%	90,2%	90,1%	92,8%	92,1%
Männer	50	56	46	46	34	38
Anteil in %	10,3%	11,3%	9,8%	9,9%	7,2%	7,9%



Berechnung: Bereitstellung auf Basis der Personalstatistik (Stichtag: 31.12.)

Aussage: Am 31.12.2017 gab es bei der Stadt Neumünster insgesamt 481 Teilzeitbeschäftigte.

Der Anteil der Frauen in Teilzeitbeschäftigung an allen Teilzeitbeschäftigten ist von 92,8% im Jahr 2016 auf 92,1% im Jahr 2017 gesunken. Grundsätzlich liegt er seit Jahren stets um die 90%.

Hinweis auf: Die Anteile der Geschlechter bei der Besetzung von Führungsstellen ermöglichen Rückschlüsse auf gesellschaftliche Entwicklungen, insbesondere die Verwirklichung der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen.

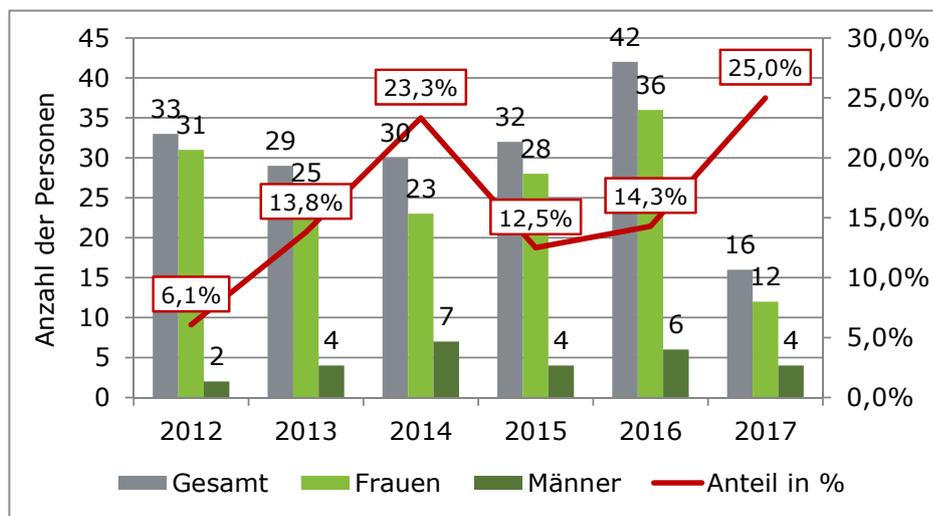
Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal

► Männer in Elternzeit

ISEK-Ziel: Verwaltung modernisieren

Werte:

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamt	33	29	30	32	42	16
Frauen	31	25	23	28	36	12
Anteil in %	93,9%	86,2%	76,7%	87,5%	85,7%	75,0%
Männer	2	4	7	4	6	4
Anteil in %	6,1%	13,8%	23,3%	12,5%	14,3%	25,0%



Berechnung: Bereitstellung auf Basis der Personalstatistik (Stichtag: 31.12.)

Aussage: Am 31.12.2017 befanden sich insgesamt 16 Mitarbeiter*innen der Stadt Neumünster in Elternzeit. Verglichen mit früheren Jahren ist diese Zahl eher niedrig.

Der Anteil der Elternzeit nehmenden Männer an allen Elternzeit nehmenden Mitarbeiter*innen (unabhängig von der Dauer der Elternzeit) ist aufgrund der vergleichsweise niedrigen Gesamtzahl der Elternzeitnehmenden trotz sinkender absoluter Zahl von 14,3 % im Jahr 2016 auf 25,0 % im Jahr 2017 gestiegen.

Hinweis auf: Die Anteile der Geschlechter an der Elternzeit ermöglichen Rückschlüsse auf gesellschaftliche Entwicklungen, insbesondere die Verwirklichung der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal

 **NEU Interkulturalität**

ISEK-Ziel: Verwaltung modernisieren

Werte:

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamt	1.346	1.382	1.375	1.417	1.499	1.523
Deutsche Beschäftigte	1.322	1.359	1.352	1.399	1.476	1.501
Ausländische Beschäftigte	24	23	23	18	23	22
Anteil in %	1,8%	1,7%	1,7%	1,3%	1,5%	1,4%
Beschäftigte mit Migrationshintergrund*	-	-	-	-	-	50
Anteil in %	-	-	-	-	-	3,3%

- = nichts vorhanden

* Die Beschäftigten mit Migrationshintergrund wurden erstmals 2017 mit Hilfe einer auf freiwillige Selbstauskunft setzenden Mitarbeiter*innenbefragung erhoben. Künftig soll diese Befragung alle 3 Jahre wiederholt werden.

Aufgrund geringer Rückmeldung aus einzelnen Bereichen ist die Umfrage nicht repräsentativ.

Berechnung: Bereitstellung auf Basis der Personalstatistik (Stichtag: 31.12.)

Aussage: Der Anteil der ausländischen Beschäftigten an allen Beschäftigten ist von 1,5% im Jahr 2016 auf 1,4% im Jahr 2017 gesunken.

Der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund lag gemessen am Ergebnis der Mitarbeiter*innenbefragung im Jahr 2017 bei 3,3%.

Hinweis auf: Der Anteil der ausländischen Beschäftigten bzw. derer mit Migrationshintergrund ermöglicht Rückschlüsse auf gesellschaftliche Entwicklungen, insbesondere die Verwirklichung der Integration von hier lebenden Ausländer*innen und Migrant*innen.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal

Schlüsselmaßnahmen

► Einrichtung eines zentralen Forderungsmanagements

ISEK-Ziel:	Verwaltung modernisieren
Produktbudget:	11108 – Finanzverwaltung
Federführung:	FD 20 – Haushalt und Finanzen
(Ursprungs-)Grundlage:	0736/2013/DS, RV 12.07.2016
Jüngste Beschlussfassung:	RV 12.07.2016
Voraussichtliche Fertigstellung:	31.12.2018
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

- Zentralisierung von Stundungen, Niederschlagungen, Erlassen und Forderungsverlusten,
- Zentralisierung der Adressermittlung für verzogene Schuldner*innen,
- Umorganisation der Vollstreckung und Verstärkung Innendienst,
- Erfassung aller städtischen Forderungen in H&H.



Zweck:

Es wird eine Erhöhung der Beitreibungsquote angestrebt. Zusätzlich sollen Verfahrensabläufe verschlankt und vereinheitlicht und damit effizienter gestaltet werden.

Ausgangslage:

Es wurde im Bereich der Vollstreckung erkannt, dass die vorhandenen Arbeitsabläufe einer Überarbeitung bedurften, die sich z. B. aus geänderten Rahmenbedingungen (verbesserte EDV, Zugriff auf Web-Portale, Pfändungsmöglichkeiten) ergeben haben. Interne Abläufe waren umständlich und zeitintensiv.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Umorganisation der Vollstreckung und Verstärkung Innendienst bis Ende 2016,
- Zentralisierung der Adressermittlung April 2017,
- Seit August 2017 erfolgt die fachdienstweise Zentralisierung von Stundungen, Niederschlagungen, Erlassen und Forderungsverlusten.

Nächste Schritte:

- Bis Ende September 2018 Abschluss der fachdienstweisen Zentralisierung von Stundungen, Niederschlagungen, Erlassen und Forderungsverlusten,
- Prüfung einer neuen Dienstanzweisung durch die Fachdienste Recht und Rechnungsprüfung und Inkrafttreten,
- Erfassung von Verkehrsbußgeldern und Forderungen der Stadtbücherei in H&H.

► Prüfung der Umsatzsteuerpflicht kommunaler Leistungen

ISEK-Ziel:	Verwaltung modernisieren
Produktbudget:	11108 – Finanzverwaltung
Federführung:	FD 20 – Haushalt und Finanzen
(Ursprungs-)Grundlage:	0406/2013/MV, RV 16.11.2016
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Mit der Einführung des § 2a UStG sind sämtliche kommunale Leistungen, die Erträge einbringen, auf die Umsatzsteuerpflicht zu prüfen.

Zweck:

Die Prüfung hat den Zweck, die Leistungen, die nach dem neuen Recht umsatzsteuerpflichtig geworden sind, nach Ablauf der Übergangsfrist, in der Umsatzsteuererklärung korrekt anzugeben und der Steuerpflicht ordnungsgemäß nachzukommen.

Ausgangslage:

Die Einführung des § 2a UStG führt zwangsläufig zu der Überprüfung.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Anmeldung zu Fachseminaren,
- Erfahrungsaustausch mit anderen kreisfreien Städten.

Nächste Schritte:

- Sämtliche kommunalen Leistung erfassen,
- Schaffung einer zusätzlichen Stelle für die Prüfung und Bearbeitung der umsatzsteuerpflichtigen Leistungen.



► Zeit- und sachgerechte Umsetzung Bundesteilhabegesetz

- EDV-technische Umsetzung

ISEK-Ziel:	Verwaltung modernisieren
Produktbudget:	11109 – SG-Controlling
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
(Ursprungs-)Grundlage:	Gesetzesnovellierung vom 23.12.2016
Jüngste Beschlussfassung:	1195/2013/DS, RV 27.03.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	2018
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Einrichtung neuer Strukturen und Arbeitsabläufe in den Stammdaten des Fachanwendungsverfahrens LÄMMkom.

Zweck:

Die Sachbearbeiter*innen und Hilfeplaner*innen müssen in die Lage versetzt werden, die neuen gesetzlichen Vorgaben effizient und effektiv mit Technikunterstützung umzusetzen. Unnötige manuelle Zusatzeingaben sollen vermieden werden.

Ausgangslage:

Die Maßnahme ist durch die rechtlichen Vorgaben des neuen Bundesteilhabegesetzes erforderlich.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Die wesentlichen LÄMMkom-Programmanpassungen stehen durch entsprechende Updates zur Verfügung,
- Die für die EDV-technische Unterstützung der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes zusätzliche, zunächst auf 3 Jahre befristete Stelle für die Systembetreuung ist am 27.03.2018 von der Ratsversammlung beschlossen worden. Das Stellenbesetzungsverfahren läuft.

Nächste Schritte:

Das Fachanwendungsverfahren LÄMMkom ist ein Customizing-Verfahren, d. h. es werden die grundsätzlichen technischen Voraussetzungen durch die Software zur Verfügung gestellt, die durch die Systembetreuung in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter*innen des Fachdienstes Soziale Hilfen dann den erforderlichen örtliche Anforderungen angepasst werden muss. Sämtliche Stammdaten und Abläufe können bzw. müssen selbst festgelegt werden.



► Erarbeitung eines langfristigen Raumkonzepts für die Stadtverwaltung und Sicherstellung der kurzfristigen Raumbedarfe

ISEK-Ziel:	Verwaltung modernisieren
Produktbudget:	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung:	FD 60 – Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
(Ursprungs-)Grundlage:	0447/2013/An, RV 27.03.2018
Jüngste Beschlussfassung:	0022/2018/MV, RV 03.07.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	
Status:	K (Klärung erforderlich)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Konzeptionelle Fassung der Raumbedarfe der Stadtverwaltung.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit,
- Attraktivitätssteigerung als Arbeitgeber.

Ausgangslage:

Handlungsbedarf aufgrund erhöhten Personalbedarfs und politischer Beschlüsse.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Ausschreibung der externen Unterstützung und Auswahl eines Büros,
- Einrichtung einer Arbeitsgruppe,
- Ermittlung der Bedarfe in den Fachdiensten,
- Beschluss zur provisorischen Herrichtung der Helene-Lange-Schule zur Deckung kurzfristiger Bedarfe.

Nächste Schritte:

- Provisorische Herrichtung der Helene-Lange-Schule für die Nutzung durch die Verwaltung,
- Erstellung eines Konzepts für den langfristigen Bedarf.



► Konzept zur Steigerung des durchschnittlichen Bauvolumens im Hoch- und Tiefbau

ISEK-Ziel:	Verwaltung modernisieren
Produktbudget:	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung:	FD 60 – Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
(Ursprungs-)Grundlage:	Begleitantrag Nachtragshaushalt 1128/2013/DS, RV 13.02.2018
Jüngste Beschlussfassung:	Mündlicher Bericht des Oberbürgermeisters, RV 27.03.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	2018
Status:	K (Klärung erforderlich)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Umsetzung organisatorischer Maßnahmen und Einstellen zusätzlichen Personals in der Bauverwaltung.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Erhöhung der Effizienz in der Bauverwaltung.

Ausgangslage:

Missverhältnis zwischen beauftragten Projekten und Projektabschlüssen im Hoch- und Tiefbau

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Bisher keine.

Nächste Schritte:

- Information der Politik über organisatorische Maßnahmen im 2. Halbjahr 2018,
- Ratsvorlage zu Stellenbedarfen.



► ISEK

- **Prozessmanagement**
- **Anpassung Vorlagendeckblatt**
- **Stadtentwicklungsbericht**

ISEK-Ziel:	Verwaltung modernisieren
Produktbudget:	51102 – Stadtentwicklung und Zukunftsaufgaben
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
(Ursprungs-)Grundlage:	0007/2013/An, RV 17.09.2013
Jüngste Beschlussfassung:	1192/2013/DS, RV 27.03.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	Implementierung bis Dezember 2018, danach Daueraufgabe
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

ISEK steht für „Integriertes StadtEntwicklungsKonzept“ und versteht sich als Instrument der Steuerungsunterstützung für Selbstverwaltung, Verwaltungsvorstand und Fachdienste zum Zwecke einer nachhaltigen Stadtentwicklung.



Es verbindet die für eine strategische Ausrichtung und Steuerungsunterstützung relevanten Elemente (insbesondere Ziele und Schlüsselmaßnahmen) mit Hilfe der Haushaltsplanung in einem dynamischen Gesamtsystem.

Im Rahmen des Stadtentwicklungsberichts wird über die Zielerreichung bzw. den Umsetzungsstand von Schlüsselmaßnahmen informiert.

Zweck:

Transparenz über wesentliche aktuelle Arbeitsaufträge, damit verbundene Verantwortlichkeiten und Ressourcen, Verbesserung der Bearbeitungseffektivität, Schaffung eines strukturellen Rahmens für inhaltliche Strategiediskussionen.

Ausgangslage:

Die Ratsversammlung hat die Stadtverwaltung im Jahr 2013 mit der Fortschreibung des ISEK aus dem Jahr 2006 und mit dem Aufbau einer Stadtentwicklungsberichterstattung beauftragt.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Entwicklung (2016), Beschluss (22.11.2016) und 1. Fortschreibung (27.03.2018) des produktrahmenbezogenen ISEK-Zielsystems,
- Beteiligungsverfahren innerhalb der Stadtverwaltung zur Vorstellung des neuen ISEK-Ansatzes und zur erstmaligen Erarbeitung der Schlüsselmaßnahmen (2017),
- Aufnahme des ISEK-Ziels in das Vorlagendeckblatt (Ältestenrat 26.03.2018, Einführung zur Sitzungsfolge im Juni/ Juli 2017),
- Verwaltungsinternes ISEK-Bewirtschaftungskonzept (2018): Festlegung von Standards für ISEK-Elemente (insbesondere Ziele und Schlüsselmaßnahmen) und ISEK-Aufgabenträger*innen (Führungskräfte der Verwaltung),
- Aufbau und Weiterentwicklung der Stadtentwicklungsberichterstattung (jährlich ab 2015, 2017 Aufnahme des produktrahmenbezogenen Zielsystems zur Strukturierung der dazu von den Fachdiensten ausgewählten Kennzahlen, 2018 Aufnahme der Schlüsselmaßnahmen-Statusberichte).

Nächste Schritte:

Bis zum Jahresende 2018 werden Ziele und Schlüsselmaßnahmen im Haushaltsplan abgebildet. Zur Unterstützung der Haushaltsberatungen stellen die Fachdienstleitungen im November ihre Teilhaushalte in den Fachausschüssen vor. Mit dem Haushaltsbeschluss 2019/2020 ist die Implementierung des neuen ISEK-Ansatzes abgeschlossen.

Die als Standards definierten Schritte wiederholen sich künftig in regelmäßigem Rhythmus. Nachjustierungen zur Verbesserung des Systems erfolgen laufend.

► Relaunch des städtischen Internetauftritts

ISEK-Ziel:	Verwaltung modernisieren
Produktbudget:	11103 – Zentrale Dienste
Federführung:	FD 12 – Büro des Oberbürgermeisters
(Ursprungs-)Grundlage:	0937/2013/DS, RV 04.04.2017
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	30.09.2018
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Optisch ansprechenden und zeitgemäßen Internetauftritt anbieten, der so barrierearm ist, dass Sehbehinderte und Blinde ihn problemlos nutzen können.

Zweck:

Der aktuelle Internetauftritt soll modernen Standards entsprechen.

Ausgangslage:

Aktuelle Standards und wichtige „must haves“ wie ein responsive Design fehlten bisher. Zudem sind die Internetseiten teilweise unübersichtlich und optisch nicht auf der Höhe der Zeit.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Das Design für den neuen Internetauftritt wurde gemeinsam mit einer Agentur erarbeitet,
- der überwiegende Teil der Inhalte ist im neuen Internetauftritt eingepflegt.

Nächste Schritte:

Eine Schulung für den Zuständigkeitsfinder Schleswig-Holstein (ZuFiSH) erfolgt Mitte Juni. Danach werden die Dienstleistungen von A bis Z in den ZuFiSH eingepflegt, der dann über eine Schnittstelle in den neuen Internetauftritt einfließt.



Ziel: Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern

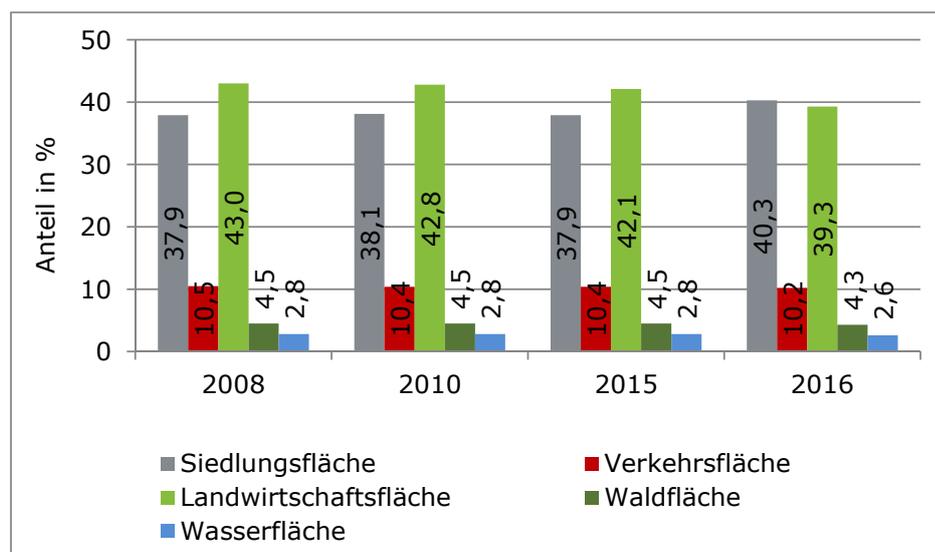
Kennzahlen

► Anteil der Siedlungsfläche an der gesamten Bodenfläche

ISEK-Ziel: Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern

Werte:

Nutzungsart/Jahr	2008	2010	2015	2016
Siedlungs- u. Verkehrsfläche	48,4	48,5	48,3	-
Gebäude- und Freifläche	33,0	33,3	32,6	-
Betriebsfläche	0,4	0,4	1,4	-
Erholungsfläche	4,9	4,9	5,3	-
Verkehrsfläche	10,5	10,4	10,4	(10,2)
Siedlungsfläche	(37,9)	(38,1)	(37,9)	40,3
Verkehrsfläche	-	-	-	10,2
Vegetationsfläche	-	-	-	46,9
Landwirtschaftsfläche	43,0	42,8	42,1	39,3
Waldfläche	4,5	4,5	4,5	4,3
Sonstige Vegetationsfl.	-	-	-	3,3
Wasserfläche	2,8	2,8	2,8	2,6
Flächen anderer Nutzung	1,0	1,0	1,0	-

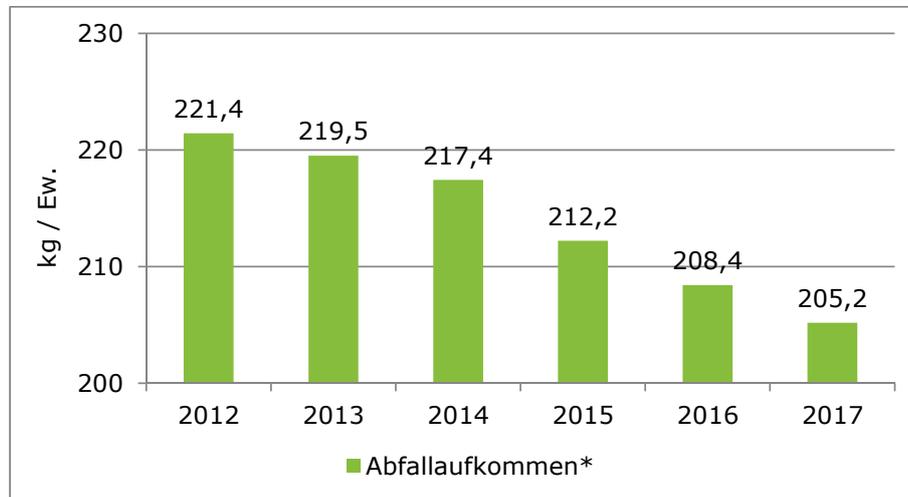


- Berechnung: Erhebung durch Auswertung der Liegenschaftskataster (Stichtag: 31.12.)
- Aussage: Der Anteil der Siedlungsfläche an der gesamten Bodenfläche ist in Neumünster von 37,9% im Jahr 2015 auf 40,3% im Jahr 2016 gestiegen.
- Hinweis auf: Die Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung, insbesondere der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der gesamten Bodenfläche, gibt Auskunft über die Flächeninanspruchnahme in einer Kommune. Die Neuinanspruchnahme von Flächen erfolgt in der Regel zu Lasten landwirtschaftlicher Flächen.
- Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
- Sonstiges: Die der Erhebung zugrunde liegenden Automatisierten Liegenschaftsbücher (ALB) wurden ab der Erhebung zum 31.12.2016 durch das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) abgelöst. Damit ist eine Änderung der Nutzungsartensystematik verbunden. So wurden z. B. die „Flächen anderer Nutzung“ vollkommen aufgelöst und umbucht in Waldfläche, Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche usw.
- In der grafischen Darstellung wurde versucht, Flächen gleicher Nutzungsart trotz verschiedener Systematik in Zeitreihen darzustellen.

► Abfallaufkommen

ISEK-Ziel: Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern

Werte:



* Gemischte Siedlungsabfälle (Haus- und Geschäftsmüll), wie z. B. Hausmüll, Sperrmüll, Verpackungsabfallgemische, Garten- und Parkabfälle und andere Abfälle wie hausmüllartige Gewerbeabfälle, Marktabfälle oder Straßenkehrschutt

Berechnung: Jährliche Bereitstellung über die gesamtstädtische Abfallbilanz

Aussage: Das Aufkommen an gemischten Siedlungsabfällen je Einwohner*in betrug in Neumünster im Jahr 2017 205,2 Kilogramm. Seit 2012 ist das Abfallaufkommen kontinuierlich gesunken.

Hinweis auf: Das Abfallaufkommen je Einwohner*in liegt in Neumünster über dem Landesdurchschnitt. Das Aufkommen an Siedlungsabfällen ist primär durch den privaten Konsum bedingt und verändert sich aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen (z. B. steigende Anzahl kleinerer Haushalte, Fortschritte bei der Mülltrennung und -verwertung). Es wird auf allen Ebenen (EU, Bund, Land) als wesentlicher Strukturindikator für ökologische Nachhaltigkeit herangezogen. Nachhaltige Abfallwirtschaft bedeutet Schonung der natürlichen Ressourcen und damit neben dem sparsamen Umgang mit Rohstoffen auch die Verminderung von Emissionen.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Technisches Betriebszentrum

Schlüsselmaßnahmen

► Anpassung des Gebührenmodells: Einführung Duo-Gebühr

ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Produktbudget:	53701 – Abfallwirtschaft
Federführung:	FD 70 – Technisches Betriebszentrum
(Ursprungs-)Grundlage:	0830/2013/DS, RV 13.12.16
Jüngste Beschlussfassung:	1040/2013/DS, 21.11.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	01.01.2018
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Einführung eines neuen Gebührenmodells für die Abfallwirtschaft.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Der Anschlussgrad der Grünen Tonne in Neumünster soll erhöht und die Eigenkompostierer*innen an den Fixkosten der Bioabfallsammlung beteiligt werden.

Ausgangslage:

Nach In-Kraft-Treten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zum 01.01.2015 besteht eine Vorgabe zur getrennten Erfassung von Bioabfällen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Bis Ende April 2018 über 5% neue Anmeldungen für Biotonnen.

Nächste Schritte:

Über Öffentlichkeitsarbeit weitere Behandlung des Themas.



► Prüfung Umstellung von gelbem Sack auf Tonne

ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Produktbudget:	53701 – Abfallwirtschaft
Federführung:	FD 70 – Technisches Betriebszentrum
(Ursprungs-)Grundlage:	0439/2013/An, RV 27.03.2018
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Zukünftiger Einsatz von Säcken oder Behältern für die Erfassung der Leichtverpackungen (LVP).

Zweck:

Gesicherter Beschluss über die zukünftige Form der LVP-Sammlung.

Ausgangslage:

Das neue Verpackungsgesetz beinhaltet erstmals den Anspruch der Kommune auf Änderung der Systembeschreibung.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Bisher keine.

Nächste Schritte:

Vorlage für die Selbstverwaltung.



► Klärschlammverwertungskonzept

ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Produktbudget:	53801 – Abwasserbeseitigung
Federführung:	FD 70 – Technisches Betriebszentrum
(Ursprungs-)Grundlage:	0524/2013/MV, BVA 10.02.2018
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erstellung eines Konzeptes zur Klärschlammverwertung.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Zukünftige Entsorgungssicherheit bei der Klärschlamm Entsorgung.

Ausgangslage:

In-Kraft-Treten des Düngegesetzes, Düngemittelgesetzes und der Abfall-Klärschlammverordnung in 2017 führen zu erheblichen Einschränkungen und Verteuerungen in der Entsorgung. Forderung der Phosphor-Rückgewinnung ab 2029.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Vernetzung in der Region – Informationsaustausch.

Nächste Schritte:

- Marktbeobachtung,
- Teilnahme an Netzwerken,
- aktive Suche nach geeigneten Verfahren der P-Rückgewinnung und Entsorgung.



► Energiemanagement/Aufbau Energieberichterstattung

ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Produktbudget:	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung:	FD 60 – Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
(Ursprungs-)Grundlage:	0564/2013/DS, RV 15.12.2015
Jüngste Beschlussfassung:	
Voraussichtliche Fertigstellung:	
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Aufbau einer kontinuierlichen Überwachung der Energiebedarfe der städtischen Liegenschaften.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Senkung der Energiebedarfe,
- CO₂-Einsparung,
- Kostensenkung,
- Bewusstseinsbildung.

Ausgangslage:

Handlungsbedarf aufgrund von Integriertem kommunalem Klimaschutzkonzept und entsprechenden übergeordneten politischen Programmen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Einrichtung einer Personalstelle für die Aufgabenbearbeitung,
- systematische Auswertung und Vergleich der Verbräuche,
- Beratung der Nutzer.

Nächste Schritte:

Evaluierung der Fortschritte.



► **Energetische Sanierung von Schulen/Einrichtungen der frühkindlichen Bildung:**

- **Grundschule an der Schwale (1. Bauabschnitt)**
- **Kita Einfeld**

ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Produktbudget:	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung:	FD 60 – Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
(Ursprungs-)Grundlage:	Kommunalinvestitionsförderprogramm 2017
Jüngste Beschlussfassung:	1125/2013/DS, RV 13.02.2018 (Kita Einfeld) 1048/2013/DS, RV 21.11.2017 (Grundschule a. d. Schwale)
Voraussichtliche Fertigstellung:	
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Energetische Ertüchtigung/Neubau von Schulgebäuden.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Einsparung von Energieressourcen,
- Bereitstellung von Räumlichkeiten, die modernen pädagogischen Konzepten entsprechen.

Ausgangslage:

Handlungsbedarfe in den Einrichtungen, Kommunalinvestitionsförderung, politische Beschlüsse.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Grundschule an der Schwale:

- Abschluss der Planung.

Kita Einfeld:

- Abschluss der Planung.

Nächste Schritte:

Grundschule an der Schwale:

- Baubeginn im 3. Quartal 2018.

Kita Einfeld:

- Baubeginn 1. Bauabschnitt im Sommer 2018 (Abriss des Bestandsgebäudes).



► Konzept zur Vernetzung der Grünbereiche im Stadtgebiet

ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
(Ursprungs-)Grundlage:	0381/2013/An, RV 18.07.2017
Jüngste Beschlussfassung:	
Voraussichtliche Fertigstellung:	
Status:	K (Klärung erforderlich)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erstellung eines Planungskonzepts für die Gesamtstadt als Leitlinie für künftige Maßnahmen im Bereich der Grünraumentwicklung bzw. solchen, von denen bestehende Grünräume betroffen sind.



Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Erhalt und Entwicklung ökologisch wertvoller Naturräume (z. B. Umweltqualität, Biodiversität etc.),
- Steigerung der Naherholungsqualität von Grünräumen und damit der Lebensqualität im Stadtgebiet (z. B. Erlebbarkeit wohnumfeldnaher Grünräume, Wegeverbindungen etc.),
- Steigerung der Effizienz bei der Umsetzung von Einzelmaßnahmen (z. B. Vereinfachung von Beteiligungsverfahren)

Ausgangslage:

Es liegen Planungen/Leitlinien für spezifische Grünräume wie z. B. Biotopverbund, Kleingärten oder innerstädtische Parkanlagen vor. Eine Vernetzung dieser die Grünräume betreffenden Planungen wird als sinnvoll erachtet. Ein entsprechender politischer Antrag liegt vor.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Bisher keine.

Nächste Schritte:

Klärung der Ressourcen für die Aufgabenbearbeitung.

► Fairtrade-Stadt

ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Produktbudget:	57101 – Wirtschaftsförderung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
(Ursprungs-)Grundlage:	0098/2013/An, RV 15.04.2014
Jüngste Beschlussfassung:	0861/2013/DS, RV 06.12.2016
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess, nächste Titelerneuerung 16.09.2018
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Förderung des fairen Handels auf kommunaler Ebene durch

- Nutzung fair gehandelter Produkte,
- Vernetzung von Personen aus Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft,
- Bildungsaktivitäten/Veranstaltungen,
- Öffentlichkeitsarbeit.



Zweck/Angestrebte Wirkung:

Bewusstseinsbildung für gerechte Produktionsbedingungen sowie soziale und umweltschonende Herstellungs- und Handelsstrukturen („Global denken, lokal handeln“).

Ausgangslage:

Die Ratsversammlung hat am 15.04.2014 beschlossen, dass Neumünster an der Fairtrade-Towns-Kampagne von Fairtrade Deutschland teilnehmen möge mit dem Ziel, den Titel zu erhalten.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Umstellung des Ausschanks innerhalb der Stadtverwaltung und bei öffentlichen Sitzungen auf fair gehandelten Kaffee und Tee im Jahr 2015,
- Gründung einer Fairtrade-Stadt-Steuerungsgruppe im Januar 2016,
- Auszeichnungsfeier zur Fairtrade-Stadt am 16.09.2016,
- Erstellung von Materialien, z. B. Flyer zur Fairtrade-Stadt, Posterserie zu den Partner*innen, Einbindung der Fairtrade-Stadt in die Neumünster-App und in die Ortseingangstafeln, Fairtrade-Stadt-Newsletter,
- Durchführung zahlreicher Aktivitäten, u. a. Schulprojekttag zum fairen Handel (in der Folge wurden zwei Neumünsteraner Schulen im Jahr 2017 als Fairtrade Schools ausgezeichnet), Fairen Modenschauen im Museum T + T, Nikolausaktion im Bürgerhaus des Weihnachtsdorfes, Information über die Fairtrade-Stadt bei verschiedenen Vereinen und Initiativen sowie im Rahmen städtischer Veranstaltungen (z. B. Stadtradeln), Beteiligung an landesweiten Netzwerktreffen,
- Abgabe der Bewerbungsunterlagen zur Titelerneuerung im Mai 2018.

Nächste Schritte:

Die Titelerneuerungsfeier soll am 15.09.2018 auf dem nördlichen Großflecken stattfinden.

Erfolgreich erprobte Aktivitäten wie z. B. die Fairen Modenschauen, die Schulprojekttag oder die Nikolausaktion sollen wiederholt werden. Einzelne neue Aktivitäten wie z. B. der erste „Nachhaltige Adventskalender aus Neumünster“ sind in Planung. Des Weiteren soll bei den Fairtrade-Stadt-Partner*innen und darüber hinaus für die Nutzung von Fairtrade-Produkten, auch über die zwei mindestens geforderten Produkte hinaus geworben werden.

► Konversion ehem. Hindenburg-Kaserne

- Mitwirkung am BlmA-Projekt Bodenuntersuchung

ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Produktbudget:	12204 – Umweltschutz
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
(Ursprungs-)Grundlage:	0027/2003/MV, BPUA 18.09.2003
Jüngste Beschlussfassung:	
Voraussichtliche Fertigstellung:	2018
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Auf dem Gelände der ehem. Hindenburg-Kaserne befand sich bis 1927 eine Lederfabrik. Anschließend erfolgte bis 2003 die Nutzung als Kaserne. Seither findet nur noch eine geringfügige Nutzung statt. Durch die früheren Nutzungen kam es zu Schadstoffeinträgen (insb. Schwermetalle, PAK, Milzbrandsporen), die zu Boden- und Grundwasserbelastungen geführt haben. Diese Belastungen sind im Rahmen einer Folgenutzung zu berücksichtigen, damit keine Gefahren für künftige Nutzer und die Umwelt von dem Gelände ausgehen.



Zweck/Angestrebte Wirkung:

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) plant als derzeitige Eigentümerin das Gelände zu veräußern. Zur Klärung der Belastungssituation und dem erforderlichen Umgang mit den Boden- und Grundwasserbelastungen sollten Boden- und Grundwasseruntersuchungen zur Erstellung einer Gefährdungsabschätzung durchgeführt werden. Die Gefährdungsabschätzung soll als Grundlage für die Umsetzung von Maßnahmen zur Berücksichtigung der Belastungen bei der Folgenutzung des Geländes dienen.

Ausgangslage:

Das Gelände hat aufgrund seiner Größe und seiner zentralen Lage ein großes Entwicklungspotenzial. Die Stadt Neumünster hat daher ein großes Interesse an einer hochwertigen Entwicklung der Fläche und unterstützt die BlmA daher bei der Umsetzung und Bewertung der Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung (s.a. 0027/2003/MV).

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Detailuntersuchung in der Hindenburg-Kaserne, Entwurf Abschlussbericht, UCL GmbH (Okt. 2017), Hindenburg-Kaserne in Neumünster, Bericht zur Gefährdungsabschätzung/Handlungsempfehlung, Spiekermann GmbH (ENTWURF, Mai 2018).

Nächste Schritte:

Die Gefährdungsabschätzung und die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen sind fachdienstübergreifend abzustimmen und im weiteren Planungsprozess bezüglich weiterer erforderlicher Maßnahmen zu berücksichtigen.

► Konversion ehem. Scholtz-Kaserne

- Sanierung Panzertankstelle

ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Produktbudget:	12204 – Umweltschutz
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
(Ursprungs-)Grundlage:	1201/2013/DS, BVA 15.03.2018
Jüngste Beschlussfassung:	
Voraussichtliche Fertigstellung:	2019
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Das Gelände der ehem. Scholz-Kaserne wurde von 1935 – 1997 militärisch genutzt. Die südliche Teilfläche der Kaserne (ca. 6,9 ha) liegt seit 1997 brach und wurde 2013 von der Stadt Neumünster erworben. Die vorhandene Bausubstanz befindet sich in einem schlechten Erhaltungszustand und ist für eine zivile Nachnutzung ungeeignet. In Teilbereichen, insb. im Bereich einer ehem. Panzertankstelle, sind Bodenverunreinigungen durch Mineralöle, PAK und aromatische Kohlenwasserstoffe (Benzine) vorhanden, die auch zu Grundwasserbelastungen führen. Eine Sanierung des Schadens ist erforderlich.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Der Gebäudebestand soll abgebrochen und die Bodenbelastungen sollen saniert werden, um weitere Gefahren für Boden und Grundwasser abzuwenden und um eine Folgenutzung der Flächen zu ermöglichen (Flächenrecycling).

Ausgangslage:

Im Rahmen der Wohnraumentwicklung in Neumünster soll die im Stadtteil Mitte gelegene Fläche als Wohnbaufläche entwickelt werden.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Sanierungskonzept ehem. Scholz-Kaserne, Hanseat. Umweltkontor (2015),
- Förderantrag mit Projektbeschreibung inkl. Nachnutzungskonzept, FD 61 (2018).

Nächste Schritte:

Umsetzung und fachliche Begleitung der Abbruch- und Sanierungsmaßnahmen.



► Initiierung Sanierung ehem. Hanff-Gelände

ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Produktbudget:	12204 – Umweltschutz
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
(Ursprungs-)Grundlage:	Bescheid Sanierungsuntersuchung, 18.11.2010
Jüngste Beschlussfassung:	0934/2008/DS, RV 27.03.2012
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Auf dem Grundstück Stoverweg 38 wurde von 1978 – 2008 von der Fa. Hanff ein Mineralöl- und Chemikaliengroßhandel betrieben. Durch den Betrieb kam es zu einem Eintrag von chlorierten Lösemitteln (LCKW) in den Boden, der zu einem sanierungsbedürftigen Boden- und Grundwasserschaden geführt hat. Aufgrund der Insolvenz der Fa. Hanff kann derzeit kein Pflichtiger zur Sanierung des Schadens herangezogen werden. Die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung des Schadens als Gefahrenabwehrmaßnahme erfolgt daher durch die untere Bodenschutzbehörde.



Zweck/Angestrebte Wirkung:

Mit der Boden- und Grundwassersanierung soll die kostenintensive Sicherung des Schadens durch die untere Bodenschutzbehörde beendet, der Boden- und Grundwasserschaden beseitigt und das Grundstück einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Ausgangslage:

Auf dem Grundstück liegt ein massiver Boden- und Grundwasserschaden vor, der mangels Sanierungspflichtigem im Rahmen der Gefahrenabwehr zur Zeit mit nicht unerheblichem Kostenaufwand von der unteren Bodenschutzbehörde gesichert wird.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Sanierungsplanung (Jan 2012),
- Machbarkeitsstudie zur „In Situ-Sanierung“ (2014-16),
- Machbarkeitsbewertung „Thermische Sanierung“ (2018).

Nächste Schritte:

Weitere Sicherung und Überwachung des Schadens. Überarbeitung des Sanierungskonzepts mit Sanierungsvariantenprüfung. Klärung der Zugriffsmöglichkeiten auf das Grundstück zur Umsetzung der Sanierung.

► Aufstellung Hochwasserschutzkonzept

ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Produktbudget:	12204 – Umweltschutz
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
(Ursprungs-)Grundlage:	0162/2008/DS, BPUA 20.11.2008
Jüngste Beschlussfassung:	
Voraussichtliche Fertigstellung:	
Status:	K (Klärung erforderlich)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Im Zusammenhang mit dem Klimawandel ist es in den letzten Jahren verstärkt zu extremen Niederschlägen gekommen, die zu Hochwasserereignissen mit teilweise erheblichen Schäden geführt haben. Zu Hochwasser können Starkregenereignisse, z. B. in Folge von Gewitterfronten im Sommer, führen, bei denen kleine Flüsse mit einem sehr schnellen Anstieg des Abflusses und des Wasserstandes reagieren. Ebenso können durch die Wassermengen Regen- und Abwasserkanäle überlastet werden, was zu einem Rückstau im Kanal und der Überflutung von Kellerräumen durch die Anschlussleitungen führen kann. Weiterhin kann durch langanhaltende Niederschläge Hochwasser in Flüssen entstehen, die aufgrund der großen Wassermassen über die Ufer treten.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Mit dem Konzept sollen Strategien zur Hochwasservorsorge und der Bewältigung von Hochwasserereignissen entwickelt und z. B. bei Baumaßnahmen und im Rahmen der Stadtplanung und -entwicklung umgesetzt werden.

Ausgangslage:

Die Wahrscheinlichkeit für den Eintritt eines Hochwassers, insbesondere in Folge von Starkregenereignissen, nimmt zu. Um den damit verbundenen volkswirtschaftlichen Schäden so weit wie möglich vorzubeugen und beim Eintreten eines Hochwasserereignisses effektiv reagieren zu können, sind die Kenntnis gefährdeter Bereiche und die Umsetzung vorsorgender Maßnahmen sowie die Entwicklung von Maßnahmen zur Bewältigung erforderlich.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.

Nächste Schritte:

Klärung und Anmeldung Ressourcenbedarf für die Aufgabenerledigung.



► Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung

- Wasserbehördliche Begleitung Ansiedlung Meierei Barmstedt

ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Produktbudget:	12204 – Umweltschutz
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
(Ursprungs-)Grundlage:	BP 116, RV 04.04.2017
Jüngste Beschlussfassung:	0904/2013/DS, RV 14.02.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	2018
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die Meierei Barmstedt eG plant die Ansiedlung eines weiteren milchverarbeitenden Lebensmittelbetriebs (Käserei) in Neumünster. Gleichzeitig ist die Erweiterung des bestehenden Milchtrockenwerks geplant. Dabei fallen Schmutzwässer, die in der Kläranlage Neumünster gereinigt werden, sowie Kühl-, Brüden- und Permeatwasser an. Alle Wässer sollen in die Vorfluter Bullenbek bzw. die Stör eingeleitet werden. Dies führt zur Einleitung von belastetem Wasser, für das eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich ist. In den Erlaubnisverfahren ist dabei insb. zu prüfen, welche Auswirkungen dadurch für das Gewässersystem bzw. die Qualitätskomponenten zu erwarten sind (Verschlechterungsverbot der EU-WRRL).



Zweck/Angestrebte Wirkung:

Die Erhaltung der Gewässerqualität ist sicherzustellen (Verschlechterungsverbot bzw. Verbesserungsgebot entsprechend EU-WRRL). Im Rahmen der wasserbehördlichen Begleitung soll durch eine Bündelung der Zuständigkeit eine effiziente Abwicklung der wasserrechtlichen Verfahren ermöglicht werden. Für das Unternehmen ist so nur eine Wasserbehörde als Ansprechpartner zuständig, die alle Belange umfassend prüfen kann.

Ausgangslage:

Aufgrund der Lage der geplanten Einleitstellen war die Zuständigkeit zweier Wasserbehörden (Kreis Rendsburg-Eckernförde und Stadt Neumünster) gegeben. Mit Zustimmung des Kreises Rendsburg-Eckernförde wurde die Zuständigkeit vom Umweltministerium auf die Stadt Neumünster übertragen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Genehmigung für die Errichtung einer Meierei/Käserei nach dem BImSchG, LLUR mit wasserrechtlicher Erlaubnis zur Indirekteinleitung von Kühlwasser (März 2018),
- Vorbetrachtungen zur wasserwirtschaftlichen Bewertung der Auswirkungen aus Sicht der WRRL (Entwurf), Büro Greuner-Pönicke (Mai 2018).

Nächste Schritte:

Erlaubnisverfahren für die Ableitung von Brüden- und Permeatwasser in die Stör.

► Aufstellung Knickschutzprogramm

ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Produktbudget:	55401 – Naturschutz und Landschaftspflege
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
(Ursprungs-)Grundlage:	0184/2013/MV, BPUA 29.01.2015
Jüngste Beschlussfassung:	
Voraussichtliche Fertigstellung:	2017
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Es wurde ein verwaltungsintern abgestimmtes Programm zum Knickschutz unter Berücksichtigung der besonderen Situation im besiedelten Bereich entwickelt. Ziel ist die Umsetzung des vom Land geforderten verbesserten Knickschutzes durch geeignete Maßnahmen der Pflege und Entwicklung, insbesondere durch entsprechende Berücksichtigung in der Bauleitplanung, durch zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung weiterer Akteure in Neumünster zu verankern und langfristig sicherzustellen.



Zweck/Angestrebte Wirkung:

Mit dem Erlass der „Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz“ hatte das Land 2013 den unteren Naturschutzbehörden aufgegeben, ein regionales Knickschutzprogramm zu entwickeln, „... das der Sicherung und Verbesserung der Knickfunktionen sowie der Sicherung und Wiederherstellung ... des Knicknetzes dienen soll.“

Ausgangslage:

Insbesondere im besiedelten Bereich unterliegen Knicks vielfältigen Beeinträchtigungen und Nutzungsdrücken. Ihre wertvolle ökologische Funktion können sie daher oft nicht oder nur noch eingeschränkt erfüllen. Allein mit ordnungsrechtlichen Maßnahmen gegen Verstöße gegen den Knickschutz kann die Situation nicht nachhaltig verbessert werden. Mit einem auf die Belange der Stadt Neumünster abgestimmtem Programm soll der Knickschutz in Neumünster nachhaltig umgesetzt werden.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Knickschutzprogramm ist erstellt und verwaltungsintern abgestimmt,
- Erste konkrete Maßnahmen an städtischen Knicks wurden durchgeführt.

Nächste Schritte:

- Berücksichtigung der im Konzept abgestimmten Vorgehensweise zum Erhalt und der Aufwertung von Knicks, insb. in der Bauleitplanung sowie bei Bau-, Pflege- und sonstigen Maßnahmen,
- Erhalt und Verbesserung des städtischen Knicknetzes durch Wiederherstellung und Neuanlage von Knicks als langfristige Daueraufgabe mit hoher Priorität.

► Stadtbiotopkartierung

ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Produktbudget:	55401 – Naturschutz und Landschaftspflege
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
(Ursprungs-)Grundlage:	0332/2013/MV, BPUA 10.03.2016
Jüngste Beschlussfassung:	
Voraussichtliche Fertigstellung:	2018
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Informationen über die Lage und den aktuellen Zustand der Biotope sind eine wesentliche Planungsgrundlage sowohl für Maßnahmen und Programme des Naturschutzes als auch für Planungen anderer Fachdienste, z. B. hinsichtlich der Ausweisung von Wohnbauflächen und Gewerbegebieten. Im Rahmen der Stadtbiotopkartierung werden auf der Grundlage einer Nutzungstypenkartierung abgrenzbare Lebensräume erfasst, beschrieben und nach einem festgelegten System bewertet.



Zweck/ Angestrebte Wirkung:

Die letzte Stadtbiotopkartierung in Neumünster fand in den Jahren 2001-2003 statt. Durch die neue Kartierung werden die alten Daten aktualisiert, damit wieder eine aktuelle naturschutzfachliche Planungsgrundlage für das Stadtgebiet nunmehr in digitaler Form vorliegt.

Ausgangslage:

Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) führt von 2014-2019 eine landesweite Biotopkartierung durch. Hierbei werden in einer definierten Prüfkulisse zahlreiche gesetzlich geschützte Biotope, die FFH-Lebensraumtypen sowie arten- und strukturreiches Dauergrünland erfasst. Da bei einer Kartierung im Siedlungsbereich andere Anforderungen bestehen als in der freien Landschaft, schließt die Stadtbiotopkartierung die verbleibende Lücke bei der Aufnahme relevanter Lebensräume.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Die Ergebniskarten der Stadtbiotopkartierung und die Entwürfe der Erfassungsbögen für die Einzelbiotope liegen bereits vor.

Nächste Schritte:

- Überprüfung und ggf. Korrektur der Erfassungsbögen,
- Übernahme der Ergebnisse in das Programm K3-Umwelt,
- Fortführung der Biotopkartierung mit Beauftragung der Kartierung der Knicks.

► Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung der biologischen Vielfalt

ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Produktbudget:	55401 – Naturschutz und Landschaftspflege
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
(Ursprungs-)Grundlage:	Unterzeichnung der Deklaration, 26.09.2017
Jüngste Beschlussfassung:	0446/2013/An, RV 27.03.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die biologische Vielfalt, d. h. die Vielfalt innerhalb der Arten, die genetische Vielfalt und die Vielfalt der Ökosysteme ist weltweit bedroht. Die bisherigen internationalen und nationalen Bemühungen den Verlust der biologischen Vielfalt zu verlangsamen oder zu stoppen waren bisher nicht ausreichend. Daher bedarf es verstärkter Anstrengungen, insb. auch der Städte und Gemeinden, für den Erhalt der biologischen Vielfalt.



Zweck/Angestrebte Wirkung:

Gemeinsam mit verschiedenen Akteuren sollen Maßnahmen zu Erhöhung der biologischen Vielfalt im Stadtgebiet umgesetzt werden. Dabei stehen die Themenfelder Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich, Arten- und Biotopschutz, Nachhaltige Nutzung und Bewusstseinsbildung und Kooperation im Vordergrund.

Ausgangslage:

Die Stadt Neumünster ist 2018 auf Beschluss der Ratsversammlung dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ beigetreten. Die Verwaltung beauftragt Maßnahmen mit dem Ziel die Artenvielfalt in der Stadt zu erhöhen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Beitritt zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ (März 2018),
- Planung erster Maßnahmen.

Nächste Schritte:

Umsetzung erster Maßnahmen (z. B. Einbringen von artenreicher Regio-Saat) auf städtischen Flächen.

► Aufbau Klimaschutzmanagement

ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Produktbudget:	55401 – Naturschutz und Landschaftspflege
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
(Ursprungs-)Grundlage:	Klimaschutzkonzept, RV 15.09.2015
Jüngste Beschlussfassung:	0864/2013/DS, RV 13.12.2016
Voraussichtliche Fertigstellung:	2018
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Förderantrag beim Projektträger Jülich (PTJ) für ein städtisches Klimaschutzmanagement.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Integriertes Klimaschutzkonzept (IKSK) umsetzen,
- Koordination von Klimaschutzmaßnahmen,
- Erstellung und Realisierung konkreter Umsetzungspläne.

Ausgangslage:

- IKSK liegt seit 2015 vor und bedarf einer Ressource für die Umsetzung,
- angestrebte CO₂-Reduktion mit dem Ziel einer CO₂-Neutralität soll bis zum Jahr 2050 in Neumünster erreicht werden.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Bewilligungsbescheid zur Förderung des Klimaschutzmanagements (Mai 2015),
- Auswahlverfahren Klimaschutzmanagement abgeschlossen,
- Stellenbesetzung ab 01.07.2018.

Nächste Schritte:

- Einberufung einer Lenkungsgruppe,
- Planung und Umsetzung erster Maßnahmen (neue ISEK-Schlüsselmaßnahme).



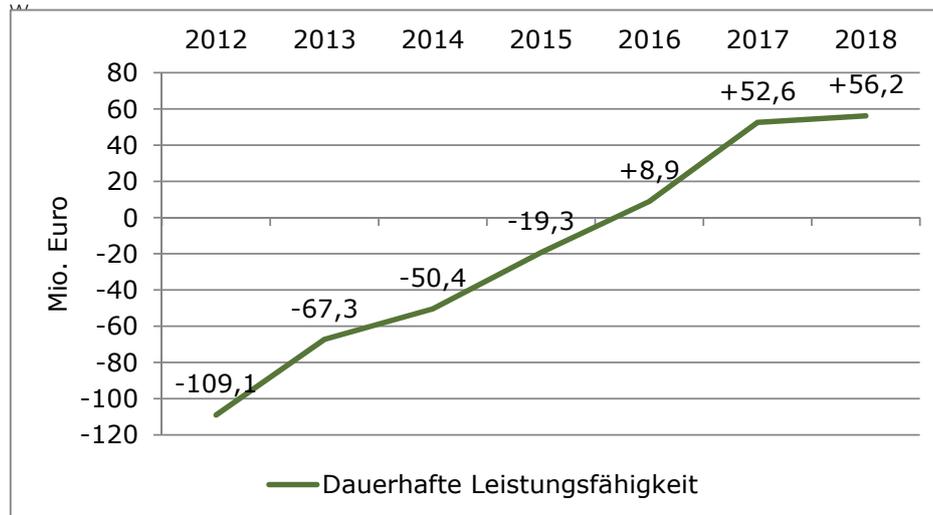
Ziel: Finanzpolitisch nachhaltig handeln

Kennzahlen

► Dauerhafte Leistungsfähigkeit

ISEK-Ziel: Finanzpolitisch nachhaltig handeln

Werte:



Berechnung: Vorgetragener Jahresfehlbetrag bzw. Ergebnismrücklage zum 31.12. des Vorjahres zzgl. vorl. Ergebnis des aktuellen Jahres zzgl. Planwerte der 3 Folgejahre.

Aussage: Für einen positiven Wert innerhalb des Finanzplanungszeitraums könnte folgendes gelten:

- Der vorgetragene Fehlbetrag könnte zurückgeführt werden.
- Die Ergebnismrücklage könnte weiter gestärkt werden.
- Die Ergebnismrücklage könnte sich verringern, bliebe aber trotz negativer Jahresergebnisse positiv.
-

Für einen negativen Wert innerhalb des Finanzplanungszeitraums könnte folgendes gelten:

- Der vorgetragene Fehlbetrag könnte weiter erhöht werden.
- Die Ergebnismrücklage könnte aufgebraucht werden.
- Der vorgetragene Fehlbetrag könnte trotz erzielter Jahresüberschüsse noch nicht vollständig zurückgeführt werden.

Ein Zeitreihenvergleich dieser Kennzahl erleichtert die Einschätzung.

Die dauerhafte Leistungsfähigkeit konnte im Jahr 2017 u. a. durch das positive vorläufige Jahresergebnis von rd. 38,8 Mio. € weiter erhöht werden.

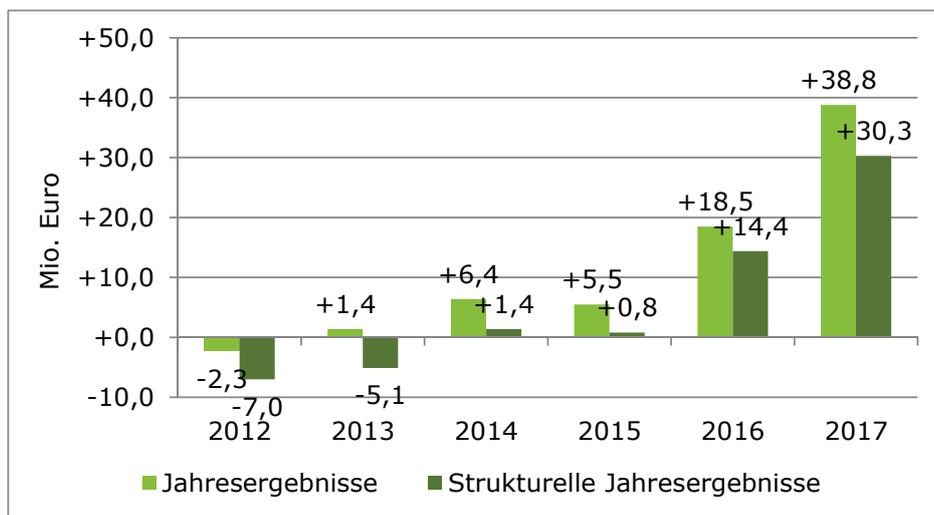
Hinweis auf: Die Kennzahl gibt an ob in einem Zeitraum von 4 Jahren unter Einbezug von Jahresüberschüssen/-fehlbeträgen der Vergangenheit eine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben wird. Die Einschätzung geht über den strukturellen Blick eines Jahresergebnisses hinaus. Sondereffekte werden durch den Zeitreihenvergleich nivelliert. Je höher der Wert ist desto geringer ist die Anfälligkeit gegenüber strukturellen Belastungen, z. B. durch einen Konjunkturunbruch.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Haushalt und Finanzen
(Jahresabschluss und Haushaltsplan)

► (Strukturelle) Jahresergebnisse

ISEK-Ziel: Finanzpolitisch nachhaltig handeln

Werte:



Berechnung: Ergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen) aus der Ergebnisrechnung des aktuellen Jahres. Die strukturellen Jahresergebnisse werden um Sondereffekte aus dem Erhalt von Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen sowie aus erzielten Liegenschaftserlösen bereinigt.

Aussage: Seit dem Jahr 2013 ist die Stadt Neumünster durchgängig in der Lage Jahresüberschüsse zu erzielen.

Auch die strukturellen Jahresergebnisse konnten von 2012 bis 2017 verbessert werden. Diese sind seit dem Jahr 2014 positiv.

Hinweis auf: Die Jahresergebnisse zeigen auf, ob die Aufwendungen durch Erträge gedeckt werden können, die Stadt Neumünster also in der Lage ist, ihr Basisgeschäft, die laufende Verwaltungstätigkeit, vollständig sicherzustellen. Zudem geben sie einen Hinweis darauf, ob eine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben wird.

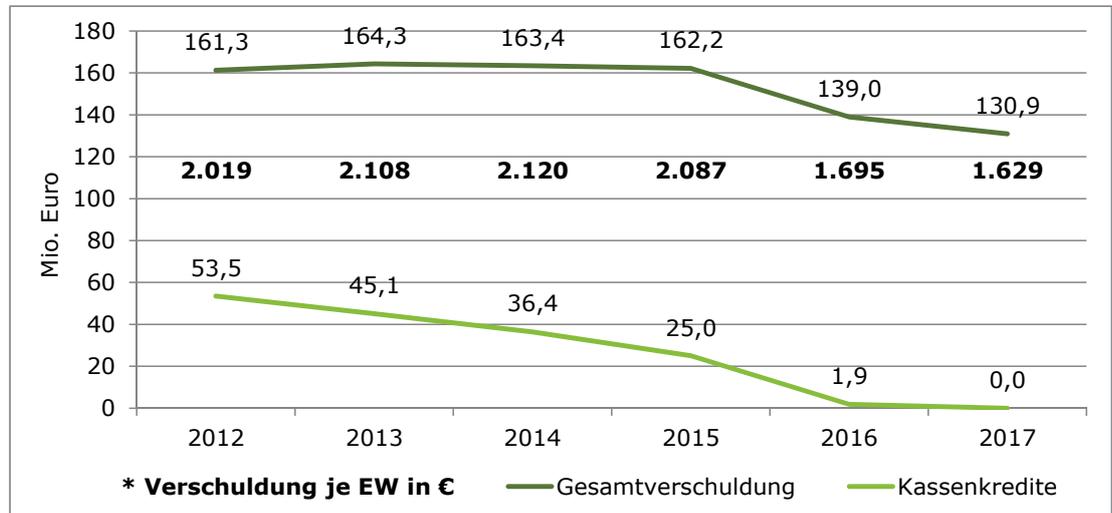
Darüber hinaus lassen strukturelle Jahresüberschüsse erkennen, ob die aus der Aufgabenwahrnehmung entstehenden Aufwendungen auch ohne zeitweilig erzielbare Sondereffekte voll erwirtschaftet werden konnten.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Haushalt und Finanzen (Jahresabschluss)

► Verschuldung/Verschuldung je Einwohner*in

ISEK-Ziel: Finanzpolitisch nachhaltig handeln

Werte:



Berechnung: Verschuldung aus Krediten zum Stichtag 31.12. des Jahres/Ew. zum Stichtag 31.03. des Jahres

Aussage: Die Gesamtverschuldung und die sich daraus ergebende Verschuldung je Einwohner*in lagen in den Jahren 2012–2015 auf einem nahezu gleich-bleibenden Niveau. Durch Liquiditätsüberschüsse aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, mit denen Nettotilgungen geleistet wurden, konnte die Gesamtverschuldung im Jahr 2016 um rd. 23 Mio. € und im Jahr 2017 um rund 8 Mio. € gesenkt werden. Dabei konnten die Kassenkredite vollständig zurückgeführt werden.

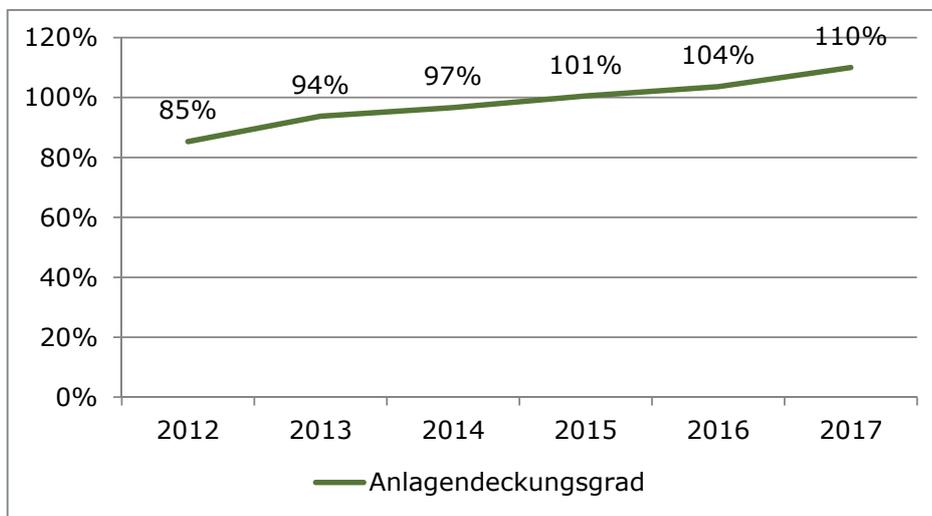
Hinweis auf: Der Schuldenabbau zugunsten kommender Generationen und die Vermeidung neuer Schulden sind für eine nachhaltige Kommunalpolitik zentral. Insbesondere der Stand der Kassenkredite, welche lediglich zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen dienen, sollte so gering wie möglich gehalten werden.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Haushalt und Finanzen

► **Anlagendeckungsgrad II**

ISEK-Ziel: Finanzpolitisch nachhaltig handeln

Werte:



Berechnung: $(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten Zuwend./Beiträge} + \text{langfr. FK}) \times 100 / \text{Anlagevermögen}$

Langfristiges Fremdkapital:
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren sowie Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen.

Aussage: Der Anlagendeckungsgrad II hat sich bei der Stadt Neumünster seit 2012 stetig verbessert. Seit dem Jahr 2015 ist das Anlagevermögen vollständig durch langfristig gebundenes Kapital gedeckt. Hierzu tragen insbesondere die erzielten Jahresüberschüsse bei, die das Eigenkapital stärken.

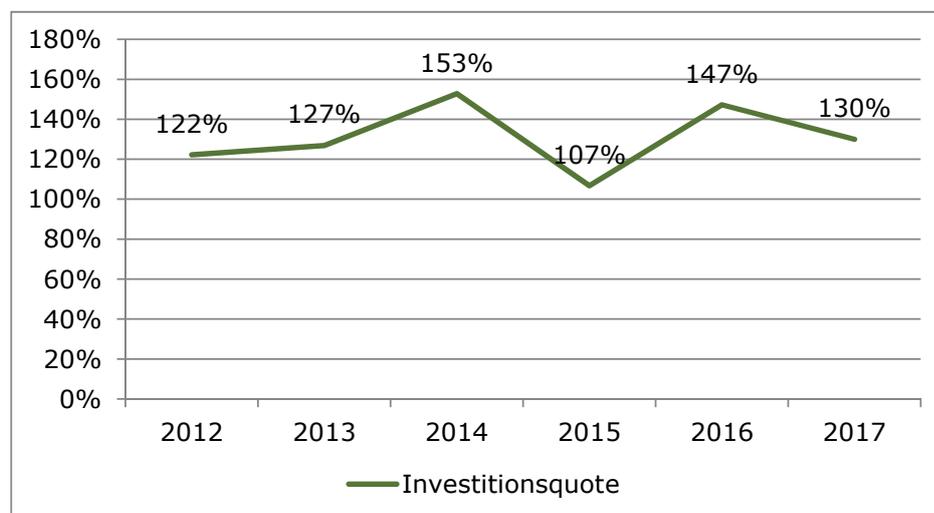
Hinweis auf: Da das Anlagevermögen langfristig gebunden ist, sollte es ebenso langfristig finanziert sein. Die „goldene Bilanzregel“ fordert eine Deckung von 100%. Liegt der Wert darunter ist das Anlagevermögen zum Teil kurzfristig finanziert. Ein Unternehmen könnte bei Fälligkeit der kurzfristigen Verbindlichkeiten Zahlungsschwierigkeiten bekommen, weil das Umlaufvermögen zur Deckung nicht ausreicht und das Anlagevermögen nicht so schnell liquidierbar ist. Solche Situationen würden von der Stadt Neumünster i. d. R. mit Kassenkrediten überbrückt werden.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Haushalt und Finanzen (Jahresabschluss)

Investitionsquote

ISEK-Ziel: Finanzpolitisch nachhaltig handeln

Werte:



Berechnung: $\text{Bruttoinvestitionen} \times 100 / \text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}$

Aussage: Der Verlauf seit 2012 zeigt auf, dass bei der Stadt Neumünster neben dem Substanzerhalt durch höhere Investitionen ein Vermögenszuwachs im Anlagevermögen generiert wurde. Durch korrespondierende Jahresüberschüsse und eine damit einhergehende ansteigende dauerhafte Leistungsfähigkeit sowie eine Verstetigung der langfristigen Finanzierungsstruktur kann der Vermögensaufbau gerechtfertigt werden.

Hinweis auf: Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang dem Substanzverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen und somit, ob ein Wachstum oder Rückgang des Anlagevermögens zu verzeichnen ist. Es ist eine Investitionsquote von 100% notwendig, um das Anlagevermögen zu erhalten. Ein Kennzahlenwert unter 100% ist unproblematisch, wenn die Kommune zukünftig für die Aufgabenerfüllung weniger Anlagevermögen benötigt, z. B. aufgrund des demografischen Wandels.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Haushalt und Finanzen (Jahresabschluss)

3.2 Produktbereich 1: Zentrale Verwaltung

Übersicht:

Ziel: Digitalisierung gestalten

Kennzahlen:

Für das Monitoring des ISEK-Ziels kann derzeit keine passende Kennzahl bereitgestellt werden.

Schlüsselmaßnahmen:

<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung der Breitbandversorgung dezentraler Standorte <ul style="list-style-type: none"> – Verwaltungsgebäude – Kitas – Schulen 	●	120
<ul style="list-style-type: none"> Einführung Abfallbehälter-Ident-System 	K	121
<ul style="list-style-type: none"> Einführung Kita-Portal – Systembetreuung LÄMMkom 	K	122

Ziel: Stadtverwaltung als Arbeitgeberin attraktiver machen

Kennzahlen:

<ul style="list-style-type: none"> NEU Fluktuationsquote 	--	123
---	----	-----

Schlüsselmaßnahmen:

<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsgruppe Personalmanagement 	●	124
--	---	-----

Ziel: Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten

Kennzahlen:

<ul style="list-style-type: none"> NEU Bekannt gewordene Straftaten 	↘	125
<ul style="list-style-type: none"> NEU Verletzte (und Tote) bei Verkehrsunfällen 	↘	126

Schlüsselmaßnahmen:

<ul style="list-style-type: none"> Evaluierung und Entfristung Kommunalen Ordnungsdienst 	✓	127
<ul style="list-style-type: none"> Stellenbemessung Veterinär- und Lebensmittelaufsicht 	✓	128

Ziel: Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen

Kennzahlen:

• <i>NEU</i> Hilfsfristerreichungsgrad des Rettungsdienstes	↘	129
---	---	-----

Schlüsselmaßnahmen:

• Umstellung von Analog- auf Digitalfunk	●	130
• Erhöhung der Stärke des Löschzugs um zwei Funktionen	●	131
• Umsetzung von Restrukturierungsmaßnahmen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr	●	132
• Erweiterung der Rettungswache	K	133
• Neubemessung der erforderlichen Kapazitäten im Rettungsdienst	●	134
• Ermittlung Rechnerischer Mindestbedarf Katastrophenschutz Neumünster	●	135
• Bedarfsanpassungen der Liegenschaften (Gefahrenabwehrzentrum)	K	136
• Bau von Einrichtungen der Feuerwehr: Bedarfsanpassungen <ul style="list-style-type: none"> – Erweiterung FF Einfeld – Erweiterung GAZ 	●	137

Ziel: Digitalisierung gestalten

Kennzahlen

Für das Monitoring des ISEK-Ziels kann derzeit keine passende Kennzahl bereitgestellt werden.

Schlüsselmaßnahmen

► Umsetzung der Breitbandversorgung dezentraler Standorte

- Verwaltungsgebäude
- Kitas
- Schulen

ISEK-Ziel:	Digitalisierung gestalten
Produktbudget:	11104 – EDV-Dienstleistungen
Federführung:	FD 11 – EDV-Dienste
(Ursprungs-)Grundlage:	0368/2013/DS, RV 09.12.2014
Jüngste Beschlussfassung:	0592/2013/DS, RV 15.12.2015
Voraussichtliche Fertigstellung:	2019
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Versorgung dezentraler Standorte der Dienststelle Stadt Neumünster mit Breitbandanschlüssen.

Zweck:

Die dezentralen Standorte sollen mit einem Breitbandanschluss versorgt werden.

Ausgangslage:

Die bisherigen Anschlüsse wurden als DSL-Anschlüsse mit max. 16 Mbit/s betrieben.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Die Projektabschnitte 2016/2017 wurden abgeschlossen, d. h. konkret: Die in der Anlage zu 0592/2013/DS genannten Standorte wurden entsprechend der dort genannten Prioritäten zwischenzeitlich mit einem Breitbandanschluss versorgt, betriebsbereit konfiguriert und in die aktive Nutzung übergeben.

Nächste Schritte:

Umsetzung der Projektabschnitte 2018/2019, auch hier gilt: Die in der Anlage zu 0592/2013/DS genannten Standorte werden entsprechend der dort genannten Prioritäten mit einem Breitbandanschluss versorgt, betriebsbereit konfiguriert und nach Fertigstellung in die aktive Nutzung übergeben.



► Einführung Abfallbehälter-Ident-System

ISEK-Ziel:	Digitalisierung gestalten
Produktbudget:	53701 - Abfallwirtschaft
Federführung:	FD 70 – Technisches Betriebszentrum
(Ursprungs-)Grundlage:	0830/2013/DS, RV 13.12.2016
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	Stadtteilweise Einführung ab 2019
Status:	K (Klärung erforderlich)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Individualisierte Kennzeichnung aller Abfallbehälter im Stadtgebiet.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Verbesserung des Kundenservice, Reduzierung der Schwarztonnen (nicht angemeldete, aber zur Leerung bereit gestellte Behälter).

Ausgangslage:

Gestiegene Kundenerwartung bei Auskunft zur (ausgebliebenen) Behälterleerung.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Bisher keine.

Nächste Schritte:

- Information der Selbstverwaltung durch Vorlage,
- Probehälter Einführung in einem Stadtteil.



► Einführung Kita-Portal – Systembetreuung LÄMMkom

ISEK-Ziel:	Digitalisierung gestalten
Produktbudget:	11109 – SG-Controlling
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
(Ursprungs-)Grundlage:	0190/2008/An RV 11.12.2012, JHA 05.02.2013
Jüngste Beschlussfassung:	Anfrage CDU-Fraktion, JHA 21.03.2018 0042/2018/DS, RV 03.07.2018 (zurückgestellt)
Voraussichtliche Fertigstellung:	Derzeit offen
Satus:	K (Klärung erforderlich)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Zentrale Verwaltung aller Kita-Plätze im Stadtgebiet der Stadt Neumünster für alle städtischen Kitas und Kitas freier Träger.

Zweck:

Eltern können selbst über das Portal nach geeigneten Plätzen suchen und Wunschlisten erstellen.

Bisher müssen alle Anmelde bei den Kitas auf der Grundlage von Wunsch-, Warte- und Beleglisten abgefragt werden. Zukünftig ist das Kita-Portal das zentrale Hilfsmittel für die Kita-Bedarfsplanung.

Ausgangslage:

Nachdem die Ratsversammlung am 11.12.2012 den Antrag der FDP-Rathausfraktion an den Jugendhilfeausschuss verwiesen hatte, stimmte dieser in seiner Sitzung am 05.02.2013 dem Antrag zu. Daraufhin wurde in Abstimmung zwischen den Fachdiensten Frühkindliche Bildung und EDV-Dienste abgestimmt, das Kita-Portal über die Firma Lämmerzahl programmieren zu lassen. Die eigentliche Programmierung erfolgt über die von der Firma Lämmerzahl beauftragte Firma IAP GmbH in Hamburg und wird durch Vorgaben der IT-Betreuung des Fachdienstes Dezentrale Steuerungsunterstützung begleitet.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Die Programmierung steht kurz vor dem Abschluss.

Die Drucksache für eine zusätzlich auf 2 Jahre befristete Stelle für die Systembetreuung des Kita-Portals wurde von der Ratsversammlung am 03.07.2018 mit einem Prüfauftrag zurückgestellt.

Nächste Schritte:

Der Server zur Betreuung des Kita-Portals wird aufgrund des Prüfauftrags vorerst von den EDV-Diensten nicht aufgesetzt. In Zusammenhang mit dem Prüfauftrag wird zur endgültigen Beschlussfassung eine Übersicht erstellt, auf der die Vor- und Nachteile der Eigenentwicklung des (noch nicht fertiggestellten) Kita-Portals und dessen Nutzung auf der einen Seite und Anwendung und Nutzung der vorhandenen Standardsoftware für ein solches Portal auf der anderen Seite gegenübergestellt werden.



Ziel: Stadtverwaltung als Arbeitgeberin attraktiver machen

Kennzahlen

► NEU Fluktuationsquote

ISEK-Ziel: Stadtverwaltung als Arbeitgeberin attraktiver machen

Werte:

Personal/Jahr	2017
Beschäftigte	
Bestand*	1.216
Eintritte**	380
Austritte	325
Fluktuationsquote	20,4%
Beamte	
Bestand	319
Eintritte	18
Austritte	16
Fluktuationsquote	4,7%

* am 01.01. des Jahres

** Jahressumme

Berechnung: Schlüter-Formel:
Anzahl der Austritte innerhalb des Jahres/(Personalbestand am 01.01. + Anzahl der Eintritte innerhalb des Jahres)

Aussage: Am 01.01.2017 hatte die Stadt Neumünster 1216 Beschäftigte. Im Jahresverlauf 2017 traten 380 Personen in ein Arbeitsverhältnis ein, für 325 Personen endete das Arbeitsverhältnis bei der Stadt im gleichen Zeitraum.

Die Fluktuationsquote bei den Beschäftigten nach der Schlüter-Formel betrug damit 20,4%.

Hinweis auf: Mit der Fluktuationsquote lässt sich der Anteil der Mitarbeiter*innen berechnen, die die Stadt jährlich verlassen. Die Aussagekraft der Kennzahl ist allerdings beschränkt, solange nicht eine Zeitreihe oder ein Vergleich mit einer anderen Kommune ähnlicher Größe betrachtet wird. Erst damit kann eine Einordnung erfolgen, ob die Fluktuationsquote hoch oder niedrig ausfällt.

Unabhängig davon haben Personalveränderungen Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt. Nach den Ursachen sollte geforscht werden, um geeignete Maßnahmen ergreifen zu können.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal

Schlüsselmaßnahmen

► Arbeitsgruppe Personalmanagement

ISEK-Ziel:	Stadt als Arbeitgeberin attraktiver machen
Produktbudget:	11106 – Personalmanagement
Federführung:	FD 10 – Zentrale Verwaltung und Personal
(Ursprungs-)Grundlage:	Auftrag des Oberbürgermeisters, 18./19.01.2018
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Bestehende und erforderliche neue Instrumente des Personalmanagements im Sinne einer Bestandsaufnahme unter Beteiligung aller Sachgebiete sowie Personalrat und Gleichstellungsstelle bewerten (Was haben wir? Was brauchen wir?) und auf die Bewältigung der aktuellen und künftigen Herausforderungen ausrichten.



Zweck:

Die Stadt Neumünster wird in Konkurrenz zu anderen Arbeitgebern sowohl von den bisherigen Mitarbeitenden als auch von potentiellen Bewerber*innen als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen.

Ausgangslage:

Demografischer Wandel bedingt u. a. Rückgang und Veränderung des Erwerbspersonenpotenzials! Veränderung der Arbeits- und Rahmenbedingungen z. B. durch Digitalisierung.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- 6 Handlungsfelder identifiziert: Ausbildung, Fortbildung, Führung, Personalentwicklung, Arbeitsbedingungen, Marketing,
- Maßnahmen und Empfehlungen für den Verwaltungsvorstand im Handlungsfeld Arbeitsbedingungen erarbeitet.

Nächste Schritte:

- Vorstellung der Empfehlungen zum Handlungsfeld Arbeitsbedingungen im Verwaltungsvorstand und Entscheidung über Umsetzung,
- Maßnahmen im Handlungsfeld „Führung“ bewerten und priorisieren.

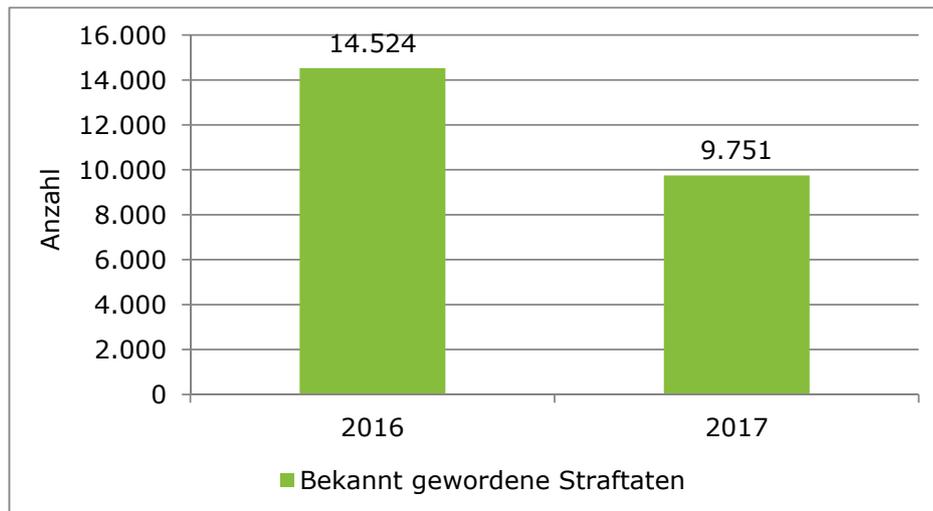
Ziel: Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten

Kennzahlen

► NEU Bekannt gewordene Straftaten

ISEK-Ziel: Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten

Werte:



Berechnung: Summe der innerhalb eines Jahres polizeilich bekannt gewordenen Straftaten im Stadtgebiet

Aussage: Im Jahr 2017 gab es 9.751 polizeilich bekannt gewordene Fälle von im Straftatenkatalog aufgeführten vollendeten oder versuchten Straftaten mit Tatort in der Stadt Neumünster. Gegenüber 2016 ist die Zahl gesunken.

Hinweis auf: Der Indikator ist ein Hilfsmittel, um lokale Erkenntnisse über Kriminalität und deren Entwicklung zu gewinnen. Er zielt auf das Sicherheitsgefühl als Beitrag zur Lebensqualität ab.

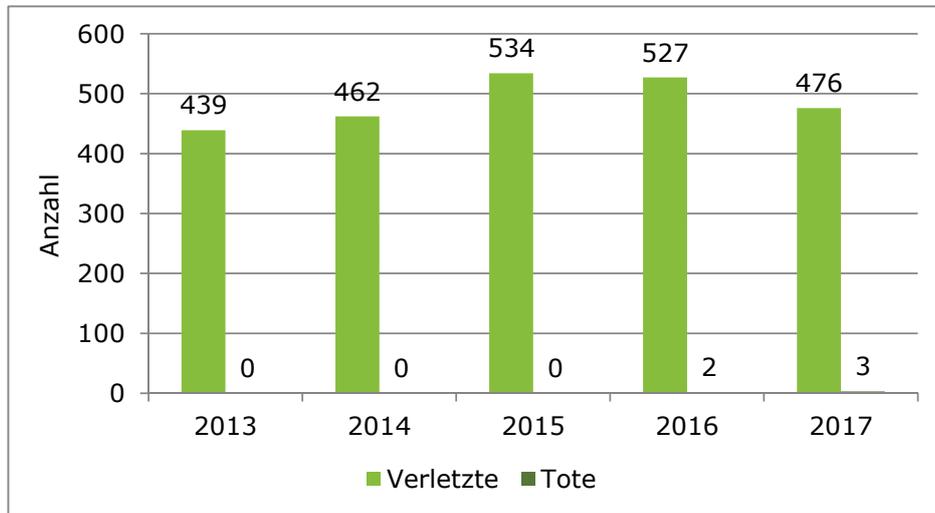
Einschränkend ist zu sagen, dass nur angezeigte und im Berichtszeitraum abgeschlossene Fälle erfasst werden und hier keine Differenzierung nach Deliktarten erfolgt. In Neumünster geht außerdem eine vergleichsweise hohe Zahl ausländerrechtlicher Verstöße in die Statistik ein.

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Schleswig-Holstein

► **NEU Verletzte (und Tote) bei Verkehrsunfällen**

ISEK-Ziel: Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten

Werte:



Berechnung: Bereitstellung auf Basis der polizeilichen Statistik (Jahressummen)

Aussage: Im Jahr 2017 gab es in Neumünster 476 Verletzte und 3 Tote bei Verkehrsunfällen. Die Zahl der Verletzten ist gegenüber 2016 gesunken, die der Toten hat sich erhöht.

Hinweis auf: Die Unfallstatistik ist eine wesentliche Grundlage für Planungen und Entscheidungen im Bereich des Straßenverkehrs. Mit Hilfe einer weiteren Differenzierung nach Unfallorten, Anteilen der einzelnen Verkehrsmittel oder demografischen Merkmalen können gezielt Maßnahmen zur Verringerung des Unfallrisikos entwickelt werden.

Quelle: Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein/Landespolizei, Verkehrssicherheitsberichte Schleswig-Holstein

► Evaluierung und Entfristung Kommunalen Ordnungsdienst

ISEK-Ziel:	Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten
Produktbudget:	12201 – Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
Federführung:	FD 32 – Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung
(Ursprungs-)Grundlage:	Konzept, RV 03.06.2014
Jüngste Beschlussfassung:	0356/2013/An, RV 21.11.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	2017
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Evaluierung und Entfristung des Kommunalen Ordnungs- und Verkehrsdienstes (KOD).

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Optimierung der objektiven Sicherheit vor allem in der Innenstadt,
- Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls insbesondere bei Senior*innen,
- Verbesserung des Stadtbildes/der Sauberkeit.

Ausgangslage:

Die unter dem o. a. Punkt „Zweck“ dargestellten Aspekte waren zeitweise in einem zu optimierenden Zustand, denn es waren kaum uniformierte Vollzugskräfte als ansprechbare Fußstreifen und Ansprechpartner für die Bürger*innen und Gewerbetreibenden tagsüber bis abends und zeitweise am Wochenende auf der Straße.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Bezug: Evaluationsbericht über den Einsatz des KOD über 1 Jahr einschl. Erreichen der 100%igen Refinanzierung,
- Entfristung des Projekts und damit der einzelnen Arbeitsverträge ist erfolgt.

Nächste Schritte:

Der KOD ist nun fester Bestandteil der Sicherheitsarchitektur in der Stadt gemeinsam mit Polizei und der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. Eine ständige Aufgabenkritik erfolgt.



► Stellenbemessung Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

ISEK-Ziel:	Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten
Produktbudget:	12201 – Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
Federführung:	FD 32 – Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung
(Ursprungs-)Grundlage:	Organisationsuntersuchung 2017
Jüngste Beschlussfassung:	1066/2013/DS, RV 26.09.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	2017
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Stellenbemessung Veterinär-/Lebensmittelaufsicht wegen Neuansiedlung/Expansion von Gewerbebetrieben.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Zeitgerechte Erledigung der hoheitlichen Aufgaben in beiden Bereichen,
- Verbraucherschutz sachgerecht gewährleisten,
- Unterstützung der Gewerbetreibenden als Aufsicht bei ihren Aufgabenerledigungen.

Ausgangslage:

Veterinär-/Lebensmittelaufsicht konnte wegen Personalmangel und steigender Aufträge auf Grund vor allem von Neuansiedlungen von Gewerbebetrieben und wegen immer mehr gesetzlicher Vorgaben auch aus Brüssel nicht mehr ihre hoheitlichen verbraucherschützenden Aufgaben erledigen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Der von der Organisationsabteilung festgestellte und von der Ratsversammlung beschlossene neue Personalschlüssel ist vollständig letztlich am 11.06.2018 umgesetzt worden, so dass beide Arbeitsbereiche nunmehr zeit- und sachgerecht arbeiten können.

Nächste Schritte:

Ständige Aufgabenkritik unter Einbindung der Organisationsabteilung.



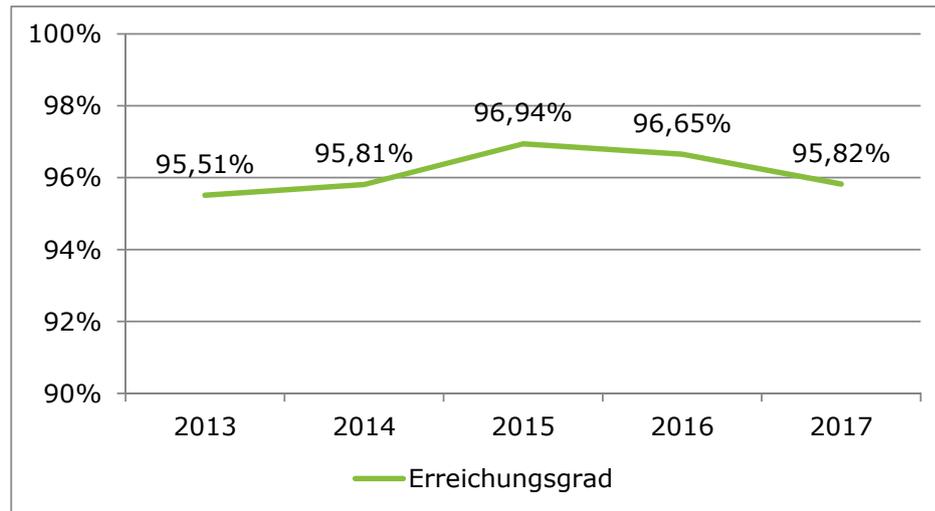
Ziel: Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen

Kennzahlen

► NEU Hilfsfristerreichungsgrad des Rettungsdienstes

ISEK-Ziel: Im Notfall schnell qualifiziert und angemessen helfen

Werte:



Berechnung: Bereitstellung auf Basis der Einsatzdokumentation im Abrechnungssystem

Aussage: Die gesetzlich vorgeschriebene Hilfsfrist im Rettungsdienst von 12 Minuten wurde in Neumünster im Jahr 2017 bei 95,82 % der Ereignisse erreicht.

Hinweis auf: Der Hilfsfristerreichungsgrad dient als Qualitätsmaß für die Organisation des Rettungsdienstes, insbesondere für die personelle Ausstattung sowie für die Anzahl von Rettungsdienstfahrzeugen.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Schlüsselmaßnahmen

► Umstellung von Analog- auf Digitalfunk

ISEK-Ziel:	Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen
Produktbudget:	12601 – Brandschutz 12701 – Rettungsdienst 12801 – Zivil- und Katastrophenschutz
Federführung:	FD 37 – Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
(Ursprungs-)Grundlage:	Bund-/Länder-Verwaltungsabkommen, 15.06.2007
Jüngste Beschlussfassung:	0650/2013/DS, RV 26.04.2016
Voraussichtliche Fertigstellung:	31.12.2018
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Umrüstung aller Fahrzeuge und Einrichtungen der Gefahrenabwehr der Stadt Neumünster (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz) mit digitalen Sprech- und Datenfunkgeräten.

Zweck:

Schaffung eines bundesweit einheitlichen und organisationsübergreifenden verschlüsselten Sprech- und Datenfunksystems für alle Gefahrenabwehrorganisationen.

Ausgangslage:

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich zur Schaffung eines solchen Funknetzes im Rahmen des Schengener Abkommens verpflichtet, um eine verschlüsselte grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Länder der EU zu erreichen. Darüber hinaus ist das bisherige Funksystem in Deutschland sowohl in Kapazität, Übertragungsqualität und Sicherheit an seine Leistungsgrenze gekommen und musste ersetzt werden. Es ist ein bundesweites Projekt.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Umrüstung der Fahrzeuge – bis Ende Mai 2018,
- Umrüstung der Leitstelle 1. Teil – erledigt im März 2018,
- Umrüstung der Leitstelle 2. Teil – bis Ende Dezember 2018.

Nächste Schritte:

Anbindung der Leitstelle an die Vermittlungsstelle per Glasfaseranbindung.



► Erhöhung der Stärke des Löschzugs um zwei Funktionen

ISEK-Ziel:	Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen
Produktbudget:	12601 – Brandschutz
Federführung:	FD 37 – Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
(Ursprungs-)Grundlage:	Bedarfsplan für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr, RV 13.02.2018
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erhöhung des Löschzuges der Berufsfeuerwehr auf durchgängig 12 Funktionen. Bisher wurden am Tage von Montag bis Freitag in der Zeit von 07:00 – 17:00 Uhr 12 und in den übrigen Zeiten 10 Funktionen vorgehalten.

Zweck:

Die Maßnahme dient der Einhaltung von Sicherheitsvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften. Darüber hinaus werden die Ortsfeuerwehren des Stadtfeuerwehrverbandes bei der Erfüllung der Schutzstufe 2 des Kritischen Wohnungsbrandes entlastet.

Ausgangslage:

Die Sicherstellung einer hohen Verfügbarkeit des Sicherheitstrupps im Atemschutzeinsatz durch alle Ortswehren ist nicht mehr durchgängig gewährleistet. Es gibt Ortswehren, welche die zeitlichen und/oder die qualitativen bzw. quantitativen Vorgaben der Schutzstufe 2 des Schutzzieles Kritischer Wohnungsbrand nicht mehr einhalten.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Schaffung von 7 Planstellen im Produkt 126 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019/2020.

Nächste Schritte:

Sukzessive Besetzung durch Brandmeisteranwärter und externe Bewerber nach der Haushaltsfreigabe.



► Umsetzung von Restrukturierungsmaßnahmen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr

ISEK-Ziel:	Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen
Produktbudget:	12601 – Brandschutz
Federführung:	FD 37 – Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
(Ursprungs-)Grundlage:	Projekt Zukunft FFW, ABRK 19.04.2016
Jüngste Beschlussfassung:	Bedarfsplan für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr, RV 13.02.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Anpassungen in den Organisationsstrukturen der Ortswehren des Stadtfeuerwehrverbandes Neumünster. Diese beinhalten die Gründung von Jugendfeuerwehren und einer zentralen Kinderfeuerwehr. Darüber hinaus soll die Zusammenarbeit der Ortswehren gefördert werden. Mit dem Einverständnis der Wehren sind Fusionen von Ortswehren möglich und sollten gefördert werden.

Zweck:

Zur Nachwuchssicherung und damit zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit sollte jede Ortswehr eine eigene Jugendfeuerwehr und der Stadtfeuerwehrverband eine zentrale Kinderfeuerwehr haben.

Ausgangslage:

Derzeit haben 3 Ortswehren keine Jugendfeuerwehr und es gibt aktuell keine Kinderfeuerwehr. Es sind negative Auswirkungen durch den demografischen Wandel im Bereich der Ortswehren zu erwarten.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Die Gründung einer Jugendfeuerwehr in Tungendorf hängt von der Schaffung von Lagerkapazität für die notwendige Ausrüstung ab. Es sind Container vorhanden. Der Bauantrag ist genehmigt.

Nächste Schritte:

Einleitung von Baumaßnahmen für die Gründung und Aufstellung der Container in Tungendorf. Danach Gründung einer Jugendfeuerwehr.



► Erweiterung der Rettungswache

ISEK-Ziel:	Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen
Produktbudget:	12701 – Rettungsdienst
Federführung:	FD 37 – Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
(Ursprungs-)Grundlage:	0657/2013/DS, ABRK 19.04.2016
Jüngste Beschlussfassung:	
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021
Status:	K (Klärung erforderlich)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erweiterungsbau der Rettungswache im Gefahrenabwehrzentrum.

Zweck:

Anpassung der Raumkapazitäten (Fahrzeughalle, Sozial- und Lagerräume) an den steigenden Bedarf.

Ausgangslage:

Die aktuellen Raumkapazitäten sind zu klein für die Anzahl der vorzuhaltenden Rettungsdienstfahrzeuge. Eine gutachterliche Einsatzentwicklungsprognose wurde durchgeführt. Auf Grund dieser Prognose soll eine Erweiterung der Rettungswache nicht nur auf den aktuellen, sondern auch auf den zukünftigen Bedarf geplant werden.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Das Gutachten liegt vor und ist von den Krankenkassen anerkannt. Der Fachdienst 37 ist derzeit dabei, den Flächenbedarf zu ermitteln.

Nächste Schritte:

Verhandlung der Flächen mit den Krankenkassen und dann Vorstellung des Raumbedarfs im Fachausschuss. Nach der Genehmigung der Raumplanung durch die Krankenkassen und den politischen Ausschuss sollen die notwendigen Haushaltsmittel eingestellt werden.



► **Neubemessung der erforderlichen Kapazitäten im Rettungsdienst**

ISEK-Ziel:	Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen
Produktbudget:	12701 – Rettungsdienst
Federführung:	FD 37 – Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
(Ursprungs-)Grundlage:	Rettungsmittelgutachten 2016
Jüngste Beschlussfassung:	1046/2013/DS, RV 26.09.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Regelmäßige gutachterliche Überprüfung und Anpassung der Rettungsdienstkapazitäten (Personal und Fahrzeuge) für Notfallrettung und Krankentransport.

Zweck:

Sicherstellung der notwendigen Hilfsfrist im Rettungsdienst.

Ausgangslage:

In den letzten Jahren gab es jährlich signifikante Steigerungen in der Notfallrettung und im Krankentransport der Stadt Neumünster, die eine Personal und Fahrzeuganpassung forderten.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

--

Nächste Schritte:

Regelmäßige Überwachung der Einsatzzahlen.



► Ermittlung Rechnerischer Mindestbedarf Katastrophenschutz Neumünster

ISEK-Ziel:	Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen
Produktbudget:	12801 – Zivil- und Katastrophenschutz
Federführung:	FD 37 – Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
(Ursprungs-)Grundlage:	Landesweites Projekt 2018
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	Abhängig von Landesergebnissen
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Landeseinheitliche Ermittlung der von der Stadt Neumünster für definierte katastrophenschutzrelevante Schutzgüter vorzuhaltenden Katastrophenschutzeinheiten und Anpassung der vorhandenen Einheiten an die Vorgaben des Landes.

Zweck:

Anpassung der Vorhaltung von Katastrophenschutzeinheiten an den örtlichen Bedarf.

Ausgangslage:

Seit der letzten landeseinheitlichen Bemessung haben sich die Schutzgüter und die Gefahren geändert. Dem ist mit einer neuen Bemessung Rechnung zu tragen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Die Dateneingabe für Neumünster ist beendet.

Nächste Schritte:

Auswertung der Daten durch das MILL und Bekanntgabe der Ergebnisse.



► Bedarfsanpassungen der Liegenschaften (Gefahrenabwehrzentrum)

ISEK-Ziel:	Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen
Produktbudget:	12801 – Zivil- und Katastrophenschutz
Federführung:	FD 37 – Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
(Ursprungs-)Grundlage:	Mindestbedarf 2018 (in Ermittlung)
Jüngste Beschlussfassung:	
Voraussichtliche Fertigstellung:	2025
Status:	K (Klärung erforderlich)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die Raumbedarfe im Gefahrenabwehrzentrum sind für alle Aufgabenbereiche (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz) zu überprüfen und in Teilen neu zu ermitteln.

Zweck:

Feststellung des Erweiterungs- und Änderungsbedarfs im GAZ zur Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz.

Ausgangslage:

Die Raumbedarfe im Gefahrenabwehrzentrum haben sich in den letzten Jahren auf Grund von Aufgabenzuwüchsen, Änderungen von Vorschriften und der Steigerung von Einsatzzahlen erhöht.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Feststellung, dass der aktuelle Platzbedarf nicht mehr ausreichend ist.

Nächste Schritte:

Ermittlung des Raumbedarfs für den Bereich des Katastrophenschutzes. Danach Überplanung der Flächen des Gefahrenabwehrzentrums und im weiteren Verlauf Beplanung der Erweiterungsflächen der Feuerwache.



► Bau von Einrichtungen der Feuerwehr: Bedarfsanpassungen

- Erweiterung FF Einfeld
- Erweiterung GAZ

ISEK-Ziel:	Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen
Produktbudget:	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung:	FD 60 – Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
(Ursprungs-)Grundlage:	Bedarfsplan für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr, RV 13.02.2018
Jüngste Beschlussfassung:	0094/2018/DS, RV 03.07.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Bauliche Erweiterung von Einrichtungen der Feuerwehr.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Einhaltung gesetzlicher Vorgaben.

Ausgangslage:

Gestiegenes Hilfeleistungsaufkommen. Veränderung von Strukturen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

FF Einfeld:

- Abschluss der Planung,
- Baubeschluss.

GAZ:

- Laufende externe Bedarfsermittlung (vgl. Statusbericht „Bedarfsanpassung der Liegenschaften (Gefahrenabwehrzentrum)“ des Fachdienstes 37) und Planung,
- Haushaltsansatz für Planungskosten.

Nächste Schritte:

FF Einfeld:

- Baubeginn in 2018.

GAZ:

- Feststellung der Bedarfe.



3.3 Produktbereich 2: Schule und Kultur

Übersicht:

Ziel: Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten

Kennzahlen:		
• Schüler*innenzahlen	↘	140
• Ganztagsschulangebot	→	141
Schlüsselmaßnahmen:		
• Weiterentwicklung weiterer Grundschulen zu Offenen Ganztagschulen: – Gartenstadtschule – Grundschule an der Schwale – Rudolf-Tonner-Schule – Timm-Kröger-Schule	●	142
• Bedarfsgerechter Ausbau der Schulkindbetreuung	K	143
• Bewältigung von Kapazitätsengpässen an einzelnen Standorten – Wilhelm-Tanck-Schule	●	144
• Neugestaltung der Förderzentrenlandschaft unter Berücksichtigung der Inklusion	√	145
• Fortschreibung Schulentwicklungsplanung	●	146
• Ausbau Schulsozialarbeit	●	147
• Begleitung der Konzeption eines Technikums für die Regionalen Berufsbildungszentren	●	148
• Sicherung des Schulschwimmens	●	149
• Schulbau: Ausbau des Offenen Ganztagsbereichs – Gartenstadtschule – Grundschule an der Schwale (2. Bauabschnitt) – Rudolf-Tonner-Schule – Timm-Kröger-Schule	●	150
• Schulbau: Umbau/Erweiterung – Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld – Hans-Böckler-Schule – Wilhelm-Tanck-Schule	●	152
• Schulbau: Regionale Berufsbildungszentren – Neubau Technikum	●	153

Ziel: Standort einer Hochschule werden

Kennzahlen:		
Für das Monitoring des ISEK-Ziels kann derzeit keine passende Kennzahl bereitgestellt werden.		
Schlüsselmaßnahmen:		
• Arbeitsgruppe Hochschulanbindung	●	155

Ziel: Kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen bzw. erhöhen

Kennzahlen:

• <i>NEU</i> Auslastung des Programms KulturTeil	↗	156
--	---	-----

Schlüsselmaßnahmen:

<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung des Theaters <ul style="list-style-type: none"> – Renovierung – Erhalt der Programmviefalt – Projekt Theaterstürmer 	●	158
• Stadtbücherei	●	159
• Programm „KulturTeil“	K	160

Ziel: Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten

Kennzahlen

► Schüler*innenzahlen

ISEK-Ziel: Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten

Werte:

Schulart	2013/2014	2015/2016	2017/2018
Allgemeinbildende Schulen	11.060	10.881	10.234
davon Auswärtige	2.978	2.724	2.343
Anteil in %	26,9%	25,0%	22,9%
Berufliche Schulen	7.237	7.307	7.238
davon Auswärtige	4.409	4.620	4.527
Anteil in %	60,9%	63,2%	62,5%
Gesamt	18.297	18.188	17.472
Gesamt Auswärtige	7.387	7.344	6.870
Anteil in %	40,4%	40,4%	39,3%

Berechnung: Bereitstellung auf Basis der Schulstatistik
(wechselnde Stichtage jeweils kurz nach Beginn des Schuljahres)

Aussage: Die Anzahl der Schüler*innen ist in Neumünster vom Schuljahr 2015/2016 zum Schuljahr 2017/2018 um 716 gesunken. Der Anteil der auswärtigen Schüler*innen ist dabei um 1,1 % gesunken.

Hinweis auf: Die Anzahl der Schüler*innen gibt vermeintlich Hinweis auf die Attraktivität des Schulstandortes. Sie wird jedoch unter anderem auch durch Schulstrukturreformen, das Bildungsverhalten sowie die demografische Entwicklung beeinflusst.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport

► Ganztagsschulangebot

ISEK-Ziel: Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten

Werte:

Schulart/Schuljahr	2013/2014	2016/2017	2017/2018
Grund-/Regionalschulen	3	4	4
Gymnasien	3	3	3
Gemeinschaftsschulen	5	6	6
Förderzentren	3	1	1
Gesamt	14	14	14
Anteil in %	58,3%	58,3%	58,3%

Berechnung: Bereitstellung auf Basis der Schulstatistik

Aussage: Die Anzahl der Schulen mit Ganztagsschulangebot hat sich zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2016/2017 bei den Grundschulen von 3 auf 4 und bei den Gemeinschaftsschulen von 5 auf 6 erhöht. Im Bereich der Förderzentren gab es einen Rückgang von 3 auf 1⁶. Zum Schuljahr 2017/2018 gab es keine Veränderungen.

Hinweis auf: Neben der Bereitstellung von Hortplätzen und der Kindertagespflege für Schulkinder, ist die Stadt Neumünster bestrebt insbesondere den Ausbau von Ganztagsschulen im Grundschulbereich voranzutreiben.
Ganztagsschulen nehmen im Zuge der Gleichstellungspolitik in ihrer Verbreitung zu und können als Familien unterstützende Struktur einen Beitrag zur Verwirklichung der Chancengerechtigkeit zwischen Mann und Frau leisten. Sie sind darüber hinaus innovative Lernorte, die eine gezielte pädagogische Förderung der Kinder durch ein Mehr an Zeit ermöglichen.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport

⁶ Der Rückgang ist bedingt durch sinkende Schüler*innenzahlen an den Förderzentren infolge einer Ausweitung inklusiver Beschulung an Regelschulen.

Schlüsselmaßnahmen

► Weiterentwicklung weiterer Grundschulen zu Offenen Ganztagschulen:

- Gartenstadtschule
- Grundschule an der Schwale
- Rudolf-Tonner-Schule
- Timm-Kröger-Schule

ISEK-Ziel:	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten
Produktbudget:	21101 – Grundschulen
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
(Ursprungs-)Grundlage:	Schulentwicklungsplanung, RV 26.04.16
Jüngste Beschlussfassung:	0423/2013/An, RV 13.02.18 (Gartenstadtschule)
Voraussichtliche Fertigstellung:	Laufend bis 2021/2022
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

- Bauliche Erweiterung der Schulen um Raumkapazitäten für einen Ganztagsbetrieb (z.B. Mensa, Freizeitbereich etc.),
- Schaffung eines Betreuungs-/Kursangebotes am Nachmittag.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Verbesserte Teilhabe an Bildungsangeboten,
- Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ausgangslage:

- Wesentliche Zielsetzung der Schulentwicklungsplanung ist der flächendeckende Ausbau aller Grundschulstandorte zu Ganztagschulen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Baubeginn Grundschule an der Schwale im Juli 2018,
- Verankerung aller geplanten Maßnahmen in der Haushaltsplanung.

Nächste Schritte:

- Konzepterstellung für die inhaltliche Weiterentwicklung.



► Bedarfsgerechter Ausbau der Schulkindbetreuung

ISEK-Ziel:	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten
Produktbudget:	21101 – Grundschulen
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
(Ursprungs-)Grundlage:	HK Armut, RV 21.11.17
Jüngste Beschlussfassung:	
Voraussichtliche Fertigstellung:	Laufender Prozess, Zeitpunkt noch nicht absehbar
Status:	K (Klärung erforderlich)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

- Aufbau/Einrichtung verlässlicher, qualifizierter Betreuungsangebote am Nachmittag und in den Ferien.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Abbau von Doppelstrukturen,
- Stärkung der Vereinbarkeit von Schule und Beruf,
- Optimierte Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Einrichtungen.

Ausgangslage:

- Umsetzung von Erkenntnissen aus der Schulentwicklungs- und Bildungsplanung.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Umsetzung eines Modellprojekts an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld.

Nächste Schritte:

- Entwicklung von Betreuungskonzepten für weitere Schulstandorte.



► **Bewältigung von Kapazitätsengpässen an einzelnen Standorten**
 • **Wilhelm-Tanck-Schule**

ISEK-Ziel:	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten
Produktbudget:	21801 – Gemeinschaftsschulen
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
(Ursprungs-)Grundlage:	Schulentwicklungsplanung, RV 26.04.16
Jüngste Beschlussfassung:	1170/2013/DS,RV 27.03.2018 (WTS /HLS)
Voraussichtliche Fertigstellung:	2022
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Schaffung zusätzlicher Raumkapazitäten für die Jahrgänge 7 bis 9 im Gemeinschaftsschulbereich zur Aufnahme von Rückläufern aus den Gymnasien, Schulwechslern, Zuzügen etc.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Bedarfsgerechte, zukunftsfähige Raumausstattung für attraktive, konkurrenzfähige Schulstandorte.

Ausgangslage:

Durch die in den letzten Jahren erfolgte Umverteilung der o. g. Schüler*innen kann der benötigte Raumbedarf ab 2020 nicht mehr abgedeckt werden.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Beschluss der RV zu erweitertem Raumprogramm der Wilhelm-Tanck-Schule.

Nächste Schritte:

- Aufnahme der Baumaßnahme in den Haushalt 2019/2020.



► Neugestaltung der Förderzentrenlandschaft unter Berücksichtigung der Inklusion

ISEK-Ziel:	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten
Produktbudget:	22101 – Förderzentren
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
(Ursprungs-)Grundlage:	Schulentwicklungsplanung, RV 26.04.16
Jüngste Beschlussfassung:	1091/2013/DS, RV 21.11.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	2018
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Neukonzeptionierung der Förderzentren in räumlicher und pädagogisch- inhaltlicher Hinsicht, um der fortschreitenden inklusiven Beschulung von Schüler*innen mit besonderem Förderbedarf Rechnung zu tragen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Erweiterte Möglichkeiten einer adressatengerechten Förderung in den Schwerpunkten „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“;
- Bündelung der sonderpädagogischen Expertise an zwei Standorten.

Ausgangslage:

Umsetzung von Erkenntnissen aus der Schulentwicklungsplanung.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Siehe „Nächste Schritte“.

Nächste Schritte:

Durch die organisatorische Verbindung der Fröbel- und der Wichernschule zum 01.02.2018 ist die Schlüsselmaßnahme abgeschlossen.



► Fortschreibung Schulentwicklungsplanung

ISEK-Ziel:	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten
Produktbudget:	24301 – Sonstige schulische Aufgaben
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
(Ursprungs-)Grundlage:	Bisherige Fassung, RV 06.11.12
Jüngste Beschlussfassung:	
Voraussichtliche Fertigstellung:	2018
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Regelmäßige Aufstellung einer datenbasierten Fachplanung mit Aussagen zu wesentlichen, auch inhaltlichen Entwicklungen in der Schullandschaft, zu Bevölkerungs- und Schülerzahlenprognosen und der daraus abzuleitenden Maßnahmenplanung.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Datenbasierte Weiterentwicklung der Schullandschaft,
- Zielgerichtete Steuerung und Maßnahmenplanung.

Ausgangslage:

Vorgabe durch das Schulgesetz zur Sicherung eines gleichmäßigen, wohnortnahen und alle Schularten umfassenden Angebots.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Jährliche Fortschreibung der statistischen Zahlen, zuletzt in 2017.

Nächste Schritte:

Die Vorlage des neuen Schulentwicklungsplans ist im September 2018 vorgesehen.



► Ausbau Schulsozialarbeit

ISEK-Ziel:	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten
Produktbudget:	24301 – Sonstige schulische Aufgaben
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
(Ursprungs-)Grundlage:	Handlungskonzept Armut, RV 21.11.17
Jüngste Beschlussfassung:	0041/2018/DS, RV 03.07.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	Anfang 2019
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Qualitativer und quantitativer Ausbau der an allen Schulstandorten vorhandenen Schulsozialarbeit durch Erweiterung der Personalressourcen und inhaltliche Anpassung an aktuelle Bedarfe.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Der Ausbau der Schulsozialarbeit soll im Kontext mit den schulischen Unterstützungsangeboten dazu beizutragen, dass insbesondere sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche, die keine oder nur geringe Deutschkenntnisse haben, einen besseren Zugang zu Bildung und Ausbildung erhalten und damit eine bessere Integration in den Regelschulbetrieb und sukzessive bessere Chancen für eine gelingende Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht werden. Damit soll das erhöhte Risiko, dass sich Teilhabebeeinträchtigungen verfestigen und damit die Gefahr steigt, im weiteren Verlauf der Biografie von Armut bedroht zu sein, verringert werden.

Ausgangslage:

Schüler*innen, die keine oder nur geringe Deutschkenntnisse haben, können mit den bislang vorhandenen Ressourcen der Schulsozialarbeit nicht ausreichend betreut werden.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Fortschreibung und Beschluss des Rahmenkonzeptes (0041/2018/DS).

Nächste Schritte:

Ausschreibung und Besetzung von Personalstellen.



► Begleitung der Konzeption eines Technikums für die Regionalen Berufsbildungszentren

ISEK-Ziel:	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten
Produktbudget:	24301 – Sonstige schulische Aufgaben
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
(Ursprungs-)Grundlage:	Auftrag SKSA 10.09.2015
Jüngste Beschlussfassung:	1099/2013/DS, RV 21.11.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020/21
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Errichtung eines zentralen Labor- und Unterrichtsgebäudes für die Regionalen Berufsbildungszentren.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Sicherstellung der Fortführung doppeltqualifizierender Bildungsgänge im Bereich Biotechnologie von Elly-Heuss-Knapp- und Theodor- Litt- Schule,
- Stärkung des Ausbildungsstandortes Neumünster durch Schaffung moderner Unterrichts- und Laborräumlichkeiten.

Ausgangslage:

Auftrag der Ratsversammlung vom 03.06.2014 zur dauerhaften Sicherstellung des Ausbildungsbereichs Biotechnologie in Neumünster.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Planungsbeschluss vom 21.11.2017.

Nächste Schritte:

Baubeschluss in 2018.



► Sicherung des Schulschwimmens

ISEK-Ziel:	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten
Produktbudget:	24301 – Sonstige schulische Aufgaben
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
(Ursprungs-)Grundlage:	0496/2013/DS, RV 14.07.2015
Jüngste Beschlussfassung:	1132/2013/DS, RV 13.02.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	2037 (Neuvergabe)
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Langfristige Sicherstellung des Schulschwimmens im Bad am Stadtwald.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Schaffung eines langfristig gesicherten, qualitativ hochwertigen Angebotes für die Durchführung des Schulschwimmunterrichts zum Erwerb der Schwimmfähigkeit für Schüler*innen der 3. und 5. Klassenstufen.

Ausgangslage:

Wegfall der Traglufthalle im Bad am Stadtwald und Neubau eines Hallenbades.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und den Stadtwerken Neumünster (SWN) über das Schul- und Vereinsschwimmen (Laufzeit bis 2037).

Nächste Schritte:

Regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung des Schwimmbahnenkontingentes auf den schulischen Bedarf.



► Schulbau: Ausbau des Offenen Ganztagsbereichs

- Gartenstadtschule
- Grundschule a. d. Schwale (2. Bauabschnitt)
- Rudolf-Tonner-Schule
- Timm-Kröger-Schule

ISEK-Ziel:	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten
Produktbudget:	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung:	FD 60 – Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
(Ursprungs-)Grundlage:	Schulentwicklungsplanung, RV 26.04.2016
Jüngste Beschlussfassung:	0423/2013/An, RV 27.03.2018 (Gartenstadtschule) 1048/2013/DS, RV 21.11.2017 (Grundschule a. d. Schwale) 1136/2013/DS, RV 13.02.2018 (Rudolf-Tonner-Schule) 1049/2013/DS, RV 21.11.2017 (Timm-Kröger-Schule)
Voraussichtliche Fertigstellung:	
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Bauliche Veränderungen/Erweiterungen bzw. Neubau von Schulinfrastruktur.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Umsetzung des Offenen Ganztagsbetriebs.

Ausgangslage:

Bildungspolitische Programme.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Gartenstadtschule:

- Beschluss zur provisorischen Mittagsverpflegung.

Grundschule a. d. Schwale (2. BA):

- Baubeschluss zusammen mit dem 1. BA (vgl. Statusbericht zur energetischen Sanierung von Schulinfrastruktur)

Rudolf-Tonner-Schule:

- Raumprogramm und Planungsbeschluss liegen vor.

Timm-Kröger-Schule:

- Bestellung von Containern für die Unterbringung der Schüler*innen während der Bauzeit.



Nächste Schritte:

Gartenstadtschule:

- Aufstellung der Container.

Grundschule a. d. Schwale (2. BA):

- Baubeginn 2019 (nach Fertigstellung des 1. BA)

Rudolf-Tonner-Schule:

- Erstellung der Planung als Grundlage für den Baubeschluss.

Timm-Kröger-Schule:

- Geschätzter Baubeginn 2019.

► Schulbau: Umbau/Erweiterung

- Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld
- Hans-Böckler-Schule
- Wilhelm-Tanck-Schule

ISEK-Ziel:	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten
Produktbudget:	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung:	FD 60 – Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
(Ursprungs-)Grundlage:	Schulentwicklungsplanung, RV 26.04.2016
Jüngste Beschlussfassung:	1051/2013/DS, RV 21.11.2017 (Hans-Böckler-Schule) 1170/2013/DS, RV 27.03.2018 (Wilhelm-Tanck-Schule)
Voraussichtliche Fertigstellung:	
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Bauliche Veränderungen/Erweiterungen bzw. Neubau von Schulinfrastruktur.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Erhalt/Attraktivierung bestehender Schulstandorte.

Ausgangslage:

Baulicher Handlungsbedarf/Kapazitätsengpässe an den Schulstandorten, politische Programme (z. B. G8/G9).

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

GGs Einfeld:

- Abschluss der Baumaßnahme,
- Die Schule wurde innerhalb des Zeit- und Kostenplans an die Nutzer*innen übergeben.

Hans-Böckler-Schule:

- Baubeschluss,
- Anmeldung von Haushaltsmitteln.

Wilhelm-Tanck-Schule:

- Beschluss zum Standort und dem Raumprogramm,
- Anmeldung von Haushaltsmitteln.

Nächste Schritte:

GGs Einfeld:

- Keine.

Hans-Böckler-Schule:

- Baubeginn in 2019 wird angestrebt.

Wilhelm-Tanck-Schule:

- Planungsbeschluss im 3. Quartal 2018 wird angestrebt.



► Schulbau: Regionale Berufsbildungszentren

- Neubau Technikum

ISEK-Ziel:	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten
Produktbudget:	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung:	FD 60 – Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
(Ursprungs-)Grundlage:	1203/2013/DS, RV 27.03.2018
Jüngste Beschlussfassung:	
Voraussichtliche Fertigstellung:	30.06.2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Neubau eines Laborgebäudes für die Elly-Heuss-Knapp-Schule.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Sicherung des RBZ-Standortes,
- Erweiterung des Bildungsangebotes.

Ausgangslage:

Beschluss des Verwaltungsrates der RBZ.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Feststellung der Bedarfe/Erstellung Raum- und Funktionsprogramm,
- Einreichen von Förderanträgen beim Land.

Nächste Schritte:

Entscheidung über Bauweise.



Ziel: Standort einer Hochschule werden

Kennzahlen

Für das Monitoring des IEK-Ziels kann derzeit keine passende Kennzahl bereitgestellt werden.

Schlüsselmaßnahmen

► Arbeitsgruppe Hochschulanbindung

ISEK-Ziel:	Standort einer Hochschule werden
Produktbudget:	24301 – Sonstige schulische Aufgaben
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
(Ursprungs-)Grundlage:	0175/2013/An, 31.03.2015
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die Stadt Neumünster koordiniert die Bemühungen, eine Hochschule bzw. einzelne Studiengänge in Neumünster zu etablieren, und ist als erste Ansprechpartnerin zu diesem Thema sichtbar.

Zweck:

Erst durch die klare Verantwortung der Stadt Neumünster für die Ansiedlung einer Hochschule bzw. einzelner Studiengänge vor Ort werden verbindliche Gespräche und eventuelle Unterstützungsangebote möglich. Die Hochschulanbindung wird als Teil der integrierten Stadtentwicklungsstrategie gestärkt.

Ausgangslage:

Das Ziel der nachhaltigen Ansiedlung einer Hochschule bzw. einzelner Studiengänge in Neumünster wurde seit Mitte der 1980er-Jahre in unterschiedlichen Initiativen durch verschiedene politische und Verwaltungsakteure verfolgt. Durch Beschluss der Ratsversammlung vom 31.05.2015 wurde der Oberbürgermeister gebeten, gegenüber der Landesregierung das Interesse der Stadt Neumünster zu bekunden, Hochschulstandort zu werden und sich einem Wettbewerb um zusätzliche Studienplätze stellen zu wollen. Aus diesem Prozess entwickelte sich die Arbeitsgruppe zur Hochschulanbindung, an denen auch verwaltungsexterne Akteure beteiligt sind.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Treffen zwischen OB Dr. Taurus, dem Ersten Stadtrat Hillgruber, dem Präsidenten und dem Kanzler der FH Kiel sowie Vertretern des Friedrich-Ebert-Krankenhauses zur Ansiedlung eines Studiengangs im Bereich Pflege in Neumünster,
- Schreiben des OBM Herrn Dr. Taurus an den Präsidenten der FH Kiel, dass die Stadt Neumünster Räume für die Etablierung eines Studiengangs im Bereich Pflege zur Verfügung stellen würde und das Vorhaben auch über diese Phase hinaus unterstützt (Schreiben vom 06.06.2018).

Nächste Schritte:

Die FH Kiel nutzt das Unterstützungsschreiben der Stadt Neumünster zur Antragsstellung beim Land. Es werden mit relevanten Vertretern der Hochschulen und Wirtschaftsverbände weitere Möglichkeiten der Hochschulanbindung geklärt, u. a. die Ansiedlung eines Studiengangs Logistik der FH Westküste sowie einer Zweigstelle der Fachhochschule für Verwaltung (Altenholz).



Ziel: Kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen bzw. erhöhen

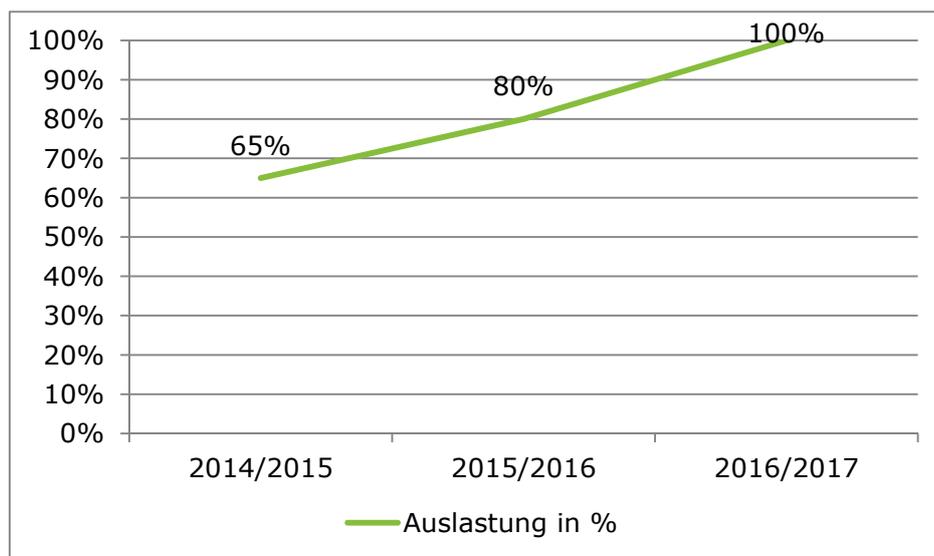
Kennzahlen

► NEU Auslastung des Programms KulturTeil

ISEK-Ziel: Kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen bzw. erhöhen

Werte:

Schuljahr	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Teilnehmende Kinder	1.350	2.150	3.700
Abgerufene Fördermittel	18.700 €	22.160 €	27.700 €
Auslastung in %	65 %	80 %	100 %



Berechnung: Abgerufene Fördermittel/Verfügbare Fördermittel,
Bereitstellung auf Basis des Projektmonitorings

Aussage: Im Schuljahr 2016/2017 lag die Auslastung des Programms KulturTeil bei 100%. Die zur Verfügung stehenden Fördermittel in Höhe von 27.700 € wurden vollständig ausgeschöpft. Insgesamt 3.700 Kinder und Jugendliche nahmen am Programm teil. Seit der Einführung des Programms im Schuljahr 2014/2015 ist die Programmauslastung von 65 % auf 100 % gestiegen.

Hinweis auf: Die Entwicklung zeigt, dass ein Bedarf an aufsuchenden kulturellen Bildungsangeboten sowie finanzieller Unterstützung in den örtlichen Kitas und Schulen vorhanden ist.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport, Abteilung 40.2 Kulturbüro

Sonstiges: KulturTeil ist ein zum Schuljahr 2014/2015 eingeführtes Programm zur kulturellen Kinder- und Jugendbildung, das die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen – unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft – stärken und sie im Sinne einer ganzheitlichen Bildung fördern soll.

Weitere Informationen sind dem Statusbericht zur Schlüsselmaßnahme KulturTeil zu entnehmen.

Schlüsselmaßnahmen

► Entwicklung des Theaters

- Renovierung
- Erhalt der Programmvierfalt
- Projekt Theaterstürmer

ISEK-Ziel:	Kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen bzw. erhöhen
Produktbudget:	26101 – Theater
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
(Ursprungs-)Grundlage:	0117/2013/An, RV 08.07.2014
Jüngste Beschlussfassung:	0359/2013/MV, RV 02.06.2016,
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erhalt und Stärkung des Theaters als Ort der Begegnung und Kultur im Zentrum Neumünsters.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Niederschwelliger Zugang zu Kultur- und Bildungsangeboten für möglichst unterschiedliche Bevölkerungsgruppen
- Weiterentwicklung des Veranstaltungs- und Begegnungsortes in der Innenstadt

Ausgangslage:

Das 1985 eröffnete Theater in der Stadthalle ist der größte kulturelle Veranstaltungsort in der Innenstadt und bietet nicht nur Schauspiel, Musiktheater, Konzerte, Ballett, Kabarett und Kinovorführungen. Es wird auch von unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen für Veranstaltungen genutzt.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Einführung des theaterpädagogischen Angebots „Theaterstürmer“ 2014 mit Förderung der SWN,
- Neuer Anstrich Bühnenhaus innen 2016,
- Gründung einer Schauspielgruppe „Bürgerbühne“ 2018.

Nächste Schritte:

- Fortsetzung des Programms Theaterstürmer,
- Sommer 2018: Erneuerung des Teppichbodens, Neubezug der Stühle,
- Sommer 2019: Erneuerung Bühnenboden,
- Sommer 2020: Reparatur Akustikdecke.



► Stadtbücherei

ISEK-Ziel:	Kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen bzw. erhöhen
Produktbudget:	27201 - Stadtbücherei
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
(Ursprungs-)Grundlage:	0117/2013/An, RV 08.07.2014
Jüngste Beschlussfassung:	
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Räumliche und inhaltliche Weiterentwicklung der Stadtbücherei als Lern- und Lebensort.

Schwerpunkte sind

insbesondere folgende:

- Auf- und Ausbau eines zeitgemäßen Medienangebots, insbesondere im Bereich E-Medien,
- Verbesserung des räumlichen Angebots für Gruppen,
- Ausbau des Angebots für bestimmte Zielgruppen (z. B. Migrant*innen, bildungsferne Familien, Senior*innen etc.).

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Niederschwelliger Zugang zu Bildungs- und Kulturangeboten für möglichst unterschiedliche Bevölkerungsgruppen,
- Weiterentwicklung eines Begegnungs- und Veranstaltungsortes in der Innenstadt.

Ausgangslage:

Siehe Kurzbeschreibung.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Anschaffung von 13 Tablets für literaturpädagogische Maßnahmen,
- Ergänzung des Veranstaltungsprogramms,
- Einführung kostenloser E-Learning-Kurse.

Nächste Schritte:

- Kooperationsvereinbarungen mit Schulen,
- Entwicklung von Standards.



► Programm „KulturTeil“

ISEK-Ziel:	Kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen bzw. erhöhen
Produktbudget:	28101 – Heimat- und sonstige Kulturpflege
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
(Ursprungs-)Grundlage:	HK Armut, RV 21.11.2017
Jüngste Beschlussfassung:	
Voraussichtliche Fertigstellung:	31.08.2019
Status:	K (Klärung erforderlich)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Im Rahmen des Programms „KulturTeil“ vermittelt das Kulturbüro kulturpädagogische Angebote an Kitas und Schulen in Neumünster und fördert diese finanziell.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Stärkung der kulturellen und sozialen Teilhabe unabhängig vom Elternhaus,
- Ganzheitlicher Bildungsansatz,
- Leuchtturmprojekt in Schleswig-Holstein.

Ausgangslage:

Sehr viele der Kinder und Jugendlichen in Neumünster erhalten über das Elternhaus keinen Zugang zu kultureller Bildung und zu Kultureinrichtungen. Sie hatten bisher nur sehr geringe Chancen auf ganzheitliche Bildung und soziale Teilhabe auch im Bereich des kulturellen Lebens. Das Programm KulturTeil schafft hier Abhilfe.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Einführung des Programms KulturTeil im Schuljahr 2014/15 befristet auf drei Schuljahre, gefördert aus Mitteln für Bildung und Teilhabe (Auslastung im 1. Schuljahr 65%),
- Im 3. Schuljahr Erreichen der 100%-Auslastung,
- Verlängerung der Programmlaufzeit um zwei weitere Schuljahre im Jahr 2017 bis August 2019,
- Im 4. Schuljahr liegt die Auslastung bei 150%.

Nächste Schritte:

Um Kindern und Jugendlichen weiterhin einen niedrigschwelligen Zugang zu kulturellen Angeboten zu ermöglichen, ist eine Fortführung des Programms KulturTeil sinnvoll. Das Programm KulturTeil soll deshalb im Rahmen der Armutsprävention ab September 2019 verstetigt werden. Eine entsprechende Vorlage wird im August/September 2018 in Fachausschüsse und Ratsversammlung eingebracht.



3.4 Produktbereich 3: Soziales und Jugend

Übersicht:

Ziel: Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten.

Kennzahlen:

Für das Monitoring des ISEK-Ziels kann derzeit keine passende Kennzahl bereitgestellt werden.

Schlüsselmaßnahmen:

• Familienzentren und Stadtteiltreffs ausbauen	K	164
• Verlagerung des Projekthauses in das Familienzentrum Werderstraße und konzeptionelle Fortschreibung der Arbeitsschwerpunkte	●	166
• Verlagerung der Einrichtung AJZ e.V. in die ehem. Textilfabrik an der Anscharstraße und Überarbeitung des Leistungsvertrags	●	167
• Sanierung Kinderferiendorf	●	168
• Individuelle Hilfeplanung im Alter	●	169
• Vorbereitung und Begleitung von Ehrenamtsprojekten für Senior*innen	●	170
• Konzeption Wohnberatungsstelle im Alter	●	171
• Prüfauftrag Familienzentrum Gartenstadt	●	172
• Verbesserung der Betreuungssituation von Kindern erwerbstätiger Eltern	●	173
• Modellprojekt „Inklusive KiTa“	●	174

Ziel: Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden

Kennzahlen:

• SGB II-Quote	↘	175
• Hilfen zur Erziehung	↗	177
• Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	↗	178

Schlüsselmaßnahmen:

• Weiterentwicklung der KdU-Richtlinie zur Satzung	●	180
• Weiterführung der Bildungsplanung	√	181
• Handlungskonzept Armut	√	182
• Umsetzung HK Armut <ul style="list-style-type: none"> – Aufbau Präventionsmanagement unter Einbeziehung der Bildungsplanung – Entwicklung Präventionskonzept Armut 	●	183
• Jugendberufsagentur <ul style="list-style-type: none"> – Koordinierung – Mitarbeit für den Bereich des SGB VIII 	K	184
• Medibüro <ul style="list-style-type: none"> – Koordinierung 	K	186
• Schaffung eines Zentrums für Kinderschutzfragen <ul style="list-style-type: none"> – Organisatorische Anbindung 	●	187
• Zeit- und sachgerechte Umsetzung Bundesteilhabegesetz <ul style="list-style-type: none"> – Inhaltliche Umsetzung 	●	188
• Qualitätsentwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) <ul style="list-style-type: none"> – Umsteuerung der Hilfen zur Erziehung – Fortschreibung Qualitätshandbuch – Aufbau kennzahlenbasiertes Controlling 	●	189
• Netzwerk Frühe Hilfen bekannt machen und transparent gestalten	●	190

Ziel: Sicherstellen, dass Menschen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, sozialer Herkunft und Religion gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden

Kennzahlen:

• Schulentlassene ohne ausbildungsqualifizierenden Abschluss	↗	191
--	---	-----

Schlüsselmaßnahmen:

• Integriertes Beratungsangebot für zugewanderte Menschen aus der EU	K	192
• Sprachmittlerinnen und Sprachmittler Rumänisch	●	194
• Interkulturelle Öffnung der Verwaltung <ul style="list-style-type: none"> – Koordinierung 	●	195

Ziel: Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten

Kennzahlen:

• Betreuungsquote U 3	→	196
-----------------------	---	-----

Schlüsselmaßnahmen:

• Aktualisierung der neuen Nutzungs- und Kostenbeitragssatzung	●	198
• Qualitative Weiterentwicklung Kita-Bedarfsplanung	●	199
• Kita-/Hort-Investitionsplanung (Bedarfsermittlung)	K	200
• Veränderung und Ausbau von Platzzahlen im Sozialraum Tungendorf	K	201
• Konzeptionelle Entwicklung Familienzentrum Werderstraße	●	202
• Weiterentwicklung Kita Gartenstadt	●	203
• Begleitung Neubau und Erweiterung Kita „Blauer Elefant“ des Kinderschutzbunds	●	204
• Begleitung Erweiterung Kita „Zwergenland“ der AWO	●	205
• Umsetzung von Bundesprogrammen 1: Modellprojekt zur Flexibilisierung von Betreuungsangeboten „KitaPlus“/Verstetigung ab 2019	●	206
• Umsetzung von Bundesprogrammen 2: Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“	●	207
• Umsetzung von Bundesprogrammen 3: Modellprojekt „Von der Integration zur Inklusion“ i. R. d. Programms „Qualität vor Ort“	●	208
• Umsetzung von Bundesprogrammen 4: Teilnahme „Kita-Einstieg“	●	209
• Bau von Einrichtungen der frühkindlichen Bildung: Umbau/Erweiterung <ul style="list-style-type: none"> – Kita Einfeld – Kita Gartenstadt – Kita Wittorf – Hortbetreuung Gadeland 	●	210

Ziel: Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten.

Kennzahlen

Für das Monitoring des ISEK-Ziels kann derzeit keine passende Kennzahl bereitgestellt werden.

Schlüsselmaßnahmen

► Familienzentren und Stadtteiltreffs ausbauen

ISEK-Ziel:	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten
Produktbudget:	36501 – Kindertageseinrichtungen
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
(Ursprungs-)Grundlage:	Handlungskonzept Armut, RV 21.11.2017
Jüngste Beschlussfassung:	
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	K (Klärung erforderlich)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die erfolgreiche Arbeit multifunktionaler Anlaufstellen in den Sozialräumen soll gestärkt werden. Dies kann a) durch die Weiterentwicklung bestehender Familienzentren, b) durch den Ausbau von Kindertagesstätten zu neuen Familienzentren und c) durch die Nutzung und Weiterentwicklung bereits bestehender Einrichtungen wie Bildungszentrum, Mehrgenerationenhaus oder Stadtteilbücherei als Stadtteiltreff geschehen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Der Ausbau multifunktionaler Anlaufstellen in den Sozialräumen dient der niedrighschwelliger Versorgung mit Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Die Adressat*innen können sich mit verschiedenen Anliegen an eine zentrale, räumlich nahe gelegene Einrichtung wenden. Der Besuch und die Inanspruchnahme sind wegen des öffentlichen Charakters und des breiten Angebots nicht mit dem Stigma der Hilfebedürftigkeit behaftet. Das Zusammentreffen von Bürger*innen in unterschiedlichen Lebenslagen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen soll gemeinschaftsfördernd wirken.

Ausgangslage:

Neumünster lässt sich in 16 Sozialräume untergliedern. Die Sozialräume verfügen über eine unterschiedliche soziale Zusammensetzung, sind unterschiedlich groß und unterschiedlich dicht bevölkert. In sechs Sozialräumen gibt es jeweils ein an eine Kindertagesstätte angegliedertes Familienzentrum. Hinzu kommen Einrichtungen wie das Bildungszentrum im Vicelinviertel oder das Mehrgenerationenhaus in Tungendorf, die Funktionen eines Stadtteiltreffs erfüllen. Die im Handlungskonzept Armut zusammengefassten Sozialdaten und Expert*inneneinschätzungen unterstreichen den Bedarf an niedrighschwelliger Hilfsangeboten in Neumünster. Die Familienzentren nehmen eine wichtige Funktion bei der Integration von Familien ein.



Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Definition des Ausbaus als Handlungsoption im Handlungskonzept Armut (Beschluss der Ratsversammlung vom 27.11.2018),
- Einbeziehung der Schlüsselmaßnahme in die Planung der sozialen Infrastruktur, z. B. durch Beschluss der Ratsversammlung vom 27.11.2018 zur Prüfung der Realisierung eines Familienzentrums im Neubau der Kindertagesstätte Gartenstadt.

Nächste Schritte:

Der Ausbau der Familienzentren und Stadtteiltreffs betrifft aufgrund der Vielfalt der Zielgruppen und Angebote alle Fachdienste des Sachgebiets III sowie einzelne Fachdienste aus anderen Sachgebieten. Mit der gemeinsamen Orientierung der Armutsprävention müssen diese Akteur*innen bei der qualitativen Weiterentwicklung und der sozialräumlichen Ausdehnung der Einrichtungen zusammenarbeiten. Die Schnittstelle zur Schlüsselmaßnahme „Stadtteilrahmenpläne“ (vgl. gesonderter Statusbericht in Kapitel 3.1) ist zu definieren.

Für eine optimale Kooperation soll zunächst geprüft werden, wo die Koordination der Akteur*innen organisatorisch angesiedelt wird. Außerdem gilt es, die bisherigen Daten zum Bedarf, zur Infrastruktur und den bereits bestehenden Angeboten in den Sozialräumen zu aktualisieren.

► Verlagerung des Projekthauses in das Familienzentrum Werderstraße und konzeptionelle Fortschreibung der Arbeitsschwerpunkte

ISEK-Ziel:	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten
Produktbudget:	36601 – Einrichtungen der Jugendarbeit
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
(Ursprungs-)Grundlage:	0097/2013/DS, RV 27.08.2013
Jüngste Beschlussfassung:	1114/2013/DS, RV 12.12.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Verlagerung der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Projekthaus in einen stadt eigenen Neubau und Zusammenführung mit einem Familienzentrum.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit in sozial (und städtebaulich) stark belasteten Stadtteilen.

Ausgangslage:

Mit Beschluss der RV vom 16.09.2014 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planung für die Errichtung der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Projekthaus und einer Kindertagesstätte mit Familienzentrum am Standort Sick-Kaserne einzuleiten.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Vorlage eines Konzeptionsentwurfes sowie eines Raumprogramms in der RV am 14.07.2015 (0401/2013/DS)

Nächste Schritte:

- Weitere Planung und Bau der Einrichtung,
- Konkretisierung des Einrichtungskonzeptes.



► Verlagerung der Einrichtung AJZ e.V. in die ehem. Textilfabrik an der Anscharstraße und Überarbeitung des Leistungsvertrags

ISEK-Ziel:	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten
Produktbudget:	36601 – Einrichtungen der Jugendarbeit
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
(Ursprungs-)Grundlage:	1154/2013/DS, RV 23.04.2013
Jüngste Beschlussfassung:	0399/2013/DS, JHA 03.02.2015
Voraussichtliche Fertigstellung:	
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Mit Beschluss vom 04.11.2014 (0317/2013/DS) hat die Ratsversammlung beschlossen, die Verwaltung mit der Veranlassung der weiteren Planungen für eine Erneuerung des Gebäudes Anscharstraße 8/10, unter anderem für die anteilige Nutzung als Kinder- und Jugendeinrichtung, betrieben durch die Aktion Jugendzentrum (AJZ) e.V., zu beauftragen.



Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit in sozial (und städtebaulich) stark belasteten Stadtteilen,
- Verlagerung und Optimierung der Freizeitangebote der AJZ e.V.

Ausgangslage:

Politischer Beschluss der RV vom 04.11.2014 (0317/2013/DS).

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Vorlage des Entwurfes eines Raumkonzeptes in der Sitzung des JHA am 03.02.2015

Nächste Schritte:

- Beteiligung des Kinder – und Jugendbeirats,
- Konzeptentwicklung Offene Kinder- und Jugendarbeit im Vicelinviertel,
- Überarbeitung des bestehenden Leistungsvertrages zwischen der Stadt Neumünster und der AJZ e.V.,
- Planung und Bau der Einrichtung.

► Sanierung Kinderferiendorf

ISEK-Ziel:	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten
Produktbudget:	36601 – Einrichtungen der Jugendarbeit
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
(Ursprungs-)Grundlage:	0566/2013/DS, RV 17.11.2015
Jüngste Beschlussfassung:	0323/2013/An, RV 22.11.2016
Voraussichtliche Fertigstellung:	2018
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Herrichtung der vorhandenen, sanierungs- und renovierungsbedürftigen Holzhäuser sowie der Sanitär- und Küchenräume durch Sponsoren.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Erhalt eines Begegnungsortes für Kinder und Jugendliche in Neumünster und darüber hinaus.

Ausgangslage:

Nicht zeitgemäßer, baulich unangemessener Zustand der Gebäude.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Sukzessive Renovierung der Gebäude,
- Inzwischen (Stand: Mai 2018) ist die Sanierung der Sanitärgebäude und des Küchengebäudes weitestgehend abgeschlossen.

Nächste Schritte:

Abschluss der Sanierung der übrigen Gruppenhäuser.



► Individuelle Hilfeplanung im Alter

ISEK-Ziel:	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten
Produktbudget:	31101 – Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
Federführung:	FD 50 – Soziale Hilfen
(Ursprungs-)Grundlage:	Altenplanung, RV 15.12.2015 Handlungskonzept Armut, RV 21.11.17
Jüngste Beschlussfassung:	0006/2018/DS, RV 03.07.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	2018
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Individuelle Hilfeplanung im Alter .

Zweck:

Der Unterstützungsprozess mit dem Ziel eines Verbleibs im eigenen Wohnraum wird effektiv und strukturiert gestaltet.



Durch die Vermeidung von Heimbetreuung wird der Einsatz großer Teile der Altersversorgung für die stationäre Betreuung entbehrlich.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- In die Hilfeplanung wird die wirtschaftliche Situation der betreuten Menschen einbezogen. Altersarmut wird durch die Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Sozialleistungen entgegengewirkt. Die Klärung und Finanzierung der Unterstützungsleistungen sind Bestandteil der Planung. Seit 05/2017 arbeitet eine Beschäftigte mit einem Stundenanteil von ca. 30 Std. für die Hilfeplanung.
- Die Konzeption wurde weiterentwickelt (siehe Sachbericht 0006/2018/DS).

Ausgangslage:

- Senior*innen sind mit zunehmendem Alter auf Unterstützungsleistungen angewiesen. Damit kann in vielen Fällen der Verbleib in der eigenen Wohnung sichergestellt werden. Dieses Ziel ist Bestandteil des Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung der Altenplanung und dient dem Erhalt der Selbständigkeit und damit der Lebensqualität.
- Eine professionelle individuelle Hilfeplanung durch pädagogische Fachkräfte bzw. Pflegefachkräfte stellt sicher, dass Unterstützungsleistungen ausgeschöpft werden und zeitgerecht zur Verfügung stehen. Sie sorgt damit dafür, dass Hilfen zielgerichtet eingesetzt werden und effektiv wirken.

Nächste Schritte:

- Festlegung von Bereichen, in denen die Hilfeplanung frühzeitig tätig werden müsste (z. B. Kurzzeitpflege, Prüfung einer Heimnotwendigkeit beim Pflegegrad 1, Überleitung Krankenhaus, Pflegeheimunterbringung/ambulant betreutes Wohnen),
- Umsetzung weiterer Maßnahmen, sobald die personelle Besetzung in der Hilfeplanung ausgeweitet wurde,
- Aufbau des Qualitätsmanagements und Monitorings (siehe Drucksache).

► Vorbereitung und Begleitung von Ehrenamtsprojekten für Senior*innen

ISEK-Ziel:	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten
Produktbudget:	31101 – Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
Federführung:	FD 50 – Soziale Hilfen
(Ursprungs-)Grundlage:	Handlungskonzept Armut, RV 21.11.17
Jüngste Beschlussfassung:	0004/2018/DS, RV 03.07.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	Fortlaufendes Maßnahme
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Initiierung und Begleitung von Ehrenamtsprojekten.

Zweck:

Älteren Menschen allgemein soll die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben ermöglicht werden. Mit den zu initiierenden Maßnahmen soll der Verbleib der Seniorinnen und Senioren in der eigenen Häuslichkeit unterstützt werden. Da die Maßnahmen vorrangig auf ehrenamtlicher Basis aufgebaut werden, haben insbesondere Menschen mit einem geringen Einkommen Nutzen davon.

Ausgangslage:

Der Anteil von Menschen, die in Neumünster von Grundsicherung im Alter als Sozialhilfeleistung leben, nimmt kontinuierlich zu (siehe dazu Sozialbericht 2017, Seite 58). Dazu kommen Menschen, die gerade über der Einkommensgrenze für diese Sozialhilfeleistung liegen und keine finanzielle Unterstützung durch die Stadt Neumünster erhalten und solche, die zwar rechtlich gesehen, Anspruch auf diese Leistung hätten, jedoch diese Hilfe nicht in Anspruch nehmen wollen (verschämte Altersarmut). Auch diesem Personenkreis soll es möglich sein, am sozialen und kulturellen Leben in ihrem Stadtteil teilzuhaben. Dazu können ehrenamtliche Projekte (wie z. B. Besuchsdienste, die Kulturtafel, Heimwerker-Service) beitragen, da die Nutzung meist kostenfrei oder sehr kostengünstig ist.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Beschluss der Ratsversammlung, die Arbeitszeit der Planstelle lfd. Nr. 26 des Stellenplanes 2017/18 im Seniorenbüro von 30 auf 35 Wochenstunden ab dem 01.08.2018 zur Vorbereitung und Begleitung von Ehrenamtsprojekten zu erhöhen.

Nächste Schritte:

Umsetzung des Beschlusses.



► Konzeption Wohnberatungsstelle im Alter

ISEK-Ziel:	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen
Federführung:	FD 50 – Soziale Hilfen
(Ursprungs-)Grundlage:	Altenplanung, RV 15.12.2015 Handlungskonzept Armut, RV 21.11.17
Jüngste Beschlussfassung:	
Voraussichtliche Fertigstellung:	2019
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erstellung einer Konzeption für eine Wohnberatungsstelle in Neumünster.

Zweck:

Senior*innen bleibt der vertraute Wohnraum und die damit verbundene Selbstständigkeit und Lebensqualität im Alter erhalten. Das Ziel ist Bestandteil des Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung der Altenplanung. Auch andere Zielgruppen können Nutzende der Wohnberatungsstelle sein.

Ausgangslage:

In Zusammenhang mit der Überarbeitung des städtischen Wohnraumversorgungskonzeptes soll eine Konzeption für eine Wohnberatungsstelle in Neumünster erarbeitet werden. Die Überarbeitung des Wohnraumversorgungskonzeptes wurde im Auftrag der Stadt von der Firma GEWOS durchgeführt. Diese hat am 16.04.2018 auch den schriftlichen Auftrag zum Konzeptaufbau der Wohnberatungsstelle erhalten. Die Kosten werden finanziert über vorhandene städtische Mittel.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Bisher keine.

Nächste Schritte:

Im Sommer/Herbst 2018 sollen zwei Arbeitstreffen mit Experten und weitere Expertengespräche von der Firma GEWOS durchgeführt werden. Unterstützt wird GEWOS dabei durch das städtische Seniorenbüro. Auf Basis der Ergebnisse soll dann ein Konzept für eine Wohnberatungsstelle entwickelt und der Ratsversammlung Ende 2018/Anfang 2019 zum Beschluss vorgelegt werden.



► Prüfauftrag Familienzentrum Gartenstadt

ISEK-Ziel:	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten
Produktbudget:	36501 – Kindertageseinrichtungen
Federführung:	FD 51 – Frühkindliche Bildung
(Ursprungs-)Grundlage:	0346/2013/An, RV 04.04.2017
Jüngste Beschlussfassung:	1082/2013/DS, RV 21.11.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	2018
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Es wird zur Vorbereitung einer Entscheidung geprüft, ob im Stadtteil Gartenstadt ein Familienzentrum verortet werden kann.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Entscheidungsvorbereitung für die Schaffung von bedarfsgerechten niedrigschwelligen Angeboten für Familien im Stadtteil.

Ausgangslage:

Der Bedarfsplan für Kindertagesstätten und Kindertagespflege in Neumünster 2016 gibt der Verwaltung den Prüfauftrag, Familienzentren für die Familien in Neumünster fußläufig erreichbar zu planen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Die Architektenleistung als Grundlage der Prüfung wurde in zwei Varianten (mit und ohne Familienzentrum) ausgeschrieben.

Nächste Schritte:

Nach dem Planungsentwurf des Architekten werden die Erkenntnisse analysiert.



► Verbesserung der Betreuungssituation von Kindern erwerbstätiger Eltern

ISEK-Ziel:	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten
Produktbudget:	36501 – Kindertageseinrichtungen
Federführung:	FD 51 – Frühkindliche Bildung
(Ursprungs-)Grundlage:	Handlungskonzept Armut, RV 21.11.2017
Jüngste Beschlussfassung:	0055/2018/DS, RV 03.07.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	2018
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Durch die Schaffung von erweiterten Öffnungszeiten in der Betreuung von Schulkindern in zwei Kindertagesstätten soll Eltern vermehrt die Möglichkeit gegeben werden, einer Berufstätigkeit nachzugehen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Erhöhung des Grades der Berufstätigkeit bei Eltern, deren Kinder in die Grundschule gehen.

Ausgangslage:

Für Kinder, die noch nicht zur Schule gehen, bieten drei Kindertageseinrichtungen und eine Kindertagespflegestelle erweiterte Öffnungszeiten an, damit die Eltern auch in den Randzeiten der Berufstätigkeit nachgehen können. Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist dieses zurzeit noch nicht möglich.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Beschluss der Drucksache im Juli 2018 ist erfolgt.

Nächste Schritte:

In zwei Einrichtungen die Betreuung für Schulkinder bis 22:00 Uhr eingeführt.



► Modellprojekt „Inklusive KiTa“

ISEK-Ziel:	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten
Produktbudget:	36501 – Kindertageseinrichtungen
Federführung:	FD 51 – Frühkindliche Bildung
(Ursprungs-)Grundlage:	Zuwendungsbescheid Land, 22.03.2018
Jüngste Beschlussfassung:	
Voraussichtliche Fertigstellung:	2018 (mit Option auf Verlängerung bis 2019)
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

In zwei Kindertageseinrichtungen in Neumünster wird im Rahmen eines landesweiten Modellversuchs die Möglichkeit erprobt, die Kindertagesstätten für alle Kinder, mit und ohne Beeinträchtigung, zu öffnen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder, gemäß der UN-Kinderrechtskonvention.

Ausgangslage:

Die Struktur der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ist noch nicht so gestaltet, dass eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht wird.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Einstellung einer Gesundheits- und Kinderkrankenpflege-Fachkraft und einer Heilpädagogin zur intensiven Unterstützung des Projektes, insbesondere zur Sicherstellung der Teilhabe auch für chronisch kranke Kinder.

Nächste Schritte:

Nach der Einstellung der Fachkräfte erfolgt zum Ende des Jahres 2018 eine Evaluation durch eine vom Sozialministerium beauftragte Institution.



Ziel: Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden

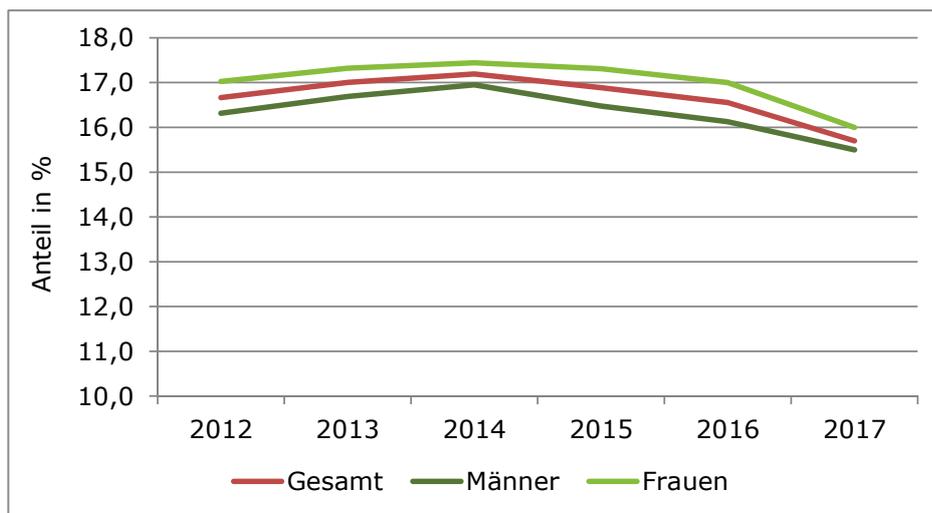
Kennzahlen

► SGB II-Quote

ISEK-Ziel: Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden

Werte:

SGB II-Quote	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamt	16,7	17,0	17,2	16,9	16,6	15,7
Männer	16,3	16,7	17,0	16,5	16,1	15,5
Frauen	17,0	17,3	17,4	17,3	17,0	16,0



Berechnung: Bestand an Leistungsberechtigten nach dem SGB II/Bevölkerung in der entsprechenden Altersgruppe (Stichtag: 31.12.)

Aussage: Am 31.12.2017 bezogen 15,7% der Neumünsteraner Bevölkerung Leistungen nach dem SGB II. Die Quote ist gegenüber 2016 gesunken.

Hinweis auf: Die SGB II-Quote gibt die Empfänger*innen von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) wider.

Sie dient der Feststellung bzw. Förderung der Leistungsfähigkeit der örtlichen Aufgabenwahrnehmung der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende, insbesondere im Hinblick auf folgende Ziele:

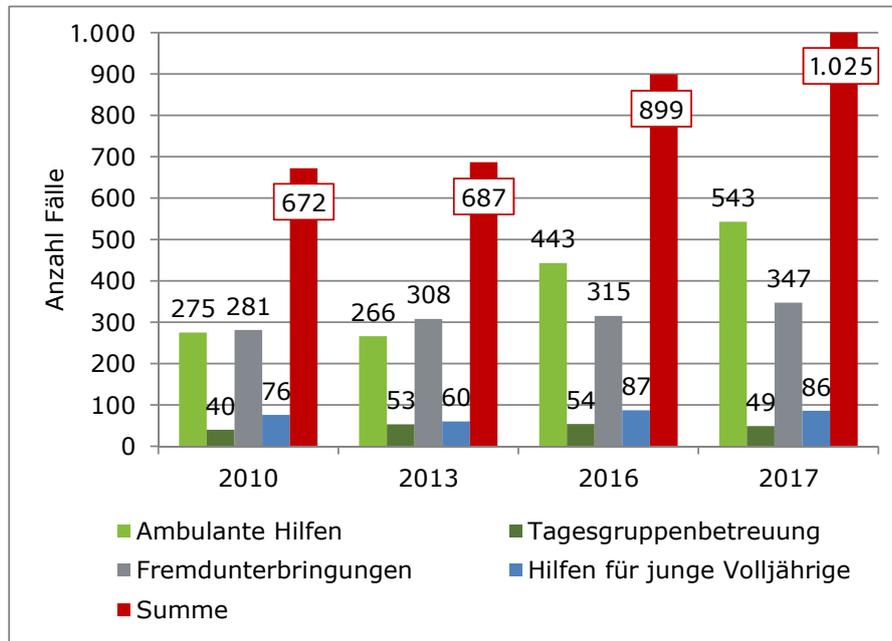
- Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit,
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, vermittelt durch Stadt Neumünster, Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung

► Hilfen zur Erziehung

ISEK-Ziel: Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden

Werte:



Berechnung: Bereitstellung auf Basis der städtischen Fachanwendung (Jahressummen)

Aussage: Im Jahr 2017 wurden in insgesamt 1.025 Fällen Hilfen zu Erziehung gewährt. Die Fallzahlen sind gegenüber 2016 in 2017 gestiegen.

Hinweis auf: Die Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik bestätigen die Hypothese, dass Adressat*innen von Hilfen zur Erziehung besonders von sozioökonomisch prekären Lebenslagen betroffen sind. Die Daten liefern also Hinweise auf Armutslagen von in der Stadt aufwachsenden Kindern und Jugendlichen bzw. deren Familien. Außerdem machen sie auf präventive Handlungsbedarfe aufmerksam.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung

Sonstiges: Unter dem Begriff der „Hilfen zur Erziehung“ werden verschiedene individuelle und/oder therapeutische Hilfen zusammengefasst. Die Leistungen können sowohl ambulant, teilstationär oder stationär erbracht werden.

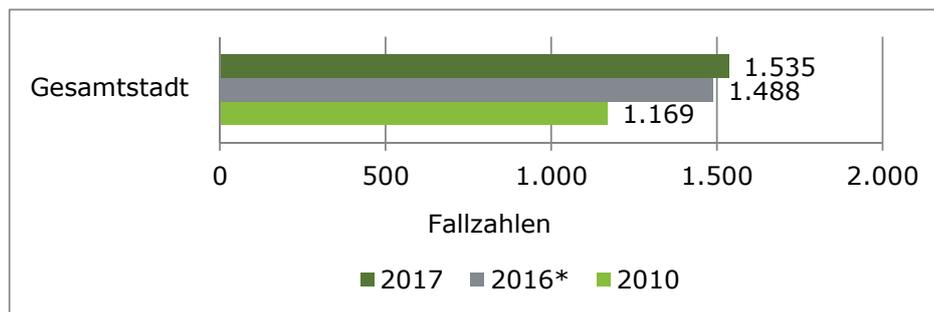
Anspruch auf Hilfe zur Erziehung haben Eltern mit Sorgerechtsanspruch bei der Erziehung ihres Kindes oder Jugendlichen, wenn keine Erziehung gewährleistet ist, die dem Wohl ihres Kindes oder ihres Jugendlichen entspricht und die Hilfe für die Entwicklung geeignet und notwendig ist.

► Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

ISEK-Ziel: Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden

Werte:

Grundsicherung	2010	2016*	2017
Kern	54	62	57
Nordost	157	201	201
Ost	162	213	228
Süd	129	138	145
West	232	278	298
Nordwest	65	81	82
Tungendorf	44	60	61
Brachenfeld	6	7	4
Ruthenberg	29	42	46
Stör	41	55	54
Wittorf	35	54	55
Faldera	55	86	93
Böcklersiedlung	79	98	89
Gartenstadt	22	28	33
Einfeld	40	51	56
Gadeland	19	34	33
Gesamt	1.169	1.488	1.535



* Umstellung des Auswertungsprogramms gegenüber Vorjahren, ein Vergleich der Zahlen ab 2016 mit denen vor 2016 ist deshalb nicht sinnvoll.

Berechnung:	Bereitstellung von Fallzahlen auf Basis der städtischen Fachanwendung (Stichtag: 31.12.)
Aussage:	Am 31.12.2017 gab es in Neumünster insgesamt 1.535 Personen, die Sozialhilfeleistungen als Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung empfangen. Gegenüber 2016 ist die Fallzahl gestiegen.
Hinweis auf:	Die Daten liefern Hinweise auf Altersarmut bzw. Armut unter erwerbsgeminderten Personen in der Stadt.
Quelle:	Stadt Neumünster, Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung (vgl. Sozialbericht)
Sonstiges:	Hilfebedürftige Personen, die die Altersgrenze von 65 Jahren erreicht haben oder wegen einer bestehenden Erwerbsminderung auf Dauer ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Erwerbstätigkeit bestreiten können, haben Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII).

Schlüsselmaßnahmen

► Weiterentwicklung der KdU-Richtlinie zur Satzung

ISEK-Ziel:	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden
Produktbudget:	31201 – Grundsicherung für Arbeitssuchende
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
(Ursprungs-)Grundlage:	0503/2013/MV, RV 19.10.2017
Jüngste Beschlussfassung:	MV 0503/2013 HA am 07.11.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	2019
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Zurzeit findet eine verwaltungsinterne Richtlinie zur Angemessenheit der Aufwendungen für die Unterkunft im SGB II- und SGB XII-Bereich Anwendung.

Zweck:

Für mehr Rechtssicherheit sollen nach einer aktuellen Datenerhebung, die alle 2 Jahre erfolgen muss, die Richtlinien wieder durch eine Satzung ersetzt werden.

Ausgangslage:

Das Schleswig-Holsteinische Landessozialgericht hat mit Urteil vom 30.05.2016 die Satzung der Stadt Neumünster zur Angemessenheit der Aufwendungen für Unterkunft im SGB II- und SGB XII-Bereich für unwirksam erklärt. Maßgeblicher Grund hierfür war die für 1-Personen-Haushalte im Vergleich zum Landesdurchschnitt zu gering angesetzte Wohnfläche. Das der Satzung zu Grunde gelegte sog. „Schlüssige Konzept“ wurde allerdings vom Landessozialgericht als den rechtlichen Anforderungen genügend bewertet.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Es wurde zwischenzeitlich eine aktuelle Datenerhebung durchgeführt,
- Durch die parallel im Sommer 2017 beauftragte Aktualisierung des Wohnraumversorgungskonzeptes konnte das Satzungsverfahren 2018 nicht wie geplant auf den Weg gebracht werden, da hierfür Daten aus dem aktualisierten Wohnraumversorgungskonzept benötigt werden.

Nächste Schritte:

Da die Datenerhebung zum Satzungsverfahren bereits im Juli 2017 erfolgte, die Aktualisierung des Wohnraumversorgungskonzeptes aber erst im Sommer 2018 abgeschlossen wurde, drohen die Daten zu veralten. Aus diesem Grunde wurden die Daten aus 2017 zunächst für eine aktualisierte Richtlinie verwendet.

Im Juli 2019 erfolgt eine erneute Datenerhebung für die angemessenen Kosten der Unterkunft. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob an dem Ziel einer Satzung festgehalten wird. Da das schlüssige Konzept der Stadt Neumünster im Normenkontrollverfahren aus dem Mai 2016 grundsätzlich anerkannt wurde, hat auch die darauf aufbauende Richtlinie die beabsichtigte Rechtssicherheit geschaffen. Auf kurzfristige Veränderungen am örtlichen Wohnungsmarkt könnte auch künftig im Rahmen einer Richtlinie schneller reagiert werden als mit einem Satzungsänderungsverfahren. Dies könnte dafür sprechen, auch nach der Datenerhebung 2019 mit einer Verwaltungsrichtlinie zu arbeiten.



► Weiterführung der Bildungsplanung

ISEK-Ziel:	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
(Ursprungs-)Grundlage:	0116/2008/An, RV 29.03.2011
Jüngste Beschlussfassung:	1075/2013/DS, RV 21.11.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	21.11.2017
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Entfristung der Stelle für Bildungsplanung und Verknüpfung mit dem Präventionsmanagement: kontinuierliche Analyse des kommunalen Bildungsbedarfs und des Bildungsangebots sowie die Ableitung von kommunalen Maßnahmen, die Initiierung der Maßnahmenumsetzung und die Koordination der an der Umsetzung beteiligten Akteure.



Zweck:

Die kommunale Bildungsplanung hat die Entwicklung der örtlichen Bildungslandschaft zum Ziel, um eine angemessene Teilhabe aller Menschen in der Stadt vom Kindesalter über sämtliche Lebensalter zu gewährleisten. Verknüpft mit der Armutsprävention dient sie dem Abbau unzureichender Bildungsvoraussetzungen als maßgeblichem Armutsrisiko. Mit Bildungsplanung und Präventionsmanagement soll die Passung von Bildungsangebot und Bildungsbedarf in Neumünster verbessert werden. Die kommunale Bildungsplanung soll außerdem dazu beitragen, die verschiedenen Bildungsakteure auf gemeinsame, kommunale Ziele hin zu koordinieren und die Effektivität des Einsatzes öffentlicher Ressourcen steigern.

Ausgangslage:

Die Stelle Bildungsplanung war zunächst mit Beschluss der Ratsversammlung vom 09.12.2014 bis zum 31.12.2017 befristet. Sie hat sich im Hinblick auf die oben genannten Aufgaben und Ziele bewährt. Die Gestaltung der Bildungslandschaften und -chancen wird von der Stadt Neumünster als wichtige kommunale Aufgabe wahrgenommen. Bildung gilt als maßgebliche Präventionsmaßnahme gegen Armut. Das am 21.11.2017 beschlossene Handlungskonzept Armut beinhaltet daher die Verstärkung der Bildungsplanung und die Verknüpfung mit einem neu zu schaffenden Präventionsmanagement.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Verlängerung der Stelle Bildungsplanung über den 31.12.2017 hinaus und Zusammenfassung mit der Armutsprävention zu einer integrierten Stelle „Präventionsmanagement Armut und kommunale Bildungsplanung“ (Beschluss der Ratsversammlung vom 21.11.2017)
- Übernahme der Bildungsplanung zum 01.01.2018 durch FD 03 vom FD 40, um ihre Querschnittsfunktion zu stärken,
- Besetzung der Stelle „Präventionsmanagement Armut und kommunale Bildungsplanung“ zum 01.06.2018.

Nächste Schritte:

Es gilt, den neu eigestellten Mitarbeiter für die kommunale Bildungsplanung (und das Präventionsmanagement Armut) bei den relevanten Bildungsakteuren bekannt zu machen und ihn in die entsprechenden Arbeitsgruppen und Gremien zu integrieren. Außerdem sollen bewährte Leistungen der kommunalen Bildungsplanung weitergeführt werden. Dazu gehört die Fertigstellung des Bildungsreports für das Jahr 2018. Eine zentrale Aufgabe der kommunalen Bildungsplanung wird außerdem sein, die bisherige Steuerungs- und Arbeitsstrukturen zu analysieren und gegebenenfalls Vorschläge zu ihrer Optimierung zu erarbeiten.

► Handlungskonzept Armut

ISEK-Ziel:	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
(Ursprungs-)Grundlage:	0230/2013/An, RV 17.11.2015
Jüngste Beschlussfassung:	1075/2013/DS, RV 21.11.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	21.11.2017
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Zusammenführung von Erkenntnissen und Erfahrungen von Expert*innen aus unterschiedlichsten Bereichen sowie weiterer Wissensbestände und Statistiken im Handlungskonzept Armut, Ableitung einer integrierten kommunalen Gesamtstrategie zur Armutsprävention in Neumünster und konkreter Handlungsoptionen.



Zweck:

Mit dem Handlungskonzept Armut soll die Grundlage für die strategische Weiterentwicklung der Armutsprävention in Neumünster geschaffen werden. Die multiperspektivische Analyse der kommunalen Ausgangslage und die Definition übergeordneter Ziel und möglicher Handlungsoptionen sollen dazu beitragen, dass unterschiedliche Akteur*innen innerhalb und außerhalb der kommunalen Verwaltung gemeinsam an den Bedürfnissen der Zielgruppen orientiert an der Armutsprävention mitwirken.

Ausgangslage:

Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 17.11.2015 wurde die Verwaltung damit beauftragt, ein Handlungskonzept zur Reduzierung der Armut in Neumünster zu erarbeiten. Es wurde der Bedarf festgestellt, die kommunalen Maßnahmen zur Verringerung bzw. Vorbeugung von Armut weiter zu entwickeln. Als zentraler Ansatz für ein Handlungskonzept Armut wurde das Konzept der Präventionsketten gewählt.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Fertigstellung des Handlungskonzepts Armut auf Basis von Expertengesprächen und dem 4. Bildungsdialog und unter Einbeziehung des Abschlussberichts der Beratungsfirma empirica (Zustimmung der Ratsversammlung durch Beschluss vom 21.11.2017),
- Schaffung und Besetzung einer Stelle „Präventionsmanagement Armut und kommunale Bildungsplanung“ (zum 01.06.2018) im Fachdienst 03 Dezentrale Steuerungsunterstützung (Beschluss der Ratsversammlung vom 21.11.2017),

Nächste Schritte:

Das fertiggestellte und von der Ratsversammlung beschlossene Handlungskonzept Armut dient der strategischen Steuerung der Armutsprävention und Bildungsplanung. Zum Beschluss in der Ratsversammlung am 03.07.2018 wurden bereits erste Maßnahmen aus dem Konzept konkretisiert und beantragt. Mit Aufbau und Etablierung des Präventionsmanagements wird die akteursübergreifende Zusammenarbeit bei der Armutsprävention vorangetrieben und gegebenenfalls an neuen Kooperationsstrukturen gearbeitet.

► Umsetzung HK Armut:

- **Aufbau Präventionsmanagement unter Einbeziehung der Bildungsplanung**
- **Entwicklung Präventionskonzept Armut**

ISEK-Ziel:	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
(Ursprungs-)Grundlage:	Handlungskonzept Armut, RV 21.11.2017
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Schaffung einer integrierten Stelle „Präventionsmanagement Armut und kommunale Bildungsplanung“ mit der zentralen Aufgabe der Entwicklung eines Präventionskonzepts.

Zweck:

Der Aufbau des Präventionsmanagements unter Einbeziehung der Bildungsplanung soll der Etablierung von Präventionsketten in Neumünster dienen. Das beinhaltet insbesondere die Aufgabe der Koordination der präventiven Angebote und ihrer Anbieter*innen in Neumünster. Das Präventionskonzept Armut soll Abstimmungsprozesse zu Präventionszielen und -maßnahmen anregen und als Richtschnur für die Weiterentwicklung des Präventionsangebots geeignet sein.

Ausgangslage:

Das am 21.11.2017 beschlossene Handlungskonzept Armut formuliert eine kommunale Gesamtstrategie zur Armutsprävention in Neumünster. Damit verknüpft ist der Aufbau eines Präventionsmanagements unter Einbeziehung der Bildungsplanung. Ein Präventionsmanagement wird als Voraussetzung für die Entwicklung, Implementierung und Begleitung von Präventionsketten betrachtet. Für eine optimierte Abstimmung bestehender präventiver Angebote, der entsprechenden Akteure und zukünftiger kommunalen Maßnahmen im Sinne der Präventionskette bedarf es eines Präventionskonzepts Armut, das die grundsätzlichen strategischen Vorgaben des Handlungskonzepts ausdifferenziert.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Schaffung der Stelle „Präventionsmanagement Armut und kommunale Bildungsplanung“ im Fachdienst 03 Dezentrale Steuerungsunterstützung (Beschluss der Ratsversammlung vom 21.11.2017),
- Besetzung der Stelle „Präventionsmanagement Armut und kommunale Bildungsplanung“ zum 01.06.2018,

Nächste Schritte:

Auf die bereits vollzogene Besetzung der Stelle „Präventionsmanagement Armut und kommunale Bildungsplanung“ folgt zunächst die Einführung des neuen Mitarbeiters bei den für Prävention relevanten Akteur*innen und in den Gremien für Präventionsarbeit. In Übereinstimmung mit dem Handlungskonzept Armut und unter Berücksichtigung insbesondere der weiteren strategischen Überlegungen und konkreten Handlungsoptionen der Stadt Neumünster, aber auch anderer Akteur*innen wird vom Präventionsmanagement ein Präventionskonzept entworfen. Damit verbunden ist die Entwicklung eines Konzeptes zur Beteiligung der unterschiedlichen Fachdienste und freien Träger.



► Jugendberufsagentur

- **Koordinierung (FD 03)**
- **Mitarbeit für den Bereich des SGB VIII (FD 52)**

ISEK-Ziel:	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen 36301 – Leistungen der Kinder- und Jugendsozialarbeit
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung FD 52 – Allgemeiner Sozialer Dienst
(Ursprungs-)Grundlage:	0483/2013/DS, RV 14.07.2015
Jüngste Beschlussfassung:	Handlungskonzept Armut, RV 21.11.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	31.12.2018
Status:	K (Klärung erforderlich)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Mit der Einrichtung der Jugendberufsagentur (JBA) Neumünster, die am 29.02.2016 als erstes „One Stop Government“ in Schleswig-Holstein eröffnet wurde, sind die institutionellen Vertretungen der Rechtskreise der Grundsicherung (SGB II), der Arbeitsförderung (SGB III) und der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) mit den Regionalen Bildungszentren vor Ort unter einem Dach vereint. Beteiligt sind als Kooperationspartner die Arbeitsagentur Neumünster, das Jobcenter Neumünster, das Schulamt in der Stadt Neumünster, die drei Regionalen Berufsbildungszentren und die Stadt Neumünster. Eine Mitarbeiterin des Fachdienstes Dezentrale Steuerungsunterstützung ist für die Koordination in der JBA zuständig. Die Kooperationsparteien haben die auf Dauer ausgelegte Errichtung und den Betrieb einer gemeinsamen Jugendberufsagentur vereinbart, in der Jugendlichen und jungen Menschen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr mit Wohnsitz in Neumünster beratende und vermittelnde Hilfen zu berufsvorbereitenden Maßnahmen und Angeboten, weiterführenden Schulformen, schulischen oder betrieblichen Berufsausbildungen und ins Studium angeboten werden. Zudem erfolgt dort die Arbeitsvermittlung für die U25-Kund*innen des Jobcenters. Das Gesamtvorhaben ist inklusiv angelegt, so dass die Jugendberufsagentur allen jungen Menschen Rat und Unterstützung anbieten kann.

Zweck:

Durch die Vereinbarung fester Formen der gemeinsamen Fallarbeit und die verstärkte Zusammenarbeit untereinander, die sich auf operativer Ebene konkret u. a. in Fallbesprechungen und Fallkonferenzen darstellt, sollen die rechtskreisbezogenen Beratungs- und Vermittlungsangebote der Kooperationsparteien so verbessert werden, dass sich Wirkungen insbesondere auf die Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit und den Anteil arbeitsloser junger Menschen ohne Berufsabschluss ergeben. Die individuelle Berufswegeplanung junger Menschen soll verbessert werden. Durch den Einsatz von Präventionsmaßnahmen soll niemand beim Übergang von der Schule in den Beruf verloren gehen.



Ausgangslage:

Die Jugendberufsagentur wurde in der Erkenntnis gegründet, dass ein erfolgreicher Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die Ausbildung jungen Menschen die Chance auf eigenverantwortliche Teilhabe in Beruf und Gesellschaft eröffnet. Darin liegt zugleich auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ein wirksamer Beitrag zur Fachkräftesicherung. Das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt der Landesregierung (Zukunftsprogramm Arbeit – ESF Förderperiode 2007 bis 2013) hatte in Schleswig-Holstein entscheidende Impulse für präventive Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik und für die Gestaltung der Übergänge von der Schule in den Beruf gegeben. Ziel war dabei, dass mehr Jugendliche als davor direkt von allgemeinbildenden Schulen in eine Ausbildung gehen bzw. einen höheren Schulabschluss erreichen sollten. Hingegen verlief/verläuft für Jugendliche und junge Erwachsene der Weg in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem immer seltener geradlinig. Dem Übergangssystem mit seinen vielfältigen Bildungsangeboten und Maßnahmen mangelte es allerdings an Systematik. Daher war die Forderung nach einer stärkeren Verzahnung der vorhandenen Angebote und der Beratung „unter einem Dach“ erklärtes Ziel.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Im dritten Controllingbericht der JBA für den Betrachtungszeitraum Juni bis Dezember 2017 zeigen die Ergebnisse nach IAB-Kennzahlen

- dass ein positiver Zusammenhang zwischen dem Vorhandensein der JBA Neumünster und der Vermittlung junger Menschen in Ausbildung ableitbar ist,
- dass mehr Jugendliche bei der Ausbildungssuche unterstützt wurden,
- dass die Quote der Bewerber*innen mit Alternative angestiegen ist,

Zudem führte die verstärkte Bewerber*innenansprache und -akquisition unterjährig zu weniger unversorgten Bewerber*innen.

Für die Kolleg*innen der JBA-Teams aller Kooperationspartner*innen stellt sich der ermittelte Mehrwert der JBA durch optimale Organisationsstrukturen dar: z. B. räumliche Nähe, kurze Wege, bessere Zugangsmöglichkeit von schlecht erreichbaren Klient*innen, wenn sie von anderen Kooperationspartner*innen gebracht werden, umfassender Blick auf den jungen Menschen, akuter, spontaner Informationsaustausch, engere Zusammenarbeit, bessere (einfachere) Vernetzung unter den Institutionen, Netzwerk, schneller Austausch, kurze Wege für die Klient*innen, schnelle Problemlösung.

Nächste Schritte:

- Die Weiterentwicklung des rechtskreisübergreifenden Handelns in einer Jugendberufsagentur wird durch teambildende Maßnahmen gefördert,
- Eine verlässliche Koordinierung in einer Hand für eine auf Dauer angelegte Einrichtung muss für eine reibungslose Kooperation der Kooperationspartner sichergestellt werden.

► Medibüro

- Koordinierung

ISEK-Ziel:	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
(Ursprungs-)Grundlage:	Handlungskonzept Armut, RV 21.11.2017
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	31.12.2018
Status:	K (Klärung erforderlich)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Das Medibüro ist eine gemeinsame Maßnahme des Medizinischen Praxisnetzwerkes Neumünster (MPN), des AWO Landesverbandes Schleswig-Holstein e.V. sowie der Stadt Neumünster; beteiligt sind hier der FD Gesundheit (53) und der FD Dezentrale Steuerungsunterstützung (03), der die Koordinierung übernommen hat. Inhaltlich bietet das Medibüro eine allgemeinmedizinische Sprechstunde für Menschen mit Migrationshintergrund ohne Krankenversicherung.



Zweck:

Durch die an die medizinische Versorgung angebundene Migrationsberatung sollen die betroffenen Menschen wieder in das Krankenversicherungssystem integriert werden.

Ausgangslage:

Der Bedarf eines entsprechenden Angebotes wurde sowohl von niedergelassenen Ärzt*innen über das MPN als auch von Migrationsberatungsstellen gemeldet. Außerdem nutzten verstärkt Personen aus Neumünster das Angebot beim Kieler Medibüro, das schon überlastet war.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Regelmäßige wöchentliche Sprechstunde,
- Zusammenarbeit mit dem MPN.

Nächste Schritte:

Im Rahmen des Handlungskonzeptes Armut soll die Erweiterung des Angebots auf alle Menschen ohne Krankenversicherung geprüft und ggf. umgesetzt werden.

► Schaffung eines Zentrums für Kinderschutzfragen

- Organisatorische Anbindung

ISEK-Ziel:	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
(Ursprungs-)Grundlage:	0043/2018/DS, RV 03.07.2018
Jüngste Beschlussfassung:	
Voraussichtliche Fertigstellung:	2018
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Auf Grundlage eines gemeinsamen Kinderschutz-Dialoges soll das gegenseitige Verstehen für die Aufgaben des jeweiligen Gegenübers gefördert, Verfahren beschrieben und Kooperationsvereinbarungen entwickelt werden, die das „Zusammenwirken aller Fachkräfte“ sicherstellen. Bestenfalls soll eine gemeinsame Haltung im Umgang mit dem Thema Kinderschutz und eine Verantwortungsgemeinschaft der Akteur*innen im Bereich Kinderschutz entwickelt werden. Hierfür soll ein „Zentrum für Kinderschutzfragen“ mit einer Stelle einer Kinderschutzfachkraft geschaffen werden.



Zweck:

Den derzeit bei der Stadt Neumünster nicht vorhandenen Kinderschutz-Dialog soll zukünftig das „Zentrum für Kinderschutzfragen“ gestalten und sicherstellen. Die Qualität in der Aufgabenwahrnehmung soll weiter entwickelt werden.

Ausgangslage:

Aktuell sind die Verfahren der beteiligten Stellen nicht ausreichend gemeinsam beschrieben bzw. aufeinander abgestimmt. Es braucht einen vertrauensvollen und regelmäßigen fachlichen Austausch der Akteur*innen aus den Bereichen Frühe Hilfen, der frühkindlichen Bildung, dem Schulbereich, des Gesundheitswesens sowie der freien Jugendhilfe und des ASD untereinander, um den in den gesetzlichen Bestimmungen formulierten Anforderungen gerecht zu werden.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Der Bedarf wurde in der DS 0043/2018 beschrieben, die die Ratsversammlung am 03.07.2018 beschlossen hat.

Nächste Schritte:

Ein Anforderungsprofil für die Ausschreibung der Stelle wird erstellt.

► Zeit- und sachgerechte Umsetzung Bundesteilhabegesetz

- Inhaltliche Umsetzung

ISEK-Ziel:	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden
Produktbudget:	31101 – Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
Federführung:	FD 50 – Soziale Hilfen
(Ursprungs-)Grundlage:	Gesetzesnovellierung, 23.12.2016
Jüngste Beschlussfassung:	1195/2013 /DS, RV 27.03.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	31.12.2019
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Umsetzung der Reform der Eingliederungshilfe mit der Herauslösung der Leistungen aus dem SGB XII und Überleitung in das SGB IX-neu.

Zweck:

Zeit- und sachgerechte Umsetzung des Gesetzes mit dem Ziel der Sicherstellung der Leistungsansprüche.

Ausgangslage:

Ausgangspunkt ist die Gesetzesnovellierung vom 23.12.2016 mit ersten leistungsinhaltlichen Veränderungen ab 01.01.2017 sowie dem In-Kraft-Treten der Regelungen zum Gesamtplanverfahren sowie zur Koordinierung der Leistungen zum 01.01.2018.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Die personelle Ausstattung ist durch den Beschluss der Ratsversammlung vom 27.03.2018 angepasst,
- das Vordruckwesen zur Gesamt-/Teilhabepanung wird überarbeitet, der Erstberatungs- und Bedarfsfeststellungsbogen sind fertig gestellt und befinden sich in der Erprobung,
- in landesweiten Arbeitseinheiten werden umsetzungsrelevante Themenstellungen gemeinsam erarbeitet.

Nächste Schritte:

- Die räumlichen Erfordernisse sind zu klären,
- Instrumente und Verfahren zur Gesamt- und Teilhabepanung sind zu erarbeiten,
- Kooperationsstrukturen mit anderen Rehabilitationsträgern sind abzustimmen,
- hausinterne Schnittstellen, insbesondere zum Fachdienst Gesundheit sowie zum ASD, sind zu regeln,
- die Umsetzung der Hilfe wie aus einer Hand ist bezüglich der Leistungen der Pflege, der Grundsicherung im Alter sowie der Hilfe zum Lebensunterhalt zu beschreiben,
- die Qualifizierung der Mitarbeitenden hat zu erfolgen,
- das Bescheidwesen ist anzupassen,
- die Buchungsstruktur ist entsprechend der neuen gesetzlichen Anforderungen umzusetzen,
- die EDV-technische Umstellung hat zu erfolgen,
- das Vertragswesen ist entsprechend der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen umzusetzen.



► Qualitätsentwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)

- Umsteuerung der Hilfen zur Erziehung
- Fortschreibung Qualitätshandbuch
- Aufbau kennzahlenbasiertes Controlling

ISEK-Ziel:	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden
Produktbudget:	36301 – Leistungen der Kinder- und Jugendsozialarbeit
Federführung:	FD 52 – Allgemeiner Sozialer Dienst
(Ursprungs-)Grundlage:	0084/2013/DS, RV 27.08.2013
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2018
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Zu Spiegelstrich 1 und 2: Es geht um die Überprüfung und Optimierung der wiederkehrenden Handlungsabläufe nicht nur innerhalb des ASD, sondern auch in Kooperation mit den Akteuren im Sozialraum (z.B. Kita, Schule, FDe 40, 50, 51 und 53), mit anschließender bzw. aktualisierender Dokumentation der beschlossenen Qualitätsstandards und Abläufe, ggf. schließen von Kooperationsvereinbarungen mit Kooperationspartnern.

Zu 3: Hier geht es um das Entwickeln eines Controllings, das kennzahlenbasiert die Maßnahmenentwicklung dokumentiert, Wirkzusammenhänge aufzeigt und so Grundlage für die Fachdiskussion und die Haushaltsplanung bildet.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Familien sind befähigt, ihrer Erziehungsaufgabe bestmöglich zu entsprechen. Dazu stehen die nötigen Hilfen und Angebote im Stadtgebiet bereit.

Im Zusammenwirken der Fachkräfte besteht im Kinderschutz die notwendige Handlungssicherheit, damit kein Kind „verloren geht“.

Fallzahlenaufwüchse und die damit verbundene Kostenentwicklung im Bereich Hilfen zur Erziehung bewegen sich maximal auf dem Niveau bundesdeutschen Durchschnitts.

Ausgangslage:

In den vergangenen Jahren ist ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen- und Kostenentwicklung in Neumünster zu verzeichnen gewesen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Weiterentwicklung der Handlungssicherheit der Mitarbeiter im ASD,
- Dem Bereich Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter kommt eine größere Bedeutung zu als in der Vergangenheit,
- Personalentwicklung.

Nächste Schritte:

- Fortsetzung der Arbeit der Steuerungsgruppe Qualitätsentwicklung im ASD,
- Überarbeiten der Dienstanweisungen des Fachdienstes 52.



► Netzwerk Frühe Hilfen bekannt machen und transparent gestalten

ISEK-Ziel:	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden
Produktbudget:	36301 – Leistungen der Kinder- und Jugendsozialarbeit
Federführung:	FD 52 – Allgemeiner Sozialer Dienst
(Ursprungs-)Grundlage:	Handlungskonzept Armut, RV 21.11.17
Jüngste Beschlussfassung:	0069/2018/DS, RV 03.07.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	2018
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Das Netzwerk Frühe Hilfen bietet niedrigschwellige Unterstützungsangebote für Schwangere und Familien mit Kindern bis drei Jahren an. Um einen leichten Zugang zu den Angeboten des Netzwerkes sicher zu stellen, müssen diese für die Familien bekannt sein. Der jetzige Internetauftritt ist noch wenig geeignet, einen Überblick über die Angebote zu verschaffen, deshalb soll dieser verbessert werden.



Zweck/Angestrebte Wirkung:

Die Angebote der Frühen Hilfen sind der Zielgruppe bekannt und die Zugänge damit leicht möglich.

Ausgangslage:

Die Maßnahme wurde initiiert, damit der präventive Bereich gestärkt wird.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Beschluss des Wechsels der Netzwerkkoordination vom freien Träger (Deutscher Kinderschutzbund) in die Stadtverwaltung, um den Steuerungscharakter der Netzwerkkoordination zu stärken.

Nächste Schritte:

Die Stelle Netzwerkkoordination wird ausgeschrieben und soll neu besetzt werden. Sobald dieses geschehen ist, wird die Leistung beschrieben und ausgeschrieben.

Ziel: Sicherstellen, dass Menschen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, sozialer Herkunft und Religion gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden

Kennzahlen

► Schulentlassene ohne ausbildungsqualifizierenden Abschluss

ISEK-Ziel: Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten

Werte:

Abschluss/Schuljahr	2010/11	2013/14	2016/17	2017/18
ESA	321	192	196	171
MSA	385	370	360	336
Fachhochschulreife	32	43	45	48
Hochschulreife	438	532	781	536
Sonderpädagog. Abschluss	43	50	53	47
Ohne Abschluss	30	25	37	48
Ohne aqA	73	75	90	95
Gesamt	1.249	1.212	1.472	1.186

ESA=Erster allgemein bildender Abschluss (früher: Hauptschulabschluss)

MSA=Mittlerer Schulabschluss (früher: Realschulabschluss)

Sonderpädagogischer Abschluss beinhaltet alle drei Förderzentren (2x Lernen und 1x geistige Entwicklung), aber auch die weiterführenden Regional- und Gemeinschaftsschulen an denen ein sonderpäd. Abschluss absolviert werden kann („Inklusion“).

Ohne aqA = ohne ausbildungsqualifizierender Abschluss (Summe der Fallzahlen zu sonderpädagogischem Abschluss und ohne Abschluss)

Berechnung: Bereitstellung auf Basis der Schulstatistik

Aussage: Im Schuljahr 2017/2018 wurden in Neumünster insgesamt 1.186 Personen aus Schulen entlassen, darunter 171 mit erstem allgemeinbildendem Abschluss, 336 mit Mittlerem Schulabschluss usw.

Hinweis auf: Schulabschlüsse sind insbesondere in einer wissensbasierten Gesellschaft entscheidend für weitergehende Bildungs- und Erwerbschancen. Die Kennzahl gibt Hinweis darauf, inwieweit es gelingt, eine Anhebung des Bildungsniveaus zu erreichen.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport

Schlüsselmaßnahmen

► Integriertes Beratungsangebot für zugewanderte Menschen aus der EU

ISEK-Ziel:	Sicherstellen, dass Menschen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, sozialer Herkunft und Religion gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
(Ursprungs-)Grundlage:	Handlungskonzept Armut, RV 21.11.2017
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2018
Status:	K (Klärung erforderlich)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Seit einigen Jahren verzeichnet Neumünster eine verstärkte Zuwanderung von Menschen aus Südosteuropa, vorwiegend aus Bulgarien und Rumänien. Für diese Zielgruppe soll ein Angebot geschaffen werden, das bestehende Integrationshindernisse vermindert und insbesondere aufsuchende Angebote umfasst, da die vorherrschenden Komm-Strukturen nicht greifen.



Zur Finanzierung einer solchen Maßnahme wurde das BIWAQ-Programm identifiziert. BIWAQ (Bildung, Wirtschaft und Arbeit im Quartier) ist ein Programm, über das Fördermittel in Zusammenhang mit „Soziale Stadt“-Gebieten (in Neumünster: Vicelinviertel) unter der Überschrift „Integration in Arbeit“ beantragt werden können. Die Mittel stammen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI). Das Konzept der Stadt sieht eine Anlaufstelle sowie aufsuchende Arbeit vor. Beides wird durch Sprachmittler*innen unterstützt und soll den individuellen Bedarfen angepasste Maßnahmen zum Abbau von Integrationshindernissen umsetzen. Insgesamt sollen so im Zeitraum 01.01.2019 – 31.12.2022 1,5 Mio. € akquiriert und eingesetzt werden.

Zweck:

Menschen aus Bulgarien und Rumänien sollen über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt werden. Die Integration in Arbeit, die Beschulung der Kinder sowie die Wohnumstände sollen verbessert werden. Insgesamt sollen so eine nachhaltige Integration (in den Arbeitsmarkt) und ein reibungsärmeres Zusammenleben in der Stadt erreicht werden.

Ausgangslage:

Fördermittel für die Integration von Ausländer*innen stehen fast ausschließlich für Menschen mit Fluchthintergrund zur Verfügung. Für Zuwanderung aus Europa sind ähnliche Angebote grundsätzlich nicht vorgesehen. Ausnahme ist z.B. das BIWAQ-Programm (s. o.).

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Die Erfassung von Bedarfen wurde mit beteiligten Akteuren wie dem Jobcenter, Migrationsberatungsstellen, ASD u.v.m. über FD 03 koordiniert,
- Potenzielle Fördermittel wurden identifiziert,
- Die Interessenbekundung über BIWAQ (s. o.) wurde unter Beteiligung relevanter Akteur*innen (Jobcenter, FD 03, FD 61, Quartiermanagement Vicelinviertel) erfolgreich durchgeführt,
- Die Antragstellung erfolgte im Mai 2018.

Nächste Schritte:

Nach Bewilligung soll zum 01.01.2019 in Kooperation mit einem freien Träger eine Anlauf- und Beratungsstelle für Zugewanderte aus EU-Staaten geschaffen werden und mit der Arbeit beginnen.

► Sprachmittlerinnen und Sprachmittler Rumänisch

ISEK-Ziel:	Sicherstellen, dass Menschen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, sozialer Herkunft und Religion gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
(Ursprungs-)Grundlage:	Handlungskonzept Armut, RV 21.11.2017
Jüngste Beschlussfassung:	0054/2018/DS, RV 03.07.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	2018
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Durch die Installation von rumänischsprachigen Sprachmittler*innen sollen Schulen und Institutionen, die mit dieser Zielgruppe in Kontakt kommen auf der sprachlichen Ebene unterstützt werden.

Zweck:

Aufgrund der teilweise gravierenden Sprachprobleme können viele Sachverhalte bei Behörden oder im Schulalltag nicht ausreichend geklärt werden, was zur Verschleppung von Problemen führen kann. Die Sprachmittler*innen sollen hierbei gezielt zur Klärung der unterschiedliche Sachlagen beitragen.

Ausgangslage:

Nach dem Stand vom 31.12.2017 wohnen zurzeit 1.002 Personen aus Rumänien in Neumünster. Aufgrund des in den letzten Jahren vermehrten Zuzuges muss für die nächsten Jahre davon ausgegangen werden, dass die Anzahl dieser Personengruppe noch steigen kann beziehungsweise zumindest konstant bleibt. Ein Großteil verfügt über keine bis nur marginale Deutschkenntnisse, weswegen die Kommunikation bei Behörden oder in Schulen sich als sehr schwierig, zeitintensiv und fehlerhaft erweist.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Befristeter Einsatz von zwei rumänischsprachigen Sprachmittler*innen auf 450 Euro-Basis an der Vicelinschule und Helene-Lange-Schule bis zu den Sommerferien 2018.

Nächste Schritte:

Das Angebot soll nach Ablauf der Befristung verlängert und ausgeweitet werden, da ein erhöhter Bedarf festgestellt werden konnte.



► Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

- Koordinierung

ISEK-Ziel:	Sicherstellen, dass Menschen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, sozialer Herkunft und Religion gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
(Ursprungs-)Grundlage:	Integrationskonzept, RV 15.12.2015
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Interkulturelle Öffnung ist ein umfassender Organisations- und Personalentwicklungsprozess, mit dem die Verwaltung letztendlich besser auf eine neue bzw. diversere Zusammensetzung der Bevölkerung eingehen kann. Die Koordinierungsstelle Integration koordiniert hier mit unterschiedlichen Fachdiensten verschiedene Maßnahmen wie Informationsveranstaltungen und Schulungen und bietet konkrete Unterstützung.

Zweck:

Ziel ist die Etablierung eines verwaltungsweiten Prozesses zur Interkulturellen Öffnung und damit die Möglichkeit, dass sich die Verwaltung besser auf die sich verändernde Bevölkerung einstellen kann. Ebenso soll u. a. erreicht werden, dass der Anteil an Mitarbeiter*innen mit Migrationshintergrund dem Anteil der Einwohner*innen mit Migrationshintergrund in Neumünster entspricht.

Ausgangslage:

Die Bevölkerung wird zunehmend divers, hier vor allem bezogen auf Zuzug von Menschen mit Migrationshintergrund. Durch die interkulturelle Öffnung soll erreicht werden, dass sich die Verwaltung als Dienstleisterin im direkten Kontakt und in ihren Abläufen/Strukturen besser darauf einstellen kann. Wenn davon ausgegangen wird, dass die Verwaltung – genau wie die Politik – die Bevölkerung widerspiegeln soll, ist der Anteil an Mitarbeiter*innen mit Migrationshintergrund zu gering.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Ein Zertifizierungsprozess zur interkulturellen Öffnung der Stadtverwaltung wurde durchgeführt, die Stadt Neumünster erfüllte jedoch noch nicht alle Voraussetzungen,
- Eine Umfrage zum Anteil der Mitarbeiter*innen mit Migrationshintergrund in der Verwaltung wurde gemeinsam mit FD 10 konzipiert und umgesetzt (vgl. Kennzahl zur Interkulturalität, Kapitel 3.1),
- Es werden regelmäßig interkulturelle Schulungen für Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung angeboten und durchgeführt,
- Die Homepage der Stadt wurde um mehrsprachige Inhalte ergänzt.

Nächste Schritte:

Der Zertifizierungsprozess zur interkulturell geöffneten Verwaltung soll erneut versucht werden.



Ziel: Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten

Kennzahlen

► **Betreuungsquote U3**

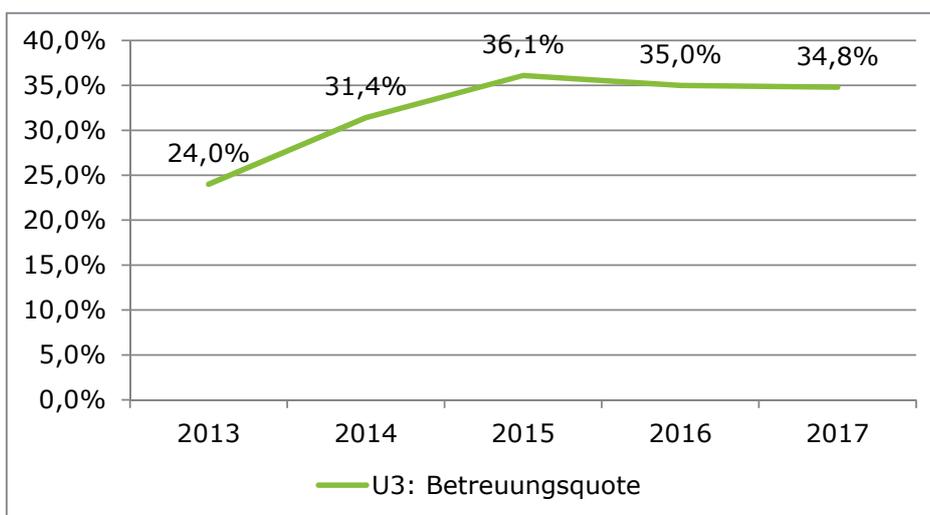
ISEK-Ziel: Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten

Werte:

Betreuungsform/Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
U3: Kinder in Kindertagesbetreuung*	453	585	704	655	709
U3: Betreuungsquote	24,0%	31,4%	36,1%	35,0%	34,8%
U3: Ganztagsbetreuung**	55,4%	49,4%	44,7%	59,9%	52,4%
Ü3 bis Schuleintritt: Kinder in Kindertagesbetreuung	2.230	2.235	k. A.	2.227	2.179
Ü3: Betreuungsquote	91,2%	91,7%	k. A.	97,5%	93,0%
Ü3: Ganztagsbetreuung	44,5%	44,6%	49,1%	46,7%	56,1%

* Kindertagesstätten und Kindertagespflege

** Ganztagsbetreuung: Anteil der ganztagsbetreuten Kinder (= > 7 Stunden) an allen betreuten Kindern in Kindertagesstätten, ohne Kindertagespflege



Berechnung:	Bereitstellung auf Basis der Kitabedarfsplanung
Aussage:	2017 befanden sich in Neumünster 709 unter 3-Jährige (34,8% der Altersgruppe) in Kindertagesbetreuung. 52,4% aller in Kindertagesstätten betreuten unter 3-Jährigen wurden dabei mehr als 7 Stunden betreut.
Hinweis auf:	<p>Anzahl und Quote der tatsächlich betreuten Kinder erlauben Rückschlüsse auf die Ermöglichung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Stadt.</p> <p>Bund, Länder und Kommunen gingen im Jahr 2007 von einem durchschnittlichen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren von 35 Prozent aus. Diese Quote wird in Neumünster seit 2015 ungefähr erreicht⁷.</p> <p>Laut Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) liegt der Bedarf inzwischen höher⁸: rund 44 Prozent der Eltern von Kindern unter drei Jahren möchten einen Betreuungsplatz für ihre Kinder.</p>
Quelle:	Stadt Neumünster, Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung, Jugendhilfeplanung (vgl. Bedarfsplan für Kindertagesstätten und Kindertagespflege bzw. Sozialbericht)

⁷ Zwischen den Sozialräumen bestehen erhebliche Unterschiede, vgl. Bedarfsplan für Kindertagesstätten und Kindertagespflege der Stadt Neumünster, jüngste Fassung, 2018.

⁸ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/kinderbetreuung/gute-kinderbetreuung/73518>, zuletzt abgerufen am 04.06.2018

Schlüsselmaßnahmen

► Aktualisierung der neuen Nutzungs- und Kostenbeitragsatzung

ISEK-Ziel:	Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten
Produktbudget:	36501 – Kindertageseinrichtungen
Federführung:	FD 51 – Frühkindliche Bildung
(Ursprungs-)Grundlage:	0365/2013/DS, RV 09.12.2014
Jüngste Beschlussfassung:	
Voraussichtliche Fertigstellung:	lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Laufende gesetzliche Änderungen müssen in die aktuell gültige Satzung eingearbeitet werden. Ebenso sind redaktionelle Veränderungen und Aktualisierungen erforderlich.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Die aktuelle Nutzungs- und Kostenbeitragsatzung muss den aktuellen gesetzlichen Grundlagen entsprechen.

Ausgangslage:

Die Aktualisierung ist regelmäßig fällig, da sich gesetzliche Grundlagen unterjährig verändern.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Erarbeitung einer entsprechend veränderten Satzung.

Nächste Schritte:

Vorlage der aktualisierten Fassung der Ratsversammlung im Herbst 2018.



► Qualitative Weiterentwicklung Kita-Bedarfsplanung

ISEK-Ziel:	Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten
Produktbudget:	36501 – Kindertageseinrichtungen
Federführung:	FD 51 – Frühkindliche Bildung
(Ursprungs-)Grundlage:	Bisherige Fassung, RV 18.07.2017
Jüngste Beschlussfassung:	
Voraussichtliche Fertigstellung:	2018
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die laufende Kindertagesstätten-Bedarfsplanung soll von einer Bestandsberichterstattung in ein Planungsinstrument umgestellt werden, dass bedarfsbezogene Entscheidungen begründen kann.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Bedarfsorientiertere Jugendhilfeplanung auf der Grundlage der vorliegenden Bevölkerungsdaten.

Ausgangslage:

Die bisher vorliegende Planung konnte noch nicht zukunftsorientiert auf Bevölkerungsdaten aufbauen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Verwaltungsinterne Aufstellung und Abstimmung des Entwurfes.

Nächste Schritte:

Vorstellung des fertigen Entwurfs dem Verwaltungsvorstand, Beschluss durch die RV im Herbst 2018.



► Kita-/Hort-Investitionsplanung (Bedarfsermittlung)

ISEK-Ziel:	Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten
Produktbudget:	36501 – Kindertageseinrichtungen
Federführung:	FD 51 – Frühkindliche Bildung
(Ursprungs-)Grundlage:	0437/2013/An, RV 27.03.2018
Jüngste Beschlussfassung:	
Voraussichtliche Fertigstellung:	2018
Status:	K (Klärung erforderlich)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Schaffung einer planerischen Übersicht über die zukünftig anstehenden Investitionen in die Kindertagesstätten und Horte in städtischer Trägerschaft.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Durch eine entsprechende Planung können die anstehenden Maßnahmen transparenter bewirtschaftet werden und entsprechende Beschlüsse zielgerichteter herbeigeführt werden.

Ausgangslage:

Zurzeit wird meistens erst bei akutem Bedarf die Maßnahme der Ratsversammlung zur Entscheidung vorgelegt. Durch die Planung ist eine langfristige Finanzierung möglich.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Erhebung der investiven Bedarfe in den Kindertagesstätten und den Horten in städtischer Trägerschaft.

Nächste Schritte:

Erstellen der ersten Planung und Vorlage im Jugendhilfeausschuss im Herbst 2018.



► Veränderung und Ausbau von Platzzahlen im Sozialraum Tungendorf

ISEK-Ziel:	Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten
Produktbudget:	36501 – Kindertageseinrichtungen
Federführung:	FD 51 – Frühkindliche Bildung
(Ursprungs-)Grundlage:	1163/2013/DS, RV 27.03.2018
Jüngste Beschlussfassung:	
Voraussichtliche Fertigstellung:	2018
Status:	K (Klärung erforderlich)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Durch Auflagen der Aufsichtsbehörden müssen Plätze für Kinder in einer Kindertagesstätte in Tungendorf in eine andere Einrichtung umgesiedelt werden. Zuzüglich besteht ein dringender Bedarf, das Angebot im Stadtteil Tungendorf um eine weitere Einrichtung auszubauen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Sicherung und Schaffung von bedarfsgerechten Plätzen der frühkindlichen Bildung im Sozialraum Tungendorf.

Ausgangslage:

Das Platzangebot in Kindertageseinrichtungen ist im Stadtteil Tungendorf nicht auskömmlich, um dem Rechtsanspruch der einzelnen Kinder gerecht zu werden.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Vereinbarung mit dem entsprechenden Träger der freien Jugendhilfe als Grundlage der Maßnahme treffen.

Nächste Schritte:

Inhaltliche und rechtliche Abstimmung zwischen Verwaltung und dem entsprechenden Träger der freien Jugendhilfe.



► Konzeptionelle Entwicklung Familienzentrum Werderstraße

ISEK-Ziel:	Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten
Produktbudget:	36501 – Kindertageseinrichtungen
Federführung:	FD 51 – Frühkindliche Bildung
(Ursprungs-)Grundlage:	0401/2013/DS, RV 14.07.2015
Jüngste Beschlussfassung:	
Voraussichtliche Fertigstellung:	2019
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Im Rahmen der Entwicklung des Stadtumbaugebietes „Stadtteil West“ ist der Bau des Familienzentrums „Werderstraße“ beschlossen worden. In dieses Objekt wird das Projekthaus als Jugendeinrichtung, eine Kindertagesstätte und ein Beratungsbereich für Familien integriert. Diese Kooperation der Angebote als gemeinsames Unterstützungssystem für die Familien muss konzeptionell begründet sein.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Durch die gemeinsame konzeptionelle Ausrichtung wird ein effektives niederschwelliges Angebot für die Familien im Stadtteil West geschaffen.

Ausgangslage:

Zurzeit befindet sich das Objekt in der Planungsphase. Spätestens mit dem Start der Baumaßnahme muss auch die konzeptionelle Grundlage geschaffen werden.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Abschluss der Entwurfsplanung,
- Beschluss der Bauausführung.

Nächste Schritte:

Mit Baubeginn Start der Entwicklung einer konzeptionellen Grundlage.



► Weiterentwicklung Kita Gartenstadt

ISEK-Ziel:	Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten
Produktbudget:	36501 – Kindertageseinrichtungen
Federführung:	FD 51 – Frühkindliche Bildung
(Ursprungs-)Grundlage:	0619/2013/DS, RV 16.02.2016
Jüngste Beschlussfassung:	1082/2013/DS, RV 21.11.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	2019
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die städt. Kindertagesstätte im Stadtteil Gartenstadt hat sich erweitert zur Kulturkita des Landes Schleswig-Holstein und bietet einen Kulturort für die Kinder an. Bedingt durch den starken Bedarf an Plätzen der außerschulischen Betreuung wird die Kindertagesstätte um weitere Plätze für Schulkinder erweitert.



Zweck/Angestrebte Wirkung:

Bedarfsgerechte Angebote für die Schulkindbetreuung und kulturelle Ausrichtung der gesamten Einrichtung mit entsprechenden Angeboten.

Ausgangslage:

Die Kindertagesstätte ermöglicht die auskömmliche Schulkindbetreuung im Stadtteil als einer der Partner und bietet die kulturelle Bildung der Kinder als inhaltlichen Schwerpunkt an.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Umgestaltung der entsprechenden Räumlichkeiten.

Nächste Schritte:

Umbau der Gebäude und Personalgewinnung für die zusätzliche Schulkindbetreuung.

► Begleitung Neubau und Erweiterung Kita „Blauer Elefant“ des Kinderschutzbunds

ISEK-Ziel:	Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten
Produktbudget:	36501 – Kindertageseinrichtungen
Federführung:	FD 51 – Frühkindliche Bildung
(Ursprungs-)Grundlage:	0903/2013/DS, RV 14.02.2017
Jüngste Beschlussfassung:	1015/2013/DS, RV 18.07.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	2019
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Der Träger „Deutscher Kinderschutzbund“ baut die Kita als Ersatzbau, da es unwirtschaftlich wäre, den bestehenden Gebäudekomplex den gesetzlichen Anforderungen entsprechend umzubauen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Bestand einer Kita, die den aktuellen gesetzlichen und baurechtlichen Bestimmungen entspricht.

Ausgangslage:

Feststellung vieler baurechtlicher Mängel.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Baumaßnahme ist in der Umsetzung.

Nächste Schritte:

Sobald der Bau abgeschlossen ist, wird die Inbetriebnahme durchgeführt.



► Begleitung Erweiterung Kita „Zwergenland“ der AWO

ISEK-Ziel:	Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten
Produktbudget:	36501 – Kindertageseinrichtungen
Federführung:	FD 51 – Frühkindliche Bildung
(Ursprungs-)Grundlage:	1145/2013/DS, RV 13.02.2018
Jüngste Beschlussfassung:	
Voraussichtliche Fertigstellung:	2019
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erweiterung der Kindertagesstätte „Zwergenland“ um eine weitere Elementarbereichsgruppe.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes im entsprechenden Sozialraum.

Ausgangslage:

Die Bedarfsplanung hat ergeben, dass ein Ausbaubedarf besteht. Die räumlichen Gegebenheiten in dem Objekt gibt die Möglichkeit einer Ausweitung her.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Fertigstellung der Umsetzungsplanung.

Nächste Schritte:

Durchführung der Baumaßnahme.



► Umsetzung von Bundesprogrammen 1: Modellprojekt zur Flexibilisierung von Betreuungsangeboten „KitaPlus“/Verstetigung ab 2019

ISEK-Ziel:	Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten
Produktbudget:	36501 – Kindertageseinrichtungen
Federführung:	FD 51 – Frühkindliche Bildung
(Ursprungs-)Grundlage:	0236/2013/DS, RV 17.11.2015
Jüngste Beschlussfassung:	0930/2013/DS, RV 04.04.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	2018, danach Daueraufgabe
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Das Projekt finanziert aus Bundesmitteln 95 % der Kosten für eine bedarfsgerechte Verlängerung der Öffnungszeiten von drei Kindertagesstätten und einer Kindertagespflegestelle. Die Bundesförderung ist bis Ende 2018 befristet. Die Ratsversammlung hat die Verstetigung ab 2019 bereits beschlossen.



Die Koordination/Netzwerkstelle ist von der Verstetigung bislang nicht betroffen. Die Verwaltung wird der Ratsversammlung vorschlagen, auch diesen Teil der Maßnahme zu verstetigen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Eine qualitativ hochwertige Initiierung und Verstetigung der Angebote für eine bedarfsgerechte Betreuung von Kindern in verlängerten Öffnungszeiten der frühkindlichen Bildung.

Ausgangslage:

Die Erfahrung aus dem Anfang des Projektes hat gezeigt, dass es dringend notwendig ist, die Angebote zu koordinieren und qualitativ zu sichern.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Pilotphase in Umsetzung.

Nächste Schritte:

- Abstimmung im Verwaltungsvorstand,
- Vorlage in der Ratsversammlung im Herbst 2018.

► Umsetzung von Bundesprogrammen 2: Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“

ISEK-Ziel:	Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten
Produktbudget:	36501 – Kindertageseinrichtungen
Federführung:	FD 51 – Frühkindliche Bildung
(Ursprungs-)Grundlage:	0604/2013/DS, RV 16.02.2016
Jüngste Beschlussfassung:	
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die Sprachentwicklung im Rahmen der Gemeinwesenarbeit und der Inklusion im Verbund mit den Eltern der Kinder zu fördern.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Eine höhere Sprachfähigkeit und Sprachmotivation der Kinder zu erreichen.

Ausgangslage:

Feststellung, dass das Sprachverhalten vieler Kinder weiterentwickelt werden muss.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Laufende Umsetzung.

Nächste Schritte:

Laufende Umsetzung.



► Umsetzung von Bundesprogrammen 3: Modellprojekt „Von der Integration zur Inklusion“ i. R. d. Bundesprogramms „Qualität vor Ort“

ISEK-Ziel:	Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten
Produktbudget:	36501 – Kindertageseinrichtungen
Federführung:	FD 51 – Frühkindliche Bildung
(Ursprungs-)Grundlage:	0844/2013/DS, RV 22.11.2016
Jüngste Beschlussfassung:	
Voraussichtliche Fertigstellung:	2018
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Durch eine gute Netzwerkstruktur sollen die Akteure der frühkindlichen Bildung das Ziel erreichen, dass jedes Kind in Neumünster in jede Kita/Kindertagespflegestelle gehen kann. Drei Modellkitas in Neumünster werden ausgewählt.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Barrierefreiheit im baulichen und im übertragenen Sinn in allen Angeboten der frühkindlichen Bildung.

Ausgangslage:

Baulich und inhaltlich ist es zurzeit nicht jedem Kind möglich, in jede Einrichtung in Neumünster gehen zu können.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Laufendes Auswahlverfahren.

Nächste Schritte:

Sobald sich Einrichtungen für die modellhafte Umsetzung beworben haben, wird eine Auswahl getroffen und die Erprobung gestartet.



► Umsetzung von Bundesprogrammen 4: Teilnahme am Bundesprogramm „Kita-Einstieg“

ISEK-Ziel:	Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten
Produktbudget:	36501 – Kindertageseinrichtungen
Federführung:	FD 51 – Frühkindliche Bildung
(Ursprungs-)Grundlage:	1025/2013/DS, RV 18.07.2017
Jüngste Beschlussfassung:	
Voraussichtliche Fertigstellung:	31.12.2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Es gibt immer noch Familien/Kinder, die keinen Zugang zum Angebot der frühkindlichen Bildung haben. Durch dieses Bundesprojekt wird allen Familien das Angebot vorgestellt.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Inanspruchnahme aller Kinder der Angebote der frühkindlichen Bildung.

Ausgangslage:

Ca. 40 Kinder je Jahr werden in den Schuleingangsmaßnahmen festgestellt, die keinen Bezug zur frühkindlichen Bildung haben. Das SGB VIII bietet aber allen Kindern einen Rechtsanspruch. Das Projekt geht auf die entsprechenden Familien zu, um sie mit dem Angebot vertraut zu machen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Laufende Umsetzung.

Nächste Schritte:

Laufende Umsetzung.



► Bau von Einrichtungen der frühkindlichen Bildung: Umbau/Erweiterung

- Kita Einfeld
- Kita Gartenstadt
- Kita Wittorf
- Hortbetreuung Gadeland

ISEK-Ziel:	Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten
Produktbudget:	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung:	FD 60 – Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
(Ursprungs-)Grundlage:	Bedarfsplan für Kindertagesstätten und Kindertagespflege, RV 17.05.2017
Jüngste Beschlussfassung:	1125/2013/DS, 13.02.2018 (Kita Einfeld) 1082/2013/DS, RV 21.11.2017 (Kita Gartenstadt) 1016/2013/DS, RV 18.07.2017 (Hortbetreuung Gadeland)
Voraussichtliche Fertigstellung:	
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Bauliche Veränderung/Erweiterung bzw. Neubau von Einrichtungen der frühkindlichen Bildung.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Anpassung der Infrastruktur an aktuelle konzeptionelle Bedarfe.

Ausgangslage:

Anstehende Baumaßnahmen/konzeptionelle Veränderungen in den Einrichtungen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Kita Einfeld:

- Siehe Statusbericht zur energetischen Erneuerung von Bildungsinfrastruktur.

Kita Gartenstadt:

- Planungsbeschluss,
- GMSH wurde mit der Suche nach einer/m Planer*in beauftragt (EU-weites Verfahren).

Kita Wittorf:

- Planung in Bearbeitung.

Hortbetreuung Gadeland:

- Beschluss des Raumprogramms.



Nächste Schritte:

Kita Einfeld:

- Siehe Statusbericht zur energetischen Erneuerung von Bildungsinfrastruktur.

Kita Gartenstadt:

- Beauftragung der Planung.

Kita Wittorf:

- Baubeschluss und Baubeginn 2018,
- Fertigstellung im 3. Quartal 2019 geplant.

Hortbetreuung Gadeland:

- Baubeschluss im 3. Quartal 2018,
- Baubeginn im 3. Quartal 2019.

3.5 Produktbereich 4: Gesundheit und Sport

Übersicht:

Ziel: Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen

Kennzahlen:

• Impfrate Masern-Mumps-Röteln (MMR) bei Einschulung	↗	213
• Zahngesundheitszustand von Erstklässler*innen	↘	214

Schlüsselmaßnahmen:

• Anpassung des Personalbedarfs im Fachdienst 53	●	215
• Medibüro Neumünster – Förderung	●	216

Ziel: Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden

Kennzahlen:

• Anzahl und Mitgliederzahlen der Sportvereine	↘	217
--	---	-----

Schlüsselmaßnahmen:

• Bedarfsgerechte Sportstättenplanung – Projekt „Rund um den Stadtwald“	K	219
• Bedarfsgerechte Sportstättenplanung – Aufstellung Hallensportstättenkonzept	●	220
• Bedarfsgerechte Sportstättenplanung – Neubau Kunstrasenplatz Städtisches Stadion	●	221
• Bedarfsgerechte Sportstättenplanung – Neubau Dreifeld-Sporthalle Freiherr-vom-Stein-Schule	●	222
• Sicherung des Vereinsschwimmens	●	223

Ziel: Sport als wichtigen Integrationsfaktor für alle Menschen begreifen

Kennzahlen:

Für das Monitoring des ISEK-Ziels kann derzeit keine passende Kennzahl bereitgestellt werden.

Schlüsselmaßnahmen:

• Neuregelung der Sportförderung	●	224
----------------------------------	---	-----

Ziel: Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen

Kennzahlen

► Impfrate Masern-Mumps-Röteln (MMR) bei Einschulung

ISEK-Ziel: Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen

Werte:	Impfung/Schuljahr	2012/13	2014/15	2016/17
	Masern (2. Impfung)	94,4%	94,8%	96,4%
	Mumps (2. Impfung)	95,4%	95,3%	96,6%
	Röteln (2. Impfung)	95,4%	95,3%	96,4%

Berechnung: Auswertung der jährlichen Schuleingangsuntersuchungen

Aussage: Die Impfrate für Masern bei Einschulung ist in der Stadt Neumünster gegenüber dem Schuljahr 2012/13 von 94,4% auf 96,4% zum Schuljahr 2016/17 gestiegen.

Hinweis auf: Die von der Weltgesundheitsorganisation WHO angestrebte Durchimpfungsrate für MMR liegt bei mindestens 95%. In Neumünster wird dieser Wert seit Jahren stabil knapp erreicht. Im Städtevergleich ist der Anteil an MMR geimpften Kindern in Neumünster hoch.

Die stabil hohe MMR-Impfrate gibt Hinweise auf erfolgreiche Aufklärungsstrategien in diesem Bereich durch die lokalen Präventionspartner.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Gesundheit

► **Zahngesundheitszustand von Erstklässler*innen**

ISEK-Ziel: Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen

Werte:

Zustand/Schuljahr	2012/13	2014/15	2016/17
Untersuchungen gesamt	675	707	741
naturgesund	334	355	330
in %	49,5 %	50,2 %	44,5 %
saniert	98	90	97
in %	14,5 %	12,7 %	13,1 %
kariös	243	262	314
in %	36,0 %	37,1 %	42,4 %

Berechnung: Auswertung der jährlichen Befundberichte der schulzahnärztlichen Reihenuntersuchungen (6- bis 7-jährige Kinder)

Aussage: Es zeigt sich seit Jahren bei mehr als der Hälfte bzw. knapp der Hälfte der untersuchten Erstklässler*innen ein bereits sanierter bzw. sanierungsbedürftiger Zahnbefund.

Hinweis auf: Der Anteil der Erstklässler*innen mit naturgesunden Zähnen gibt Hinweise zur Notwendigkeit, die vorgehaltenen Präventionsmaßnahmen aufrecht zu erhalten bzw. zu intensivieren.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Gesundheit

Schlüsselmaßnahmen

► Anpassung des Personalbedarfs im Fachdienst 53

ISEK-Ziel:	Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen
Produktbudget:	41401 – Maßnahmen der Gesundheitspflege
Federführung:	FD 53 – Gesundheit
(Ursprungs-)Grundlage:	Laufende Organisationsuntersuchung
Jüngste Beschlussfassung:	1042/2013/DS, RV 26.09.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Ermittlung und Bereitstellung des zur Erfüllung der Pflichtaufgaben benötigten Personals im Fachdienst Gesundheit.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Derzeit können nicht sämtliche Pflichtaufgaben mit dem vorhandenen Personal durch den FD Gesundheit erfüllt werden. Hierbei handelt es sich auch um Überwachungsaufgaben zum Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefahren. Durch die Organisationsuntersuchung soll die Erfüllung der Aufgaben sichergestellt werden.

Ausgangslage:

Der vorhandene Arbeitsanfall konnte mit dem seinerzeit vorhandenen Personal über viele Jahre nicht bewältigt werden. Es gab einen hohen Krankenstand, eine hohe Fluktuation und mehrere Überlastungsanzeigen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Die Organisationsuntersuchung in der Abt. 53.4 des FD Gesundheit wurde abgeschlossen. Es ergab sich ein Personalbedarf von 1 Stelle Ärztin/Arzt und 1 Stelle medizinische Fachkraft. Die Stellen wurden zwischenzeitlich besetzt.

Nächste Schritte:

Die Organisationsuntersuchung in der Abt. 53.1 (Verwaltung) wurde begonnen. Anschließend folgen Organisationsuntersuchungen in den übrigen Abt. 53.2 und 53.3.



► Medibüro Neumünster

- Förderung

ISEK-Ziel:	Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen
Produktbudget:	41401 – Maßnahmen der Gesundheitspflege
Federführung:	FD 53 – Gesundheit
(Ursprungs-)Grundlage:	Richtlinie zur Förderung humanitärer Hilfen in medizinischen Notlagen
Jüngste Beschlussfassung:	Beschluss zum Doppelhaushalt 2017/2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	Laufender Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Das Medibüro ist eine seit 2015 bestehende gemeinsame Maßnahme des Medizinischen Praxisnetzwerkes Neumünster (MPN), des AWO Landesverbandes Schleswig-Holstein e.V. sowie der Stadt Neumünster; beteiligt sind hier der Fachdienst Gesundheit (53) und der Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung (03), der die Koordinierung übernommen hat. Inhaltlich bietet das Medibüro eine allgemeinmedizinische Sprechstunde für Menschen mit Migrationshintergrund ohne Krankenversicherung. Träger des Medibüros Neumünster ist der AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V. Die Finanzierung erfolgte vom 01.11.2015 bis 31.12.2016 vollständig bzw. aktuell nahezu vollständig (80%) aus im Rahmen der Richtlinie zur Förderung humanitärer Hilfen in medizinischen Notlagen zur Verfügung gestellten Landesmitteln.

Zweck:

Durch die an die medizinische Versorgung angebundene Migrationsberatung sollen die betroffenen Menschen wieder in das Krankenversicherungssystem integriert werden.

Ausgangslage:

Der Bedarf eines entsprechenden Angebotes wurde sowohl von niedergelassenen Ärzt*innen über das MPN als auch von Migrationsberatungsstellen gemeldet. Außerdem nutzten verstärkt Personen aus Neumünster das Angebot beim Kieler Medibüro, das schon überlastet war.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Sicherstellung der Finanzierung des Medibüros Neumünster seit 01.11.2015 aus Landesmitteln und städtischen Mitteln.

Nächste Schritte:

Im Rahmen des Handlungskonzeptes Armut soll die Erweiterung des Angebots auf alle Menschen ohne Krankenversicherung geprüft und ggf. umgesetzt werden. Je nach Ergebnis der Prüfung soll die Förderung des Medibüros Neumünster im bisherigen oder erweiterten Umfang sichergestellt werden.



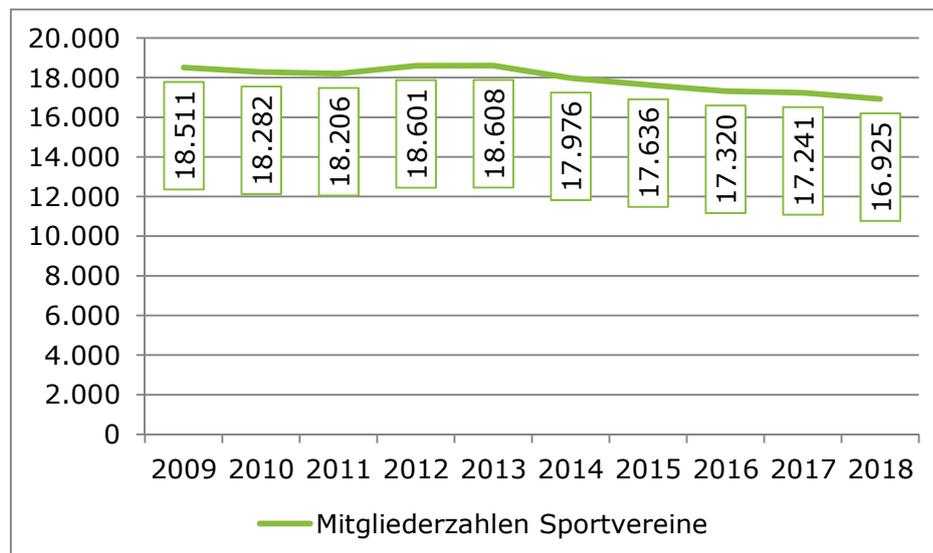
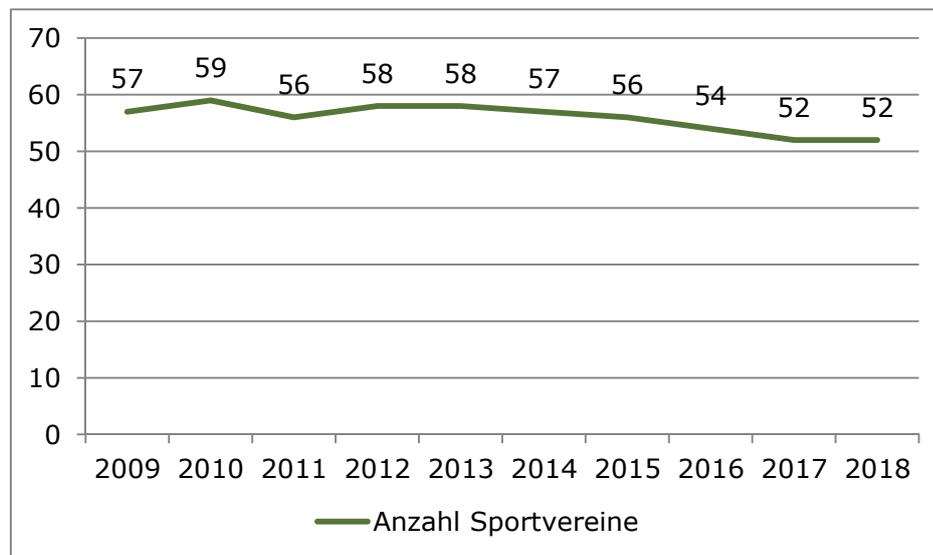
Ziel: Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden

Kennzahlen

► Anzahl und Mitgliederzahlen der Sportvereine

ISEK-Ziel: Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden

Werte:



Die hier dargestellten Zahlen beziehen sich auf alle Sportvereine in Neumünster. Mitgliederzahlen einzelner Sportvereine und Angaben zu deren Altersstruktur können dem Außensportstättenkonzept⁹ entnommen werden.

ZIELE, KENNZAHLEN UND SCHLÜSSELMASSNAHMEN

- Berechnung: Jährliche Bereitstellung durch den Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. auf Basis der Meldungen der Sportvereine
(Stichtag: 01.01.)
- Aussage: Am 01.01.2018 gab es in Neumünster 52 Sportvereine mit insgesamt 16.925 Mitgliedern.
- Hinweis auf: Bedeutung des in Vereinen organisierten Sports in Neumünster.
- Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport

Schlüsselmaßnahmen

► Bedarfsgerechte Sportstättenplanung

- Projekt „Rund um den Stadtwald“

ISEK-Ziel:	Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden
Produktbudget:	42401 – Sportstätten und Bäder
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
(Ursprungs-)Grundlage:	Sportentwicklungsplanung: Außensportstättenkonzept, RV 27.09.2016
Jüngste Beschlussfassung:	0389/2013/MV, PUA 17.11.2016
Voraussichtliche Fertigstellung:	
Status:	K (Klärung erforderlich)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Überprüfung von Möglichkeiten einer Kooperation/Fusion von Sportvereinen im Bereich des Stadtwalds (MTSV Olympia, Freie Turnerschaft NMS, PSV, VfR) auch mit Blick auf die Qualität (Kunstrasen) und Auslastung (Olympia, FTN) von Sportstätten.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Schaffung eines leistungsstarken Sportvereinslandschaft und einer bedarfsgerechten und zukunftsfähigen Sportstätteninfrastruktur.

Ausgangslage:

Im Rahmen des Prozesses der Sportentwicklungsplanung wurde der Bedarf einer Neuausrichtung der Vereinslandschaft bei gleichzeitiger Betrachtung der Auslastung von Sportflächen im Bereich des Stadtwalds festgestellt.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Eine Kooperation der Vereine MTSV Olympia, FTN und Polizei-SV Neumünster bei gleichzeitiger Aufgabe des Sportgeländes des MTSV Olympia am Forstweg wurde von den Mitgliedern des MTSV Olympia mehrheitlich nicht mitgetragen,
- Die Freie Turnerschaft NMS hat sich mit dem PSV auf eine Mitnutzung des nicht ausgelasteten FTN-Sportgeländes durch den benachbarten Sportverein verständigt.

Nächste Schritte:

Der MTSV Olympia prüft derzeit weitere Kooperationsmodelle, z. B. auch mit dem SVT Neumünster.



► Bedarfsgerechte Sportstättenplanung

- **Aufstellung Hallensportstättenkonzept**

ISEK-Ziel:	Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden
Produktbudget:	42401 – Sportstätten und Bäder
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
(Ursprungs-)Grundlage:	Sportentwicklungsplanung, RV 28.08.2012
Jüngste Beschlussfassung:	
Voraussichtliche Fertigstellung:	2018
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erstellung eines Hallensportstättenkonzeptes zur Ermittlung von Bedarfen an gedeckten Sportflächen für Schulen und Vereine.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Schaffung einer zukunftsfähigen und bedarfsgerechten Sportstätteninfrastruktur für den Schul- und Vereinssport.

Ausgangslage:

Im Rahmen des Prozesses der Sportentwicklungsplanung wurde der Bedarf für die Erarbeitung eines Sportstättenkonzeptes festgestellt.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Das Konzept wird derzeit erarbeitet.

Nächste Schritte:

Es ist beabsichtigt, den politischen Gremien das Hallensportstättenkonzept im 2. Halbjahr 2018 zur Beschlussfassung vorzulegen.



► Bedarfsgerechte Sportstättenplanung

- Neubau Kunstrasenplatz Städtisches Stadion

ISEK-Ziel:	Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden
Produktbudget:	42401 – Sportstätten und Bäder
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
(Ursprungs-)Grundlage:	Sportentwicklungsplanung, RV 28.08.2012
Jüngste Beschlussfassung:	0046/2018/DS, RV 03.07.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	2019
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Neubau des abgängigen Kunstrasenplatzes im Städtischen Stadion.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Schaffung einer bedarfsgerechten und zukunftsfähigen Sportstätteninfrastruktur.

Ausgangslage:

Der in den 80er Jahren im Städtischen Stadion gebaute Kunstrasen ist seit Jahren nicht mehr bespielbar und für die Durchführung von Sportangeboten gesperrt. Im Rahmen der Sportentwicklungsplanung wurde ein Bedarf für den Neubau des Platzes festgestellt.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Das Land Schleswig-Holstein fördert die Maßnahme „Neubau eines Kunstrasenplatzes im Städtischen Stadion mit einem Zuschuss in Höhe von 250.000 Euro,
- Der Baubeschluss zu diesem Projekt wurde in den politischen Gremien in der letzten Sitzungsreihe vor der Sommerpause 2018 gefasst.

Nächste Schritte:

Die Ausschreibung der Baumaßnahme erfolgt umgehend. Die Durchführung des Projektes kann – insbesondere aus Witterungsgründen – erst 2019 erfolgen.



► Bedarfsgerechte Sportstättenplanung

• Neubau Dreifeld-Sporthalle Freiherr-vom-Stein-Schule

ISEK-Ziel:	Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden
Produktbudget:	42401 – Sportstätten und Bäder
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
(Ursprungs-)Grundlage:	HH-Begleitantrag Doppelhaushalt 2017/2018
Jüngste Beschlussfassung:	0037/2018/DS, RV 03.07.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	in Abhängigkeit von weiteren RV-Beschlüssen
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Neubau einer Dreifeld-Sporthalle am Standort Freiherr-vom-Stein-Schule für den Schul- und Vereinssport.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Schaffung einer bedarfsgerechten und zukunftsfähigen Sportstätteninfrastruktur.

Ausgangslage:

Die Freiherr-vom-Stein-Schule als weiterführende Schule verfügt mit einer Turnhalle und einem kleinen Gymnastikraum über nicht ausreichende Hallenkapazitäten zur Sicherstellung des lehrplanmäßigen Schulsportunterrichts.

Die Theodor-Litt-Schule (TLS) nutzt eine Turnhalle der Außenstelle Klaus-Groth-Schule und freie Restzeiten in weiteren Schulsporthallen im Stadtgebiet. Auch an der TLS ist die Sicherstellung des lehrplanmäßigen Schulsportunterrichts nicht gewährleistet.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Beschluss der RV über das Raumprogramm der Dreifeld-Sporthalle am 03.07.2018.

Nächste Schritte:

Planungs- und Baubeschluss.



► Sicherung des Vereinsschwimmens

ISEK-Ziel:	Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden
Produktbudget:	42401 – Sportstätten und Bäder
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
(Ursprungs-)Grundlage:	0497/2013/DS, RV 14.07.2015
Jüngste Beschlussfassung:	1132/2013/DS, RV 13.02.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	2037 (Neuvergabe)
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Langfristige Sicherstellung des Vereinsschwimmens im Bad am Stadtwald.

Zweck:

Schaffung eines langfristig gesicherten, qualitativ hochwertigen Angebotes für den Vereinsschwimmsport.

Ausgangslage:

Wegfall der Traglufthalle im Bad am Stadtwald und Neubau eines Hallenbades.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und den Stadtwerken Neumünster (SWN) über das Schul- und Vereinsschwimmen (Laufzeit bis 2037).

Nächste Schritte:

Regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung des Schwimmbahnenkontingentes auf den Bedarf des Vereinsschwimmsports.



Ziel: Sport als wichtigen Integrationsfaktor für alle Menschen begreifen.

Kennzahlen

Für das Monitoring des IEK-Ziels kann derzeit keine passende Kennzahl bereitgestellt werden.

Schlüsselmaßnahmen

► Neuregelung der Sportförderung

ISEK-Ziel:	Sport als wichtigen Integrationsfaktor für alle Menschen begreifen
Produktbudget:	42101 – Sportförderung
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
(Ursprungs-)Grundlage:	Sportentwicklungsplanung, RV 28.08.2012
Jüngste Beschlussfassung:	0431/2013/An, RV 27.03.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	2018
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Überarbeitung der geltenden Sportförderungsgrundsätze der Stadt Neumünster unter Berücksichtigung eines veränderten Sportverhaltens und aktueller Bedarfe des Vereinssports.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Verbesserte Teilhabe an Sportangeboten: Sportvereine sind in der Lage, einen wichtigen Beitrag zur Inklusion und Integration zu leisten. Mit Schaffung eines entsprechenden Fördertatbestandes soll das Potential der Vereine auf diesem Gebiet gestärkt werden.

Ausgangslage:

Die Sportförderungsgrundsätze der Stadt Neumünster enthielten bisher keinen Fördertatbestand für die Unterstützung von Sportvereinen bei der Durchführung von Inklusions- und Integrationsprojekten.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Beschluss über die Neuregelung der Sportförderung (RV 27.03.2018): In die überarbeiteten Sportförderungsgrundsätze wurde ein Fördertatbestand für Inklusions- und Integrationssport neu aufgenommen.

Nächste Schritte:

Bereitstellung von finanziellen Mitteln im Rahmen der Sportförderung für den Fördertatbestand „Inklusions- und Integrationssport“ (Sportfördervertrag mit dem KSV ab 2019).



3.6 Produktbereich 5: Gestaltung der Umwelt

Übersicht:

Ziel: Messeachse entwickeln

Kennzahlen:

Für das Monitoring des ISEK-Ziels kann derzeit keine passende Kennzahl bereitgestellt werden.

Schlüsselmaßnahmen:

• Stadterneuerungsmaßnahme Stadtumbau Messeachse – Vorbereitende Untersuchungen	●	229
• Begleitung Planfeststellungsverfahren zur Erweiterung der Serviceeinrichtung im Güterbahnhof zum Terminal für den Kombinierten Verkehr (KV)	●	230
• Ankauf von Grundstücken im Bereich der Messeachse	✓	231
• Entwicklung von Grundstücken im Bereich der Messeachse	●	232

Ziel: Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)

Kennzahlen:

• NEU Gebäude- und Wohnungsbestand	↗	233
• Baufertigstellungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	↗	235
• NEU Entwicklung des geförderten Mietwohnungsbestands	↘	236
• NEU Leerstandsquote Wohnungsbestand	↘	237
• NEU Mietpreisentwicklung	↗	239

Schlüsselmaßnahmen:

• Wohngebiet „Südlich Wasbeker Straße/Fritz-Klatt-Straße“ – Erschließung	●	240
• Stadterneuerungsmaßnahme „Soziale Stadt Vicelinviertel“ – Umsetzung der Gesamtmaßnahme – Erneuerung Anscharstraße 8/10	●	241
• Stadterneuerungsmaßnahme „Stadtumbau Stadtteil West“ – Umsetzung der Gesamtmaßnahme – Neubau Familienzentrum Werderstraße – Vorbereitende Untersuchungen	●	242
• Stadterneuerungsmaßnahme „Soziale Stadt Quartier Buddestraße“ – Umsetzung der Gesamtmaßnahme – Vorbereitende Untersuchungen	●	244
• Wohn- und Dienstleistungsstandort „Stock-Gelände (Ost)“ – Planung von ca. 200 WE im GWB	●	245
• Konversion ehemalige Scholtz-Kaserne – Fördermittelantrag Landesprogramm Wirtschaft (LPW) – BPlan (EFH, RH, GWB auf 7 ha)	●	246

<ul style="list-style-type: none"> • Konversion ehemalige Hindenburg-Kaserne <ul style="list-style-type: none"> – Erklärung des Erstzugriffsrechts – Verhandlung mit der BImA 	●	247
<ul style="list-style-type: none"> • Wohngebiet „Südlich Wasbeker Straße/Fritz-Klatt-Straße“ <ul style="list-style-type: none"> – Planung von ca. 50 EFH 	√	248
<ul style="list-style-type: none"> • Wohnbebauung „Plöner Straße/Hanssenstraße“ <ul style="list-style-type: none"> – Planung von ca. 110 kleinen WE im GWB, seniorengerechte Wohnungen, betr. Wohnen, Wohngruppen 	●	249
<ul style="list-style-type: none"> • Hinterlandbebauung „Kreuzkamp/Stubbenkammer“ <ul style="list-style-type: none"> – Planung von ca. 40-50 EFH – Umlegungsverfahren 	●	250
<ul style="list-style-type: none"> • Grüne Achse Schwaleniederung <ul style="list-style-type: none"> – Fördermittelakquise – Planung 	K	251
<ul style="list-style-type: none"> • Überarbeitung Straßenbaubeitragssatzung <ul style="list-style-type: none"> – Abschaffung der Beiträge/Aufhebung der Satzung 	√	252
<ul style="list-style-type: none"> • Fortschreibung Wohnraumversorgungskonzept 	●	253
<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung Bauvorhaben ehem. Klosterbad-Areal 	●	254
<ul style="list-style-type: none"> • Bekämpfung von Schwarzbauten 	K	255

Ziel: Wirtschaftsstandort strukturell stärken

Kennzahlen:

<ul style="list-style-type: none"> • Bruttoinlandprodukt (BIP) pro Kopf 	↗	256
<ul style="list-style-type: none"> • Bruttowertschöpfung des Sekundär-/Tertiärsektors 	↗	257
<ul style="list-style-type: none"> • Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen 	↗	258
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslosenquote 	↘	260
<ul style="list-style-type: none"> • Übernachtungen und Ankünfte 	↗	262

Schlüsselmaßnahmen:

<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der Kläranlage 	●	263
<ul style="list-style-type: none"> • Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung <ul style="list-style-type: none"> – Erschließung – Umbau des Ostsammlers ab dem Hauptpumpwerk Westtangente 	●	264
<ul style="list-style-type: none"> • Gewerbepark Eichhof <ul style="list-style-type: none"> – Erschließung 	√	265
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Weiterentwicklung von Neumünster als Einzelhandelsstandort <ul style="list-style-type: none"> – Nortex (BP 123) – Designer Outlet Center (BP 118) – Sondergebiet Baeyerstraße (BP 42) – Nahversorgungszentrum Wittorf (BP 93) 	●	266
<ul style="list-style-type: none"> • Gewerbegebiet „Östlich Boostedter Straße“ <ul style="list-style-type: none"> – Planung von ca. 4 ha GE und 3,2 ha GE/MI 	●	267
<ul style="list-style-type: none"> • Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung <ul style="list-style-type: none"> – Ansiedlungsbegleitung/Flächenverkäufe – Genehmigungsbegleitung 	●	268

<ul style="list-style-type: none"> • Gewerbepark Eichhof <ul style="list-style-type: none"> – Ansiedlungsbegleitung/Flächenverkäufe – Genehmigungsbegleitung 	●	269
<ul style="list-style-type: none"> • Sondergebiet Tierhaltung „Am Hochmoor“ <ul style="list-style-type: none"> – Planung einer Tierhaltung mit 800 Milchkühen 	●	270
<ul style="list-style-type: none"> • Regionale Kooperation Metropolregion Hamburg (MRH) <ul style="list-style-type: none"> – Leitprojekt Gewerbeflächenentwicklung 	✓	271
<ul style="list-style-type: none"> • Regionale Kooperation KielRegion/Planungsraum II <ul style="list-style-type: none"> – Teilnahme Planungsdialog KielRegion – Gewerbeflächenmonitoring KielRegion und Neumünster 	●	272
<ul style="list-style-type: none"> • Regionale Kooperation <ul style="list-style-type: none"> – Standortmarketing Nordgate 	●	273
<ul style="list-style-type: none"> • Neufassung der Vergaberichtlinie für Gewerbegrundstücke 	K	275
<ul style="list-style-type: none"> • Neuorganisation Tourismusmarketing 	K	276
<ul style="list-style-type: none"> • Touristische Vermarktung über die Marke Hamburg • MRH-LP „Welcome to the MRH“, • MRH-Tagestourismuskampagne, • Tage der Industriekultur etc. 	●	277
<ul style="list-style-type: none"> • Hotelmarktstudie 	●	278
<ul style="list-style-type: none"> • Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung <ul style="list-style-type: none"> – Baurechtliche Begleitung Bauvorhaben Meierei Barmstedt 	●	279

Ziel: Radverkehr und ÖPNV stärken

Kennzahlen:

<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsmittelwahl nach spezifischem Verkehrsaufkommen (Modal Split) – Anteile Fahrradverkehr und ÖV 	--	280
<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) 	↗	281

Schlüsselmaßnahmen:

<ul style="list-style-type: none"> • Masterplan Mobilität <ul style="list-style-type: none"> – Neuaufstellung Teilkonzept Fahrradverkehr 	●	282
<ul style="list-style-type: none"> • Bike & Ride-Anlagen <ul style="list-style-type: none"> – Hauptbahnhof – Südbahnhof 	●	283
<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme „Stadtradeln“ 	●	284
<ul style="list-style-type: none"> • Fortschreibung Regionaler Nahverkehrsplan 	✓	285

Ziel: Infrastrukturen optimieren

Kennzahlen:

Für das Monitoring des ISEK-Ziels kann derzeit keine passende Kennzahl bereitgestellt werden.

Schlüsselmaßnahmen:

• Baustellenmanagement	●	286
• Regenentlastungsbauwerk Schleusberg	●	287
• Sanierung von Gemeindestraßen im Vollausbau <ul style="list-style-type: none"> – Enenvelde (2019/2020) – Frankenstraße (2019) – Wookerkamp (2019) – Am Hünengrab (2019) 	●	288
• Laufende Sanierungsmaßnahmen Gemeindestraßen	●	289
• Ausbau des Kreisverkehrs Boostedter Straße (K18) in Höhe der Hartwigswalder Straße	K	290
• Deckensanierungsmaßnahmen Kreisstraßen (K1, K8, K9, K12 und K17)	●	291
• Fahrbahnerneuerung im Kreuzungsbereich Rendsburger Straße (L 328/B 430)	●	292
• Deckensanierungsmaßnahmen Landesstraßen (L 328, L 318, L 319 und L 67)	●	293
• Neubau Störbrücke Altonaer Straße (L 319)	●	294

Ziel: Messeachse entwickeln

Kennzahlen

Für das Monitoring de ISEK-Ziels kann derzeit keine passende Kennzahl bereitgestellt werden

Schlüsselmaßnahmen

- ▶ **Stadterneuerungsmaßnahme Stadtumbau Messeachse**
 - **Vorbereitende Untersuchungen**

ISEK-Ziel:	Messeachse entwickeln
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
(Ursprungs-)Grundlage:	0913/2008/DS, RV 27.03.2012
Jüngste Beschlussfassung:	0933/2013/DS, PUA 23.03.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Situationsanalyse und Beteiligungsverfahren zur Abgrenzung eines Sanierungsgebietes.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Festlegung von Maßnahmen und deren Fördermöglichkeit.

Ausgangslage:

Umsetzung des Städtebauförderungsprogrammes „Stadtumbau West“.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Durchgeführte Verfahrensschritte,
- Erwerb von umfangreichen Flächen, auf den Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

Nächste Schritte:

Abschluss der Vorbereitenden Untersuchungen und Festlegung des Sanierungsgebietes zur Fortsetzung des Verfahrens.



► Begleitung Planfeststellungsverfahren zur Erweiterung der Serviceeinrichtung im Güterbahnhof zum Terminal für den Kombinierten Verkehr (KV)

ISEK-Ziel:	Messeachse entwickeln
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
(Ursprungs-)Grundlage:	0933/2013/DS, PUA 23.03.2017
Jüngste Beschlussfassung:	
Voraussichtliche Fertigstellung:	31.12.2018
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Planerische Absicherung der Erweiterung einer Verladeeinrichtung (KV-Terminal).

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Verlagerung von LKW-Verkehren auf die Schiene.

Ausgangslage:

Verladeeinrichtung ist bereits vorhanden.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Planfeststellungsverfahren steht vor dem Abschluss, Umsetzung wird vorbereitet.

Nächste Schritte:

Umsetzung der Erweiterungsmaßnahmen.



► Ankauf von Grundstücken im Bereich der Messeachse

ISEK-Ziel:	Messeachse entwickeln
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
(Ursprungs-)Grundlage:	1077/2013/DS, RV 26.09.2017
Jüngste Beschlussfassung:	
Voraussichtliche Fertigstellung:	01.12.2017
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Ankauf von rund 30,45 ha Flächen zur Umsetzung städtebaulicher Maßnahmen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Umsetzung der planerischen Ziele im Bereich der Messeachse.

Ausgangslage:

Durch Zugriff auf die Flächen wird eine Beförderung der Maßnahmenumsetzung erwartet.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Der Ankauf ist erfolgt.

Nächste Schritte:

Keine.



► **Entwicklung von Grundstücken im Bereich der Messeachse**

ISEK-Ziel:	Messeachse entwickeln
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
(Ursprungs-)Grundlage:	Ankauf der Flächen, 01.12.2017
Jüngste Beschlussfassung:	
Voraussichtliche Fertigstellung:	01.12.2022
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Umsetzung des städtebaulichen Konzeptes für Messestandort und Messeumfeld.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Erhalt und Weiterentwicklung des Messestandortes.

Ausgangslage:

Entwicklungs- und Flächenbedarfe der Messe (Holstenhallen) sind vorhanden.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Konzeptentwurf liegt vor,
- Flächenankauf ist erfolgt.

Nächste Schritte:

Abstimmung und Vertiefung des Konzeptes, Klärung der Ressourcen für die Projektumsetzung.



Ziel: Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)

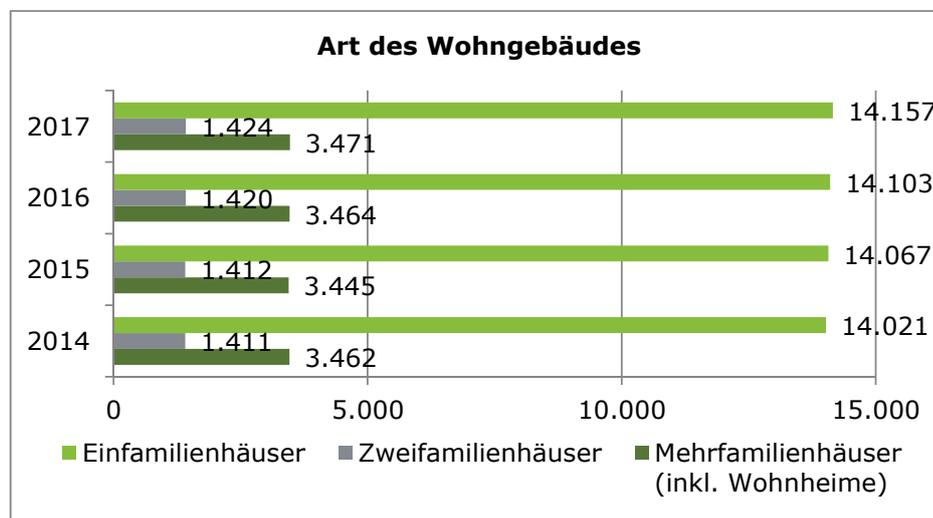
Kennzahlen

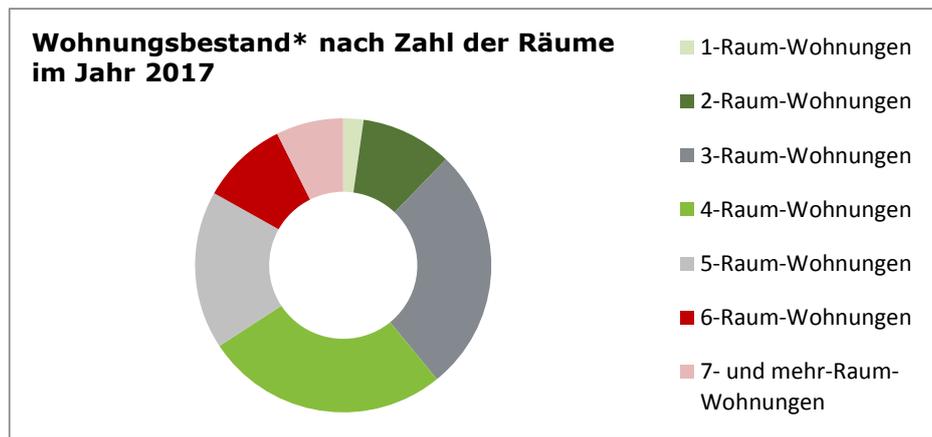
► NEU Gebäude- und Wohnungsbestand

ISEK-Ziel: Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)

Werte:

Bestand/Jahr	2014	2015	2016	2017
Wohnungsbestand insgesamt	41.393	41.451	41.571	41.684
Wohnungen in Wohngebäuden	40.325	40.411	40.426	40.538
Wohnungen in Nicht-Wohngebäuden	1.068	1.040	1.145	1.146
Wohngebäude insgesamt	18.894	18.945	18.987	19.052
Einfamilienhäuser	14.021	14.067	14.103	14.157
Zweifamilienhäuser	1.411	1.412	1.420	1.424
Mehrfamilienhäuser (inkl. Wohnheime)	3.462	3.445	3.464	3.471
1-Raum-Wohnungen	953	923	924	925
2-Raum-Wohnungen	4.115	4.112	4.154	4.159
3-Raum-Wohnungen	11.101	11.141	11.184	11.218
4-Raum-Wohnungen	11.084	11.095	11.090	11.107
5-Raum-Wohnungen	7.188	7.207	7.230	7.255
6-Raum-Wohnungen	3.922	3.929	3.933	3.953
7- und mehr-Raum-Wohnungen	3.030	3.044	3.056	3.067





* in Wohn- und Nichtwohngebäuden, Küchen zählen als Räume

Berechnung: Bereitstellung auf Basis von Zensusdaten und amtlicher Fortschreibung des Gebäude- und Wohnungsbestands

Aussage: 19.052 Wohngebäude bzw. 41.684 Wohneinheiten bildeten im Jahr 2017 das Wohnungsangebot (bewohnt und unbewohnt) in Neumünster. Sowohl die Anzahl der Wohngebäude als auch die der Wohneinheiten ist gegenüber 2016 gestiegen.

Hinweis auf: Beim Gebäude- und Wohnungsbestand handelt es sich um eine grundlegende Kennzahl des Wohnungsmarkts, die der weiteren Differenzierung bedarf.

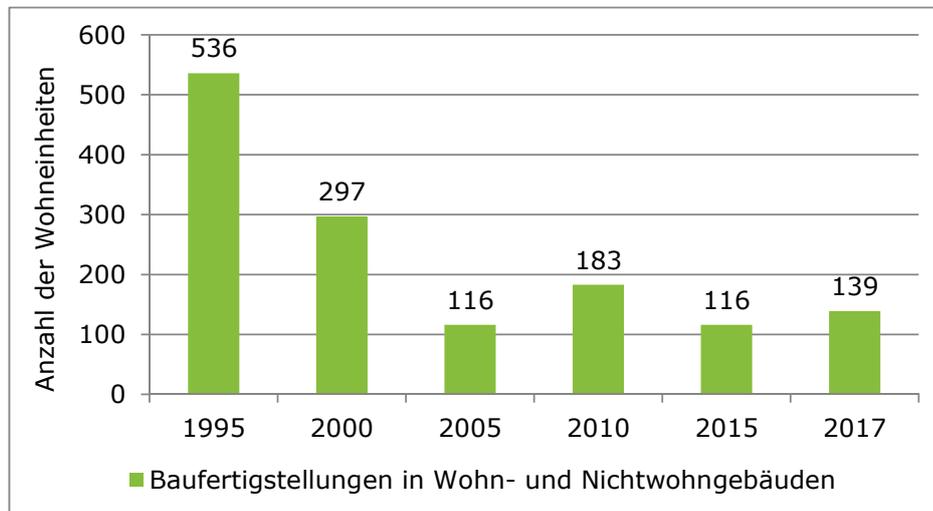
Die Bauform ist ein Hinweis auf die Besitzform, entspricht ihr allerdings nicht 1:1. Die Wohnungsgröße (Zahl der Räume) ermöglicht eine Einschätzung, ob der Wohnungsbestand in seiner Größenstruktur zur Größenstruktur der Haushalte passt.

Quelle: Statistikamt Nord

► Baufertigstellungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden

ISEK-Ziel: Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)

Werte:



Berechnung: Bereitstellung auf Basis der Meldungen der Bauaufsichtsbehörden (Jahressummen)

Aussage: In Neumünster wurden im Jahr 2017 139 Wohneinheiten (inkl. Umbau) in Wohn- und Nichtwohngebäuden fertig gestellt. Gegenüber 2015 ist die Anzahl der Baufertigstellungen gestiegen.

Hinweis auf: Die Anzahl der Baufertigstellungen ermöglicht Rückschlüsse auf die bauliche Entwicklung eines Gebiets und auf dessen Lagequalität.

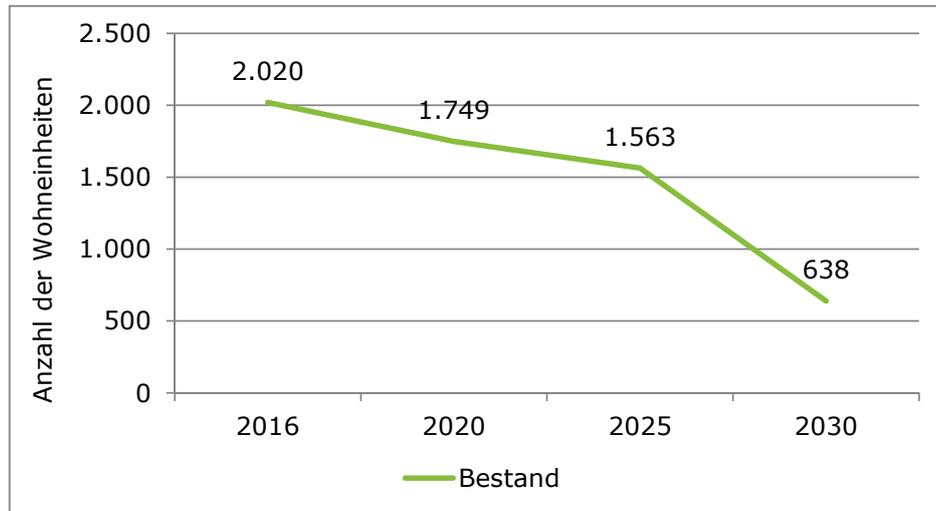
Die Bautätigkeit muss im Zusammenhang mit lokalen (z. B. Baulandpreise, Standortimage) und überörtlichen Faktoren (z. B. politische Programme zur Förderung von Wohnungsbau, Entwicklung der Finanzmärkte oder Baukosten) interpretiert werden.

Quelle: Statistikamt Nord

► **NEU Entwicklung des geförderten Mietwohnungsbestands**

ISEK-Ziel: Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)

Werte:



Berechnung: Bereitstellung auf Basis der Wohnraumförderung Schleswig-Holstein

Aussage: Im Jahr 2016 gab es in Neumünster 2.020 Wohneinheiten mit Sozialbindung. Bei vertragsgemäßigem Verlauf der Zweckbindungen und ohne künftige Investitionen in Sozialen Wohnungsbau wird sich diese Zahl bis 2030 auf 638 Wohneinheiten reduzieren.

Hinweis auf: Die Kennzahl bildet die Bedeutung der Sozialmietwohnungen im gesamten Wohnungsbestand ab und ist ein Frühwarnindikator für den in einer bestimmten Frist zu erwartenden Wegfall der Sozialen Bindungen.

Quelle: Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)

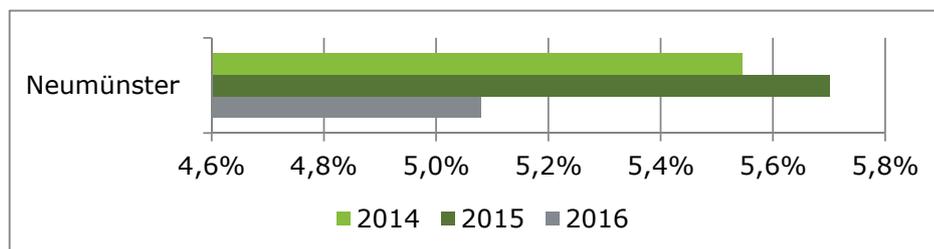
► NEU Leerstandsquote Wohnungsbestand

ISEK-Ziel: Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)

Werte:

Sozialraum/Jahr	Anteil Leerstand*		
	2014	2015	2016
Neumünster	5,5%	5,7%	5,1%
Böcklersiedlung	4,9%	5,0%	3,3%
Brachenfeld	4,2%	4,4%	4,1%
Einfeld	3,6%	3,8%	3,4%
Faldera	3,9%	4,0%	3,8%
Gadeland	3,5%	3,5%	3,1%
Gartenstadt	2,8%	2,8%	2,4%
Kern	7,9%	8,3%	7,5%
Nordost	9,3%	9,5%	8,7%
Nordwest	6,9%	7,2%	6,5%
Ost	4,6%	4,7%	4,3%
Ruthenberg	3,2%	3,2%	3,0%
Stör	6,1%	6,2%	5,2%
Süd	6,4%	6,9%	6,0%
Tungendorf	3,9%	3,9%	3,3%
West	10,4%	10,5%	9,8%
Wittorf	3,9%	4,0%	3,2%

* in Prozent des gesamten Wohnungsbestands



Berechnung: Bereitstellung auf Basis von Stromzähleranalysen

Aussage: Im Jahr 2016 standen 5,1 % aller Wohnungen leer. Diese Quote liegt niedriger als in Vorjahren.

Hinweis auf: Die Leerstandsquote ist ein Indikator für den Mietwohnungsmarkt und dessen Entwicklung. Sie gibt Hinweis auf Lage- und Bauqualitäten sowie Image und „Prestige“ eines Stadtquartiers.

Generell ist Leerstand jedoch ein komplexes Thema. Wohnungen können aus sehr unterschiedlichen Gründen leer stehen. In geringem Umfang ist Leerstand auch erforderlich, um Modernisierungen, Umzüge etc. zu ermöglichen.

Quelle: SWN Stadtwerke Neumünster

► NEU Mietpreisentwicklung

ISEK-Ziel: Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)

Werte:

Objekt/Jahr	Median-Angebotsmiete*		
	2014	2015	2016
Alle Wohnungen	5,40	5,51	5,89
Veränderung zum Vorjahr	-	2,0%	6,9%
Neubauwohnungen (+/- 2 Jahre)	8,20	8,01	8,18
Veränderung zum Vorjahr	-	-2,3%	2,1%
Bestandswohnungen	5,38	5,50	5,85
Veränderung zum Vorjahr	-	2,2%	6,4%

* Der Median ist bei 100 Mietwerten der 50. Wert: die eine Hälfte der Werte liegt über und die andere Hälfte unter dem Median. Im Gegensatz zum Durchschnittswert zeigt er sich robuster gegen Ausreißer.

** unverhandelte, von Eigentümer*innen bei Neuverträgen verlangte Mieten in Euro/m².

Berechnung: Veränderung zum Vorjahr:
(Medianmiete Jahr – Medianmiete Vorjahr)/Medianmiete Vorjahr

Aussage: Die Median-Angebotsmiete nettokalt (Miete ohne alle Nebenkosten für Heizung, Warmwasser, kalte Betriebskosten und ohne Zuschläge für Untermiete, Teilgewerbe oder besondere Leistungen) lag in Neumünster im Jahr 2016 über alle Wohnungen hinweg bei 5,89 Euro/m². Gegenüber 2015 ist dieser Wert um 6,9% gestiegen.

Hinweis auf: Mieten aus neu abgeschlossenen Verträgen ermöglichen Rückschlüsse auf die aktuelle Marktlage und illustrieren die Versorgungschancen von Haushalten, die aktuell umziehen (müssen).

Die Versorgung von Menschen mit angemessenem Wohnraum ist ein elementares Bedürfnis und ein Grundrecht. Wer nicht über einen dem gesellschaftlichen Mindeststandard entsprechenden Wohnraum verfügt, lebt am Rande der Gesellschaft mit erheblich eingeschränkten Teilhabe- und Verwirklichungschancen¹⁰.

Quelle: Wohnungsmarktbeobachtung der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)

Sonstiges: Angaben zu durchschnittlichen Mietpreisen in verschiedenen Marktsegmenten und ihrer Entwicklung auf Basis der Mietwertsammlung sind dem alle zwei Jahre veröffentlichten Mietspiegel der Stadt Neumünster zu entnehmen.

Schlüsselmaßnahmen

- Wohngebiet „Südlich Wasbeker Straße / Fritz-Klatt-Straße“
 - Erschließung

ISEK-Ziel:	Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)
Produktbudget:	53801 – Abwasserbeseitigung
Federführung:	FD 60 – Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
(Ursprungs-)Grundlage:	BP 173, RV 12.07.2016
Jüngste Beschlussfassung:	
Voraussichtliche Fertigstellung:	2018
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Herstellung von Erschließungsanlagen für das künftige Wohngebiet.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Umsetzung des Bebauungsplanes.

Ausgangslage:

Wohnflächenbedarf/Bebauungsplanung.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Herstellung von Baustraßen und Schmutzwasserkanälen.

Nächste Schritte:

Resterschließung 2018.



► Stadterneuerungsmaßnahme „Soziale Stadt Vicelinviertel“

- Umsetzung der Gesamtmaßnahme
- Erneuerung Ansharstraße 8/10

ISEK-Ziel:	Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
(Ursprungs-)Grundlage:	86/98/DS, RV 08.09.1998
Jüngste Beschlussfassung:	0789/2013/DS, 22.11.2016
Voraussichtliche Fertigstellung:	
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erneuerung und Umnutzung des Gebäudes einer ehemaligen Textilfabrik für eine Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung sowie für die Nutzung durch Unternehmen aus dem Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft, Herstellung einer Frei- und Spielfläche.



Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Beseitigung eines städtebaulichen Missstands durch Erneuerung des leerstehenden Gebäudes,
- Errichtung einer Kinder- und Jugendeinrichtung mit attraktivem Raumangebot zur Versorgung des Stadtteils und ergänzenden Frei- und Spielflächen,
- Reduzierung des Defizits an öffentlichen Frei- und Spielflächen,
- Schaffung von kleinteiligen Gewerbeflächen zur Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft.

Ausgangslage:

Das leerstehende Gebäude und die angrenzenden Grundstücke wurden mit Städtebauförderungsmitteln erworben. Auf Grund des Bedarfs für eine (weitere) Kinder- und Jugendeinrichtung und Frei- und Spielflächen im Vicelinviertel wurde bei der Rahmenplanfortschreibung 2015 das o. g. Sanierungsziel für den Standort in das Maßnahmenkonzept aufgenommen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Planung einschließlich Leistungsphase 4 HOAI liegt vor,
- Baugenehmigung beantragt,
- Antrag auf Zustimmung zum Einsatz von Städtebauförderungsmitteln wurde Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration eingereicht.

Nächste Schritte:

- Beauftragung der weiteren Leistungsphasen (5 ff) nach Vorliegen der Zustimmung zum Einsatz von Städtebauförderungsmitteln,
- Vergabe der Bauleistungen.

► **Stadterneuerungsmaßnahme „Stadtumbau Stadtteil West“**

- **Umsetzung der Gesamtmaßnahme**
- **Neubau Familienzentrum Werderstraße**
- **Vorbereitende Untersuchungen**

ISEK-Ziel:	Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
(Ursprungs-)Grundlage:	1423/2003/DS, RV 29.04.2008
Jüngste Beschlussfassung:	1114/2013/DS, RV 12.12.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Neubau eines Familienzentrums mit Krippe, Kindertagesstätte und Kinder- und Jugendeinrichtung

bzw.

Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen (VU) gem. § 141 BauGB, um zu prüfen, ob die Durchführung umfangreicher städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen nach § 136 ff BauGB erforderlich ist.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Familienzentrum:

- Schaffung von zusätzlichen Krippen- und Kitaplätzen im Stadtteil,
- Verbesserung der räumlichen Situation der Kinder- Jugendeinrichtung Projekthaus,
- Etablierung eines niedrigschwelligen Begleitungs- und Beratungsangebots für Familien im Stadtteil,
- Vernetzung von Familien und Bildungsakteuren im Stadtteil zum Abbau von Bildungsbenachteiligung und Stärkung der frühkindlichen Bildung.

VU:

- Aufwertung des Stadtteils,
- Modernisierung und Instandsetzung des Wohnungsbestands, Schaffung neuer Wohnangebote,
- Erneuerung von Erschließungsanlagen, Schaffung belebter und attraktiv gestalteter öffentlicher Räume,
- Stärkung einer größeren sozialen Mischung,
- Verbesserung des Images des Stadtteils.

Ausgangslage:

Familienzentrum:

In den Sozialräumen West/Nordwest sind zur Deckung des Bedarfs die Schaffung von 20 Krippen- und 40 Kindergartenplätzen erforderlich. Die Kinder- und Jugendeinrichtung *Projekthaus*, die zur Zeit an einem unzureichenden Mietobjekt untergebracht ist, benötigt angemessene und barrierefreie Räume mit ergänzenden Außenflächen. Viele Familien im Stadtteil West haben einen großen Unterstützungs- und Beratungsbedarf aufgrund ihrer schwierigen sozialen Situation.



VU:

Seit 2008 sind in dem Stadtumbaugebiet „Stadtteil West“ verschiedene bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Wohnumfelds realisiert worden. Damit ist es jedoch nicht gelungen, umfassendere Maßnahmen zur Aufwertung der Wohnungsbestände und der privaten Freiflächen zu initiieren sowie damit eine positive Entwicklung des Stadtteils anzuschieben.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Familienzentrum:

- Hochbaulicher Realisierungswettbewerb (Ergebnisse 2016),
- Planung einschließlich Leistungsphase 4 HOAI liegt vor,
- Baugenehmigung beantragt.

VU:

- Vorbereitende Untersuchungen liegen im Entwurf vor (Vorstellung Zwischenergebnisse im Planungs- und Umweltausschuss).

Nächste Schritte:

Familienzentrum:

- Beantragung der Zustimmung zum Einsatz von Städtebauförderungsmitteln beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration,
- Beauftragung der weiteren Leistungsphasen (5 ff) nach Vorliegen der Zustimmung zum Einsatz von Städtebauförderungsmitteln,
- Vergabe der Bauleistungen.

VU:

- Zweite Beteiligung der Träger öffentlicher Belange,
- Beteiligung der Betroffenen gem. § 137 BauGB,
- Satzungsbeschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets durch die Ratsversammlung.

► Stadterneuerungsmaßnahme „Soziale Stadt Quartier Buddestraße“

- Umsetzung der Gesamtmaßnahme
- Vorbereitende Untersuchungen

ISEK-Ziel:	Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
(Ursprungs-)Grundlage:	1038/2013/DS, RV 18.07.2017
Jüngste Beschlussfassung:	1089/2013/DS, RV 21.11.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB, um zu prüfen, ob die Durchführung umfangreicher städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen nach § 136 ff BauGB erforderlich ist.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Aufwertung des Stadtteils,
- Modernisierung und Instandsetzung des Wohnungsbestands,
- Erneuerung von Erschließungsanlagen, Qualifizierung öffentlicher Räume,
- Verbesserung des Images des Stadtteils.

Ausgangslage:

Die Gebäude im Gebiet Buddestraße haben einen erheblichen Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf und weisen einen überdurchschnittlichen Leerstand auf; Erschließungsanlagen und das Wohnumfeld sind qualifizierungsbedürftig.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Beschluss über die Einleitung vorbereitender Untersuchungen durch die Ratsversammlung am 21.11.2017,
- Ausschreibung der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen.

Nächste Schritte:

- Erarbeitung des Berichts der vorbereitenden Untersuchung,
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange,
- Beteiligung der Betroffenen gem. § 137 BauGB,
- Satzungsbeschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets durch die Ratsversammlung.



► Wohn- und Dienstleistungsstandort „Stock-Gelände (Ost)“

- Planung von ca. 200 WE im GWB

ISEK-Ziel:	Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
(Ursprungs-)Grundlage:	BP 83, laufendes Verfahren
Jüngste Beschlussfassung:	1108/2013/DS, PUA 07.12.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Eine innerstädtische, bisher gewerblich genutzte Fläche wird zu einem hochwertigen urbanen Wohn- und Dienstleistungsstandort entwickelt.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung von Wohnbauten (vordringlich im Geschosswohnungsbau) sowie Dienstleistungs- und Handelsbetrieben ermöglicht werden. Es wird dabei von ca. 200 neuen Wohneinheiten ausgegangen. Dem Bedarf an zusätzlichem innerstädtischem Wohnraum wird Rechnung getragen.

Über die Flächennutzungsplanänderung, die auch den westlich angrenzenden Teil des Stock-Geländes mit den derzeit noch aktiven gewerblichen Nutzungen umfasst, sollen die langfristigen städtebaulichen Entwicklungsperspektiven im Sinne der städtebaulichen Wandlung eines bisherigen Gewerbe-/Industriestandorts in einen Wohn- und Dienstleistungsstandort aufgezeigt werden.

Ausgangslage:

Durch Einstellung des Gießereibetriebes „Stock Guss“ im Jahr 2012 und nach der vollständigen Beräumung der dazugehörigen ca. 4 ha großen Betriebsfläche entstand ein innerstädtisches Flächenpotenzial, für das eine zukunftsweisende städtebauliche Neuordnung erforderlich wird.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Die Aufstellungsbeschlüsse für den B-Plan und die FNP-Änderung wurden im Dezember 2017 gefasst.

Nächste Schritte:

Sobald abgestimmte Vorentwürfe zu der Planung vorliegen, werden die frühzeitigen Beteiligungen durchgeführt.



► Konversion ehem. Scholtz-Kaserne

- Fördermittelantrag Landesprogramm Wirtschaft (LPW)
- BPlan (EFH/RH/GWB auf 7 ha)

ISEK-Ziel:	Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
(Ursprungs-)Grundlage:	BP 170, laufendes Verfahren
Jüngste Beschlussfassung:	1196/2013/DS, RV 27.03.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Für die vollständige Beräumung der ehemaligen Scholtz-Kaserne wurde ein Fördermittelantrag beim Land SH über die IB.SH gestellt (Landesprogramm Wirtschaft LPW: Richtlinie „Flächenrecycling“ mit Mitteln des EFRE). Es können tatsächliche Kosten der Beräumung bis zu 50% unter Anrechnung der erzielten Einnahmen gefördert werden.



Die Kaserne weist einen umfangreichen baulichen Bestand auf, zumeist im sehr desolaten Zustand. Großflächige Versiegelungen prägen das Gelände. Teilbereiche sind zudem von Altlasten durchsetzt. All jene baulichen Anlagen sowie weitere technische Infrastrukturen, sowohl ober- als auch unterirdisch, sollen abgebrochen werden, um das Gelände für eine wohnbauliche Nachnutzung baureif zu machen. Zeitgleich soll die Aufstellung eines Bebauungsplanes die Nachnutzung baurechtlich vorbereiten.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Die Militärbrache wurde revitalisiert und der städtebauliche Missstand beseitigt. Im Sinne einer nachhaltigen Inwertsetzung und Eingliederung in den Flächenkreislauf ist eine Wiedernutzbarmachung der Fläche als Wohnbauland gelungen.

Ausgangslage:

Nach nunmehr 20 Jahren nach militärischer Nutzungsaufgabe ist eine Konversion der Fläche dringend geboten.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Förderantrag wurde gestellt (Dezember 2017),
- Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns erhalten (März 2018).

Nächste Schritte:

- Finale Förderzusage (voraussichtlich Ende Sommer/Herbst 2018),
- Beginn der Abbruchmaßnahmen (November/Dezember 2018),
- Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 170 (Herbst 2018).

► Konversion ehem. Hindenburg-Kaserne

- Erklärung des Erstzugriffsrechts
- Verhandlung mit der BlmA

ISEK-Ziel:	Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
(Ursprungs-)Grundlage:	1141/2013/DS, RV 13.02.2018
Jüngste Beschlussfassung:	
Voraussichtliche Fertigstellung:	
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erklärung des so genannten „Erstzugriffs“ gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) für die Konversionsflächen der ehemaligen Hindenburg-Kaserne als Voraussetzung für den Erwerb dieser Flächen durch die Stadt Neumünster zum gutachterlich ermittelten Verkehrswert ohne Bieterverfahren.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Sicherung der Steuerungsmöglichkeiten der Stadt Neumünster bei der künftigen Entwicklung der Flächen (insbesondere auch im Hinblick auf die Umsetzung des aktuellen Wohnraumversorgungskonzepts).

Ausgangslage:

Nach der BlmA-Broschüre „Chancen für Investitionen, Konversion und mehr 2017/2018“ stehen die Flächen der Hindenburg-Kaserne ab 2018 für eine Veräußerung an. Daraus ergibt sich der Handlungsbedarf, die Flächen für die Stadt zu sichern.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Beschluss der RV zur Erklärung des Erstzugriffsrechts gegenüber der BlmA am 13.02.2018,
- Erklärung des Erstzugriffs gegenüber der BlmA durch den Oberbürgermeister.

Nächste Schritte:

- Aktualisierung des Entwicklungskonzepts für die Flächen aus dem Jahr 2004 durch die Stadt,
- Erstellung eines Verkehrswertgutachtens für die Flächen durch die BlmA.



► Wohngebiet „Südlich Wasbeker Straße/Fritz-Klatt-Straße“

- Planung von ca. 50 EFH

ISEK-Ziel:	Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
(Ursprungs-)Grundlage:	BP 173, BPU 02.07.2015 Aufstellungsbeschluss
Jüngste Beschlussfassung:	RV 12.07.2016 - Satzungsbeschluss
Voraussichtliche Fertigstellung:	2016 (BP); 2018 (Endausbau)
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Eine als Koppel genutzte Fläche, umgeben von Einfamilienhausgebieten und Kleingartenanlagen, wird mit dem Bebauungsplanverfahren einer wohnbaulichen Nutzung zugeführt.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Mit den ca. 50 Wohnbaugrundstücken wird der anhaltenden Nachfrage nach Baugrundstücken für eine individuelle Bebauung mit Einfamilien- (EFH) und Doppelhäusern Rechnung getragen. Darüber hinaus bildet der Bebauungsplan die Grundlage zur Entwicklung einer Fuß- und Radwegeverbindung vom Stadtrand zum Falderapark.

Ausgangslage:

Die Erweiterung des südlich angrenzenden Einfamilienhausgebietes wurde bereits bei Erstellung des damaligen Bebauungsplanes angedacht und die Erschließungsanlagen entsprechend errichtet. Der ehemalige Grundeigentümer wollte seine Pferdekoppel verkleinern.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Satzungsbeschluss,
- Einfamilienhäuser sind weitgehend vollständig errichtet.

Nächste Schritte:

- Straßen-/Grünanlagenendausbau in 2018,
- Einbau der Abbiegespur Wasbeker Str. in 2018,
- Verbindung der Grünanlage mit neuen Kleingartenparks in den umliegenden Kleingartenanlagen.



► Wohnbebauung „Plöner Straße /Hanssenstraße“

- Planung von ca. 110 kleinen WE im GWB, seniorengerechte Wohnungen, betr. Wohnen, Wohngruppen

ISEK-Ziel:	Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
(Ursprungs-)Grundlage:	BP 174, laufendes Verfahren
Jüngste Beschlussfassung:	1088/2013/DS, PUA 07.12.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	0035/2018/DS, RV 03.07.2018
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Auf der bislang brachliegenden ca. 1 ha großen Fläche an der Ecke Plöner Str. und Hanssenstraße soll in Kooperation mit dem Haus Berlin ein verdichtetes Wohnquartier für (vordringlich) ältere bzw. unterstützungsbedürftige Menschen entstehen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Mit dem Wohnprojekt „Wir-Quartier“ sollen ca. 110 Wohneinheiten (WE) sowie darüber hinaus ergänzende Angebote, wie z. B. Begegnungsstätte, therapeutische und tagespflegerische Angebote, Kinderbetreuungsangebote geschaffen werden. Hierüber wird dem anhalten-den Bedarf an Wohnraum, insbesondere für ältere Menschen sowie dem demografischen Wandel der Gesellschaft Rechnung getragen. Etwa die Hälfte der Wohneinheiten sollen als geförderter sozialer Wohnungsbau errichtet werden.

Ausgangslage:

Die private Freifläche wurde von der Graf Recke Stiftung zwecks Bebauung erworben. Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich bereits seit Jahrzehnten für eine wohnbauliche Entwicklung vorgesehen. Da es bei dem geplanten Projekt um ein – im Vergleich mit der Umgebungsbebauung – verdichtetes Wohnquartier gehen soll, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Aufstellungsbeschluss November 2016,
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Dezember 2017,
- Satzungsbeschluss im Juli 2018.

Nächste Schritte:

- Begleitung im Baugenehmigungsverfahren und Realisierung des „Wir-Projektes“.



► Hinterlandbebauung „Kreuzkamp/Stubbenkammer“

- Planung von ca. 40-50 EFH
- Umlegungsverfahren

ISEK-Ziel:	Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
(Ursprungs-)Grundlage:	BP 206 B, laufendes Verfahren
Jüngste Beschlussfassung:	1110/2013/DS, PUA 07.12.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 206 B „Kreuzkamp/ Stubbenkammer“ werden Gartengrundstücke sowie rückwärtige Grundstücksbereiche für eine wohnbauliche Nutzung baurechtlich vorbereitet. Ursprünglich der Selbstversorgung durch Gemüseanbau oder Kleintierhaltung als Siedlungsgebiet dienend, sind diese Flächen heute überwiegend ungenutzt. Eine Nachverdichtung im Sinne der Innenentwicklung wird angestrebt.



Ein Umlegungsverfahren zur Neuordnung der Grundstücke, die nach Lage und Zuschnitt für eine zweckmäßige Bebauung geeignet sind, wird parallel durchgeführt.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Es ist ein Allgemeines Wohngebiet für den individuellen Wohnungsbau (Einfamilienhäuser (EFH), Doppelhäuser (DH)), welches vom Roschdohler Weg erschlossen wird, entstanden.

Ausgangslage:

Erste Überlegung zur Nachverdichtung dieser Flächen gibt es seit den 1980er Jahren, sind jedoch wegen heterogener Eigentümeransichten gescheitert. Nun ist die Bereitschaft aller Eigentümer für eine Hinterlandbebauung gegeben.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Bauleitplanverfahren hat formelle Beteiligung durchlaufen,
- Umlegung: wurde eingeleitet.

Nächste Schritte:

- Bebauungsplan: erneute Beteiligung aufgrund von Planungsänderungen erforderlich; Satzungsbeschluss Anfang 2019 anvisiert,
- Umlegung: Auslegung der Bestandspläne folgt im Sommer 2018.

► Grüne Achse Schwaleniederung

- Fördermittelakquise
- Planung

ISEK-Ziel:	Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
(Ursprungs-)Grundlage:	Interessenbekundung LPW, 30.04.2017
Jüngste Beschlussfassung:	
Voraussichtliche Fertigstellung:	
Status:	K (Klärung erforderlich)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Schaffung von Wegeverbindungen, Spielmöglichkeiten und Natur erleben.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Entwicklung der Schwaleniederung als „Grüne Achse“.

Ausgangslage:

Fördermittel verfügbar.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Interessenbekundung durchgeführt.

Nächste Schritte:

Antragstellung bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein.



► **Überarbeitung Straßenbaubeitragsatzung**
 • **Abschaffung der Beiträge/Aufhebung der Satzung**

ISEK-Ziel:	Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
(Ursprungs-)Grundlage:	0403/2013/An, RV 21.11.2017
Jüngste Beschlussfassung:	1165/2013/DS, RV 13.02.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Entlastung von Grundstückseigentümer*innen von Straßenbaubeiträgen.

Ausgangslage:

Gesetzliche Grundlagen wurden zur Abschaffung von Straßenbaubeiträgen geschaffen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Maßnahme wurde umgesetzt.

Nächste Schritte:

Keine.



► Fortschreibung Wohnraumversorgungskonzept

ISEK-Ziel:	Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)
Produktbudget:	51102 – Stadtentwicklung und Zukunftsaufgaben
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
(Ursprungs-)Grundlage:	0324/2013/An, RV 22.11.2016
Jüngste Beschlussfassung:	0047/2018/DS, PUA 28.06.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	2019
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Neumünster als wachsende Stadt steht nach Jahren der Stagnation/Schrumpfung vor der Aufgabe, für die anziehende Nachfrage an Wohnraum ein entsprechendes Angebot bereit zu stellen mit besonderem Augenmerk auf dem preisgünstigen und geförderten Wohnungssektor.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Mit der Fortschreibung des Wohnraumversorgungskonzepts (WRVK) wird nicht nur der Stadt Neumünster sondern auch der Wohnungswirtschaft ein Instrument an die Hand gegeben in dem der zu erwartende Bedarf, quer durch alle Bevölkerungsgruppen, am Wohnungsmarkt ermittelt und Handlungsempfehlungen für eine bedarfsgerechte Versorgung erarbeitet werden.

Ausgangslage:

Ausgangspunkt für die Fortschreibung des WRVK war nicht nur die zeitliche Distanz zur Fortschreibung von 2012, sondern auch die Beschlussfassung der Ratsversammlung von November 2016 zur Lage am Wohnungsmarkt – hier: steigende Nachfrage nach kleinen und preisgünstigen Wohnungen, denen kein entsprechendes Angebot gegenüber stand/steht.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Erarbeitung einer Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Zeitraum von 2017 bis 2035 zur Ermittlung des Bedarfs,
- Fertigstellung und Kenntnisnahme des Ergebnisberichts Wohnraumversorgungskonzept 2018 (PU 28.06.2018),
- Erarbeitung von Stadtteilsteckbriefen um auf die Situation vor Ort in den einzelnen Stadtteilen besser reagieren zu können.

Nächste Schritte:

Dem Planungs- und Umweltausschuss am 29.08.2018 werden die Stadtteilsteckbriefe sowie die Übersicht über die Wohnbauflächenpotenziale vorgelegt. Die Ratsversammlung am 11.09.2018 soll dann die Fortschreibung des WRVK als Handlungskonzept beschließen. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit, der Stadtteilbeiräte und weiterer Träger*innen folgt.



► Begleitung Bauvorhaben ehem. Klosterbad-Areal

ISEK-Ziel:	Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)
Produktbudget:	52101 – Bau- und Grundstücksordnung
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
(Ursprungs-)Grundlage:	Bauantragsvorberatung, 15.07.2016
Jüngste Beschlussfassung:	
Voraussichtliche Fertigstellung:	2018
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Begleitung des Neubaus einer Wohnanlage auf der Fläche des ehemaligen Klosterbades.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Klärung, Abstimmung und Umsetzung der baurechtlichen Anforderungen,
- Beseitigung städtebaulicher Missstände,
- Flächenrecycling.

Ausgangslage:

Investoreninteresse am Standort sowie hohe Nachfrage nach attraktivem Wohnraum und altengerechtem Wohnen in zentrumsnaher Lage.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Baugenehmigung Juli 2017.

Nächste Schritte:

Begleitung bis zur geplanten Fertigstellung Ende 2018.



► Bekämpfung von Schwarzbauten

ISEK-Ziel:	Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)
Produktbudget:	52101 – Bau- und Grundstücksordnung
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
(Ursprungs-)Grundlage:	Gesetzliche Aufgabe
Jüngste Beschlussfassung:	0517/2013/MV, RV 13.02.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	
Status:	K (Klärung erforderlich)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Legalisierung von baulichen Anlagen bzw. Durchsetzung Rückbau sofern nicht nachträglich genehmigungsfähig.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Wiederherstellung rechtmäßiger Zustände.

Ausgangslage:

Meldung von ungenehmigten baulichen Anlagen durch das Katasteramt.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Feststellung Status quo (vgl. MV 0517/213/MV).

Nächste Schritte:

Beginn der Maßnahme, wenn die Ratsversammlung den erforderlichen zusätzlichen Personalressourcen zugestimmt hat.



Ziel: Wirtschaftsstandort strukturell stärken

Kennzahlen

► Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf

ISEK-Ziel: Wirtschaftsstandort strukturell stärken

Werte:

Gebiet	2012	2013	2014	2015
Neumünster	34.618	35.950	37.701	38.408
Schleswig-Holstein	28.469	28.931	29.698	30.482
Deutschland	34.296	35.045	36.106	37.128

Berechnung: (Gesamtwert aller Güter, d. h. Waren und Dienstleistungen, die innerhalb eines Jahres innerhalb eines Wirtschaftsraums hergestellt wurden – Vorleistungen)/Anzahl der Ew. (in Euro)

Aussage: Das BIP pro Kopf betrug in Neumünster im Jahr 2015 38.408 Euro und lag damit über Landes- und Bundeswert. Zwischen 2012 und 2015 ist es kontinuierlich gestiegen.

Hinweis auf: Das BIP pro Kopf wird als Maß für den materiellen Wohlstand innerhalb eines Wirtschaftsraums (einer Kommune) angesehen und ermöglicht einen Vergleich verschiedener, unterschiedlich großer Wirtschaftsräume miteinander.

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (VGRdL) im Auftrag der Statistischen Ämter der 16 Bundesländer, des Statistischen Bundesamtes und des Bürgeramtes, Statistik und Wahlen, Frankfurt a. M.: Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland, Reihe 2, Band 1.

Sonstiges: Abweichungen zu den bereits in Stadtentwicklungsberichten der Vorjahre veröffentlichten Zahlen ergeben sich durch Korrekturen aufgrund der Datenlage zu verschiedenen Veröffentlichungsterminen: Erst nach vier Jahren liegen alle erforderlichen Basisdaten vollständig vor und die VGR-Ergebnisse gelten als „endgültig“ – vorbehaltlich der in größeren zeitlichen Abständen (Revisionen) notwendigen Anpassungen an neue internationale Konventionen, der Einführung methodischer Verbesserungen und der Berücksichtigung neuer Datenquellen.

► Bruttowertschöpfung des Tertiär-/Sekundärsektors

ISEK-Ziel: Wirtschaftsstandort strukturell stärken

Werte:	Sektor/Jahr	2012	2013	2014	2015
	Sekundärsektor	587	618	662	682
	Tertiärsektor	1.802	1.859	1.939	2.017

Berechnung: Produktionswert aller innerhalb eines Jahres und Wirtschaftsraums erzeugten Waren und Dienstleistungen des jeweiligen Sektors - Vorleistungen (in Mio. Euro)

Aussage: In Neumünster betrug die Bruttowertschöpfung des Sekundärsektors im Jahr 2015 682 Mio. Euro, die des Tertiärsektors 2.017 Mio. Euro.

Hinweis auf: Beiträge der einzelnen Sektoren zur gesamten Bruttowertschöpfung des Wirtschaftsraumes (Kommune).

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (VGRdL) im Auftrag der Statistischen Ämter der 16 Bundesländer, des Statistischen Bundesamtes und des Bürgeramtes, Statistik und Wahlen, Frankfurt a. M.: Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland, Reihe 2, Band 1.

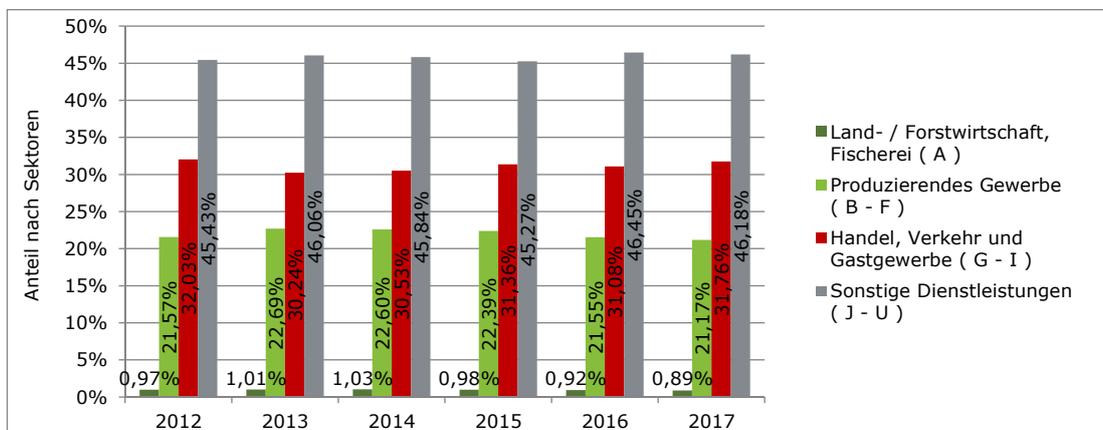
Sonstiges: Abweichungen zu den bereits in Stadtentwicklungsberichten der Vorjahre veröffentlichten Zahlen ergeben sich durch Korrekturen aufgrund der Datenlage zu verschiedenen Veröffentlichungsterminen: Erst nach vier Jahren liegen alle erforderlichen Basisdaten vollständig vor und die VGR-Ergebnisse gelten als „endgültig“ – vorbehaltlich der in größeren zeitlichen Abständen (Revisionen) notwendigen Anpassungen an neue internationale Konventionen, der Einführung methodischer Verbesserungen und der Berücksichtigung neuer Datenquellen.

► Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen

ISEK-Ziel: Wirtschaftsstandort strukturell stärken

Werte:

Sektor/Jahr	2012		2013		2014		2015		2016		2017	
	abs.	in %										
Land-/Forstwirtschaft, Fischerei (A)	327	0,97%	344	1,01 %	359	1,03 %	345	0,98 %	346	0,92 %	341	0,89 %
Produzierendes Gewerbe (B - F)	7.242	21,57%	7.754	22,69%	7.856	22,60%	7.903	22,39%	8.078	21,55%	8.147	21,17%
Handel, Verkehr u. Gastgewerbe (G - I)	10.754	32,03 %	10.336	30,24%	10.610	30,53 %	11.067	31,36 %	11.649	31,08 %	12.219	31,76 %
Sonst. Dienstleistungen (J - U)	15.255	45,43%	15.741	46,06%	15.932	45,84%	15.975	45,27%	17.412	46,45%	17.769	46,18%
Gesamt	33.578	100%	34.175	100%	34.757	100%	35.290	100%	37.485	100%	38.476	100%



Berechnung: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte des jew. Sektors (am Arbeitsort)/sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (am Arbeitsort) * 100, (Stichtag: 30.06.)

Aussage: Am 30.06.2017 arbeiteten in Neumünster mit 341 Personen 0,89% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im primären Sektor, mit 8.147 Personen 21,17% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im sekundären Sektor und mit 29.988 Personen 77,94% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im tertiären Sektor.

Hinweis auf: Der primäre Sektor oder auch agrarische Sektor umfasst die Nutzung der pflanzlichen und tierischen natürlichen Ressourcen. Der sekundäre Sektor oder auch industrielle Sektor umfasst das produzierende Gewerbe eines Wirtschaftsraumes, d. h. die Verarbeitung von Rohstoffen. Der tertiäre Sektor oder auch Dienstleistungssektor umfasst alle Dienstleistungen, die in eigenständigen Unternehmungen oder durch den Staat sowie in anderen öffentlichen Einrichtungen erbracht werden.

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten je Wirtschaftssektor gibt Hinweise auf die Beschäftigtenstruktur in der Kommune als Arbeitsort.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Arbeitsmarkt kommunal, Nürnberg, Januar 2018

► Arbeitslosenquote

ISEK-Ziel: Wirtschaftsstandort strukturell stärken

Werte:

Jahr	2012	2015	2016	2017	2018*
SVP-Beschäftigte am Arbeitsort	33.579	35.290	37.441	38.476	-
SVP-Beschäftigte am Wohnort	25.494	26.992	27.715	28.506	-
Hochqualifizierte am Arbeitsort	6,6%	7,8%	-	-	-
Hochqualifizierte am Wohnort	5,5%	6,3%	-	-	-
Gemeldete Arbeitsstellen	-	903	1.188	1.019	984
Arbeitssuchende	7.305	7.227	6.979	6.765	6.395
Arbeitslosenquote	10,8%*	10,0%	9,1%	9,2%	8,7%
Arbeitslose absolut	4.282*	4.129	3.771	3.834	3.641
davon ohne abgeschl. Berufsausbildung	-	2.673	2.503	2.332*	2.387
davon mit betrieblicher/schulischer/akademischer Ausbildung	-	1.796	1.608	1.408*	1.254

- = (bei Redaktionsschluss noch) keine Angabe vorhanden

* = abweichende Berichtsmonate: August 2012 bzw. April 2017/2018

Berechnung:

SVP-Beschäftigte am Arbeitsort (Stichtag: 30.06.):

Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in Neumünster wohnen und arbeiten + Anzahl der EinpendlerInnen

SVP-Beschäftigte am Wohnort (Stichtag: 30.06.):

Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in Neumünster wohnen und arbeiten + Anzahl der AuspendlerInnen

SVP-Beschäftigte mit akademischen Berufsabschluss am Arbeits- bzw. Wohnort/SVP-Beschäftigte am Arbeits- bzw. Wohnort * 100

(Stichtag: 30.06)

Arbeitssuchende/Arbeitslose/Freie Stellen (Berichtsmonat: Juni):

Bereitstellung auf Basis der Meldungen bei der Agentur für Arbeit

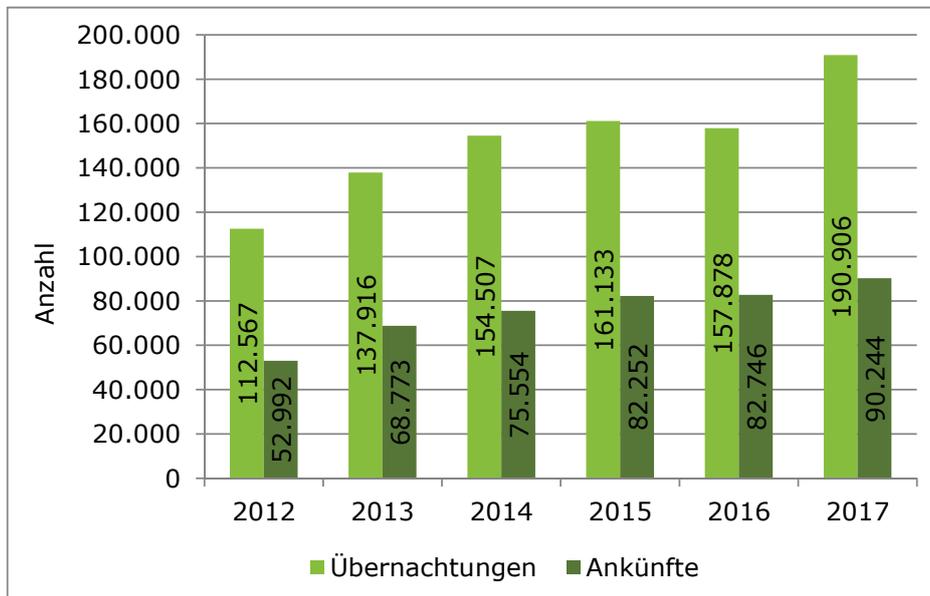
Differenzierung der Arbeitslosigkeit nach Ausbildungsabschlüssen auf Kreisebene: Bereitstellung einer Sonderauswertung für verschiedene Landesministerien seit Januar 2015 (2015/2016: Berichtsmonat Juni, 2017/2018: Berichtsmonat April)

- Aussage: Beispiel SVP-Beschäftigte:
Am 30.06.2017 gab es in Neumünster 38.476 SVP-Beschäftigte am Arbeitsort und 28.506 SVP-Beschäftigte am Wohnort. Die Zahl der SVP-Beschäftigten ist gegenüber 2016 am Arbeits- wie am Wohnort gestiegen.
- Hinweis auf: Arbeitslosenquoten bzw. absolute Zahlen, Informationen über Arbeitssuchende und gemeldete Stellen sind Kennzahlen für die Beurteilung der Standortentwicklung.
- Die Darstellung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach dem Arbeitsort gibt einen unmittelbaren Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung des Standortes, während die Darstellung nach dem Wohnort eher Rückschlüsse auf die Sozialstruktur zulässt.
- Der Anteil der Hochqualifizierten lässt Rückschlüsse auf die Entwicklungsfähigkeit/Innovationskraft des Standortes zu.
- Quelle: SVP-Beschäftigte: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Arbeitsmarkt kommunal, Nürnberg, 2017
- Hochqualifizierte: Bertelsmann Wegweiser Kommune (Daten verfügbar bis 2015)
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten nach Kreisen und ausgewählten Merkmalen, Hannover

► Übernachtungen und Ankünfte

ISEK-Ziel: Wirtschaftsstandort strukturell stärken

Werte:



Berechnung: Jährliche Erhebung (Jahressummen) in den Betrieben mit zehn und mehr Betten sowie Campingplätzen (ohne Dauercamping).

Aussage: Im Jahr 2017 gab es 190.906 Übernachtungen von 90.244 Übernachtungsgästen (Ankünfte) in Übernachtungsbetrieben in Neumünster.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Übernachtungsgäste (Übernachtungen/Ankünfte) in der Stadt lag damit bei 2,1 Tagen. Gegenüber 2016 sind sowohl die Übernachtungs- als auch die Ankunfts- zahlen in der Stadt gestiegen.

Hinweis auf: Übernachtungs- und Ankunfts- zahlen ermöglichen Rückschlüsse auf die touristische Relevanz (z. B. ist eine relativ kurze Aufenthaltsdauer typisch für Städte-, Shopping- oder Geschäftsreiseturismus) und die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus' in Neumünster.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, 2018

Schlüsselmaßnahmen

► Erweiterung der Kläranlage

ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Produktbudget:	53801 – Abwasserbeseitigung
Federführung:	FD 70 – Technisches Betriebszentrum
(Ursprungs-)Grundlage:	BP 116, RV 04.04.17
Jüngste Beschlussfassung:	0109/2018/DS, BVA 21.06.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	2018
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Begleitmaßnahme zur Ansiedlung milchverarbeitender Industrie im Gewerbegebiet Süd.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Erhaltung des biologischen Zustandes der Bullenbek und der Stör.

Ausgangslage:

Die Ansiedlung milchverarbeitender Industrie im Gewerbegebiet Süd macht die Erweiterung der Kläranlage um eine Abwasserfiltration erforderlich.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Ausschreibung der Baumaßnahme (Submission 5. Juni 2018),
- Vergabebeschluss 21.06.2018.

Nächste Schritte:

- Wasserrechtliche Genehmigung für August 2018 avisiert, vorzeitiger Baubeginn genehmigt,
- Bau der Filtration mit geplanter Inbetriebnahme zum 15.12.2018.



► **Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung**

- **Erschließung**
- **Umbau des Ostsammlers ab dem Hauptpumpwerk Westtangente**

ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Produktbudget:	53801 – Abwasserbeseitigung 54101 – Gemeindestraßen
Federführung:	FD 60 – Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
(Ursprungs-)Grundlage:	BP 116, RV 04.04.2017
Jüngste Beschlussfassung:	
Voraussichtliche Fertigstellung:	31.12.2018
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Herstellung von Erschließungsanlagen für die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Umsetzung des Bebauungsplans.

Ausgangslage:

Erweiterung des Gewerbegebietes zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Erschließung: 1. BA abgenommen (Juni 2018), 2. BA in Bau,
- Ostsammler: Trassenverlauf festgelegt, Detailplanungen laufen.

Nächste Schritte:

- Erschließung: Fertigstellung in 2018,
- Ostsammler: Ausschreibung und Vergabe der Leistungen.



► Gewerbepark Eichhof

- Erschließung

ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Produktbudget:	53801 – Abwasserbeseitigung
Federführung:	FD 60 – Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
(Ursprungs-)Grundlage:	BP 177, RV 23.04.2013
Jüngste Beschlussfassung:	
Voraussichtliche Fertigstellung:	
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung:

Herstellung von Erschließungsanlagen für ein neues Gewerbegebiet.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Umsetzung des Bebauungsplans.

Ausgangslage:

Entscheidung über die Einrichtung eines neuen Gewerbegebietes zur Ansiedlung überregional bedeutsamer Gewerbebetriebe.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Erschließung ist abgeschlossen.

Nächste Schritte:

Monitoring der Verkehrsströme.



► Sicherung und Weiterentwicklung von Neumünster als Einzelhandelsstandort

- Nortex (BP 123)
- Designer Outlet Center (BP 118)
- Sondergebiet Baeyerstraße (BP 42)
- Nahversorgungszentrum Wittorf (BP 93)

ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
(Ursprungs-)Grundlage:	Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes, 0848/2013/DS zur RV 22.11.2016
Jüngste Beschlussfassung:	u.a. DOC 1090/2013/DS (Satzungsbeschluss), Nortex 0034/2018/DS, 03.07.2018 (Satzungsbeschluss)
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die städtebauliche Steuerung der Einzelhandelsentwicklung ist sowohl für die Stadtentwicklung als auch für die Daseinsvorsorge der Bevölkerung von herausragender Bedeutung. Hierzu ist das 2016 beschlossene Einzelhandels- und Zentrenkonzept umzusetzen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Durch die Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes mittels der Bauleitplanung zu konkreten Projekten soll u. a. folgendes erreicht werden

- Schutz und Stärkung des Neumünsteraner Hauptgeschäftsbereichs in der Innenstadt hinsichtlich Funktionsvielfalt und Attraktivität,
- Sicherung und Stärkung einer möglichst flächendeckenden wohnungsnahen Grundversorgung der Bevölkerung im Stadtgebiet,
- Erhalt und Stärkung der oberzentralen (Einzelhandels-)Versorgungsfunktion und der Einzelhandelszentralität von Neumünster,
- Zentren-verträgliche Weiterentwicklung der ergänzenden Sonderstandorte im Neumünsteraner Stadtgebiet.

Ausgangslage:

Für die Einzelhandelsstandorte (z. B. DOC) ist der jeweilige Entwicklungsrahmen bauleitplanerisch zu verankern, um a) betriebliche Weiterentwicklungen zu ermöglichen und b) Fehlentwicklungen mit städtebaulich nachteiligen Auswirkungen zu verhindern.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- DOC (B 118, 3. Änd.): Sortimentsanpassungen; Satzungsbeschluss/Rechtskraft,
- Nortex (B 123, 3. Änd.): Sortimentsanpassungen; Satzungsbeschluss,
- Baeyerstraße (B 42) + Nahversorgungszentrum Wittorf (B 93): im Verfahren.

Nächste Schritte:

Fortführung der Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes in B-Plänen.



► **Gewerbegebiet „Östlich Boostedter Straße“**
 • Planung von ca. 4 ha GE und 3,2 ha GE/MI

ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
(Ursprungs-)Grundlage:	BP 115 B, RV 10.09.1991 Aufstellungsbeschluss RV 16.05.2006 Fortführungsbeschluss
Jüngste Beschlussfassung:	PU 07.02.2018 Fortführungsbeschluss
Voraussichtliche Fertigstellung:	2019 (BP)
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Eine landwirtschaftlich genutzte Fläche an der Boostedter Straße, umgeben von gewerblichen (GE) und Mischnutzungen (MI) soll einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden. Diese Absicht besteht seit den 1990er Jahren und wird nun abermals mit veränderter Zielsetzung weiterverfolgt.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Um den Bedarf an kleinteiligen gewerblichen Bauflächen insbesondere für Handwerker zu decken, wird der Bebauungsplan Nr. 115B für ein Teilgebiet fortgeführt.

Ausgangslage:

Eine vermehrte Nachfrage nach Gewerbegrundstücken für Handwerksbetriebe und die Auslastung anderer geeigneter Gewerbegebiete macht eine Neuausweisung notwendig und an diesem Standort sinnvoll.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Frühzeitige Bürgerbeteiligung,
- Grundstückstausch.

Nächste Schritte:

- Frühzeitige Behördenbeteiligung,
- Einholung diverser Gutachten.



► Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung

- Ansiedlungsbegleitung/Flächenverkäufe
- Genehmigungsbegleitung

ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
(Ursprungs-)Grundlage:	BP 116, RV 04.04.2017
Jüngste Beschlussfassung:	
Voraussichtliche Fertigstellung:	
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Nachdem der Bebauungsplan Nr. 116 „Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung“ in seiner 4. Änderung im April 2017 rechtskräftig geworden ist, ist die aktive Vermarktung der Grundstücke und damit Ansiedlung von Gewerbe-/Industriebetrieben prioritär. Eine Begleitung von Ansiedlungswünschen durch den FD hinsichtlich geeigneter Grundstücke im Zusammenhang mit planungsrechtlichen Fragen wird gewährleistet.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Sämtliche Grundstücke im Gewerbe- und Industriegebiet sind durch Gewerbetreibende in Nutzung.

Ausgangslage:

Die Begleitung von Anfragen steht unter der Zielstellung der bestmöglichen Betreuung von Ansiedlungsinteressenten, um Ansiedlungen zu vereinfachen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Ansiedlung eines Lebensmittelbetriebes (Käserei),
- Gewinnung eines Logistikers (Dachser),
- Gewinnung eines Pharmazieunternehmens (Nuuvera).

Nächste Schritte:

- Aktive Vermarktung durch die Wirtschaftsagentur/Zur-Verfügung-stehen des FDs bei Bedarf hinsichtlich planungs-/genehmigungsrechtlicher Fragen.



► Gewerbepark Eichhof

- Ansiedlungsbegleitung/Flächenverkäufe
- Genehmigungsbegleitung

ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
(Ursprungs-)Grundlage:	BP 177, RV 23.04.2013
Jüngste Beschlussfassung:	
Voraussichtliche Fertigstellung:	
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Nachdem der Bebauungsplan Nr. 177 „Entwicklungsfläche Nord/A7“ im Oktober 2013 rechtskräftig geworden ist, ist die aktive Vermarktung der Grundstücke und damit Ansiedlung von Gewerbe-/Industriebetrieben prioritär. Eine Begleitung von Ansiedlungswünschen durch den FD hinsichtlich geeigneter Grundstücke im Zusammenhang mit planungsrechtlichen Fragen wird gewährleistet.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Sämtliche Grundstücke im Gewerbe- und Industriegebiet sind durch Gewerbetreibende in Nutzung.

Ausgangslage:

Die Begleitung von Anfragen steht unter der Zielstellung der bestmöglichen Betreuung von Ansiedlungsinteressenten, um Ansiedlungen zu vereinfachen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Ansiedlung der Firma Kruse (Medizintechnik),
- Ansiedlung der Firma Winkler (Fahrzeugteile),
- Vertragsverhandlungen mit Edeka Nord,
- Strukturiertes Bieterverfahren zum Verkauf eines Grundstücks für eine Tank- und Rastanlage: Vertragsverhandlungen laufen.

Nächste Schritte:

- Aktive Vermarktung durch die Wirtschaftsagentur/Zur-Verfügung-stehen des FDs bei Bedarf hinsichtlich planungs-/genehmigungsrechtlicher Fragen.



► Sondergebiet Tierhaltung „Am Hochmoor“

- Planung einer Tierhaltung mit 800 Milchkühen

ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
(Ursprungs-)Grundlage:	BP 179, laufendes Verfahren
Jüngste Beschlussfassung:	1083/2013/DS, PUA 09.11.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	2019
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Der Landwirt Götttsche beabsichtigt eine Erweiterung seines Tierbestandes zur langfristigen Sicherung seines Hofes. Mit dieser Erweiterung fällt jedoch seine Privilegierung als landwirtschaftlicher Betrieb im Außenbereich (nach § 35 BauGB) weg, sodass ein Bebauungsplan den nunmehr als Gewerbebetrieb einzustufenden Betrieb planungsrechtlich legitimieren soll.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Der Landwirt Götttsche reagiert auf aktuelle Entwicklungen des Strukturwandels in der Landwirtschaft hin zu größeren Produktionseinheiten und gestaltet seinen Hof zukunftsweisend.

Ausgangslage:

Der Landwirt Götttsche ist einer der wenigen Bauern, die noch im Stadtgebiet vorhanden sind. Der Standort ist aufgrund seiner Lageeigenschaften (Nähe zum Industriegebiet Süd, schnelle Anbindung; Abstände zu emissionsempfindlichen Nutzungen außerhalb von Splittersiedlungen im Außenbereich) erhaltenswert.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Aufstellungsbeschlüsse für den Bebauungsplan Nr. 179 „Tierhaltung am Hochmoor“ und für die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes im September/November 2017 gefasst.

Nächste Schritte:

Sofern die Erschließung nachgewiesen und das erforderliche Geruchsgutachten mit positivem Ergebnis durch die Investoren vorgelegt wird, kann das Bauleitplanverfahren vorangetrieben werden, Entlassung der Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet „Stadtrand Neumünster“.



► Regionale Kooperation Metropolregion Hamburg (MRH)

- Leitprojekt Gewerbeflächenentwicklung

ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Produktbudget:	57101 – Wirtschaftsförderung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
(Ursprungs-)Grundlage:	0864/2008/DS, RV 29.11.2011
Jüngste Beschlussfassung:	0452/2013/DS, FWA 10.09.2014
Voraussichtliche Fertigstellung:	2018
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Mit dem Gewerbeflächenentwicklungskonzept (GEFEK) für die MRH wird eine zentrale Informationsgrundlage für die zukünftige Gewerbeflächen-planung bereitgestellt.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Die Wettbewerbsfähigkeit der MRH als Wirtschaftsstandort soll gestärkt werden.

Ausgangslage:

Für die handelnden Akteure in der Regionalplanung und Wirtschaftsförderung wird ein gemeinsamer Handlungsrahmen geschaffen, mit dem die Effektivität der Regionalplanung und Wirtschaftsförderung verbessert werden kann.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Dass Gewerbeflächenangebot in der MRH wurde erfasst und seine Verteilung und die qualitative Ausstattung dokumentiert; u. a. Definition von sog. Premiumstand-orten die die Stärke/Vielfältigkeit des Gewerbeflächenangebots in der MRH ausmachen,
- im GEFEK wird die infrastrukturelle Ausstattung der Gewerbestandorte dargelegt und damit Handlungsnotwendigkeiten für eine Verbesserung aufgezeigt.

Nächste Schritte:

Die geplante Neuaufstellung des Gewerbeflächeninformationssystems (GEFIS II) dient als Vermarktungsplattform und als Informations- und Analyseinstrument für die Träger der MRH.



► Regionale Kooperation KielRegion/Planungsraum II

- Teilnahme Planungsdialog KielRegion
- Gewerbeflächenmonitoring KielRegion und Neumünster

ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Produktbudget:	57101 – Wirtschaftsförderung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
(Ursprungs-)Grundlage:	0417/2013/DS, RV 31.03.2015 (Beteiligung Planungsdialog) 0986/2013/DS, RV 13.06.2017 (GEMO)
Jüngste Beschlussfassung:	0016/2018/MV, RV 03.07.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	30.09.2019
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die Mitarbeit im Planungsdialog der KielRegion erfolgt mit Blick auf die Neuaufstellung der Regionalpläne und überregionale (Gewerbeflächen-) Planungen.

Das Gewerbeflächenmonitoring (GEMO) für die KielRegion und Neumünster ist die Fortentwicklung aus dem Gewerbeflächenentwicklungskonzept (GEFEK) für die KielRegion und Neumünster.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Abstimmung regionaler Planungen im Planungsdialog,
- laufende Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung und Nutzung der für die Region bedeutsamen Gewerbestandorte durch das GEMO.

Ausgangslage:

Mit dem GEMO für die KielRegion und Neumünster soll eine bedarfsgerechte, nachhaltige und angebotsorientierte Entwicklung und Bereitstellung von Gewerbeflächen ermöglicht werden.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Der Monitoringbericht 2017 (GEMO) für den Planungsraum II ist vorgelegt. Die dort untersuchten Flächen sind in Steckbriefen erfasst und bewertet worden. Dabei wird unterschieden zwischen Sonder-, Perspektiv-, ausgelasteten Standorten und Bestandsgebieten.

Nächste Schritte:

Im Rahmen der Fortschreibung für das Jahr 2018 sind die vorhandenen Gebietsdaten im GEMO-Bericht zu aktualisieren und eine Bewertung der Flächen durch den Planungsdialog vorzunehmen.



► Regionale Kooperation

- Standortmarketing Nordgate

ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Produktbudget:	57101 – Wirtschaftsförderung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
(Ursprungs-)Grundlage:	1419/2003/DS, RV 12.02.2008
Jüngste Beschlussfassung:	1126/2008/DS, RV 12.02.2013
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Interkommunale Standort- und Flächenvermarktung mit den Partnerkommunen Bad Bramstedt, Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg, Quickborn und Norderstedt.

Seit 2008 bieten die sechs Städte und Gemeinden im Norden Hamburgs ihre Gewerbeflächen kreisübergreifend gemeinsam an. Alle haben den gleichen Standortvorteil: die exzellente Lage entlang der Autobahn A7 sowie eine schnelle Anbindung an Hamburg Airport und Häfen.

Im NORDGATE finden Investoren und Unternehmen über 1 Mio. Quadratmeter sofort verfügbare Gewerbefläche in allen Lagen, Größen und Preisklassen und profitieren vom kundenfreundlichen Service und Beratung aus einer Hand. NORDGATE zählt dank seiner zentralen Lage zu den stärksten Wirtschaftsregionen in Norddeutschland mit hoher Kaufkraft. Die Wirtschaft im NORDGATE ist modern, leistungsstark und breit aufgestellt.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Erhöhung von Unternehmensansiedlungen und damit verbundener Schaffung von Arbeitsplätzen, Steuereinnahmen und nicht zuletzt Wertschöpfung und Innovationen,
- Steigerung des Bekanntheitsgrades des Wirtschaftsstandorts Neumünster (bzw. der im NORDGATE vertretenen Kommunen),
- Stärkere (überregionale/internationale) Wahrnehmung und Schärfung des Profils der Entwicklungsachse A7 von Neumünster bis Norderstedt in der Metropolregion Hamburg.



Ausgangslage:

Austritt aus K. E. R. N., Orientierung Richtung Hamburg.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Schaffung einer neuen Dachmarke „NORDGATE – das Tor zur Metropolregion“,
- gemeinsame Werbekampagne zeigt überregional stärker das Profil der Kommunen des NORDGATE,
- One Stop Service – ein Ansprechpartner für alle Leistungen,
- offensive Vermarktung der Standorte und Gewerbeflächen,
- Präsenz auf (international) bedeutenden Messen (Expo Real), gemeinsame Marketingmaßnahmen (Flyer, Homepage, Veranstaltungen, Fachforen, Wirtschaftsdatenprofil, Newsletter etc.),
- ausgewählte Unternehmen fungieren mit ihren Ansiedlungserfolgen als Botschafter für das NORDGATE (Werbekampagne „Gesucht – Gefunden“),
- Standortprofilierung in der Vermarktung in Umsetzung.

Nächste Schritte:

- Weitere Umsetzung der qualifizierten Zielgruppenansprache (Standortprofilierung),
- 10-jähriges Jubiläum.

► Neufassung der Vergaberichtlinie für Gewerbegrundstücke

ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Produktbudget:	57101 – Wirtschaftsförderung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
(Ursprungs-)Grundlage:	0148/2013/An, RV 04.11.2014
Jüngste Beschlussfassung:	0658/2013/DS, RV 26.04.2016
Voraussichtliche Fertigstellung:	
Status:	K (Klärung erforderlich)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Neufassung der existierenden Vergaberichtlinie als Entscheidungshilfe für die Vergabe von Gewerbegrundstücken.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Anpassung an das geltende Kommunalverfassungsrecht,
- Schaffung von Rechtssicherheit im Hinblick auf das EU-Beihilferecht,
- Festlegung von Leitlinien für eine qualitätvolle Weiterentwicklung des Gewerbebestands Neumünster unter Berücksichtigung der Herausforderung, qualitative Kriterien für die sehr heterogenen Gewerbegebiete im Stadtgebiet innerhalb einer Richtlinie festzulegen,
- Verdeutlichung von Restriktionen bei der Entscheidung über die Vergabe weiterer Gewerbeflächen in der Stadt Neumünster.

Ausgangslage:

In Zusammenhang mit Vergabeverfahren der jüngeren Vergangenheit hat sich gezeigt, dass Handlungsbedarf im Hinblick auf die unter „Zweck/Angestrebte Wirkung“ beschriebenen Aspekte besteht.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Der Entwurf einer Neufassung liegt vor.

Nächste Schritte:

- Abstimmung des Entwurfs innerhalb der Stadtverwaltung und Erstellung einer entsprechenden Vorlage,
- Beschluss durch die Selbstverwaltung.



► Neuorganisation Tourismusmarketing

ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Produktbudget:	57101 – Wirtschaftsförderung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
(Ursprungs-)Grundlage:	1121/2008/DS, RV 12.02.2013
Jüngste Beschlussfassung:	0529/2013/DS, RV 15.09.2015
Voraussichtliche Fertigstellung:	2019
Status:	K (Klärung erforderlich)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Wahl einer Organisationsform für das Tourismusmarketing.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für die touristische Vermarktung Neumünsters.

Ausgangslage:

In der ersten Tourismusstrategie für Neumünster aus dem Jahr 2002 wurde bereits die Frage nach der geeigneten Organisationsform behandelt. Bislang wurde jedoch noch keine von der Ratsversammlung beschlossene Lösung gefunden.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Schaffung der Stelle Tourismusmarketing; Besetzung von Oktober 2012 bis Juli 2014,
- Vorbereitung einer Ausschreibung nach EU-Recht im Jahr 2014,
- Vorbereitung einer Übertragung auf die Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH im Jahr 2015,
- Prüfung der Möglichkeiten zur Übertragung der Aufgabe auf eine städtische GmbH im Jahr 2018.

Nächste Schritte:

Prüfung der Voraussetzungen zur Implementierung eines neuen Geschäftsfeldes „Marketing“ bei einer städtischen GmbH.



► Touristische Vermarktung über die Marke Hamburg

- Leitprojekt „Welcome to the MRH“
- MRH-Tagestourismuskampagne
- Tage der Industriekultur etc.

ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Produktbudget:	57101 – Wirtschaftsförderung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
(Ursprungs-)Grundlage:	0054/2013/DS, RV 27.08.2013
Jüngste Beschlussfassung:	
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Vermarktung touristischer Angebote unter der Marke Metropolregion Hamburg.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Bessere Wahrnehmung im Rahmen der gemeinsamen Vermarktung.

Ausgangslage:

Seit dem Beitritt zur Metropolregion Hamburg am 01.05.2012 nimmt die Stadt Neumünster an der gemeinsamen Vermarktung teil.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Tagestourismuskampagnen seit 2012,
- Leitprojekt Welcome to Metropolregion seit 2016,
- Tage der Industriekultur 2013, 2015, 2017,
- Erste Route der Industriekultur in der Metropolregion Hamburg erarbeitet (Route der Industriekultur Neumünster, mittlerweile zweite in Schwerin).

Nächste Schritte:

- Folgeprojekt zum Leitprojekt Welcome to Metropolregion in Vorbereitung,
- Tagestourismus-Kampagne jährlich neu aufgelegt,
- Tage der Industriekultur weiterhin alle zwei Jahre geplant.



► Hotelmarktstudie

ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Produktbudget:	57101 – Wirtschaftsförderung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
(Ursprungs-)Grundlage:	Tourismusmarketingkonzept und Maßnahmenplan, RV 18.07.2017
Jüngste Beschlussfassung:	
Voraussichtliche Fertigstellung:	2018
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Bewertung des Hotelstandortes Neumünster.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Beantwortung der Fragen:

- Gibt es einen Bedarf an weiteren Hotels?
- Falls ja, welches Preisniveau/Qualitätsniveau/welche Zielgruppe?
- Wo ist hierfür der geeignete Standort zu sehen?

Ausgangslage:

Seit 2012 sind die Übernachtungszahlen in gewerblichen Betrieben (> als 9 Betten) stetig gestiegen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Hotelmarktstudie/Hotelbedarfsanalyse im Abstimmungsprozess.

Nächste Schritte:

Präsentation der Ergebnisse im Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss geplant.



► Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung

- Baurechtliche Begleitung Bauvorhaben Meierei Barmstedt

ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Produktbudget:	52101 – Bau- und Grundstücksordnung
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
(Ursprungs-)Grundlage:	BP 116, RV 04.04.2017
Jüngste Beschlussfassung:	0904/2013/MV, RV 14.02.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	2018
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Ansiedlungsbegleitung der Meierei Barmstedt eG bzgl. eines weiteren milchverarbeitenden Lebensmittelbetriebs (Käserei) in Neumünster.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Klärung, Abstimmung und Umsetzung der baurechtlichen Anforderungen,
- Umsetzung B-Plan,
- Stärkung des Wirtschaftsstandortes Neumünster (Cluster: Lebensmittelindustrie), Schaffung von Arbeitsplätzen.

Ausgangslage:

Ansiedlungsentscheidung, Bauland in erforderlicher Größe vorhanden.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Bimsch-Genehmigung März 2018.

Nächste Schritte:

Begleitung bis zur geplanten Fertigstellung Ende 2018.



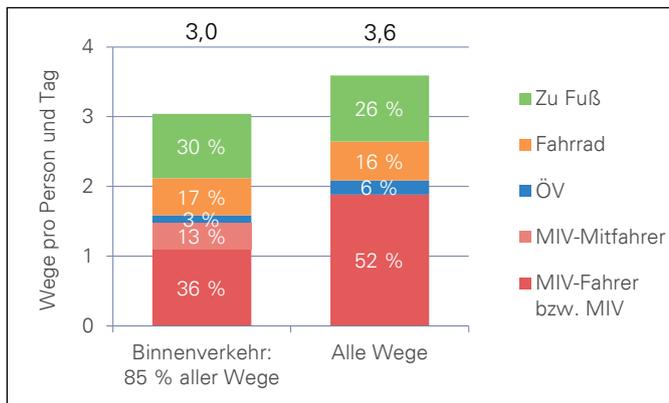
Ziel: Radverkehr und ÖPNV stärken

Kennzahlen

► Verkehrsmittelwahl nach spezifischem Verkehrsaufkommen (Modal Split) – Anteile Fahrradverkehr und ÖV

ISEK-Ziel: Radverkehr und ÖPNV stärken

Werte:



Berechnung: Mobilitätsbefragung im Auftrag der Stadt Neumünster im 5-jährigen Rhythmus, erstmals 2013¹¹

Aussage: Im Jahr 2013 wurden in Neumünster 16% der täglichen Wege pro Person mit dem Fahrrad zurückgelegt.

Hinweis auf: Die Verkehrsmittelwahl beschreibt das Mobilitätsverhalten von Personen und gibt Hinweise auf dessen Umwelt- und Sozialverträglichkeit.

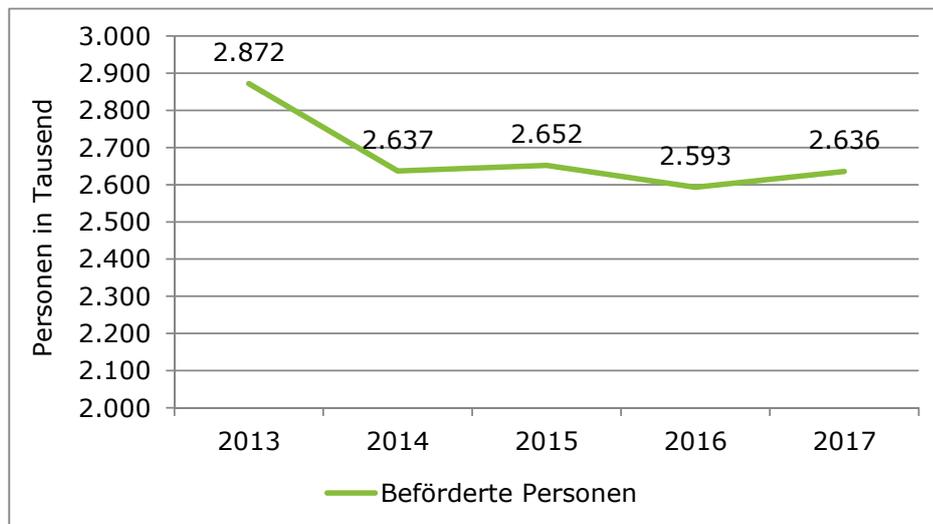
Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung, Abteilung 61.1 Stadtplanung, Verkehrsplanung, Mobilitätsbefragung, Auftragnehmerin: TU Dresden

⁸ Die Erhebung für das Jahr 2018 läuft, das Ergebnis wird voraussichtlich im Jahr 2020 vorliegen.

► Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

ISEK-Ziel: Radverkehr und ÖPNV stärken

Werte:



Berechnung: Jährliche Erhebung

Aussage: Im Jahr 2017 wurden 2.635.706 Personen im innerstädtischen busverkehr befördert (Werte in der Abbildung gerundet).

Hinweis auf: Die Kennzahl liefert einen Anhaltspunkt für die Nachhaltigkeit des örtlichen Mobilitätsverhaltens: Die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel entlastet besonders Innenstädte, Hauptverkehrsstraßen und Wohngebiete mit Durchgangsstraßen von Lärm und Abgasen. In der Regel werden dadurch Treibhausgase reduziert. Der Flächenverbrauch für Straßen- und Parkraum verringert sich.

Quelle: Stadtwerke Neumünster Verkehr GmbH

Schlüsselmaßnahmen

► Masterplan Mobilität

• Neuaufstellung Teilkonzept Fahrradverkehr

ISEK-Ziel:	Radverkehr und ÖPNV stärken
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
(Ursprungs-)Grundlage:	0455/2013/DS, BPUA 07.05.2015
Jüngste Beschlussfassung:	0523/2013/MV, PUA 07.02.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	2018
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erstellung eines Radverkehrskonzeptes als Grundlage für die Förderung des Radverkehrs in den kommenden Jahren.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Durch die Förderung des Radverkehrs im Stadtverkehr lassen sich in der Verkehrsmittelwahl Verlagerungen vom motorisierten Individualverkehr auf den Radverkehr erreichen, wodurch eine Reduzierung der Lärm- und Abgasemissionen, Verbesserung des Stadtklimas und Reduzierung von Verletzten im Straßenverkehr erreicht werden soll.

Ausgangslage:

Festlegung von Maßnahmen zur Entwicklung Neumünsters zur Fahrradstadt entsprechend dem 10-Punkte-Programm des Ratsbeschlusses 0455/2013/DS.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Der erste Entwurf des Radverkehrskonzeptes liegt vor.

Nächste Schritte:

Nach Abstimmung innerhalb der Verwaltung Vorlage in den Fachausschüssen bzw. in der Ratsversammlung.



► Bike & Ride-Anlagen

- Hauptbahnhof
- Südbahnhof

ISEK-Ziel:	Radverkehr und ÖPNV stärken
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
(Ursprungs-)Grundlage:	0691/2013/DS und 0699/2013/DS, RV 26.04.2016
Jüngste Beschlussfassung:	0999/2013/DS, BVA 08.06.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	2018
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Herstellung einer Fahrradsammelschließanlage am Hauptbahnhof mit 106 Stellplätzen sowie 54 frei zugänglichen Stellplätzen sowie Herstellung einer Fahrradsammelschließanlage am Südbahnhof mit 24 Stellplätzen sowie 48 frei zugänglichen Stellplätzen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Verbesserung der Qualität und Quantität der Bike&Ride-Anlagen am Hauptbahnhof und Südbahnhof, insbesondere durch Herstellung von witterungs- und diebstahlgeschützten Fahrradabstellanlagen.

Ausgangslage:

Hohe Auslastung der vorhandenen Abstellanlagen, zahlreiche „Wildparker“ sowie teilweise veraltete, demolierte Abstellanlagen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Die Fahrradsammelschließanlage am Hauptbahnhof ist seit 1. März 2018 in Betrieb und die Stellplätze sind bereits zu 50% vermietet (Stand: 05.06.2018).

Nächste Schritte:

Im Herbst 2018 sollen die Arbeiten für die Bike&Ride-Anlage am Südbahnhof beginnen.



► Teilnahme „Stadtradeln“

ISEK-Ziel:	Radverkehr und ÖPNV stärken
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
(Ursprungs-)Grundlage:	0267/2013/An, RV 26.04.2016
Jüngste Beschlussfassung:	0538/2013/MV, RV 27.03.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die Bevölkerung soll dazu angeregt werden möglichst viele Wege im Alltag und in der Freizeit mit dem Fahrrad zurückzulegen anstatt mit dem Kfz. Dies wird durch die Dokumentation aller mit dem Fahrrad zurückgelegten Kilometer innerhalb es festgelegten Zeitraums von 21 zusammenhängenden Tagen messbar festgehalten.



Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Förderung des Radverkehrs durch Schaffung von mehr Bewusstsein für das Fahrrad als alltagstaugliches Verkehrsmittel,
- Reduzierung der Abgas- und Lärmemissionen und Verbesserung der Lebensqualität in Neumünster.

Ausgangslage:

Neben der Verbesserung der Fahrradinfrastruktur ist eine Förderung des Radverkehrs durch Öffentlichkeits- und Kampagnenarbeit von wesentlicher Bedeutung.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Nach einer bereits guten Akzeptanz bei der erstmaligen Durchführung in 2017 mit rund 450 Teilnehmern konnte in 2018 die Teilnehmerzahl um über 30% gesteigert werden.

Nächste Schritte:

Stadtradeln als jährlich durchzuführende Kampagne zur Förderung des Radverkehrs etablieren.

► Fortschreibung Regionaler Nahverkehrsplan

ISEK-Ziel:	Radverkehr und ÖPNV stärken
Produktbudget:	54701 – Förderung des ÖPNV
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
(Ursprungs-)Grundlage:	0754/2013/DS, RV 27.09.2016
Jüngste Beschlussfassung:	1111/2013/DS, PUA 12.12.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	2017
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Darstellung des Rahmens für den öffentlichen Personennahverkehr in der Stadt Neumünster und ihrer Umgebung.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Attraktives Busangebot mit gesteigerten Fahrgastzahlen.

Ausgangslage:

Gesetzliche Verpflichtung gem. ÖPNVG-SH.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Linienänderungen,
- Weiterer barrierefreier Ausbau von Haltestellen (u. a. auf dem Großflecken).

Nächste Schritte:

Anzeige des Planes bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.



Ziel: Infrastrukturen optimieren

Kennzahlen

Für das Monitoring des ISEK-Ziels kann derzeit keine passende Kennzahl bereitgestellt werden.

Schlüsselmaßnahmen

► Baustellenmanagement

ISEK-Ziel:	Infrastrukturen optimieren
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 60 – Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
(Ursprungs-)Grundlage:	0202/2013/An, RV 14.07.2015
Jüngste Beschlussfassung:	0654/2013/DS, 15.03.2016
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Zentrale Koordinierung von Baumaßnahmen im Stadtgebiet.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Minimierung von Beeinträchtigungen der Bürger*innen/Verkehrsteilnehmer*innen durch Baumaßnahmen.

Ausgangslage:

Politischer Beschluss.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Einrichtung einer Personalstelle (2017), Verlagerung der Personalstelle in die Geschäftsstelle des Stadtbaurates (2018), Aufnahme der Koordinierungsarbeit.

Nächste Schritte:

Tätigkeitsbericht im Ausschuss.



► Regentlastungsbauwerk Schleusberg

ISEK-Ziel:	Infrastrukturen optimieren
Produktbudget:	53801 – Abwasserbeseitigung
Federführung:	FD 60 – Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
(Ursprungs-)Grundlage:	Generalentwässerungsplan Innenstadt, FA 23.04.2008
Jüngste Beschlussfassung:	
Voraussichtliche Fertigstellung:	31.12.2018
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Neubau eines Abwasserbauwerkes.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen.

Ausgangslage:

Misstände im Abwassernetz.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Baumaßnahme läuft.

Nächste Schritte:

Fertigstellung in 2018.



► Sanierungen von Gemeindestraßen im Vollausbau

- Enenvelde (2019/2020)
- Frankenstraße (2019)
- Wookerkamp (2019)
- Am Hünengrab (2019)

ISEK-Ziel:	Infrastrukturen optimieren
Produktbudget:	54101 – Gemeindestraßen
Federführung:	FD 60 – Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
(Ursprungs-)Grundlage:	RV 03.07.2018 (Enenvelde, Frankenstraße, Wookerkamp, Am Hünengrab)
Jüngste Beschlussfassung:	
Voraussichtliche Fertigstellung:	Je nach Beschlusslage beginnend ab 2019
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Sanierung der Fahrbahnen im Vollausbau (gesamte Fahrbahndecke) sowie Kanalsanierungsarbeiten in offener und teilweise geschlossener Bauweise (Inlinerverfahren).

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit/Sanierung der Entwässerungseinrichtungen.

Ausgangslage:

Grundlegende Sanierung der Infrastruktur.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Planungen sind größtenteils abgeschlossen.

Nächste Schritte:

Vorstellung der Planungen Enenvelde, Frankenstraße, Wookerkamp und Am Hünengrab in den entsprechenden Stadtteilbeiräten. Danach erneute Vorstellung der Maßnahmen im Bau- und Vergabeausschuss. Nach der entsprechenden Zustimmung werden die einzelnen Maßnahmen ausgeschrieben und baulich umgesetzt. Beginn der Maßnahmen ist abhängig von der Beschlusslage (voraussichtlich 2019).



► Laufende Sanierungsmaßnahmen Gemeindestraßen

ISEK-Ziel:	Infrastrukturen optimieren
Produktbudget:	54101 – Gemeindestraßen
Federführung:	FD 60 – Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
(Ursprungs-)Grundlage:	Beauftragte Jahresverträge in Durchführung
Jüngste Beschlussfassung:	
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Sanierung der Fahrbahnen von Gemeindestraßen durch kleinflächige Deckensanierungen sowie durch Dünnschichtverfahren.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.

Ausgangslage:

Standarderhaltung der Infrastruktur.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Beauftragte Jahresverträge befinden sich in der Durchführung.

Nächste Schritte:

Laufende Sanierungsmaßnahmen (Kleinflächendeckensanierungen, Sanierungen mittels Dünnschichtverfahren und ähnliches) werden über Jahresverträge abgewickelt und sind aufgrund der Vielzahl an Maßnahmen nicht im Detail aufgelistet. Je nach vorhandenem Schadensbild kommen kleinflächige Deckensanierungen bzw. Dünnschichtsanierungsverfahren zum Einsatz.



► Ausbau des Kreisverkehrs Boostedter Straße (K18) in Höhe der Hartwigswalder Straße

ISEK-Ziel:	Infrastrukturen optimieren
Produktbudget:	54201 – Kreisstraßen
Federführung:	FD 60 – Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
(Ursprungs-)Grundlage:	0457/2013/DS, BPUA 07.05.2015
Jüngste Beschlussfassung:	Mündlicher Bericht, BVA 15.03.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	
Status:	K (Klärung erforderlich)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Veränderung der Verkehrsführung im Bereich des Knotenpunkts Boostedter Straße/Leinestraße/Hartwigswalder Straße.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Verbesserung des Verkehrsflusses,
- Sicherung der Leistungsfähigkeit des Verkehrsknotens.

Ausgangslage:

- Anstehende Erneuerung der Hartwigswalder Straße,
- erwartetes zusätzliches Verkehrsaufkommen durch die Erweiterung des Industrie- und Gewerbegebietes an der Südumgehung.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Vorstellung erster Planungsergebnisse und Ankündigung der Kleinflächensanierung im Ausschuss (15.03.2018).

Nächste Schritte:

- Kleinflächensanierung,
- Abstimmung mit der BlmA und weiteren Grundeigentümern, Weitergehende Klärung der Eigentumsverhältnisse,
- Entwicklung von Alternativen.



► Deckensanierungsmaßnahmen Kreisstraßen (K1, K8, K9, K12, K17)

ISEK-Ziel:	Infrastrukturen optimieren
Produktbudget:	54201 – Kreisstraßen
Federführung:	FD 60 – Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
(Ursprungs-)Grundlage:	GFVG-Förderung
Jüngste Beschlussfassung:	0107/2018/DS, BVA 21.06.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	31.12.2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Durchführung von Ausbesserungsarbeiten am Fahrbahnbelag.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.

Ausgangslage:

Standarderhaltung von Infrastruktur.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Baubeginn: Juli 2018.

Nächste Schritte:

Fertigstellung in 2018.



► **Fahrbahnerneuerung im Kreuzungsbereich Rendsburger Straße (L 328, B 430)**

ISEK-Ziel:	Infrastrukturen optimieren
Produktbudget:	54301 – Landesstraßen 54401 – Bundesstraßen
Federführung:	FD 60 – Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
(Ursprungs-)Grundlage:	0488/2013/DS, PUA 02.07.2015
Jüngste Beschlussfassung:	
Voraussichtliche Fertigstellung:	
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Änderung der Verkehrsführung im Kreuzungsbereich Rendsburger Straße/Sauerbruchstraße/
Max-Johannsen-Brücke.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Verbesserung des Verkehrsflusses,
- Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Verkehrsknotens.

Ausgangslage:

Anstehende Erneuerung der Rendsburger Straße.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Ausschluss einer Kreisverkehrsplanung,
- Vorplanung für eine Lösung ohne Kreisverkehr in Abstimmung.

Nächste Schritte:

- Zuschussantrag nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG),
- politische Beteiligung.



► Deckensanierungsmaßnahmen Landesstraßen (L 67, L 318, L 319, L 328)

ISEK-Ziel:	Infrastrukturen optimieren
Produktbudget:	54301 – Landesstraßen
Federführung:	FD 60 – Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
(Ursprungs-)Grundlage:	GVFG-Förderung
Jüngste Beschlussfassung:	
Voraussichtliche Fertigstellung:	2019
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Durchführung von Ausbesserungsarbeiten am Fahrbahnbelag.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.

Ausgangslage:

Standarderhaltung von Infrastruktur.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- L 67: Deckensanierung in 2018 abgeschlossen,
- L 319: Deckensanierung in 2017 abgeschlossen,
- L 318/L328: Förderanträge gestellt in 2018.

Nächste Schritte:

Ausschreibung und Umsetzung der ausstehenden Baumaßnahmen.



► **Neubau Störbrücke Altonaer Straße (L 319)**

ISEK-Ziel:	Infrastrukturen optimieren
Produktbudget:	54301 – Landesstraßen
Federführung:	FD 60 – Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
(Ursprungs-)Grundlage:	0545/2013/DS. PUA 03.09.2015
Jüngste Beschlussfassung:	
Voraussichtliche Fertigstellung:	
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:
Ersatzneubau eines Brückenbauwerks.

Zweck/Angestrebte Wirkung:
Sicherung der Befahrbarkeit der Altonaer Straße (Magistrale).

Ausgangslage:
Bauwerksschäden am bestehenden Brückenbauwerk.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Substanzerhaltungsmaßnahmen wurden durchgeführt,
- Vorplanung im Abstimmungsprozess.

Nächste Schritte:
Genehmigung des Bauablaufs.



3.7 Produktbereich 6: Zentrale Finanzdienstleistungen

Übersicht:

Ziel: Konzernstruktur stärken

Kennzahlen:

• <i>NEU</i> Konzerneigenkapitalquote	↗	296
---------------------------------------	---	-----

Schlüsselmaßnahmen:

• Umsetzung Gesetz zur Stärkung der Kommunalwirtschaft	●	297
--	---	-----

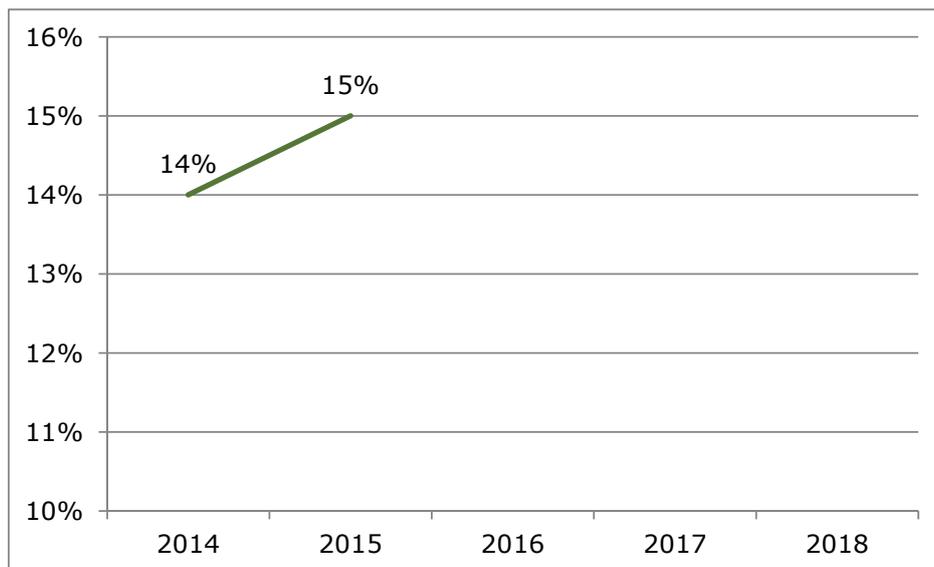
Ziel: Infrastrukturen optimieren

Kennzahlen

► NEU Konzerneigenkapitalquote

ISEK-Ziel: Konzernstruktur stärken

Werte:



Berechnung:
$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Unterschiedsbetrag durch Kapitalkonsolidierung}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Aussage: Sie gibt an, in welchem Umfang das kommunale Vermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Diese Kennzahl gilt als Bonitätsindikator.

Bei der Berechnung wird der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung mit einbezogen, da dieser gemäß § 309 Abs. 2 HGB grundsätzlich ergebniswirksam aufgelöst werden kann.

Hinweis auf: Die Quote sollte bei Veränderung der Bilanzsumme stabil bleiben, um eine bilanzielle Überschuldung zu vermeiden.
Rd. 2/3 des Eigenkapitals werden durch den Kernhaushalt der Stadt Neumünster beeinflusst.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Finanzen

Schlüsselmaßnahmen

► Umsetzung Gesetz zur Stärkung der Kommunalwirtschaft

ISEK-Ziel:	Konzernstruktur stärken
Produktbudget:	57301 – Unternehmen und Beteiligungen
Federführung:	FD 20 – Haushalt und Finanzen
(Ursprungs-)Grundlage:	Landesgesetz/GO, 6. Teil, 3. Abschnitt, 21.07.2016
Jüngste Beschlussfassung:	0492/2013/MV, RV 21.11.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen aus der Neuregelung des Gemeindegewirtschaftsrechts durch das Gesetz zur Stärkung der Kommunalwirtschaft.

Zweck:

Erweiterungen von wirtschaftlichen Betätigungsmöglichkeiten von Kommunen und ihren Unternehmen sollen einhergehen mit der Stärkung der demokratischen Kontrolle der kommunalen Unternehmen, im Wesentlichen durch

- Herabsetzung der rechtlichen Hürden für wirtschaftliche Betätigung,
- Implementation und Wahrnehmung einer standardisierten Beteiligungssteuerung,
- Vereinfachung des Anzeigeverfahrens gegenüber der Aufsichtsbehörde.

Ausgangslage:

Gesetz zur Stärkung der Kommunalwirtschaft vom 21.06.2016 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein Ausgabe Nr. 12 vom 28.07.2016 Seiten 528 – 534).

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Beschluss über zu ändernde Regelungen in Gesellschaftsverträgen und Satzungen im 2. Halbjahr 2018.

Nächste Schritte:

- Erstellung des Entwurfs der Gesellschaftsverträge im 1. Halbjahr 2019,
- Beschluss der Ratsversammlung über die Gesellschaftsverträge 1. Halbjahr 2019,
- Implementation einer Beteiligungsrichtlinie ab dem 2. Halbjahr 2019.



4

Anhang

- 4.1 ISEK-Zielsystem gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 27.03.2018
- 4.2 ISEK-Arbeits- und Zeitplan 2016 – 2020
- 4.3 ISEK-Bewirtschaftung nach Teilergebnissen
- 4.4 Die Sustainable Development Goals (SDGs) der Agenda 2030

ISEK-Zielsystem gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 27.03.2018

Gesamtstädtische Ziele

(Ziele mit produktbereichs- / themenübergreifender Relevanz)

- **Neumünster als Oberzentrum erhalten und stärken**
- **Einwohnerzahl stabilisieren bzw. auf 80.000 bis 90.000 erhöhen**
- **Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen**
- **Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken**
- **Stadtidentität / Besonderes Profil stärken**
- **Innenstadt attraktiver machen**
- **Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln**
- **Verwaltung modernisieren**
- **Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern**
- **Finanzpolitisch nachhaltig handeln**

Produktbereichsziele

(Ziele mit Relevanz für einen Produktbereich / ein Thema innerhalb dieses Produktbereichs)

► Produktbereich 1: Zentrale Verwaltung

- Digitalisierung gestalten
- Stadtverwaltung als Arbeitgeberin attraktiver machen
- Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten
- Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen

► Produktbereich 2: Schule und Kultur

- Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten
- Standort einer Hochschule werden
- Kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen bzw. erhöhen

► Produktbereich 3: Soziales und Jugend

- Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten
- Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden
- Sicherstellen, dass Menschen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, sozialer Herkunft und Religion gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden
- Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten

► Produktbereich 4: Gesundheit und Sport

- Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen
- Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden
- Sport als wichtigen Integrationsfaktor für alle Menschen begreifen

► Produktbereich 5: Gestaltung der Umwelt

- Messeachse entwickeln
- Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)
- Wirtschaftsstandort strukturell stärken
- Radverkehr und ÖPNV stärken
- Infrastrukturen optimieren

► Produktbereich 6: Zentrale Finanzleistungen

- Konzernstruktur stärken

ISEK-Arbeits- und Zeitplan 2016–2020

Stand: März 2018

Nr.	Arbeitsschritt	Beteiligte	2016			2017				2018				2019				2020			
			2. Q.	3. Q.	4. Q.	1. Q.	2. Q.	3. Q.	4. Q.	1. Q.	2. Q.	3. Q.	4. Q.	1. Q.	2. Q.	3. Q.	4. Q.	1. Q.	2. Q.	3. Q.	4. Q.
Einmalige Arbeitsschritte																					
1	Erstmaliger Beschluss des ISEK-Zielsystems durch die Selbstverwaltung	RV			x																
2	Erstmalige Zusammenstellung von ISEK-Schlüsselmaßnahmen	ISEK-AG, FD				→															
3	Abstimmung der ISEK-Schlüsselmaßnahmenauswahl mit den Sachgebietsleitungen	ISEK-LG							x										(x)		
4	Darstellung der ISEK-Relevanz von Vorlageninhalten auf dem Vorlagendeckblatt	Ältestenrat, FD 10, ISEK-GS, alle Vorlagenerstellenden																		→	
Wiederkehrende Arbeitsschritte																					
5	Bewirtschaftung der ISEK-Ziele und -Schlüsselmaßnahmen im verwaltungs-internen Haushaltsbericht (monatlich)	FD																		→	
6	Führungskräfteklausurtagung zu ISEK-Zielen und -Schlüsselmaßnahmen (Basis: Inhalte des HH-Berichts am Stichtag)	VV, FDL, ISEK-AG									x									x	
7	Bestätigung / Fortschreibung des ISEK-Zielsystems durch die Selbstverwaltung (Basis: Ergebnis der Führungskräfteklausur)	RV									x									x	
8	Vorlage des öffentlichen Stadtentwicklungsberichts (jährlich, ab 2018 mit Statusberichten zu allen Schlüsselmaßnahmen)	ISEK-GS	x				x					x					x			x	
9	Dokumentation des fortgeschriebenen ISEK-Zielsystems und der zugehörigen -Schlüsselmaßnahmen im Haushaltsentwurf	FD 20, ISEK-AG										x								x	
10	Berichterstattung / Budgetvorstellung der Fachdienste in den Fachausschüssen	FD, ISEK-AG										x								x	
11	Beschluss des HH-Plans	RV			x								x							x	

Abkürzungen:

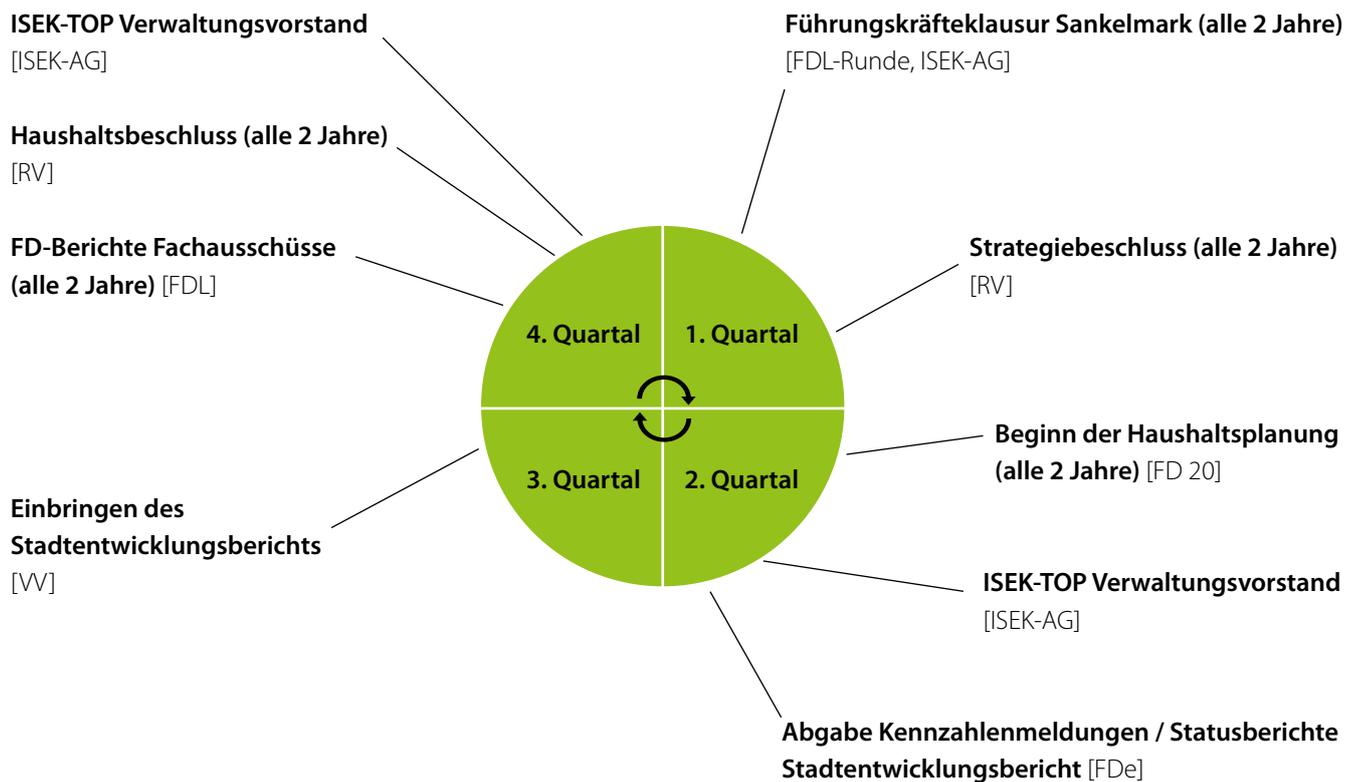
RV Ratsversammlung
VV Verwaltungsvorstand

SGL Sachgebietsleitungen
SG Sachgebiete
FDL Fachdienstleitungen

FD Fachdienste
ISEK-AG FD-übergreifende ISEK-Arbeitsgruppe

ISEK-GS ISEK-Geschäftsstelle (beim FD 61)

ISEK-Bewirtschaftung nach Teilergebnissen



Kontinuierlich:	Schlüsselmaßnahmen-Bearbeitung / Eintragen des ISEK-Ziels auf dem Vorlagendeckblatt
Nach jeder Sitzungsfolge:	ISEK-Koordinierung Sachgebiete / SG-übergreifender Austausch in der nächsten FDL-Runde
Mindestens alle 3 Monate:	ISEK-Lenkungsgruppe
Monatlich:	Erstellung Haushaltsbericht
Ca. 14-tägig:	ISEK-Arbeitsgruppe

Die Sustainable Development Goals (SDGs) der Agenda 2030

17 Ziele für weltweite Nachhaltigkeit



Keine Armut

Armut in jeder Form und überall beenden, Zugang zu Land und armutsreduzierenden Dienstleistungen garantieren.



Keine Hungersnot

Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen, nachhaltige Landwirtschaft fördern.



Gute Gesundheitsversorgung

Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten, Mütter- und Kindersterblichkeit senken, schwere Krankheiten bekämpfen.



Hochwertige Bildung

Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten, lebenslanges Lernen fördern, Zugang zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung gewähren.



Gleichberechtigung der Geschlechter

Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen, Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen beenden.



Sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen

Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten, wasserverbundene Ökosysteme schützen.



Erneuerbare Energie

Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern. Anteil erneuerbarer Energien erhöhen.



Gute Arbeitsplätze und wirtschaftliches Wachstum

Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.



Innovation und Infrastruktur

Eine nachhaltige Infrastruktur und Industrialisierung unter schonendem Ressourceneinsatz fördern.



Reduzierte Ungleichheiten

Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern. Globale Finanzmärkte regulieren und überwachen. Migration sicher und verantwortungsvoll gestalten.



Nachhaltige Städte und Gemeinden

Städte und Siedlungen inklusiv, sicher und nachhaltig gestalten. Sicherung bezahlbaren Wohnraums und nachhaltiger Verkehrssysteme. Umweltbelastungen senken.



Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster

Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster und effiziente Ressourcennutzung sichern, Nahrungsmittelverschwendung verringern, öffentliche Beschaffung nachhaltig gestalten.



Klimaschutz

Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen und in nationale Politiken und Strategien einbeziehen.



Leben im Wasser

Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen. Überfischung beenden, Küsten schützen.



Leben an Land

Landökosysteme schützen und wiederherstellen, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverlust und Verlust der Artenvielfalt beenden.



Frieden und Gerechtigkeit

Friedliche und inklusive Gesellschaften fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen aufbauen.



Partnerschaften, um die Ziele zu erreichen

Globale Partnerschaften aufbauen, 0,7% des BIP für internationale Zusammenarbeit ausgeben, Entschuldung, gerechte Handelssysteme und Politik-Kohärenz umsetzen.

